Philosophie des Staats,

oder

Allgemeine Socialtheorie.

Von

Dr. Hugo Eisenhart.

Zweiter Theil.

Positives System der Volkswirthschaft oder ökonomische Socialtheorie.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1844.

Positives System der Volkswirthschaft,

oder

Oekonomische Socialtheorie.

Von

Dr. Hugo Eisenhart,
Privatdocent der Staatswissenschaften zu Halle.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1844.

Vorwort,

insbesondere über die praktische Tendenz des positiven Systemes der Volkswirthschaft.

In diesem Systeme der Volkswirthschaft legt der Verfasser dem Publicum den zweiten Theil einer Gesammtbearbeitung der Staatswissenschaften vor, welche er im abgewichenen Jahre und in demselben geehrten Verlage mit seiner Philosophie des Staates oder Allgemeinen Socialtheorie — ein Titel, der nun dem Ganzen verbleiben möge — begonnen hat. Er behandelt hier nach einem daselbst gegebenen Aufrisse das erste besondere Gebiet des socialen Lebens, mit einem eben daselbst gebrauchten Ausdrucke das ökonomische System im gesellschaftlichen Körper.

Diese dem Interesse nach so nahe liegende Wissenschaft hat doch erst in ganz neuester Zeit diejenige allgemeine Theilnahme gefunden, welche ihr als der Wissenschaft vom lieben Brote, als der

Werkstatt der das allgemeine Wohlsein regierenden Gedanken in so hohem Maße gebührt. Denn es ist eben nicht länger, als seit dem wirthschaftlichen Aufschwunge der Nation innerhalb des gefeiten Ringes der Zollvereinigung, daß sie zu einer wirklichen National-angelegenheit geworden ist, deren Probleme man in allen Tagesblättern bespricht, in allen Männerversammlungen verhandelt, besonders aber dort in angelegentliche Erwägung zu ziehen scheint, wo das große Steuer der Begebenheiten ruht *).

Von dieser schönen und großen Wissenschaft — man hat sie die Meisterwissenschaft des bürgerlichen Lebens genannt — wagt Verfasser dem Publicum eine neue Bearbeitung vorzulegen: neu, nicht blos in dem Sinne, daß hier noch einmal gearbeitet wird, was bereits so oft gearbeitet und dargestellt ist; sondern auch in dem einer Bearbeitung mit neuen und zwar

*) Eine Verordnung des königlich sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 30. Nov. 1842 verpflichtet sogar sämmtliche Studirenden Rechte, welche bei der Juristenfacultät Leipzig nach Ostern 1844 das Examen bestehen wollen, einen Nachweis darüber beizubringen, daß sie eine Vorlesung über Nationalökonomie gehört haben. Gewiß eine Anordnung, die sehr geschickt ist, das Rechtsstudium aus dem nur zu einseitig antiquarisch-philologischen Betriebe mitten in den ernsten Kreis der wirklichen und gegenwärtigen Interessen zu versetzen. Verfasser hat bereits im Vorworte zu seiner gedachten Staatsphilosophie wissenschaftlich zu begründen versucht — sein Ceterum censeo — wie überhaupt die Staatswissenschaften die Vorbildung des Juristen ausmachen sollten, gleichwie bereits beim Arzte die Naturwissenschaften in solcher Stellung anerkannt sind. Der Staat, das sei die Natur des Juristen! Vergl. unten B. 1, K. 3, § 1, Anm.

weitern Intentionen, wie sie ihm nicht blos in dem tiefern Geiste der Wissenschaft selbst zu liegen schienen, sondern zugleich in dem Geiste der Zeit, dessen auseinanderfahrende Strahlen er hier wie in Einem Bündel zusammenzulesen bemüht gewesen ist. Es wird aber dem geneigten Leser bereits der Titel verrathen haben, daß es sich nach des Verfassers Ansicht hier um eine wenigstens bedingte Bestreitung des bisher herrschenden Systemes der Staatsökonomie handelt

Das bisher herrschende System der Staatsökonomie, das System Adam Smith's, dieses altnaturrechtliche System des subjectiven Liberalismus, geht bekanntlich praktischer Seits von der Grundanschauung aus, daß alle sogenannte Wohlstandspflege dem Wohlstande des Volkes statt förderlich, vielmehr verderblich sei, daß daher die Staatsgewalt nichts Weiseres thun könne, als das Volk und seine Wirthschaft sich selbst zu überlassen, daß sie diese Volkswirthschaft höchstens von den falschen wohlstandspfleglichen Maßregeln einer alten untergegangenen Zeit, des Mittelalters — von Zunftwesen, Prohibitivsystem, Gebundenheit der bäuerlichen Güter u. s. f. zu befreien habe. Daher das negative System, das System blos befreiender, lösender Wohlstandspflege.

Verfasser dagegen glaubt sich überzeugt zu haben, und ist durch eine großartige Erscheinung auf diesem Gebiete des Wissens, durch Herrn Friedrich List's nationales System der politischen Oekonomie nur in dieser Ueberzeugung bestärkt worden, daß, wie hoch auch jener Act der Befreiung von

den alten gothischen Formen der Volkswirthschaft anzuschlagen sei, ohne neue, aus dem eigendsten Principe dieser Neuzeit selbst gezeugte an ihre Stelle zu setzen, doch der Zweck dieses Lebensgebietes ganz unerreichbar sei: ja, daß Volkswirthschaft sich selbst überlassen einer vollkommenen Verwilderung entgegengehe, wie ein ungepflegter Acker, auf dem am Ende Nessel und Giftkraut Alles überwuchern und ersticken — eine Erfahrung, die wir, meine ich, sowohl auf dem Gebiete der Handels- als der Gewerbefreiheit hinlänglich selbst eingeerntet haben *).

Verfasser sucht daher in nachfolgender Abhandlung ein System positiver Wohlstandspflege zu entwerfen, ein modernes System positiver Wohlstandspflege, welches zugleich den Genius dieser Neuzeit, die Allgemeinheit der bürgerlichen Freiheit respectire, und legt es dem geneigten Leser zur Beurtheilung vor — mehr als ein Plan freilich, denn als ein ausgebildetes Lehrgebäude. Denn das weiß er wohl, daß ein so großes Werk nur das Resultat der Zusammenwirkung vieler und mächtiger Kräfte sein könne, bei dem es sich, wie gesagt, um nichts Geringeres han-

*) Wenn es einer philosophischen Autorität bedarf, so haben wir hiefür längst diejenige Hegel's. Hegel war es in seinem objectiven Sinne keinem Zweifel unterworfen, daß es positiver Veranstaltungen für das Volkswohl bedürfe, daß dergleichen vollkommen begriffsmäßig, nämlich Momente der sich entwickelnden Wohlsidee selbst seien; aber weil einmal Philosophie keine empirisch bildende Kraft hat, fällt er in die baare Adoption der mittelaltrigen Positivmaßregeln zurück, namentlich des Zunftwesens, und macht sie sich zurecht — während die linke Seite der Schule auch hier wieder ins Ungemessene hinausbricht.

delt, denn um das volkswirthschaftliche Ordnungsprincip eines ganzen neuen Weltalters, unsers Weltalters, der neuen Zeit — nachdem die besagten schroffen hochgiebligen Wirthschaftsformen des Mittelalters, Zunftwesen, Prohibitivsystem, Majoratswesen, eben vom negativen Systeme gebrochen, und dieses nun selbst sich an ihre Stelle setzen und uns glauben lassen wollte, es selbst schon, der Geist der Befreiung, sei auch der Geist der Ordnung und das Letzte! Aus der Darstellung des positiven Systemes fällt daher auch, beiläufig, die Abhandlung der ganzen negativen Wohlstandspflege fort, namentlich die Ablösungs- und Entschädigungssachen. Die Allgemeinheit der bürgerlichen Freiheit wird von ihm, wie sie es factisch ist, bereits vorausgesetzt, der Standpunkt des Privilegiums als gebrochen, und es kommt ihm, dem positiven Systeme, nur noch auf Consolidirung dieser allgemeinen bürgerlichen Freiheit zu wirklichen und vernünftigen Gestalten an — System des objectiven Liberalismus.

Vielleicht hätte indeß nach allem Gesagten Verfasser sein Werk richtiger Positives System der Wohlstandspflege genannt? Aber was ist Wohlstandspflege ohne Volkswirthschaft — ein Töpfer ohne Thon, ein Meister ohne Werkholz! Die Volkswirthschaft ist das Eine und Ganze, der Stoff, welcher durch Wohlstandspflege, positive Wohlstandspflege nur seine geordnete, ein glückliches positives Ziel verheißende Gestalt erhält. Die Volkswirthschaft selbst ist es, welche ohne hinzutretende

Wohlstandspflege mit einem negativen Resultate endigt, statt mit dem allgemeinen Wohlsein mit einer Zerklüftung desselben in die gleich diabolischen Gegensätze von Armuth und Reichthum, Massenarmuth und Einzelreichthum, nebst deren beiderseitigen Pöbelgebilden! Die Volkswirthschaft selbst ist es, welche ganz innerhalb der Formen und Bahnen der Wohlstandspflege läuft.

Was endlich noch die vom Verfasser befolgte theoretische Methode betrifft, so glaubte er sich über sie im Eingange selbst aussprechen zu müssen. Aber er hofft, daß es ihm durch sie gelungen sein werde, auch dieses besondere Glied am Gemeinwesen als einen wirklichen Organismus des Lebens aufzuweisen, in dem Ein Saft ernährend und in geordneten Röhren von der Wurzel bis zum Wipfel kreist. Er weiß es daher seinem ersten Lehrer und Meister, Herrn Professor Eiselen, besondern Dank, daß Er ihn zuerst über diese scheinbar bloßen Erfahrungsgegenstände philosophisch denken lehrte.

Und so möge dann der gnädige Himmel, der alle positive Gestaltung segnet, auch diesen Keimen seinen Thau nicht vorenthalten!

Halle, im Januar 1844.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhaltes.

		Seite
I. Buch.	Die freie Volkswirthschaft	1
Kap. 1.	Vom Zwecke der Volkswirthschaft im Allgemeinen .	5
Kap. 2.	Vom Zwecke der Volkswirthschft in concreto . .	22
Kap. 3.	Mechanismus zur Verwirklichung des natürlichen Preises	48
Kap. 4.	Relativität der volkswirthschaftlichen Mittel . .	68
II. Buch.	Ergänzung der volkswirthschaftlichen Mittel durch Wohlstandspflege	79
Kap. 1.	Beweis des Uebervölkerungsprincipes, oder vom Zerwerfer der Volkswirthschaft	81
Kap. 2.	Gewerbeordnung	95
Kap. 3.	Kolonisation	107
Kap. 4.	Handelsordnung	118
III. Buch.	Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft, und relative Wirthschaftspolitik . .	125
Kap. 1.	Relative Uebervölkerung, und zwar a) im Ackerbaustaate	127
Kap. 2.	Wirthschaftspolitik im Ackerbaustaate, List'sches oder Manufacturschutzsystem	134

		Seite
Kap. 3.	Uebervölkerung b) im Manufacturstaate . .	144
Kap. 4.	Wirthschaftspolitik des Manufacturstaates . . .	159
IV. Buch.	Finanz und Policei	177
Kap. 1.	Volkswirthschaftlicher Gesichtspunkt der Finanz .	179
Kap. 2.	Construction des Steuerobjects, oder von den Einnahmequellen des Staates und der Progressivsteuer	195
Kap. 3.	Die Progressivsteuer als Ergänzung der Wohlstandspflege, und die Wohlstandspflege als Bedingung der Besteuerung	212
Kap. 4.	Entbehrlichkeit der Policeigewalt in wohlgepflegter Volkswirthschaft	222

Erstes Buch.

Die freie Volkswirthschaft.

Seite
Kap. 3. [illegible] 141
Kap. 4. [illegible] 159
IV. Buch. [illegible] 177
Kap. 1. [illegible] 179
Kap. 2. [illegible] 195
Kap. 3. [illegible] 217
Kap. 4. [illegible] 229

Eingang.

Von der Methode.

Τὸ ἔργον ἐστι τοῦ ἀρχιτέκτονος, ὁ δὲ λόγος ἀρχιτέκτων.

(Aristoteles Pol.)

Alle vernünftige Wissenschaft geht davon aus, daß ihrem Gegenstande wie allem göttlich Gezeugten oder von göttlichen Händen Angelegten eine Vernunft inwohne, eine göttliche Absicht, die mit ihm erreicht werden solle. Der ganze Gegenstand ist ihr demnach nichts, denn diese verwirklichte Vernunft, dieser erreichte göttliche Zweck, und der Umfang der wissenschaftlichen Aufgabe, einerseits diesen objectiven und vernünftigen Zweck der Sache zu finden, andererseits das Mittel, wodurch derselbe erreicht, die göttliche Idee realisirt werde. Sie zerlegt ihren Gegenstand mit Einem Worte in Zweck und Mittel, Inhalt und Form, und ist überzeugt, daß wenn ihr dieses gelungen, mindestens für übertägiges, praktisches Erkennen kein Fasertheilchen an ihm unerkannt und undurchdrungen zurückgeblieben sei; sie löst ihn in lautere Vernunft und Vernünftigkeit auf. —

Anmerk. Was die äußere Anordnung betrifft, so schien bei der Fülle des Stoffes sowohl als der Neuheit der

Auffassung dem Verfasser nichts wichtiger, als daß überall zuerst die herrschenden Gedanken, die **notiones principes** herausgehauen würden und wie mit gewölbter Brust. Dieses geschah in Gestalt eines Textes. Die Ausführung des Einzelnen, gleichsam die durchbrochene Arbeit, glaubte er am besten in Anmerkungen, welche sich dem Hauptstoffe zuschaarten, geben zu können. Es ist dieses eine Behandlungsart, welche auf den ersten Anblick vielleicht schulmeisterlich erscheint, in der That aber die hochbaumeisterliche ist. Nicht blos daß sie dem flüchtigern Leser den Vortheil gewährt, an der Hand des Textes der verschiedenen Kapitel das Ganze schnell wie durch gewölbte weitoffenstehende Hallen zu durchlaufen, stellt sie es jedem nach seiner Art und seinem Gelüste noch frei, bei dieser oder jener Anmerkung, welche gerade ihm bedeutend erscheint, noch besonders, wie vor einem besondern Bild- oder Schnitzwerke zu verweilen, Lob oder Tadel spendend — aber das Ganze nach Muße genießend.

Erstes Kapitel.

Vom Zwecke der Volkswirthschaft im Allgemeinen.

§ 1.

Zweck der Volkswirthschaft schlechthin.

Das Gemeinwesen beruht, wie der Verfasser in seiner Allgemeinen Socialtheorie ausführlich dargelegt hat, seiner Grundform nach durchaus auf der Arbeitstheilung. Ein jegliches Bedürfniß des Menschen, sinnliches wie übersinnliches, wird in demselben arbeitstheilig, oder was dasselbe heißt, ständisch erzeugt: die sinnlichen durch die Gewerbsstände, die geistigen durch die Bildungsstände, das formelle Rechts- oder Schutzbedürfniß durch den Beamtenstand. Die Vortheile dieser Methode sind hier nicht noch einmal auseinanderzusetzen, — ohnehin sind sie allgemein bekannt — genug, daß sie demjenigen das Leben geben, was man die öffentliche Wirthschaft nennt, die Volkswirthschaft.

Es bedingt nämlich die Arbeitstheilung, wie a. a. O. ebenfalls ausgeführt ist, einen darauf folgenden gegenseitigen Austausch der arbeitstheilig erzeugten Producte, materieller wie immaterieller. Sie hebt die Vielthuerei des Naturstandes auf, jene Platonische Polypragmosyne, in der

ein Jeder seine sämmtlichen Bedürfnißmittel noch spezifisch selbst erzeugte und deshalb schlecht genug; legt er sich statt dessen von nun an nur auf die Erzeugung Eines Gutes, geistigen oder sinnlichen, so muß er dasselbe, das er damit in einem größern, über sein eignes Bedürfniß hinausgehenden Umfange producirt, gegen die ganze Mannichfaltigkeit seiner übrigen auszutauschen suchen. Dieser Austausch nach einer gewissen Rücksicht bildet Inhalt und Zweck der Volkswirthschaft. Ihr Gegenstand ist damit ein jedes im Gemeinwesen erzeugtes Gut, materielles wie immaterielles, dafern es einen Tauschwerth hat und als Tauschgut in den Verkehr kommt.

Anmerk. Ueber die immateriellen Güter als Gegenstand der Volkswirthschaft. Man hat bisher gemeint, die Wissenschaft auf die Darstellung des Verkehrs mit den materiellen Gütern, also auf die Producte des Nährstandes beschränken zu müssen. Die solches behauptet haben, konnten zu Platon in die Schule geschickt werden, repbl. pag. 347, wo er jegliche Kunst und Hantirung, materielle wie immaterielle, spaltet in die zwei Seiten, die technische und die lohndienerische (μισθωτική), wie er sie nennt. Jene, die technische habe das Wohl desjenigen im Auge auf den sie sich beziehe; diese das eigne dessen, der sie ausübe. So bezwecke die Heilkunst als solche oder als eigentliche Kunst (ihrer technischen Seite nach) das Wohl des Kranken und nicht des Arztes, der sie ausübe, u. s. f. die Schifffahrtskunst nicht das des Steuermanns sondern des Passagiers, die Regierungskunst nicht das des Regenten sondern des Volkes. Es sei aber mit einer jeden gewissermaßen noch eine andere und zweite Kunst verbunden, die lohndienerische, vermöge welcher der Künstler sich für seine Mühe und Geschicklichkeit bezahlen lasse, der Arzt vom

Kranken, der Steuermann vom Passagier, der Regent vom Volke und so sein eignes Wohl bezwecke. Was liegt nämlich dieser naiven Darstellung anders zu Grunde als die Idee des allgemeinen gegenseitigen Austausches der arbeitstheiligen, unmittelbar für den Andern bestimmten Producte, die durch den Austausch nun auch für die Producenten fruchtbar werden! In dem auf Arbeitstheilung gestellten Gemeinwesen muß ein Jeder, will er nicht verhungern, so zu sagen lohndienern und es ist deshalb eine grundschiefe Ansicht und nichts denn eine unserer sentimentalen Frazzen, wenn man es den höhern Ständen, namentlich Gelehrten, Künstlern, vor allem etwa den Geistlichen verdenken will, daß sie sich für die Ausübung ihrer tüchtigen Kunst auch tüchtig bezahlen lassen. — Uebrigens gehört auch von den materiellen Producten, von den Producten der Gewerbstände, nichts weiter in die öffentliche Wirthschaftslehre als ebenfalls ihre lohndienerische Seite, dieses, daß sie Gegenstand des Austausches, des Verkehres, des Eigenthumswechsels sind. Ihre technische Production ist Gegenstand des Gewerbswesens und die Darstellung derselben der Gewerbswissenschaften. Von allen Künsten und Geschäften, die im Gemeinwesen betrieben und von besondern Ständen dargelebt werden, haben wir es hier allein mit der lohndienerischen, mit der Verkehrsseite zu thun. Und Derjenige würde deshalb nicht fernab vom Ziele schießen, welcher die Volkswirthschaftslehre die Lehre von der lohndienerischen Kunst hieße, oder um mit Aristoteles zu reden (Pol. Cap.. 9. ed. Bekk.) von der Erwerbskunst (χρηματιστική) — nur daß er uns darunter nicht eine subjective Kunst und einen Complex von Klugheitsregeln verstehe, sondern die objectiven Gesetze, welche allen Erwerb und namentlich das Maß

von Gütern bedingen, welches ein Jeder, der Theil hat am Systeme der Arbeitstheilung, für sein Eines ständisches Product im Gemeinwesen erhalten kann. Im Grunde hat es unsere Wissenschaft auch längst anerkannt, daß auch die *immateriellen* Güter, so weit sie Gegenstand des Tauschverkehrs sind, zu ihrem Bereiche gehören. Denn was anders stellt die *Finanzwissenschaft*, diese anerkannte Wirthschaftswissenschaft dar, als die Verwerthung der Gesammtheit jener immateriellen Producte, welche die oberen Stände, namentlich der Beamtenstand, aber auch Gelehrte und Geistliche den untern leisten, und wie diese Verwerthung aus dem Volkseinkommen erhoben wird. Denn es verändert doch wohl das *Wesen* der Sache nicht, weder daß der Austausch hier zum Theil *zwangsweise* geschieht — was in freien Verfassungen, wo eine Volksvertretung den Finanzetat zu bewilligen hat, auch kaum der Fall ist —, noch daß das Entgeld für die immateriellen Leistungen im *Ganzen* erhoben wird. (S. Buch 4. K. 1.)

---

§ 2.

Vernunftzweck der Volkswirthschaft.

Aber das Gemeinwesen soll unserer Allgemeinen Socialtheorie nach aus einem jeden empirischen Subjecte, das ein Glied ist an seinem Leibe und ihm anvertraut, einen *vollendeten Mann* bilden, in einem Jeden seine Idee, sein Urbild realisiren. So muß dann auch dieser besondere Theil des Gemeinwesens, das *ökonomische* System im gesellschaftlichen Körper, Theil haben an dem allgemeinen Vernunftzwecke und ihn in seiner Weise fördern. Wir sagen daher die Volkswirthschaft solle oder wolle die ar=

beitstheilig erzeugten Güter nicht blos überhaupt vertheilen, noch die Wissenschaft davon die Gesetze dieser Vertheilung nur überhaupt lehren, — sondern auf eine solche Weise, daß ein Jeder, welcher Theil hat an diesem Systeme des Lebens, eine so große Quantität von Gütern jeder Art, materieller wie immaterieller, für sein Eines ständisches Product oder Tauschgut erhalte, als nothwendig ist, aus ihm jenen vollendeten Mann herzustellen, der der allgemeine Eine, alle Systeme beherrschende Endzweck des Gemeinwesens ist.

Dies ist das Maß der Idee, welches in den Austausch gebracht sein will, der vernünftige, der göttliche Zweck der Volkswirthschaft, ihre Idee im Gegensatze ihres bloßen Begriffs.

Anmerk. Vom Unterschiede zwischen dem Begriff und der Idee der Volkswirthschaft. Die gewöhnliche Wissenschaft, wenn sie sich überhaupt zu dieser Bestimmtheit der Auffassung erhöbe, will nichts als den Austausch der gesellschaftlichen Producte schlechthin lehren, die sogenannten Gesetze, die ihn bestimmen und wonach er sich regelt, und dabei ist ihr dann das Resultat ganz gleichgültig. Dies nenne ich den bloßen Begriff der Volkswirthschaft verfolgen, ein bloßes Beobachten und Vergleichen dessen was geschieht, eine gewisse geordnete Auffassung und Zusammenstellung desselben. Mit Einem Worte die gegenwärtige Volkswirthschaftslehre ist eine bloße Erfahrungswissenschaft — ein Ruhm, der also nicht eben fein ist; — wir dagegen möchten sie zu einer rationellen Wissenschaft, zu einer wirklichen Ideenwissenschaft erheben! Dies geschieht einfach durch die Wendung, die wir nahmen, daß wir sie nicht blos einen Zweck schlechthin verfolgen ließen,

sondern einen vernünftigen Zweck, einen göttlichen Zweck, eine Idee statt eines bloßen von der Erfahrung abstrahirten Begriffs. Wir haben ihr mit Einem Worte ein Soll vorgesteckt, und sie damit aus dem Bereiche der natürlichen Betrachtung zu einer ethischen Wissenschaft erhoben. Inzwischen gebührt — nächst Malthus, den wir später näher würdigen werden — Sismondi die Anerkennung, zuerst die Idee der Volkswirthschaft im Gegensatze ihres bloßen und indifferenten Begriffs geschaut und mit warmer Liebe verfolgt zu haben. Mit Recht wirft er es der englischen Schule, der Schule Smith's und Ricardo's vor, daß sie abstract hin darauf ausgegangen sei, die Gütermenge im Gemeinwesen (den sogenannten Nationalreichthum) zu vermehren, ohne zu berücksichtigen, ob die immer steigende Productenmenge auch allen Mitgliedern des Gemeinwesens gleichmäßig zu Gute komme, ob sie sich auch nicht vielleicht nur in einzelnen Händen aufhäufe, in den Händen der Besitzenden, um auf der andern Seite eine um so größere Ebbe zurückzulassen. Ein Fall, der in der That nicht blos denkbar, sondern wie seines Ortes (Kap. 4) gezeigt werden soll, sogar die nothwendige Folge des alten Systemes ist, des Systemes des ökonomischen Liberalismus communis. Nicht der Reichthum schlechthin, sagt Sismondi, ist der Endzweck der Volkswirthschaft, sondern derselbe in seiner Beziehung zur Bevölkerung, la richesse dans ses rapports avec la population! Und bereits hatte im Grunde Malthus diesen Gesichtspunkt stillschweigend durch den ganzen Verlauf seines berühmten Werkes festgehalten. Ja, in den vortrefflichen Kapiteln des 3. Buches, welche unnstreitig zu dem Besten gehören, was je über die Principien der Volkswirthschaft geschrieben ist, finden sich selbst directe

Zweifel an dem alten Systeme und eine leise, fast verschämte Polemik gegen Ad. Smith, die über ihre eigne Kühnheit erschrickt. „Die Natur und die Quellen des Nationalreichthums sind es, sagt er a. a. O. Kap. 6, die Ad. Smith in seinem berühmten Werke untersuchen will. Eine andere beinahe noch interessantere Untersuchung, in die er sich gelegentlich einläßt, ist aber diejenige der Ursachen, welche das Glück und die Behaglichkeit der niedern Klassen der Gesellschaft afficiren, die den zahlreichsten Theil jeder Nation ausmachen. Ich sehe sehr wohl die Verwandtschaft dieser Gegenstände ein, sehe ein, daß im Allgemeinen gesprochen Alles, was zur Vermehrung des Nationalreichthums beiträgt, auch das Glück der untern Klassen mehrt. Vielleicht hat aber Dr. Smith diese beiden Untersuchungen für noch unzertrennlicher gehalten als sie wirklich sind, wenigstens hat er nicht aufmerksam gemacht auf diejenigen Fälle, wo der Nationalreichthum nach seiner Definition wachsen kann, ohne in gleichem Maße der arbeitenden Klasse ein behagliches Leben zu schaffen." Sinnig und seinem Principe gemäß nennt Sismondi unsere Wissenschaft darum die Wissenschaft von der Wohlthätigkeit im Großen, en grand la théorie de la bienfaisance. Und wenn Lieb und Wohlthun, wenn Barmherzigkeit wahrhaft christliche Tugenden sind, so mag man sie vor allem auch eine echt christliche Wissenschaft nennen — und das nicht im dogmatischen, sondern im reinsten edelsten Sinne des Wortes. An die Stelle des subjectiven, vereinzelten, für das Ganze doch nur fruchtlosen, ja verderblichen Almosengebens setzt sie ein objectives System der Wohlthätigkeit, das lieber keine Armuth, kein Elend entstehen läßt. Wir werden dasselbe im Folgenden aufzurollen suchen. Sonst haben sich auch hier bereits, wie

bei so schöner Sache nicht anders denkbar, die Rotten- und Schwarmgeister des neuen Principes bemächtigt und ihre Luftschlösser und Kartenhäuser darauf gebaut! Wir werden sogleich von ihnen zu reden haben.

---

§ 3.

Realisirbarkeit der Idee.

Man begreift jene Totalität von Gütern, welche nach unserer Vorstellung einem jeden Mitgliede des Gemeinwesens für sein Eines arbeitstheiliges Product werden sollen, gewöhnlich unter dem Namen des Auskommens: Sein Auskommen haben, sagt man, sein anständiges Auskommen haben. Setzt man nun, wie wir in der Allgemeinen Socialtheorie annahmen, daß schon im insocialen Zustande, im Naturstande, im Stande der Polypragmosyne, wo ein Jeglicher seine sämmtlichen Bedürfnißmittel spezifisch selbst erzeugt, die Arbeit eines Jeden ausreichend war, ihn zu erhalten, wie kümmerlich auch, so muß dieselbe im socialen, im Staate, wo ihre Kraft durch die arbeitstheilige Vornahme hebelartig vermehrt wird, der Potenz nach unendlich mehr noch austragen, sie muß ihn nicht blos erhalten, sondern selbst anständig erhalten d. i. vollenden können. Alles kommt nur darauf an, daß dieser ihr Effect dem Arbeiter im Austausche nicht abhanden komme, daß er mit andern Worten der Potenz nach einen gleichen Effect, eine gleiche Quantität Arbeitswirkung zurückerhält als er hineingibt in den Austausch, wenngleich in einer andern und zwar der mannichfaltigsten Gestalt. Mit Einem Worte der Austausch der arbeitstheilig erzeugten Producte muß ein gerechter sein, ein gerechter im

höchsten Sinne des Wortes, und die Aufgabe der Volkswirthschaft ist daher im Grunde nur die, den gerechten Tauschwerth der Producte zu vermitteln und respective aufrecht zu erhalten. Unter dieser Bedingung ist allgemeines Wohlsein, der Endzweck der Volkswirthschaft, möglich. —

Anmerk. a) Abgliederung vom communistischen Systeme. Da man sich in einer so leichtfertigen Zeit vor Insinuationen nicht genug bewahren kann, sehe ich mich genöthigt, einige Andeutungen über den Unterschied meines Systems einer allgemeinen und gleichen Beglückung von dem communistischen zu machen. Der Communismus (ich meine den wissenschaftlichen Communismus, das System der Gütergemeinschaft, der ausgebildeten Gütergemeinschaft, wie es sich etwa im Fourierismus und St. Simonismus spiegelt) — dieser Communismus besteht wesentlich darin, daß er die einzelnen wirthschaftenden Personen nur als Verwalter eines anvertrauten, gleichsam zu Lehn tragenden Gemeingutes betrachtet. Die Früchte desselben sollen sämmtlich in Einen Topf gehören, die öffentliche Kasse, aus welcher dieselben dann nach dem Principe der Gleichheit unter die Einzelnen vertheilt werden. Der Ausdruck dieser Idee ist bei den einzelnen Schriftstellern alter, neuer und neuster Zeit vielfach verschieden, die Grundform überall ein und dieselbe. Dieselbe reducirt sich, wie man also sieht, auf Aufhebung des Privateigenthums und damit des ganzen Privatrechts, des Systems der individuellen, persönlichen Freiheit. Denn wo mein Vermögen nicht mein Vermögen und die Früchte desselben nicht mir zugehörig sind, da ist keine Freiheit, da gilt dieselbe nicht, da kann sie im Aeußern keine Gestalt gewinnen. Auch wir wollen eine allgemeine, ja gleiche

Beglückung, aber innerhalb der Formen der persönlichen Freiheit, innerhalb der Formen des Privatrechts. Denn wir belassen einem Jeden, wie sich im Folgenden noch näher zeigen wird (vergl. Kap. 2. Anmerk. zu § 3.), sein Vermögen und die eigendsten Früchte seiner Arbeit und wollen nur dieses erzielt und von der Volkswirthschaft zum Augenmerk gemacht wissen, daß ihm dieselben, die Früchte seiner Arbeit, in dem allgemeinen Verkehre, dem Austausche der arbeitstheiligen Producte, nicht abhanden kommen. Mit andern Worten und wie wir nun sagen können, wir wollen nur dieses, daß einem Jeden der natürliche Preis seiner Arbeit werde, denn derselbe ist, wie wir im § gesehen haben, mit seinem Wohle identisch.

Ja, nur innerhalb dieser Formen und gleichsam göttlichen Typen scheint mir die allgemeine gleiche Beglückung erreichbar, wenn anders es gegründet ist, was von ökonomischer Seite her bereits alte Weltweise (Aristoteles Pol.) wider das communistische System eingewendet haben, daß bei der Gewißheit, unter allen Umständen den Umfang seiner Bedürfnißmittel zu erhalten, der weniger Gewissenhafte, der Träge sich eben nicht anstrengen werde zu arbeiten, und daß also dieses System nur den Fleißigen, den Gewissenhaften zum Lastträger des Faulen mache und jedesfalls weniger erzielt werde — nach dem Sprichwort: Jedermanns Arbeit Niemandes Arbeit! Auch dieses System ist eine Chimäre, ein erfahrungsloses Ideal, setzt vollkommene Menschen, einen Staat von Engeln voraus — ist also auf Sand gebaut und nur ein Narr würde am Ende in ihm noch das Seine thun *)!

---

*) So tödtet es den Geist der Industrie, der auf dem Eigennutze beruht, auf der Gewißheit, der ganzen Frucht seiner Arbeit theil-

b) Abgliederung vom rechtswissenschaftlichen Standpunkte. Zu einer andern Verwechslung könnte der Ausdruck Veranlassung geben, dessen wir uns im Texte bedient haben, daß der gerechte Tauschwerth der Producte erhalten werden solle. Man könnte uns hier von dem ökonomischen Gebiete auf das juristische übergeschweift wähnen. Indeß ist dieser gerechte Tauschwerth noch ein anderer als der legale, rechtmäßige, juristisch gerechte. Der juristisch oder formal gerechte Preis, der rechtmäßige Preis besteht im Allgemeinen darin, daß derjenige Preis gezahlt wird, über welchen die beiden contrahirenden Theile übereingekommen sind, also der vertragsmäßige, denn derselbe ist ja aus ihrer gegenseitigen Freiheit und damit ohne ihre Verletzung, mit eines jeden Bewilligung, hervorgegangen. Dieser vertragsmäßige Preis kann aber möglicher Weise unendlich verschieden sein von dem natürlichen und an sich gerechten. Man kann über einen sehr unnatürlichen übereinkommen. Das positive Recht hat deshalb überall gemeint, die Idee des Verhältnisses, die Idee des Preises oder Tauschvertrages aufrecht halten zu müssen, indem es das abstracte Vertragsrecht durch die Bestimmung über die sogenannte laesio enormis oder Verletzung über die Hälfte beschränkte, d. i. wenn der Preis, über welchen man übereingekommen, das Doppelte des an und für sich gerechten Preises, als welchen man den Marktpreis annimmt, übersteigt, so soll der Vertrag von dem Beeinträchtigten angefochten werden dürfen (L. 2. C. de resc. vend. 4, 44. Preuß. Landr. Thl. I. Tit. 11. § 59). Diese Bestimmung ist nicht nur weise und billig (huma-

---

haftig zu werden — wirkt also wie das Raubsystem einer despotischen Regierung. S. B. III. K. 1. Anm. 2.

num sagt das römische Recht), indem sie wenigstens gegen das äußerste Maß von Uebervortheilung schützt, für den Gerechten aber ohnehin kein Zwang ist; sie ist selbst rechtmäßig, juristisch gerecht, wenn man nämlich unter Recht etwas Positiveres und Concreteres versteht, als das gewöhnliche sogenannte Naturrecht sich einbildet und die breite Menge des ordinären Liberalismus ihm nachgaukelt: nämlich nicht bloß den Schutz der individuellen Freiheit (innerhalb der Grenzen der Gleichheit), sondern zugleich der objectiven und gemeinwesigen Formen des Lebens, seiner Institute und Verhältnisse, dafern und soweit diese von der unbedingten Privilegirung der individuellen Freiheit (= Willkür) gefährdet erscheinen. Ich habe mich hierüber schon einmal, in dem Vorworte zu meiner Philosophie des Staates ausgesprochen, und behalte mir ein letztes erschöpfendes Wort darüber, als über den concreten Rechtsbegriff, in einer besondern Abhandlung über die Philosophie des Rechtes vor, welche als dritter Theil dieses Systemes der Staats- und Socialwissenschaften demnächst erscheinen soll.

Inzwischen reicht auch diese Begrenzung, welche das positive Recht aller Orten dem abstract natürlichen Vertragsrecht angedeihen lassen zu müssen glaubt, keineswegs schlechthin zu, den wahrhaft gerechten und natürlichen Tauschwerth in allen Fällen aufrecht zu erhalten: denn der Marktpreis selbst, welchen die Gesetzgebung, wie sie auch in der That nicht anders kann, als solchen, als den an sich gerechten ansehen zu müssen glaubt, ist dieses doch keineswegs unter allen Umständen, vielmehr werden wir uns im Folgenden selbst überzeugen, daß volkswirthschaftliche Zustände eintreten können, und zwar namentlich in Folge mangelnder Wohlstandspflege, wo der Marktpreis vollkommen von jenem natürlichen und

an und für sich gerechten Preise abweicht, den wir im Texte seinen allgemeinen Umrissen nach geschildert haben, — wo also alle die, welche des fraglichen Gutes, dessen Preis beispielshalber unnatürlich hoch stände, bedürfen, zu viel geben d. i. ganz in Form Rechtens und zwar besten Rechtens betrogen würden. — —

c) Ueber den Gewinn beim Tausche. Es gibt eine ländlich sittliche, in der That aber höchst unsittliche Ansicht vom Handel, der zufolge man meint, man müsse bei jedem Tauschvertrage einen Gewinn machen, ich will sagen einen sogenannten Profit, einen Werthüberschuß einstreichen. Das ist, klar gemacht, wie gesagt eine durchaus betrügerische Absicht, bei der, wenn sie sich wirklich realisiren ließe, wie sie es zum Glücke im Allgemeinen nicht kann, das Gemeinwesen nicht bestehen, sein Endzweck nicht erreicht werden könnte. Wir haben uns hinlänglich im Paragraphen überzeugt, daß der natürliche, der gerechte Tauschwerth eines jeden Productes in abstracto darin bestehe, daß es für ein Product ausgetauscht werde, dessen Hervorbringung eben eine gleiche Anstrengung, eine gleiche Quantität Arbeit gekostet hat, und daß nur unter dieser Bedingung das Gemeinwesen ordnungsmäßig bestehen, der positive Endzweck der Volkswirthschaft, das allgemeine Wohlsein, erreicht werden könne. So geschieht es, daß ich im gerechten Vertrage, um mit Hegel zu reden, mein Eigenthum aufgebe und doch wesentlich im Besitze desselben bleibe, nämlich im Besitze desselben Werthes, desselben innern Gleichen, derselben Arbeit. Selbst ein Kaufmann, von dem man sogar in Lehrbüchern sagt, er treibe den Handel des Gewinnes wegen, statt nämlich zu sagen des Erwerbes wegen, selbst er darf und macht genau besehen einen solchen im strengen Sinne des Wortes

nicht. Denn was man hier Gewinn zu nennen beliebt, ist nichts als der Tauschwerth seiner Arbeit, welchen er dem Producte zusetzt, indem er dasselbe bei sich aufhäuft und so den Producenten und den Consumenten die Mühe erspart, einander oft in weitester Ferne und um kleiner Portionen willen aufzusuchen. Er erhält wie jeder Andere seine Arbeit im Tauschwerthe seiner Waare vergütigt. Dieses ist wenigstens die Idee, und im Allgemeinen ist es auch, wie wir später sehen werden, der wirkliche Zustand der Dinge. Genau genommen gewinnen aber allerdings beide Seiten beim selbst redlichen Tausche. Man bedenke nur, wie unendlich mehr einem Jeden die Selbsterzeugung des betreffenden Productes des Andern, das er sich eintauscht, gekostet haben würde und das man im Verkehre zu den Productionskosten seines eignen eintauscht. Ein Schneider, der nicht blos seine Kleider, sondern auch seine Schuhe selbst verfertigen wollte, würde bald zu Grunde gehen. Er würde nämlich seine Schuhe unmöglich mit ebenso weniger Mühe und Arbeit zu Wege bringen, als sie den Schuster kosten. So, im Tausche, erzeugt er sie, wie Say recht schön sich ausdrückt, zu den Productionskosten seiner Röcke. Er streicht mit Einem Worte im Tausche den Vortheil der Arbeitstheilung ein, und so wir Alle tauschend oder handelnd, denn der Handel ist bekanntlich nur ein zur Erleichterung in zwei Handlungen aufgelöster Tauschverkehr. (Ich verkaufe mein specifisches Product gegen Geld, und kaufe mit dem gelösten Gelde das specifische Product meines Bedarfes. Das Geld erleichtert nur den Umsatz, wie wir in einer der nächsten Anmerkungen sehen werden.) Und der Vortheil vom Tauschverkehre ist deshalb gerade so groß, als der Vortheil der Arbeitstheilung, der als Dividende auf

einen Jeden kommt. Ein Jeder gewinnt im Tausche also gerade so viel an Werth, an Anstrengung, an Kosten, als ihm die polypragmosynische Selbsterzeugung des betreffenden Gutes mehr gekostet haben würde. —

Endlich d) vom Tauschwerthe und Definition desselben. Unter der Voraussetzung eines Systemes der Arbeitstheilung und daß ein Jeder darin das Seine thue — wozu ihn ohnehin sein Vortheil bewegen wird — unter diesen Voraussetzungen bildet nach dem Texte der Tauschwerth, namentlich der natürliche Tauschwerth und seine Realisirung das eigenthümliche Object der Volkswirthschaft, ihren Zweck herausgearbeitet mit vollkommener Präcision, ihren kategorischen Zweck. Namentlich läßt sich nicht sagen mehr, so obenhin wie man es zu thun pflegt, daß es das Wohl sei: denn dieses wird ja und zwar seiner technischen Entstehung nach auch von dem Systeme der Arbeitstheilung gefördert, das physische namentlich von den Gewerbständen. Von der öffentlichen oder Volkswirthschaft ganz allein und eigenthümlich hängt nur dieses ab, daß vermittelst des Tauschwerthes, namentlich des natürlichen, ein Jeder das Seine erhalte und dieses Seine ist identisch mit seinem Wohle. Unsere tiefsinnige Sprache hat deshalb mit Recht dieses System des gesellschaftlichen Körpers die Wirthschaft genannt d. i. was Werthe — schafft, Tauschwerthe schafft. Alle Güter, die im Gemeinwesen erzeugt werden, materielle wie immaterielle, sind insoweit Gegenstand dieses Systemes, als sie einen Tauschwerth haben und ihrem Tauschwerthe nach. — Die dermalige deutsche Wirthschaftslehre nun legt ein großes Gewicht auf Definitionen — und allerdings gehören dieselben mit zur Bestimmtheit einer Untersuchung und man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß eine Abhandlung, die

dieselben vornehm ignorirt als z. B. in der historischen Rechtsschule Styl ist (auch in der gegenwärtigen Philosophie), dieses wohlweise deshalb thut, weil sie eben zu unklar ist, als daß sie dergleichen Bestimmtheiten geben könnte. Aber es ist nicht minder fehlerhaft und jedenfalls unendlich geistloser, wenn man, wie dieses in der dermaligen deutschen Abhandlungsform unserer Wissenschaft, der Compendienform, nur zu sehr der Fall ist, die ganze Abhandlung zum Lexikon der volkswirthschaftlichen Begriffe auseinanderfallen läßt. So ein todtes zerhacktes und geleimtes Gemächte, das keine Spur mehr eines Lebensprocesses an sich trägt, gleicht einem Leichname, der sich in Maden und Würmer aufgelöst hat und gehört auf den —. Die Definition darf überall nur den Niederschlag der lebendigen fortlaufenden Untersuchung bilden, sie enthält eine Fixirung des lebendigen Inhaltes, gut um ihn dem Gedächtnisse einzuprägen und überall mit scharfen gehörig herausgehauenen Begriffen zu arbeiten (s. Allg. Socialtheorie Kap. 4. § 5). Sollte ich nun also zum Abschlusse dieses Kapitels von unserm Gegenstande, dem Tauschwerthe, eine solche Definition geben, so würde ich sagen, zunächst er sei der Werth eines Productes für — den — Andern und, da Werth = Brauchbarkeit, die Brauchbarkeit eines Productes für — den — Andern. Dieses ist der Tauschwerth zunächst oder im Allgemeinen; im concreten Gemeinwesen ist dieser Werth für den Andern aber zugleich von einem Aequivalente (Ent-geld) begleitet, welches dieser Andere, für welchen das Product Werth hat, dagegen zu geben bereit ist. Der wirkliche, der concrete Tauschwerth ist also 2) die Macht über ein anderes Gut, die Umsetzbarkeit, die Vertauschbarkeit des Gutes. Und wie Hobbes das Geld definirte, daß

es Macht sei, so könnte man darum auch den Tauschwerth definiren schlechthin, daß er Macht sei. Endlich wäre noch einer abstracten aber speculativen und daher von dieser Seite tiefern Definition des Tauschwerthes zu gedenken, welche Hegel gelegentlich (Rechtsph. § 101. Anm.), nämlich in der Vertragslehre gegeben hat: der Tauschwerth — er nennt ihn etwas ungenau den Werth schlechthin — sei das innere Gleiche der specifisch unterschiedenen und im Vertrage zum gegenseitigen Austausche kommenden Producte. Und in der That ist er das ihnen allen Gemeinsame und daher Gleiche, denn sie alle sind ja als arbeitstheilige Producte bestimmt, gegen einander zum Austausche zu kommen und haben daher Tauschwerth, ein inneres Gleiches, was sie befähigt gegen einander hingegeben zu werden, wie unterschieden sie auch sonst nach ihrer specifischen Natur sein mögen. Aber leider weiß Hegel nicht, worin dann dieses innere Gleiche der so unterschiedenen Producte bestehe, daß es nämlich wesentlich und der Hauptsache nach in der ihnen allen gemeinsamen Arbeit bestehe, der sie ihr Dasein verdanken. Sie alle sind Quantitäten gethaner Arbeit, gesetzte, zum Dinge gemachte Arbeit und können daher nach ihrem Umfange gegen einander abgeschätzt und verglichen werden. Worin in concreto dieses innere Gleiche der unterschiedenen Producte bestehe, werden wir sogleich im folgenden Kapitel sehen. Nur daß man dieses immer festhalte, daß es sich in einem vernünftigen, rationalen Systeme der Volkswirthschaft nicht sowohl um den Tauschwerth schlechthin, sondern um den natürlichen Tauschwerth, um den gerechten Tauschwerth, um die Idee des Tauschwerthes, im Gegensatze seines bloßen Begriffes handelt.

Zweites Kapitel.

Vom Zwecke der Volkswirthschaft in concreto.

---

§ 1.

Die empirischen Bestandtheile des Preises, die Nutzungen.

Wenn ich im vorigen Kapitel die Arbeit, welche ein Product seinem Erzeuger kostet, als den natürlichen Preis desselben und als das innere Gleiche sämmtlicher specifisch noch so unterschiedenen Producte bezeichnete, so ist das nicht empirisch genau geredet gewesen, vielmehr nur in abstracto. Es ist das aller Production, materieller wie immaterieller, Gemeinsame.

Sehen wir daher dem Productionsprocesse schärfer auf die Finger, so werden wir bald gewahr, daß namentlich bei dem materiellen, dem gewerblichen keineswegs Arbeit allein ausreiche, das betreffende Gut zu erzeugen, daß vielmehr eine gleich wichtige Rolle dabei der **Besitz** spiele, sächliche Productionsmittel, liegende wie fahrende Habe, also namentlich der Boden und das sogenannte Kapital (die Instrumentalkraft List's, Maschinen, Häuser, Werkzeuge, Geräthe, Geld, Vieh rc.). Die Gesammtheit der Productionsmittel, persönlicher wie sächlicher, pflegt man die Güterquellen zu nennen (sources de la production),

besser mit List die productiven Kräfte, und je ihre Naturalwirkungen, ihre specifischen Erträge die Nutzungen. Demnach würden die Productionskosten eines materiellen Gutes also empirisch und ganz bestimmt in dem Complexe sämmtlicher Nutzungen bestehen, welche in dasselbe aufgegangen sind, sei es der Arbeit oder des Besitzes. Endlich würde der natürliche Preis eines Productes in dem Ersatze der in dasselbe aufgegangenen Nutzungen bestehen und diejenigen Producte von Natur einen gleichen Tauschwerth haben, welche eine gleiche Menge von Nutzungen enthalten. Auch diese Nutzungen sind, mindestens in der materiellen Sphäre, ein allen Producten Gemeinsames und inneres Gleiches, wonach sie mit einander verglichen, ihr gegenseitiger Werth trotz der verschiedensten Gestaltung festgestellt und sie gegen einander ausgetauscht werden können.

Anmerk. Einseitigkeit der Smith'schen Arbeitstheorie. Durchaus einseitig gesprochen, weil nicht blos wie bei uns im vorigen Kapitel in abstracto gemeint, ist es also nach dem, was im Paragraphen gesagt ist, wenn Adam Smith sein berühmtes Werk mit den Worten eröffnet, welche ein ganzes System begründet haben, das sogenannte Arbeits- oder Industriesystem, „Die Arbeit, welche jede Nation jährlich verrichtet, ist der Fond, der sie ursprünglich mit allen von ihr jährlich verbrauchten Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt." Es ist wahr, alle Erzeugung menschlicher Bedürfnißmittel geht zunächst von der Arbeit aus und nur das Thier begnügt sich mit dem rohen Naturproducte. Aber alle Arbeit, mindestens alle sinnliche oder gewerbliche, bedarf doch auch eines Gegenstandes, äußern materiellen Gegenstandes, eines Stoffes, an den sie sich setze und den sie eben

zu einem menschlichen Gute und Bedürfnißmittel umgestalte. Diesen Stoff vermag zunächst allein Natur zu schaffen, der Boden, die mütterliche Erde, terra mater und Hertha! Und auch hier haben wir es also grundzüglich, was ich bereits bei einer andern Gelegenheit angemerkt, mit zweien Geschlechtern der Erzeugung zu thun, einem höhern geistigen, der Arbeit, und einem zu Grunde liegenden basischen und natürlichen, dem Besitze, dem Stoffe zeugenden Boden. Adam Müller hat darum nicht umsonst von einer Ehe gesprochen, welche der Mensch in seiner Arbeit mit der Scholle einginge als der mater und materies aller Dinge.

Zwar hat die englische Schule diese Wahrheit durch die Sophistik zu zersprechen gesucht, daß ja Dasjenige, was Natur ohne Hülfe des Menschen zu leisten vermöge, so äußerst gering sei und gar nicht in Anschlag komme: denn wenn Beispiels halber 50 Acres in Amerika durchschnittlich kaum Einen jagenden und also von den freiwilligen Gaben der Natur lebenden Irokesen zu ernähren vermöchten, so erhielten dieselben 50 Acres in China d. i. bei vollständiger Kultur gegen 500 Menschen (Lauderdale). Indeß mit demselben Rechte könnte man die Weiber bezüchtigen, daß sie ganz unfruchtbar seien und gar nichts leisteten bei der Kindererzeugung, denn was vermöchten sie ohne die Beschattung des Mannes! Auch dürfen wir mit demselben Rechte diese scharfsinnigen Herren wohl fragen, was denn wohl umgekehrt die menschliche Arbeit ohne die Natur, ohne den stoffezeugenden Boden vermöge. Ja, was vermag der Mensch nur ohne die Werkzeuge, selbst nur ohne das Geld, das allgemeine Werkzeug! Werfen wir, um uns vollständig von der Einseitigkeit des alten Systemes zu überzeugen, einen raschen Blick auch auf diese Productivkraft,

die Instrumentalkraft, eine abgeleitete, aus der Zusammenwirkung der beiden ursprünglichen, der Arbeit und des Bodens, zusammengesetzte Productivkraft.

b) Naturalertrag der Werkzeuge. Derselbe besteht darin, daß sie die Wirkung der Arbeit verstärken. Es sind die künstlichen Klauen des Menschen, seine Waffen im Kampfe mit der Natur und zu ihrer Unterjochung, im Grunde aber, wie die Arbeitstheilung, der sie nach Smith ihr Dasein verdanken, alle Hebel. „Man zerstöre die Maschinen, und wir sind auf Einmal Wilde!" sagt der Verfasser der Letters on the utility of employing machines to shorten labours bei Lauderdale. Daß dieses nicht zu viel gesagt sei, lehrt das einfache Beispiel, dessen Lauderdale (Uebers. S. 39) gedenkt, der Pflug. Dieses einfache Werkzeug verrichtet nach demselben die Arbeit von mindestens 300 Händen. Lasset uns also den Pflug bei Seite stellen, lasset uns mit dem Spaten den Boden bearbeiten und zusehen, ob die Menschheit, auf ihre baare Arbeitskraft gestellt, noch Zeit hat zu andern Dingen, als den Boden zu graben, den sie vermuthlich dann auch selbst düngen wird. Ja, lasset uns auch den Spaten wegwerfen und ihn mit unsern Nägeln bezwingen — denn im Spaten haben wir ja eben doch noch einen helfenden Hebel in der Hand.

Eine gewöhnliche Wassermühle, die täglich 6 Wispel Getreide mahlt, rechnet man verrichtet die Arbeit von 168 Menschen, welche an Handmühlen arbeiten, wie sie die Alten hatten! Es ist gewiß, dieses einzige Factum beweist uns die Nothwendigkeit der Sklaverei bei den Alten, wenn sie irgend ohne Maschinen den Kulturgrad festhalten wollten, den sie so herrlich erreicht hatten. Die Maschinen sind unsere Helotenbevölkerung, die das Gemeine thun, damit der Mensch,

der nun ein Jeder ist, für Höheres Zeit behalte. Im Jahre 1825 zählte Preußen 24,000 Mahlmühlen, dieselben verrichteten also nach der vorigen Berechnung die Arbeit von ungefähr 4 Millionen Handmüllern, dergestalt, daß also mindestens ein Viertel der gesammten Staatsbevölkerung das einzige Müllergewerb übernehmen müßte, wollten wir nur zu dem einfachern Werkzeuge zurückkehren. Sollte der Boden mit dem Spaten bearbeitet werden, so würde wahrscheinlich die Bevölkerung nicht einmal ausreichen, um ein gleiches Resultat zu erschwingen, bei dem gegenwärtig die ganze übrige nicht ackerbauende Bevölkerung besteht. Gehen wir aber gar zu den höhern künstlichern Maschinen über, wie sie eben unsere Zeit, gestützt auf Kunst und Wissenschaft, erzeugt hat, namentlich zu dem Wunder der Gegenwart, der Dampfmaschine, so werden wir die Bedeutung dieser Productivkraft ins Unermeßliche steigend finden. Schon im Jahre 1825 gab man die Zahl der Dampfmaschinen im einzigen England auf 1500 an und setzte ihre Wirkung der von 1 Million Menschen gleich. Aber diese Maschine dient selbst nur, andere nicht minder wirksame in Bewegung zu setzen z. B. Spinnmaschinen. Sie stellt nur das Pferd am Pfluge dar. So berechnete Owen, daß Ein Mensch an der Spinnmaschine die Arbeit von 140—150 Handspinnern verrichte. Die 280,000 Maschinenspinner Englands verrichten also die Arbeit von 42 Millionen Handspinnern, d. i. einer Anzahl, welche das Doppelte der gesammten Landesbevölkerung ausmacht. Und es dürfte nach dieser Analogie nicht übertrieben sein, wenn man die Wirksamkeit sämmtlicher in England beschäftigten Maschinen schon im Jahre 1817 der Arbeit von 200 Millionen Menschen gleich geschätzt findet d. i. der reinen Arbeitskraft von ganz Europa.

Ja, wollten wir betäubt von der ungeheuren Macht, welche in dieser Productivkraft liegt, uns wie Ad. Smith zu Paradoxen hinreißen lassen, so dürften wir wohl sagen, was auf dem materiellen Gebiete Arbeit ohne Maschinen leiste, sei im Grunde für Nichts anzuschlagen.

c) Naturalwirkung des Geldes insbesondere. Auch das Geld fällt unter den Gesichtspunkt eines Werkzeuges, einer arbeitersparenden Ersinnung, einer Prometheischen Erfindung (Maschine, μηχανάομαι), wenngleich auf einem andern Gebiete: es ist das allgemeine, das tauschwirthschaftliche Werkzeug. „Man nehme das Geld hinweg, sagt Lord Lauderdale (Uebers. S. 46), so tritt blos Tausch ein. Der Landwirth geht, um Schuhe zu haben, mit Weizen zum Schuhmacher und muß suchen bis er einen findet, der Weizen nöthig hat. Braucht kein Schuhmacher Weizen, so muß er erst ausmitteln, was die Schuhmacher nöthig haben. Ist das Bier, so muß er sich zur Vorbereitung seines Geschäfts mit dem Schuhmacher zuvor erst Bier verschaffen. Braucht der Brauer keinen Weizen, so muß er noch erst das Bedürfniß des Brauers ausmitteln und zu erhalten suchen u. s. f. Alle diese Mühe erspart das Geld.“ Es ist eine Waare, die ein Jeder gern im Austausche nimmt, weil er versichert sein kann, sich dafür alle seine Bedürfnißmittel eintauschen zu können. Statt seine sämmtlichen Endabnehmer aufzusuchen, setzt der Landwirth nun sein Product einfach in Geld um, und kann nun auf der Stelle dafür bei einem jeden Brauer Bier bekommen, und es ist nicht ferner nöthig, daß der Landwirth, der Stiefeln bedarf, zuvor zum Brauer mit seinem Weizen fahre und diesen gegen das Bedürfniß des Schusters austauscht. Mit Einem Worte das Geld erspart eine Menge überflüssiger Tauschhandlungen und

alle Mühe, Arbeit, Zeitverlust, welche damit verknüpft sind. Es ist das allgemeine Tauschwerkzeug, das allgemein geltende Gut, „das große Rad, welches den Umlauf der Güter in der Gesellschaft befördert", das sich von Hand zu Hand flicht, wie sein Blut durch den ganzen gesellschaftlichen Körper rollt, ein riesiger Kärner, auf dessen breitem Rücken die specifischen Producte allemal da erscheinen, wo man ihrer bedarf. Den bleichen Botenläufer nennt es der Dichter (Shakespeare), und ja, nirgend ruht es, überall rollt es umher und führt heran, auf den Wink des Herrn, wessen er bedarf. — Dazu kommt noch eine andere damit verbundene Eigenschaft des Geldes. Indem man sich nämlich eines gewissen Gutes, sei es Metall oder wie in Neufoundland Stockfische, stetig und allgemein als Tauschmittel bedient, ist es ganz natürlich, daß man allmälig den Tauschwerth der andern Güter in ihm allein ausdrückt und denkt. „Es werden nun die Preise aller andern Güter und Leistungen in Quantitäten desselben ausgedrückt." Auch von dieser Seite erspart das Geld offenbar tausendfache Arbeit und Mühe. „Wollte der Brauer, fährt Lauderdale fort, auch Weizen nehmen und der Landwirth Bier haben, und hätten sie vorher noch nicht getauscht, so würde es ihnen an einem Maßstabe fehlen. Hätte Jeder von diesen ein Viertel eines Schafes schon für eine gleiche Sache als er jetzt vertauschen will, zuvor zufällig eingetauscht, nur dann erst würden sie einen Maßstab haben." Gegen Geld, als gegen das allgemeingültige Gut und Tauschmittel hat ein Jeder von ihnen bereits getauscht und weiß somit, wie viel desselben eine jede Quantität seiner Waare werth ist, und in Folge dessen, welches der Werth derselben gegen einander sei. Wenn wir daher oben das Geld in seiner Qualität als allge-

meinen gesellschaftlichen Tauschwerkzeuges einem riesigen Lastträger etwa von der Statur des heiligen Christophorus verglichen, so gleitet es als allgemeiner Werthmesser wie eine Riesenelle von Platz zu Platz, von Werkstatt zu Werkstatt, mißt und vergleicht alle Waaren in ihrem Werthe, materielle wie immaterielle, und ruft ihren Preis laut aus wie mit Heroldsstimme. In beiden Qualitäten aber ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das Geld eben so viel Arbeit und Mühe erspart und damit leistet als nur irgend ein Werkzeug oder Maschine der wirksamsten Art. Ein Schuster, der sein Tagewerk, den Stiefel, gegen die ganze Mannichfaltigkeit seiner materiellen und immateriellen Bedürfnißmittel umsetzen wollte, gegen sein Brot, sein Fleisch, sein Licht, sein Holz, seinen Kaffee, sein Salz, seine Belehrung, seine Erbauung, seinen Rechtsschutz u. s. f., ein solcher armer Teufel würde schwerlich Zeit finden, den Stiefel selbst zu machen, wenn ihm die Zauberkraft des Geldes nicht zu Hülfe käme und er statt alles dessen einfach seinen Stiefel gegen Geld umzusetzen brauchte, als wofür er das Alles und je in verlangter Quantität ohne Umstände haben kann. Ja, nicht zu viel ist es vielleicht gesagt, daß ohne die Vermittlung des Geldes ein System der Arbeitstheilung gar nicht möglich wäre, d. i. das Gemeinwesen. Vergl. unten Anmerk. zu § 2.

d) Versuch Ricardo's, die Arbeitstheorie zu halten. Ricardo, der scharfsinnige Ricardo, der wahre Dogmatiker und Vollender des Industriesystems, dessen Verhältniß zu Ad. Smith man etwa so aufzufassen hat, wie dasjenige Hegel's zu Schelling, Wolf's zu Leibnitz, Spinoza's zu Cartesius, während Say, der vielbelobte Say nichts als der Compendienfabrikant desselben, der Dogmatiker nach dem Fleisch und dem Buch-

staben, der blos äußerliche und mechanische Ordner und Appreteur der Smith'schen Ideen war — Ricardo hat, und darin der Geist des Systemes selbst, wohl erkannt und zugegeben, daß die Arbeit keinesweges die einzige Productivkraft sei und daß die stoffezeugende Natur und der Besitz mindestens von gleicher Bedeutung seien. Aber er sucht auf eine andere Weise das Princip zu retten, die obzwar unwahr an sich, doch zugleich unendlich wichtig für die Wissenschaft geworden ist, weil sie zuerst dieselbe auf ihren wahren Gegenstand gerichtet hat, den Tauschwerth, und den Blick einzig auf diesen Punkt fixirt. Nicht zwar der specifischen Güter einzige Quelle sei die Arbeit, wohl aber ihres Tauschwerthes. Mit andern Worten nur die an das Product gesetzte Arbeit werde im gegenseitigen Austausche vergolten, alle übrigen an dasselbe gesetzten Nutzungen bildeten keinen Bestandtheil oder besser Bestimmgrund des Preises. Der Beweis, den Ricardo für diese paradoxe Behauptung zu führen gesucht hat, urständet bekanntlich in einer tiefgegründeten, leider nur auf die Spitze getriebenen Theorie der Bodenrente. Ausgegangen wird vom Preise der Bodenproducte: allein die an sie gesetzte Arbeit werde bezahlt oder bestimme vielmehr den Preis derselben. Der Preis der Bodenproducte richte sich nämlich überall nach den Productionskosten auf dem Boden schlechtester, aber zur Versorgung der Bevölkerung noch nothwendiger Klasse. Diese Productionskosten bildeten den Richtpreis der Bodenproducte; für die Benutzung des Bodens schlechtester Klasse zahle man aber überall keine Rente. Die den Richtpreis der Bodenproducte bildenden Productionskosten beständen also allein in der Bezahlung der an die

Bodenproducte gesetzten Arbeit. Was zuerst die Behauptung betrifft, daß man für den Boden schlechtester (den Richtpreis bildender) Klasse überall keine Rente zahle, so gründet sie Ricardo auf Folgendes. Bei der ersten Ansiedlung eines Landes zahle man überhaupt nichts für die Bodenbenutzung, keine Bodenrente also. Ganz natürlich, weil Boden überflüssig vorhanden sei. Dieselbe entstehe erst bei einer gewissen Knappheit des Bodens. Wenn dieser Fall eintrete, so bringe zuerst der Boden bester Klasse eine Rente: denn man würde ebenso gern dem Besitzer desselben eine Rente zahlen, als den übrigen aber schlechtern Boden in Kultur nehmen: dieser würde ja um ebensoviel mehr Bebauungskosten erfordern. Oder vielmehr die Rente, welche man den Besitzern des Bodens bester Klasse zahlen wird, wird so groß sein, als seine Bebauung weniger Kosten verursacht als der Boden schlechterer Klasse u. s. f. Die Bodenrente besteht also überhaupt, sagt Ricardo, in dem Unterschiede der Fruchtbarkeit der einzelnen angebauten Bodenklassen, und Boden letzter wirklich in Anbau begriffener Klasse trägt überhaupt keine Rente. Was aber 2) die Bezahlung des mitwirkenden Kapitals, der Instrumentalkraft, betreffe, so sei dasselbe, das Kapital, die Instrumentalkraft an sich selbst ursprünglich Bodenproduct, also vom Standpunkte der Volkswirthschaft oder des Tauschwerthes, wie wir eben gesehen haben, allein aufgehäufte Arbeit. Die im Preise der Bodenproducte befindliche Kapitalrente löse sich also ihrerseits ganz in Arbeitslohn auf, in den Zins für aufgehäufte und zur Sache gewordene Arbeit. Diese Theorie, sage ich, ist im Allgemeinen richtig, nur leider um des leidigen Systemes willen — vielleicht aber auch praktischerer Zwecke wegen — auf die Spitze getrieben und damit zur Frazze

verzerrt. Sie widerspricht selbst der Erfahrung, da man überall für jeden, selbst den schlechtesten Boden, wenn er nur noch bebaut ist, eine Rente gezahlt findet. Was aber die reine Sache betrifft, so ist offenbar, daß auch der Boden letzter Klasse von dem Augenblicke an, wo er in Kultur genommen wird, eine Rente tragen wird, weil er einer eigenthumlosen und darum um die Wette sich um seine Früchte bewerbenden Bevölkerung gegenüber steht. Wenn diese Bevölkerung beliebig solchen wenigst fruchtbaren Boden in Kultur nehmen könnte, ein Fall den Ricardo bei seiner Begründung durch das Beispiel eines neuen Landes stetig voraussetzt, so würde man für seine Benutzung vielleicht keine Rente zahlen. In allen Ländern aber, wo der Boden bereits zu einer gegebenen endlichen Größe zusammengesunken ist, hier wird die eigenthumlose Bevölkerung stets genöthigt sein, will sie überhaupt existiren, den Besitzern des Bodens letzter Klasse, der ihre Existenzmittel in seinem Schooße beherbergt, eine Rente zu zahlen. Ricardo hatte keine lebendige Anschauung von dem Bevölkerungs- namentlich Uebervölkerungsprincipe, seiner Stellung zu den vorhandenen Subsistenzmitteln und seiner nachdringenden Kraft überhaupt, das war einfach sein Fehler. In unserm Systeme wird dieses Verhältniß gerade das Hauptferment der Gestaltung bilden. (S. Kap. 4 u. Buch 2. Kap. 1.)

e) Von der Vergleichbarkeit der Nutzungen. Endlich bietet der Paragraph noch eine Schwierigkeit. Offenbar nämlich enthalten nicht alle Producte dieselben Nutzungen, stellen vielmehr die unterschiedensten Combinationen derselben dar. So bestehen sogleich die immateriellen aus Arbeit allein, die materiellen dagegen aus Arbeit und sächlichen Nutzungen. Wie will man da ihren Tauschwerth gegen einander bestimmen, wenn man das

tauschwerthliche Verhältniß von Arbeit und sächlicher Nutzung zu einander nicht kennt, wenn man nicht weiß, eine welche Quantität Arbeit einer welchen Quantität sächlicher Nutzung sei es des Bodens oder des Kapitales gleich zu achten sei. Leben wie Wissenschaft fordern hier beide eine Vergleichung des Tauschwerthes der einzelnen productebildenden Nutzungen. Indeß ist diese Vergleichung so schwierig nicht.

Nehmen wir nämlich eine isolirte Production, und dabei die unterschiedenen Productivkräfte in unterschiedenen Händen, so ist offenbar, daß der Unternehmer derselben die einzelnen Theilnehmer an ihr, die einzelnen Mitproducenten also, für die Darleihung ihrer betreffenden Productivkräfte je mit einem Antheile am Gesammtproducte bezahlen wird. Das Product selbst, das sie gemeinsam erzeugt haben und von dem auf eine jede ein Antheil kommt, ist also jene einerlei dritte Größe, in der sich alle Nutzungen vergleichen, durch welche sie sämmtlich wie unter einerlei Nenner gebracht werden, dergestalt daß es am Ende nur noch darauf ankommt, für eine jede den ihr gehörigen Zähler zu finden oder den bestimmten Antheil, der ihr am Gesammtproducte zukommt. Wie dieser gefunden werde, wird § 3 gelehrt.

Nehmen wir also an, für die Mitwirkung zur Production von 1 Scheffel Getreide erhalte der Arbeiter ½ Scheffel, der Grundherr für die Darleihung seines Bodens, auf dem er gewachsen, ¼ Scheffel, der Kapitalist ebenfalls ¼ Scheffel; so wüßten wir nun, daß x Arbeit noch einmal soviel werth sei als x Bodennutzung und ebenso noch einmal soviel als x Kapitalnutzung, ferner, daß x Bodennutzung einen Gleichwerth von x Kapitaldienst habe, d. h. wir

können nun den Tauschwerth sämmtlicher Producte vollkommen gegen einander bestimmen. Enthält nun ein Product auch nicht dieselbe Verbindung von Nutzungen, so wissen wir nun doch, wie viel von einer Nutzung das Aequivalent für jede andere sei und sie aufwiege. Bestände Beispiels halber ein Fabricat aus 2 Quantitäten Arbeit, 1 Quantität Bodennutzung und 1 Quantität Kapitalnutzung, ein landwirthschaftliches Product, ein sogenanntes Urproduct dagegen nur aus 1 Quantität Arbeit bei gleichen Quantitäten Boden- und Kapitalnutzung, so würden wir zufolge unserer Voraussetzung nun sagen, daß das Fabricat um die Hälfte mehr werth sei als das Urproduct, denn 2 Quantitäten Arbeit = 1 Scheffel Getreide, 1 Quantum Bodendienst = ¼ Scheffel, und ebenso 1 Quantum Kapitalnutzung = ¼ Scheffel: Summa das Fabricat = 1½ Scheffel Getreide, dagegen des Urproduct nach denselben Sätzen berechnet, nur = 1 Scheffel sein würde. — (Ich halte die Herauswirkung dieser Wahrheit für sehr wichtig — für weniger routinirte Leser ist es indeß vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, was man unter einer Quantität Nutzungen zu verstehen habe. Da man die specifischen Nutzungen selbst begreiflicher Weise nicht messen kann, weil sie unscheidbar in das Product aufgehen, so bemißt man, wenigstens bei den sächlichen, ihre Größe nach dem Umfange des ihnen zu Grunde liegenden Vermögens, der ihnen zu Grunde liegenden Productivkraft. Die Bodenrente ist also der Tauschwerth der Nutzung von einem Morgen, einer Hufe u. s. f. Die Arbeitsquanta werden angemessener Weise nach der Zeitdauer, während deren gearbeitet wird, gemessen. Man spricht daher von Tagelohn, Jahrlohn u. s. w. Umgekehrt richtet sich der Tauschwerth der Vermögen nach dem Tauschwerthe ihrer Nutzungen. Und zwar bil-

det er ein Vielfaches derselben. Steht der Zinsfuß 5 pCt., so beträgt der Tauschwerth der sächlichen Vermögen, von denen natürlich hier allein die Rede sein kann, das 20fache des Tauschwerths ihrer Nutzung, steht er 4 pCt. das 25fache u. s. f.)

---

§ 2.

Vom Tauschwerthe der Nutzungen oder den einfachen Einnahmequellen der bürgerlichen Gesellschaft.

Vermöge des Eigenthumsrechtes, worauf die Volkswirthschaft basirt ist, pflegen sich nicht immer sämmtliche zu einer Production nothwendigen Vermögen im Eigenthume des Unternehmers zu befinden, denn selbst die Arbeitskraft desselben pflegt zu einem schwunghaften Betriebe (der Arbeitstheilung fordert) nicht auszureichen. Müssen dieselben also von den respectiven Eigenthümern zur Hervorbringung des Productes dargemiethet werden, der Boden vom Grundherrn, das Kapital vom Kapitalisten, die Arbeitskraft vom Arbeiter; so versteht es sich von selbst, daß alle diese Personen für die Darleihung ihrer Productionsmittel einen Antheil am Gesammtproducte, das sie gemeinschaftlich mit dem Unternehmer hervorbringen, in Anspruch nehmen, oder was dasselbe heißt einen Antheil am Tauschwerthe desselben. So vertheilt sich das Gesammtproduct und sein Preis (und damit überhaupt das Nationalproduct) unter die Besitzer der einzelnen Productivkräfte, die einzelnen volkswirthschaftlichen Klassen, wie man sie nennen könnte: der Antheil des Arbeiters heißt Lohn, der Antheil der Besitzenden Rente (Grund- und Kapitalrente); und es ist demnach nichts wichtiger als nun zu bestimmen, wie groß der Antheil einer jeden Nutzung

am Gesammtproducte oder dessen Tauschwerthe zu sein habe. Offenbar haben wir es hier mit dem Endzwecke der Volkswirthschaft zu thun, mit dem vollen concreten Zwecke derselben, gegen welchen der bis angegebene verschwindet. Denn wenn wir bisher für den Endzweck hielten, daß der natürliche Tauschwerth des Gesammtproductes realisirt werde, so finden wir hier, daß dieser natürliche Preis des Gesammtproducts selbst noch weiter sich zu vertheilen bestimmt sei. Ueberhaupt aber kommt es auf den natürlichen Preis des Gesammtproducts, daß er erhalten werde, von nun an nur noch deshalb an, damit, da nun einmal die Nutzungen sich nicht unmittelbar in ihr Rohproduct theilen wollen, ein wirklicher Gleichwerth mit demselben erhalten werde und zur Theilung komme, also nach der Bestimmung des vorigen § ein Product (gewöhnlich Geld, als allgemein gültiges Product), welches eine gleiche Quantität Nutzungen enthält und nicht weniger. Mit Einem Worte der natürliche Productenpreis ist von nun an nur noch das Mittel und die Voraussetzung für die Realisirung der natürlichen Nutzungspreise, und auch nur ihretwegen werden wir im Folgenden (Kap. 3) noch seiner Realisirung nachforschen.

Anmerk. a) Von der Rolle, welche das Geld bei der Vertheilung des Productenpreises unter die einzelnen Theilnehmer an der Production spielt. Wenn man auch dem Texte vielleicht gerne zugesteht, daß, wenn die Mitproducenten den Productenpreis unter sich theilen sollen, dieser der natürliche sein müsse, d. i. ein Product (gewöhnlich Geld), welches mit demjenigen, welches sie unmittelbar (für den Austausch) zusammen erzeugt haben, gleich viele Nutzungen enthält; so fragt es sich doch vielleicht, wozu überhaupt den Productenpreis unter sich vertheilen, warum nicht

das unmittelbar von ihnen erzeugte Rohproduct selbst? wozu überhaupt noch der Productenumsatz? Unmittelbar (Kap. 1) hielten wir denselben für nothwendig der Arbeitstheilung wegen: jedes Mitglied des gesellschaftlichen Vereines erzeuge nur Eine Art von Producten und sei somit genöthigt, dieselbe gegen die ganze Mannichfaltigkeit seiner übrigen Bedürfnißmittel auszutauschen. Nun aber haben wir einen tiefern Blick in das Getriebe namentlich der materiellen oder gewerblichen Production gethan: wir sehen, daß selbst wieder unterschiedene Kräfte an der Production jeder Art von Bedürfnißmitteln arbeiten, deren jede einen Antheil am Gesammtproducte in Anspruch nimmt, deren jede also, da ihnen zuletzt allen persönliche Wesen, wenn auch nur als Eigenthümer zu Grunde liegen, das Bedürfniß haben wird, ihren Antheil gegen die ganze Mannichfaltigkeit ihrer Bedürfnißmittel umzutauschen. Danach scheint es also, als ob nun mindestens nicht mehr von einem Gesammtumsatze des Products die Rede sein könne, sondern nur von einem Umsatze eines jeden dieser Antheile am Gesammtproducte, der auf den Eigenthümer jeder zugewirkt habenden Nutzung kommt. Und in der That, wenn die Volkswirthschaft nicht ein eigenthümliches Tauschmittel ersonnen hätte, ein Gut, welches ein Jeder als Aequivalent zu nehmen bereit ist und gegen welches auch ohnedem jeder Producent sein Product umsetzen würde, wenn er es auch nicht mit einer Anzahl von Mitproducenten zu theilen hätte — ich meine das Geld, so würde nichts Anderes übrig bleiben; denn unmöglich könnten die einzelnen Theilnehmer an der Production es dem Unternehmer überlassen, das Gesammtproduct gegen die ganze Mannichfaltigkeit ihrer aller Bedürfnißmittel umzusetzen, was auch für den Unternehmer eine Last sein würde, der

er sich schwerlich unterziehen möchte. Ueberall also, wo der Umsatz durch das Mittel des Geldes erleichtert ist d. i. in jedem gebildeten Gemeinwesen, gibt es nichtsdestoweniger einen Gesammtumsatz, einen Umsatz des Gesammtproductes, ganz wie wir es unmittelbar und instinctartig angefaßt haben; derselbe wird vom Unternehmer vollzogen, aber nicht gegen specifische Producte, sondern gegen Geld — einen Verkauf des Gesammtproducts, und dieser gesammte Gelderlös erst wird dann unter die Theilhaber an der Production vertheilt. Und es handelt sich demnach auch hier, für die Realisation des Endzwecks, zunächst nur darum, daß dieser Umsatz der Idee gemäß vollzogen werde, d. i. daß der natürliche Geldpreis erhalten werde, d. i. so viel Geld als einen Gleichwerth hat mit dem zu veräußernden Rohproducte, also als gleich viele Nutzungen enthält. Anders könnten die natürlichen Renten vom Unternehmer nicht gezahlt werden — oder, wenn man sie sich als bereits verauslagt denkt, ihm nicht ersetzt werden.

b) Vom Tauschwerthe des Geldes oder vom Gelde als Waare. Auch vom Gelde gibt es eine ländlich sittliche Ansicht, welche sich gar nicht vorstellen kann, daß dasselbe wie jedes andere Gut seinen Tauschwerth von seinen Productionskosten erhalte. Nun haben wir selbst zwar diese Behauptung, wie im Allgemeinen so auch hinsichts des Geldes, zunächst nur als Idee aufgestellt, wir werden aber sogleich im nächsten Kapitel sehen, wie sich diese Idee realisirt. Was aber jene ländlich sittliche Ansicht vom Tauschwerthe des Geldes betrifft, so stellt man sich gewöhnlich vor, der Staat sei es, welcher einer gewissen Quantität Metall einen so oder so hohen Werth beilege. Diese Meinung beruht aber

im Grunde nur auf einer groben Unkenntniß dessen, was der Staat eigentlich in Betreff des Geldes thut. Der Staat legt zunächst dem Gelde überhaupt gar keinen Tauschwerth bei, er sagt nur und garantirt es durch den öffentlichen Stempel, dieses Geldstück (diese Münze d. i. moneta) enthält so und so viel Metall namentlich edles Metall, und überläßt es dann ganz dem freien Verkehre, wie viel derselbe an specifischen Gütern für diese Quantität edlen Metalles zu geben geneigt ist. Dies wird sich aber eben, wie bei allen Gütern, so auch hier nach den Productionskosten desselben richten, volkswirthschaftlich nach der Quantität Nutzungen, die darin enthalten sind, nach der Arbeit, nach dem Kapitale, ja nach dem Bodenraume, die zu seiner Production erforderlich gewesen sind. So lange die Welt steht, ist es keinem Staate eingefallen zu bestimmen, wie viel specifischer Güter man für diese Quantität Metall geben solle. Er vermöchte es auch gar nicht. Wenn dieses nichtsdestoweniger zuweilen so scheint, nämlich bei allen schlechten Münzen, bei allen, welche wirklich nicht so viel edles Metall enthalten als ihr Stempel angibt, so ist dieses einerseits nichts als einfach ein Betrug, andererseits bestimmt er dann nur, für wie viel edles Metall man diese Münze nehmen solle. Und wenn er es auch vermöchte, dieser seiner betrügerischen Münze einen Zwangscurs zu verschaffen, so würde ihr Tauschwerth zuletzt doch immer nur vom freien Verkehre bestimmt werden, nämlich so viele specifische Güter für dieselbe gegeben werden, als man gewöhnlich für die Metallmasse zu geben pflegt, welche die Münze angeblich enthält. Daß dem so sei, zeigt sich am deutlichsten bei bem Papiergelde. Auch hier scheint es, als ob der Staat allein es sei, welcher den Tauschwerth desselben bestimmt, ja ihm, dem an sich

ganz Werthlosen, überhaupt einen solchen beilegt; aber was thut er im Grunde auch hier? Er sagt auch nur, dieses Papier soll eine so und so große Quantität von edlen Metallen vorstellen, z. B. so viel als in einem Thaler enthalten ist u. s. f. Und es ist auch hier der freie Verkehr, welcher den eigentlichen Tauschwerth dieser Geldart bestimmt, nämlich die Gütermenge, welche einen Gleichwerth mit der Metallmasse hat, die das Papiergeld vorstellt. Ein Papiergeld ohne Metallgeld, oder überhaupt ohne Metall und einen Metalltauschwerth, wäre im Grunde ganz unmöglich, man müßte dann ein anderes allgemeines Tauschgut haben und das Papiergeld zu einem Aequivalente desselben machen. Wäre dieses z B. Vieh, so würde man dasselbe nach Viehmengen auszetteln, d. i. einem Münzzettel den Gleichwerth von einer gewissen Anzahl Rindern oder meinetwegen einer Kälberkeule beilegen. Sein Tauschwerth aber würde definitiv dann immer so groß sein, als der freie Verkehr für diese Anzahl Rinder oder resp. diese Kälberkeule zu geben pflegt. Mit Einem Worte ein jedes Papier- oder sogenanntes Idealgeld, worunter gewissermaßen auch jede schlechte Geldsorte zu begreifen ist, muß sich auf einen Realwerth basiren, dessen Tauschwerth vom freien Verkehre bestimmt wird. Aber man kann sich gewöhnlich nicht vorstellen, daß das Geld wirklich so große Productionskosten verursachen könne, daß sein Tauschwerth ganz darin aufginge. Man ist wohl immer noch der holden Meinung, daß die edlen Metalle allein ihrer Seltenheit ihren so hohen Werth verdankten. Diese Ansicht zu widerlegen gehört im Grunde noch nicht hieher, wo wir es nur mit der Idee des Geldwerthes zu thun haben, daß das Geld, wie jedes andere Gut, keinen höhern oder niedern Tauschwerth haben sollte

als seine Kosten, indeß mag Einiges schon hier zur Widerlegung angedeutet werden.

Das Geld, die edlen Metalle sind keineswegs ein absolut Seltenes; sie sind im Grunde nicht seltener als alle übrigen Güter der bürgerlichen Gesellschaft, denn man kann sie fortlaufend produciren und regelmäßig durch Arbeit erlangen. Aber diese Arbeit, durch welche sie fortlaufend und dem Bedürfnisse entsprechend producirt werden, ist enorm und wird auch wohl fortlaufend immer schwieriger. Uebrigens ist es Ricardo, welcher es zuerst kategorisch aussprach (Kap. 25) — gelegentlich auch Smith Uebers. I. S. 49. 3. Ausg., — daß Gold und Silber, wie jede andere Waare ihren Tauschwerth allein von ihren Productionskosten erhielten, und daß man also handelnd wie tauschend immer nur Productionskosten gegen Productionskosten, Arbeit gegen Arbeit, oder wie wir sagen, Nutzungen gegen Nutzungen austausche. „Gold und Silber, sagt er, erhalten wie alle andern Erzeugnisse ihren Werth von dem Verhältnisse der zu ihrer Producirung und Tauschbarmachung erforderlichen Arbeit. Gold hat einen ungefähr 15mal höhern Werth als Silber, nicht etwa weil eine größere Nachfrage danach herrschte, noch weil der Vorrath von Silber 15mal größer wäre, sondern einzig und allein darum, weil 15mal mehr Arbeit erforderlich ist, um eine bestimmte Quantität davon zu produciren." Man könnte noch hinzusetzen: Und das Kupfer, das schlechteste Münzmetall, hat einen 100mal geringern Preis als Silber, weil es 100mal weniger Kosten verursacht, dieselbe Quantität von ihm zu erzeugen. Wenn man Beispiels halber in den Hütten noch Golderze von nur 1/14,088 Goldgehalt (1 Quentchen im Centner) für schmelzwürdig hält, so Kupfererze nur, wenn sie mindestens 1/48 Kupfer ent-

halten d. i. 100 Pfd. im Fuder von 48 Centnern. (s. Lampadius Hüttenkunde § 173 und 248). „Wäre Eisen so theuer wie Gold, so würde gemeine Ziegelerde, worin sehr oft 1/100 des Gewichts Eisen ist und die eben dieses Eisengehaltes wegen sich roth brennt, ein sehr viel reicheres Erz sein, als es diejenigen Massen sind, woraus jetzt das meiste Gold gewonnen wird.“ Hieher gehört auch, was man gewöhnlich anführt, daß nämlich der Preis der edlen Metalle seit der Entdeckung Amerikas und der dortigen so ergiebigen Gold- und Silberlager um das 3—4fache gefallen ist, nicht wegen 3—4facher Vermehrung dieser Metalle — denn diese beträgt nach der gewöhnlichen Annahme das 10fache — sondern wegen 3—4facher Verringerung ihrer Kosten. Endlich wenn der Staat sich für seine Münzfabrication bezahlen läßt, indem er sich bei Valvirung seiner Münzen seine Kosten der Ausmünzung berechnet, und um den Betrag derselben ihren Feingehalt verringert, der wirkliche Feingehalt der Münzen also um den Betrag der Münzkosten, den sogenannten Schlagschatz, geringer zu sein pflegt, — so versteht sich das ganz von selbst und macht auch keine Ausnahme von unserm Gesetze, daß der Tauschwerth des Geldes sich nach seinen Productionskosten richte, denn es tritt hier nur eine neue Kostenart zum Preise des rohen Metalles, des Barrenpreises, hinzu. —

---

§ 3.

Natürliche Vertheilung des Productenpreises oder vom natürlichen Preise der einzelnen Nutzungen.

Die erste Bemerkung ist, daß man sich nicht einbilden dürfe, den Antheil ausfindig machen zu wollen, den wirk-

lich eine jede Nutzung oder besser gesagt ein jedes Vermögen, eine jede Productivkraft an der Hervorbringung des Gesammtproductes habe. Das Product ist ein physiologisches Ganzes, in welches die Nutzungen dynamisch und unscheidbar aufgehen. Dem Weizenkorne sieht man es nicht an, was an ihm die Arbeit, was der Boden, was das Kapital gethan habe; man kann überall nur sagen, wie viel Arbeit, wie viel Boden, wie viel Kapital zu seiner Production nothwendig gewesen sei. Man muß also auch die Zerlegung des Productes in die Eigenthumsantheile dynamisch möchte ich sagen vornehmen.

Wir fragen daher, ein wie großer Antheil gebührt je den einzelnen mitgewirkt habenden Güterquellen als Entgeld für diese ihre Mitwirkung, ihre Nutzung? Hier gibt es aber offenbar zunächst nur Eine feste Größe, nämlich eine natürliche Bestimmung über den Antheil, welcher dem Arbeiter gebührt, sowohl Unternehmer als Lohnarbeiter. Der Antheil, welcher auf die Arbeit kommt, muß offenbar so groß sein, daß der Arbeiter davon existiren kann, und zwar nicht blos überhaupt (die Kartoffelportion), sondern anständig, ganz wie wir es im ersten Kapitel § 2 von vornherein angegeben haben. Alles Uebrige d. i. Alles, was von dem Gesammtproducte und seinem Werthe noch übrig bleibt, nachdem davon sämmtliche zugewirkt habende Arbeit ihren natürlichen Lohn erhalten hat, dieses Alles ist, um den Tauschwerth der übrigen Nutzungen, der sächlichen in Einen Namen zusammenzufassen, Besitzrente und zwar die natürliche Besitzrente, das vernünftige Entgeld für ihre Mitwirkung zur Production. Mehr verdienen sie nicht zu erhalten, mehr sollen sie nicht erhalten; es kann aber nach der Wohleinrichtung dieser Welt, der natürlichen Fruchtbarkeit volkswirthschaftlicher Production groß genug sein.

Anmerk. Trübung des volkswirthschaftlichen Zweckes durch die Besitzrenten, und Vertheidigung derselben aus dem Gesichtspunkte des Rechtes wider den Communismus. Wenn es nach Kapitel 1 schien, als ob das gesammte gesellschaftliche Product unter die Arbeiter werde vertheilt werden und nur unmittelbar Arbeitenden werde zu Gute kommen; so finden wir diese Hoffnung hier allerdings getrübt: denn wir haben nun in Erfahrung gebracht, daß es sich in concreto und nach dem Rechte des Eigenthumes vielmehr unter zwei Hauptklassen vertheile, unter Arbeiter und Besitzende. Nun wird uns zwar der geneigte Leser vielleicht zugeben, daß durch die Aufrechthaltung des natürlichen Lohnes, des natürlichen Lohnes in seiner ganzen Bedeutung, allgemeines Wohlsein, der Endzweck der Volkswirthschaft und des Gemeinwesens überhaupt, dennoch und trotz der Besitzrentenantheile aufrechthaltbar sei; aber wird er vielleicht bei sich denken, jedesfalls würde das allgemeine Wohlsein unendlich mehr und gleichförmiger gefördert sein, wenn dieselben, diese Besitzrentenantheile nicht vorhanden wären, wenn die Besitzer in Gestalt ihrer Renten nicht den Arbeitern das Fett von der Brühe schöpften, wenn das Product ganz den Arbeitern gehörte; es würde vollkommen strahlend erscheinen das allgemeine Wohlsein und wie eine Alles beglückende Sonne, — ohne Schatten zu werfen. Es ist dieses vielleicht nicht zu bezweifeln — wenigstens wollen wir hier keinen unnützen Staub auftreiben, — indeß ist das Wohlsein keineswegs der höchste Gesichtspunkt für die Beurtheilung und Einrichtung der gesellschaftlichen Dinge. Ich will dieses hier kurz zu erweisen suchen: wohl bewußt, welche Wichtigkeit dieser Erörterung zu-

kommt, wo der Communismus, wie Drängwasser bei benachbarten Stromschwellen, bereits auch auf deutschem Boden sein Sündenhaupt zu erheben beginnt. Zuvörderst ist ein viel höheres Princip als das Wohlsein bereits die Freiheit, die allgemeine Freiheit — der Bildung, Tugend, Sittlichkeit gar nicht zu gedenken; — die Besitzrenten aber sind als Frucht des Eigenthumsrechtes ein Institut der Freiheit, oder doch die Folge eines solchen Instituts.

Das Recht, der allgemeine Grund des Eigenthumsrechtes, anerkennt, daß die Freiheit, die Selbstbestimmung die unterscheidende Handlungsform des Menschen sei, dasjenige, was ihn von aller andern niedern Kreatur unterscheidet und hoch über dieselbe stellt. Es anerkennt, daß dieselbe, dieses angeborne göttliche Vermögen, ganz den moralischen Werth des Menschen constituire, denn was nicht frei handelt, nicht aus Selbstbestimmung handelt, handelt auch im Grunde nicht selbst; wie sehr es auch scheine, es ist von Anderm bestimmt, und darum im Grunde Nichts, Sklav! In der Freiheit = Selbstbestimmung liegt die Zurechnungsfähigkeit des Menschen, sein moralisches Wesen. Aus diesen Gründen also ist es, daß das Recht sich der Freiheit des Menschen annehmen und sie sowohl als die daraus hervorgehenden Handlungen und Schöpfungen unter den öffentlichen Schutz stellen zu müssen glaubt. Eine solche Handlung der individuellen Freiheit, eine solche Schöpfung der Selbstbestimmung ist nun aber offenbar das Eigenthum, dasjenige, was sich Jemand durch eigne freie Willensthat und ohne irgend einen Andern dabei zu verletzen gegeben hat — beruhe es auch auf bloßer Primoccupation und darauf folgender Vererbschenkung und Erbesannahme, sei es also nicht Schöpfung

des Eigenthümers im eminenten Sinne, wie dasjenige Eigenthum, welches er sich etwa durch seine Arbeit geschaffen und von seinem Lohne übergespart hat. Beides ist überdies nicht mehr zu unterscheiden im bürgerlichen Verkehre. Gesetzt nun also auch, das W o h l Aller wäre mit diesem Institute des Eigenthumsrechtes und seiner Folgen, der Besitzrenten, nicht vereinbar, so müßte dieses Eigenthumsrecht mit den Besitzrenten dennoch bestehen, weil sie der Freiheit wegen sind, zur Garantie echt menschlichen und individuellen Handelns. — Indeß, haben wir gesehen, ist dem keineswegs also, das Wohl der Menschen, das Gemeinwohl, ja das Wohl Aller ist mit dem Eigenthumsrechte gar wohl vereinbar, wenngleich, wie es auf den ersten Anblick wenigstens scheint, in einem gewissen beschränktern Maße. Wenn der Antheil der Arbeiter der n a t ü r l i c h e ist, so ist jedenfalls allgemeines Wohlsein vorhanden und das System der Freiheit, das Rechtssystem der Menschen, in vollkommener Harmonie mit dem W o h l s s y s t e m e derselben, dem Wirthschaftssysteme. Und da wir in der That im Folgenden erweisen werden und es uns sogar zur Hauptaufgabe gemacht haben, daß der natürliche Preis der Arbeit überall a u f r e c h t h a l t b a r sei, so können wir wohl sagen, es b e s t e h e e i n e g ö t t l i c h e u n d v o r h e r b e s t i m m t e (p r ä s t a b i l i r t e) H a r m o n i e z w i s c h e n b e i d e n S o c i a l s y s t e m e n d e s R e c h t e s u n d d e r W i r t h s c h a f t, d e r F r e i h e i t u n d d e s W o h l e s und sei also das allgemeine Wohlsein ganz innerhalb der Formen und Typen des Rechtes, des alten Rechtes, des Privatrechtes erreichbar. Lasset darum immer die Besitzenden mit langen Löffeln den Arbeitern die Fettaugen von der Brühe holen, retten wir ihnen nur die Kraft und die Bouillon! —

(Uebrigens halten wir uns hier bei dieser ersten Grundlegung eines neuen Systemes keineswegs für verpflichtet, die Besitzrenten in ihren verschiedenen Arten einzeln je nach ihrem natürlichen Stande zu umkreisen und anzugeben. Es kommt uns zunächst nur darauf anzuzeigen, wie allgemeines Wohlsein möglich sei. Dieser Zweck erscheint uns aber als erreicht, sobald wir nachgewiesen haben werden, wie Alle einen zur Existenz ausreichenden Arbeitslohn beziehen können. Da im Gemeinwesen ein Jeder arbeiten soll, die Existenz der gesellschaftlichen Faullenzer oder sogenannter Particuliers wenigstens keine Unterstützung von Seiten der Politik verdient, so haben wir nur nachzuweisen, wie vom Gesammtproducte der Arbeit und des Eigenthumes auf erstere ein so großer Theil komme, daß sie mit Ehren existiren könne: alles Uebrige gehört dem Ueberflusse und wird aus den Besitzrenten bezogen, gleichviel zunächst welchen. Sonst aber ist also hier der Punkt, wo dieses System einer wesentlichen und weitern Ausarbeitung fähig ist. Es ist nachzuweisen namentlich, zu welchen Bedingungen sich Bodenrente und Kapitalgewinn [Zinsrente] über den allgemeinen Besitzrentenantheil auseinandersetzen.)

Drittes Kapitel.

Mechanismus zur Verwirklichung des natürlichen Preises.

Aus der Sphäre der Ideen thun wir den schweren Schritt in die Wirklichkeit. Wir haben den Zweck der Volkswirthschaft, den vernünftigen Zweck derselben bis in seine äußersten und concreten Spitzen verfolgt, wir haben gesehen, daß er sich positiv auf das Beides reducirt, Verwirklichung des natürlichen Productenpreises und Verwirklichung des natürlichen Rentenstandes oder Nutzungenpreises (natürliche Vertheilung des natürlichen Productenpreises), erstern insbesondere als Mittel für diesen als für den Endzweck. Wir untersuchen zuerst die Mittel, welche zur Verwirklichung des natürlichen Productenpreises, als des Mittels, zu Gebote stehen.

---

§ 1.

Der Markt.

Unmittelbar wird der wirkliche Tauschwerth der Producte offenbar bestimmt durch den Vertrag. Der Vertrag, namentlich der Tausch- oder Handelsvertrag ist es, durch welchen wirklich ein jedes arbeitstheiliges d. i. für den

Austausch bestimmtes Product sein Aequivalent erhält. Aber dieser Vertrag ist im Systeme der bürgerlichen Gesellschaft kein blos subjectiver, isolirter, der in seinen Bestimmungen rein von der Willkür der beiden contrahirenden Parteien abhinge; vielmehr haben wir uns in der Allgemeinen Socialtheorie selbst rationell von der Nothwendigkeit überzeugt, daß eine jede Productionsart, ein jeder Stand wie seine Unterabtheilungen von einer Vielheit von Producenten getragen sei, welche ein und dasselbe Mittel produciren und zum Austausche bringen. Gegentheils steht dieser Vielheit von Producenten eine Vielheit von Consumenten gegenüber, ja eine der Zahl nach unendlich größere, denn im Allgemeinen müssen Alle als eines jeden arbeitstheiligen Artikels Consumenten angesehen werden. So stehen denn auf der einen Seite die arbeitstheiligen Producenten des betreffenden Bedürfnißmittels, materiellen wie immateriellen; auf der andern die gesammte Zahl der Consumenten, wie sie des betreffenden Gutes eben bedürfen, und was wesentlich ist, bereit sind, ein Aequivalent dafür zu geben. „Denn, sagt Smith, ein armer Mann kann sehr wohl ein Verlangen nach Kutsche und Pferden haben, aber es ist kein wirksames Begehr" — keine Nachfrage im technischen Sinne. Genug, diese beiden Vielheiten, sowohl der Producenten als der Consumenten bilden den Markt für den betreffenden Gegenstand, und jeder besondere Tauschvertrag dieses Genres ist von dem allgemeinen Verkehre, der sich zwischen beiden Seiten entspinnt, influencirt, also objective bedingt.

Anmerk. Vom Vertrage als einem wirthschaftlichen Verhältnisse. Ich habe im Allgemeinen den Vertrag, den Tauschvertrag als das Verwirklichungsmittel der volkswirthschaftlichen Zwecke genannt; derselbe ist also keineswegs, wie die gewöhnliche

juristische Unwissenheit annimmt, ein Rechtsinstitut, sondern ein Wirthschaftsverhältniß. Dasselbe läßt sich von dem, was ihm zu Grunde liegt, sagen, vom Eigenthum und Besitze. Dieselben stellen uns eine Güterquelle vor, sind also ebenfalls ein Wirthschaftliches. Das Recht hat es aller Orten nur mit der Garantie dieser Verhältnisse, mit ihrer Gewehre, mit ihrem Schutze zu thun, näher mit dem Schutze der in diesen Wirthschaftsinstituten ausgelegten und vergegenständlichten individuellen Freiheit (s. Kap. 2. § 3. Anm.). Rechtsinstitut ist daher nur das Vertrags-Recht, das Eigenthums-Recht. Weil das nähere Object des Rechtes in diesen Instituten die individuelle Freiheit, die Willkür ist, dieselbe nämlich so weit es ohne Gefährde des Institutes selber geschehen kann zu schützen, so ist, wie wir bereits Kap. 1. § 3. Anm. b. gesehen haben, die Idee des Vertrages eine andere, denn die Idee des Vertrags-Rechtes. Jene enthält dieses, daß überall gleichwerthe Güter gegen einander ausgetauscht werden und die Volkswirthschaft verwirklicht diese Idee, wie wir sogleich sehen werden, nach Kräften. Diese, die Idee des Vertragsrechtes, enthält, daß diejenigen Güter wirklich gegen einander ausgetauscht werden, über welche man übereingekommen, mögen sie selbst von ganz verschiedenem Werthe sein, nur daß die Verletzung nicht enorm sei, wie jus aequum aus der Idee des Verhältnisses hinzufügt. Uebrigens ist der wahre, der objective, durch den Begriff des Gemeinwesens gegebene Vertrag, der gegenseitige, der Tausch- oder Handelsvertrag. Die Schenkung ist außer der auf den Todesfall eine nur zufällige Erscheinungsform, auf welche im ordentlichen Processe des Gemeinwesens nicht gerechnet ist. Möge auch diese Anmerkung dazu dienen, die wahrhaft basische Wichtigkeit der Staats-

wissenschaften, der Volkswirthschaftslehre aber insbesondere, für die Rechtswissenschaft in das Licht zu setzen! —

---

§ 2.

Angebot und Nachfrage.

Die Reihe der Marktbewegung wird offenbar ausgehen von den Producenten, den Verkäufern, sie werden nämlich ihre Kosten ersetzt verlangen, d. i. alles das, was ihnen die Herstellung des Productes gekostet hat; mit Einem Worte, sie werden den natürlichen Preis des Productes fordern, den Ersatz der darin befindlichen Nutzungen — oder auch des Tauschwerths dieser Nutzungen, wenn derselbe, wie gewöhnlich, von ihnen an ihre Mitproducenten pränumerando ausgezahlt ist (s. Anmerk.). Ob ihnen aber derselbe wird, dieses hängt zunächst von einem andern Verhältnisse ab, nämlich eben von dem Marktverhältnisse. Und zwar sind hier wesentlich drei Fälle möglich: entweder übersteigt das Angebot die Nachfrage derer, welche den natürlichen Preis zu zahlen bereit sind, oder umgekehrt die Nachfrage das Angebot, oder endlich beide Seiten halten sich eben das Gleichgewicht. Im ersten Falle, wenn das Angebot die Nachfrage derer, welche den natürlichen Preis zu zahlen bereit sind, übersteigt, so kann die Waare nicht in ihrem ganzen Umfange abgesetzt werden: sofort wird ein sogenannter Wettbewerb (Concurrenz) unter den Producenten derselben entstehen, nämlich um den Absatz. Keiner wird sein Product behalten wollen, Jeder deshalb geneigt sein, etwas von dem geforderten Preise abzulassen in der Hoffnung, durch dieses Verfahren die Käufer vorzugsweise an sich zu locken. Dieses Verfahren wird sich aber allmälig Aller bemächtigen und so am Ende die

Wirkung haben, den Preis allgemein zu erniedrigen und zwar unter seinen natürlichen Stand. Wenn dagegen 2) die Nachfrage das Angebot übersteigt, so wird das Umgekehrte eintreten, der Marktpreis wird sich über den natürlichen erheben. Denn alsbald wird der Wettbewerb sich auf der andern Seite, auf Seiten der Consumenten einstellen. Keiner derselben wird des Gutes, auf das er gezählt hat, entbehren mögen, Jeder deshalb durch ein höheres Gebot die Producenten vorzugsweise an sich zu locken zu suchen. Endlich 3) wenn die Nachfrage derer, welche den natürlichen Preis zu zahlen vermögen, die wirksame Nachfrage also, dem Angebote gänzlich gleich kommt, das normale Verhältniß, so wird eben dieser natürliche Preis sich ungestört zum Marktpreise erheben, „die Concurrenz der Verkäufer nöthigt diese, mit einem solchen Preise zufrieden zu sein und die Concurrenz der Käufer erlaubt ihnen, einen niedrigern abzuweisen."

Anmerk. a) Gewöhnliche unwissenschaftliche (privatwirthschaftliche) Vorstellung von den Kosten. Ich darf es nicht verschweigen, daß ich im Texte des §, auch bereits im ganzen vorigen Kapitel den Ausdruck Kosten in einem Sinne genommen habe, der von dem gewöhnlichen, selbst in den nationalökonomischen Abhandlungen gäng und gäben, sehr abweicht. Wir verstanden unter den Kosten die wirklichen Nutzungen, deren Aufopferung ein Product gekostet hat, die wirkliche Arbeit, die wirkliche Boden- und Kapitalnutzung, welche zu seiner Hervorbringung nöthig gewesen sind, und diese Kosten bildeten uns den natürlichen Preis des Productes; ebenso viele Nutzungen müßten in Gestalt eines beliebigen andern Productes (namentlich auch des Geldes) dafür erhalten werden. Das wäre Gleichheit des Tausches, Gerechtigkeit.

Die Producenten dagegen verstehen auf ihrem privatwirthschaftlichen Standpunkte etwas Anderes darunter, was sich aber, wie wir sogleich sehen werden, auf dasselbe reducirt. Die Producenten verstehen unter ihren Kosten nicht die wirklich aufgewendeten Nutzungen, sondern den Tauschwerth dieser Nutzungen, den sie zum Zwecke der Production verauslagt haben. Denn da die Mitproducenten gewöhnlich nicht haben, wovon sie in der Zeit bis zum Ertrage leben sollen, so pflegt der Unternehmer ihnen den Tauschwerth ihrer Nutzungen zu pränumeriren, und sich selbst muß er seinen Arbeitslohn bis dahin aus seinem Kapitale vorschießen. Indeß, mag der Unternehmer ihnen den Tauschwerth ihrer Nutzungen auch vorausbezahlen, so kann derselbe, dieser Tauschwerth der Nutzungen, nach dem, was wir im vorigen Kapitel festgestellt haben, doch immer in nichts Anderm bestehen, denn in einem Antheile am Gesammtproducte oder dem Tauschwerthe desselben, denselben bestimmt nach den Nutzungen. Das Gesammtproduct oder sein Tauschwerth bestimmt nach den Nutzungen ist der natürliche Lohn der Nutzungen, in den sie sich nach dem angegebenen Gesetze zu theilen haben, denn es ist eben ihr Product, von ihnen erzeugt, und daher auch ihr natürlicher Preis und Tauschwerth. Hieraus folgt, daß, was auch der Unternehmer den Nutzungseigenthümern vorausbezahlen mag, es doch nicht mehr sein kann als der Tauschwerth des Rohproducts bestimmt nach den Nutzungen. Dieser Tauschwerth selbst ist es, den man schon kennt und den er an die Mitproducenten im Voraus, in Gestalt einer Kapitalauslage, vertheilt, weil er weiß, daß er ihn, seine Auslage, im Absatze des Rohproducts ersetzt erhält. Wenn also aber

der Unternehmer diesen pränumerirten Tauschwerth der Nutzungen (der gleich ist dem Tauschwerthe des Rohproducts bestimmt nach den Nutzungen) im Productenpreise ersetzt und als seinen natürlichen Preis fordert, so fordert er im Grunde den Tauschwerth des Rohproducts bestimmt nach den Nutzungen d. i. den Ersatz der im Rohproducte enthaltenen wirklichen Nutzungen, und wir konnten daher mit allem Rechte im Texte geradezu sagen, die Kosten, welche der Unternehmer im Tauschverkehre ersetzt verlangt, beständen nicht im Tauschwerthe der zur Production verbrauchten Nutzungen, sondern in diesen wirklichen Nutzungen ihrer Quantität nach.

Es ist aber überhaupt gänzlich unmöglich, den Tauschwerth des Rohproductes aus dem Tauschwerthe der Nutzungen zusammensetzen zu wollen, weil sich, wie gesagt, vielmehr umgekehrt der Tauschwerth der Nutzungen nach dem Tauschwerthe des Rohproducts bestimmt, denselben nach den wirklich enthaltenden Nutzungen genommen. Es ist daher eine volle Gedankenlosigkeit, mindestens gesagt eine bloße Vorstellung und ganz unwissenschaftlich, wenn Ad. Smith B. 1, K. 7 lehrt, was man viel bewundert und meist überall aufgenommen hat: „Ist der Verkaufspreis einer Waare weder größer noch geringer als nöthig ist, um die Rente von demjenigen Stücke Landes, den Lohn für diejenige Arbeit und den Gewinnst von demjenigen Kapitale, welche sämmtlich verwendet sind, die Waare zu produciren, zu fabriciren und zu Markte bringen (nach dem an jedem Orte zu jener Zeit gewöhnlichen Maßstabe betrachtet), zu bezahlen, so wird diese Waare zu dem Preise bezahlt, welchen man ihren natürlichen nennen kann.“ Im Grunde genommen ist damit gar nichts gesagt. Denn was weiß man nun, wenn man weiß, daß sich der natürliche Preis

aus dem Tauschwerthe der Nutzungen zusammensetze, wenn man doch diesen Tauschwerth der Nutzungen nicht kennt! Und wenn freilich er nun auch diesen zu bestimmen sucht, so dreht er sich doch vollkommen im Kreise, wenn er nun behauptet, daß der Tauschwerth der Nutzungen aus einem Antheile am Rohproducte oder dessen Tauschwerthe bestehe. So bestimmt ja vielmehr der Tauschwerth des Productes den Tauschwerth der Nutzungen: also es ist hienach vielmehr das Gegentheil von dem wahr, was er unmittelbar behauptet. Ad. Smith weiß aus diesem Hexenkreise keinen Ausweg: er ist sich seines Widerspruches vielleicht auch nicht einmal bewußt geworden. Wir aber finden die Lösung und den Ausweg einfach darin, daß der Tauschwerth des Productes, welcher sich so vielmehr als Bestimmgrund der Nutzungspreise ergibt, nicht als derjenige zu betrachten sei, den Ad. Smith und die gewöhnliche privatwirthschaftliche Vorstellung meinen, nämlich nicht als zusammengesetzt aus dem Tauschwerthe der Nutzungen — dieser Begriff hat sich durch die angegebene Bewegung selbst widerlegt und aufgelöst —: wenn wir einen Tauschwerth des Productes für den Bestimmgrund der Nutzungspreise halten, so kann es eben nur der sein, der sich unmittelbar nach den wirklich im Producte enthaltenen Nutzungen bestimmt. Dieser Tauschwerth, oder vielmehr ein Product (z. B. Geld), welches mit dem veräußerten Rohproducte gleich viele Nutzungen enthält und also sein natürlicher und gerechter Preis ist, dieses Product ist der natürliche Bestimmgrund der Nutzungspreise, dasjenige was unter die einzelnen Nutzungsbesitzer vertheilt wird und so den Tauschwerth der einzelnen Nutzungen bildet. Ursprünglich, bei der Naturalwirthschaft, bestimmt sich der Tauschwerth der Nutzungen nach dem Producte selber, ist das Product

selbst dasjenige, was die einzelnen Nutzungseigenthümer unter sich vertheilen; mit dem Aufkommen der Geld- und Tauschwirthschaft kommt es, wie mehrmals angemerkt, nur darauf an, daß für das selbsterzeugte Product im Austausche ein solches wieder erhalten werde, welches eine gleiche Quantität Nutzungen mit ihm enthält: so können sich die Nutzungseigenthümer zu demselben Verhältnisse in dasselbe theilen, wie in das unmittelbar von ihnen selbst erzeugte selbst.

b) Verdienst Ricardo's für die Bestimmung der wirklichen Productionskosten. Ricardo, der tiefsinnige Meister, ist es, der sich zuerst gegen die ebenso seichte als confuse Auffassung des natürlichen Productenpreises oder, was dasselbe heißt, Kostenpreises erklärt hat, wie sie seit Ad. Smith überall gäng und gäbe geworden ist und wonach derselbe, der Kosten- oder natürliche Preis der Producte als aus dem Tauschwerthe der aufgewendeten Nutzungen zusammengesetzt gedacht wird — er bestehe vielmehr in den wirklich aufgewendeten Nutzungen selbst. Indeß kommt Ricardo auf einem andern Wege zu dieser Wahrheit als wir, und da er eben der entgegengesetzte aposteriorische ist, so ist er vor Allem geeignet, den unsrigen zu ergänzen. Sein Argument ist aber einfach dieses, ein wahrer Syllogismus cornutus. Wenn, sagt er, der Productenpreis aus den Renten (Tauschwerthen der Nutzungen) zusammengesetzt wäre, so müßte eine jede Veränderung einer Rente den Productenpreis ändern. Stiege Beispiels halber der Arbeitslohn, so müßte in Folge dieses Steigens einer Rente der Tauschwerth des ganzen Productes steigen, zu welchem Arbeitslohn verausgabt ist. Dieses sei keineswegs der Fall, denn da der Arbeitslohn überall gestiegen sein würde, Arbeit aber ein Bestandtheil jedes

Productes ist, so würde das Werthsverhältniß der Producte gegen einander unangefochten geblieben sein, so gut als zwei Größen durch einerlei dritte vervielfacht in ihrem Verhältnisse zu einander unverändert blieben. Nur die Quantität der wirklich aufgewendeten Nutzungen bestimme also den Productenpreis, und diejenigen Producte, welche deren gleich viele in sich enthielten, hätten von Natur einen gleichen Tauschwerth. Freilich versteht Ricardo nach dem, was wir zu Kap. 2, § 1. Anmerk. d. dargestellt haben, unter diesen Nutzungen allein die aufgewendete Arbeit, was aber für die Hauptsache hier ganz gleichgültig ist. — Inzwischen zieht Ricardo aus diesem seinem Satze, und also auch dem unsrigen, noch eine Folgerung von größter Wichtigkeit, die indeß einer Berichtigung bedarf. Da die Veränderung einer Rente, sagt er, keinen Einfluß auf den Productenpreis hat, ihn weder hebt, wenn sie gestiegen ist, noch senkt, wenn sie gefallen ist: so muß ihr Fallen oder Steigen zu Gunsten oder auf Kosten einer andern Rente geschehen, welche einen Bestandtheil des Productenpreises bildet. Fällt beispielshalber der Lohn, so fällt nun nicht etwa der Productenpreis, z. B. der Getreidepreis; nein, vielmehr bleibt sich dieser nach Ricardo vollkommen gleich aus dem angegebenen Grunde und es hebt sich vielmehr etwa nur die Bodenrente, der Preis der Bodenbenutzung. In dieser Folgerung liegt ein kleiner Irrthum versteckt. Schon die erste Folgerung ist falsch oder doch nicht so unbedingt richtig, als sie Ricardo nimmt, daß nämlich das Steigen oder Fallen einer Rente den Productenpreis schlechthin nicht verändere. Es ist wahr, der Preis der Producte gegen einander wird dadurch nicht verändert, weshalb ich

denn auch oben diese Worte unterstrichen habe; wohl aber hindert nichts, daß nicht der Preis der Producte insgesammt fällt, wenn eine Rente fällt. Producte werden ja nicht blos gegen Producte vertauscht (worunter ich auch das Geld verstehe), sondern auch gegen Renten, gegen die einfachen Einnahmesätze der bürgerlichen Gesellschaft (selbst, aber ausnahmsweise, gegen Vermögen). Setzen wir also den bezeichneten Fall, der Arbeitslohn sei gefallen, so werden also sämmtliche Producte im Preise fallen, aber keineswegs um den Betrag des gefallenen Lohnes die Besitzrenten steigen, wie Ricardo meint; diese werden sich vielmehr zunächst ganz gleich bleiben; der Ausfall am Productenpreise wird von den Arbeitern getragen werden und die Besitzenden werden zunächst vom Fallen des Lohnes keinen Vortheil haben. Wohl aber mittelbar, denn da der Productenpreis gefallen ist, so werden die Besitzenden nun mit demselben Rentenbetrage mehr effectuiren können, während die Arbeiter zugleich an ihrem Lohnantheile gekürzt sind und ihnen also das Fallen des Productenpreises nichts nützt. Ja, sie werden vom Fallen ihres Lohnbetrages einen größern Nachtheil haben als Vortheil vom Fallen des Productenpreises, sonst könnten ja die Besitzenden keinen Gewinn machen. In Summa, die Besitzrenten steigen durch das Fallen des Lohnes an Realwerth d. h. nicht unmittelbar, nämlich nicht im Verhältniß zum Lohne, sondern mittelbar oder im Verhältniß zu den Productenpreisen. Im Grunde läuft freilich Beides auf Eines hinaus, daß nämlich, wenn eine Rente steigt, eine andere fallen muß und umgekehrt, daß also, wie Ricardo behauptete, die Renten ganz auf Kosten und zu Gunsten von einander fallen und steigen, nur daß er sich die Sache unmittelbarer gedacht hat als sie ist und namentlich die

wirkliche Veränderung des Productenpreises, welche damit verbunden ist und überdem täglich sich zuträgt, übersehen hat. —

c) Relativer Werth der Smith'schen Kostenbestimmung. So unwissenschaftlich und geradezu gedankenlos auch die Smith'sche Kostenbestimmung ist, so steht sie doch allerdings schon eine Stufe höher als die ganz gewöhnliche privatwirthschaftliche, vor Smith auch in der Wissenschaft gäng und gäbe. Hiernach rechnet der einzelne Wirthschafter unter seine Kosten zunächst auch noch das, was er zur Anschaffung der zur Production verwendeten Haupt- und Hülfsstoffe verauslagt hat. Der Landwirth rechnet sich nicht blos seinen und der übrigen zugezogenen Arbeiter Arbeitslohn, die Grund- und Kapitalrente, sondern außerdem auch noch den ganzen Betrag seiner Aussaat; der Fabrikant ebenfalls nicht blos den verausgabten Lohn, Grund- und Kapitalrente, sondern außerdem den Ersatz des rohen Materials, das er verarbeitet hat. Indeß liegt es auf der Hand, daß sowohl jene Aussaat als dieses Material sich zuletzt selbst wieder in die drei Nutzungen, denen sie ihr Dasein verdanken, Arbeit, Boden- und Kapitaldienst auflösen, sowie ihr Preis von diesem Standpunkte aus in den Preis dieser Nutzungen, also in die angegebenen drei Renten, die der Producent nur seiner Seits seinem Vorproducenten ausgezahlt, oder wenn er dieses selbst ist, sich berechnet hat. Von einem allgemeinen, das Ganze der Production und nicht blos den einzelnen Producenten umfassenden Standpunkte d. i. vom volkswirthschaftlichen ist also die von Smith angegebene Zerlegung — bis auf den gerügten Punkt — die einzig richtige: sie bleibt nicht bei den rohen Haupt- und Hülfsstoffen und deren Preise als

vor einem unzersetzbaren Elemente stehen, sondern zerlegt auch diese, wie es sich gebührt, in ihre Bestandtheile. Es heißt deshalb ganz auf den privatwirthschaftlichen Standpunkt zurückfallen, auf dem etwa ein Stewart stand (s. dessen Grunds. der Staatswirthschaft B. 2, K. 4) und den bereits die Physiokraten überwunden hatten, wenn Hermann (Staatswirthsch. Unters. S. 80) die Kosten und damit den natürlichen Preis wieder auflöst in den Ersatz des Betriebskapitals (mit welchem eben die rohen Stoffe angeschafft zu werden pflegen, außerdem aber auch noch der Lohn an die gemietheten Arbeiter ꝛc. gezahlt und der eigne Unterhalt vorgeschossen wird) nebst den Zinsen des Grundkapitals sowohl als Betriebskapitals: nach seiner Formel A + (A + B) Proc., wobei A = Betriebskapital und B = Grundkapital. Uebrigens hat Ad. Smith selbst bereits seine in der That — bis auf den angegebenen Punkt — volkswirthschaftliche Auffassung der Kosten und damit des natürlichen Preises gegen die angegebene beschränkt privatwirthschaftliche gebührend geltend gemacht. S. Uebers. Bd. I. S. 78. 3. Ausg. —

d) Vom Gattungspreise oder dem Unterschiede der Kosten. Endlich haben wir in unserm Paragraphen angenommen, daß die Productionskosten den natürlichen Preis bilden und daß das Verhältniß von Angebot und Nachfrage zunächst bestimme, ob derselbe erhalten werde; indeß sind die Productionskosten bei den einzelnen Producenten verschieden. Es werden daher die Productionskosten des Unbegünstigtsten unter den Producenten sein, welche man allgemein fordern wird: denn was der Eine fordert, wird auch der Andere, da sein Product an sich ebenso gut ist, fordern zu dürfen meinen. So wird sich also ein allgemeiner

Richt- oder Gattungspreis herausbilden, der, wenn er erhalten wird, allen begünstigteren Producenten einen wirklichen Gewinn abwerfen wird, da ihr Product ihnen nicht soviel gekostet hat, als sie kraft des allgemeinen Marktpreises fordern durften. Es ist dieses eine Wahrheit, die noch keineswegs gehörig in der politischen Oekonomie erwogen und namentlich noch nicht in der Theorie der Finanz ausgebeutet ist, wo sie von praktischer Wichtigkeit wird. Nur gelegentlich, erinnere ich mich, bei Ricardo (Kap. 3. Uebers. v. Schmidt S. 57) diese Bemerkung gefunden zu haben. Smith geht (B. I. K. 7) noch ganz arglos von der Voraussetzung aus, daß die Productionskosten und somit der natürliche Preis bei allen Producenten ein und derselbe sei. Und in der That kann es im Allgemeinen der Volkswirthschaftslehre auch gar nicht auf diese Unterschiedenheit der Productionskosten ankommen; wenn nur überhaupt die Productionskosten erhalten werden, und dieses geschieht ja, wenn selbst die unbegünstigtsten Producenten dieselben ersetzt erhalten. Uebrigens gehört die Erscheinung eines wirklichen Gewinnes, welcher so den begünstigtern Producenten zufällt, zu jenen Irregularitäten, ja Irrationalitäten der politischen Oekonomie, deren schon bei Gelegenheit der Besitzrenten gedacht ist, Irrationalitäten, die aber nicht groß genug sind, um die Raison des Ganzen zu verwirren, ja, die als Ausnahmen jenen der Natur ähnlich, auf welche uns der Astronom Schubert aufmerksam gemacht hat, vielmehr eine besondere Weisheit des göttlichen Baumeisters in sich schließen: und diese dürfte hier wohl, wie überhaupt auch beim Institute der Besitzrenten, die ausnahmsweise Nothwendigkeit größerer Einkünfte sein, nämlich als breite und

kräftige Grundlage eines höhern geistigern Gesellschaftslebens — das adelige Princip in der wirthschaftlichen Region. Was aber endlich den Grund des behaupteten Unterschiedes der Productionskosten betrifft, so liegt er wohl vornämlich im Unterschiede des Umfanges der einzelnen Betriebe. Ganz in Abrede stellen den Unterschied der Productionskosten wird nämlich wohl Keiner; aber man könnte versucht sein, ihn in die unterschiedene Güte der Productionsmittel zu setzen z. B. des Bodens, der Maschinen u. s. f. Ohne den physischen Einfluß dieses Umstandes zu leugnen, muß indeß doch behauptet werden, daß er von tauschwirthschaftlicher Seite gänzlich einwirkungslos sei. Derjenige, welcher bessern Boden, bessere Maschinen, geschicktere Arbeiter besitzt, wird unstreitig physisch mehr produciren, als derjenige, der alles dieses in schlechterer Qualität anwendet; indeß die bessern Mittel werden ihm auch mehr gekostet haben, oder wenn er sie gemiethet hat, höher verzinst werden müssen. Er wird also nichtsdestoweniger mit denselben tauschwerthlichen Mitteln nur dasselbe Product erzielen. Anders wirkt der verschiedene Umfang, die unterschiedene Ausdehnung des Betriebes. Je ausgedehnter bis auf einen gewissen Punkt eine Unternehmung ist, um so mehr läßt sie vor allen Dingen die Vortheile der Arbeitstheilung und des Maschinendienstes zu, um so mehr wird also mit an sich und tauschwirthschaftlich ganz gleichen Kräften ausgerichtet, oder was dasselbe heißt, um so weniger Kosten verursacht verhältnißmäßig dasselbe Product. Da nun der Kostenpreis des Unbegünstigtsten d. i. also des kleinsten Betriebes der Marktpreis wird, so ist die Gesammtheit der in den größern Betrieben ersparten Kosten ein reiner Gewinn für den Unternehmer. Da der Rentensatz, der für

die Mithülfe der andern Güterquellen gezahlt wird, derselbe bleibt, so ist keine Nöthigung vorhanden, die Mitproducenten am Gewinne Theil nehmen zu lassen. Sie, die Unternehmer, zahlen ihnen, was die andern Unbegünstigtern zahlen. Dies ist also der eigentliche Unternehmergewinn; alles Andere, was man wohl so genannt hat, ist nichts als entweder Unternehmerlohn (Lohn für seine Arbeit) oder Rente für seine Kapitalien. —

---

§ 3.

Schlußmechanismus zur Verwirklichung des natürlichen Preises.

Nach alle dem scheint es aber, als ob die Realisirung des natürlichen Preises so ziemlich vom Zufalle abhange und keine Nöthigung bestehe, welche die Vernunft der Volkswirthschaft zur Geltung bringe. Das zufällige und ganz verstandlose Verhältniß von Angebot und Nachfrage scheint es zu sein, welches Alles regulirt, von dem durchaus die Höhe des Marktpreises abhange. Indeß nicht so ganz. Im Allgemeinen nämlich richtet sich die Production schon von selbst nach der Nachfrage, d. h. man hütet sich wohl, mehr zu produciren, als man zu seinem natürlichen Preise bezahlt erhalten kann. Was aber dieselbe stetig der Nachfrage angemessen erhält und deshalb stetig den natürlichen Preis zum Marktpreise macht, ist folgender einfacher Mechanismus. 1) Wenn zufolge eines übermäßigen Angebots, einer sogenannten Marktüberführung (encombrement, Ueberproduction) der Marktpreis unter den natürlichen gefallen ist, so wird man fürs Künftige diese Productionsart einschränken, das Angebot verringern und die überschüssigen Kräfte in andere vortheilhaftere Gewerbsarten verlegen. Sogleich

wird sich der Marktpreis heben und zwar bis zu dem natürlichen Standtpunkte, wenn die Einschränkung hinlänglich gewesen ist. Ebenso wird es sich 2) im umgekehrten Falle verhalten. Wenn zufolge einer übermäßigen Nachfrage oder eines verhältnißmäßig zu geringen Angebots der Marktpreis über den natürlichen steigt, so wird ein so vortheilhaftes Gewerbe so lange Productivkräfte an sich ziehen, bis die vermehrte Concurrenz der Producenten den Marktpreis wieder bis auf den natürlichen herabgebracht haben wird. Wir können daher wohl, scheint es, diese unsere Lehre von der Verwirklichung des natürlichen Preises als der Vernunft der Volkswirthschaft mit den berühmten Worten Ad. Smith's (I. K. 7) schließen: „Der natürliche Preis ist gleichsam der Mittelpunkt, gegen welchen die wandelbaren Marktpreise aller Waaren beständig gravitiren. Zufälle verschiedener Art können diese letztern eine Zeitlang von jenem Mittelpunkte entfernt halten, sie über ihn erheben oder unter ihn erniedrigen. Sie mögen aber durch noch so große Hindernisse abgehalten werden, sich in diesem Ruhepunkte festzusetzen, so äußern sie doch ein beständiges Streben, sich demselben zu nähern." —

Anmerk. a) Ruhm Ad. Smith's. Auch die Entdeckung des Mechanismus für die Verwirklichung des natürlichen Productenpreises schulden wir dem Genie Ad. Smith's. Vor ihm war man so ziemlich allgemein der Meinung, daß es das blinde Verhältniß von Angebot und Nachfrage sei, welches den Preis definitiv bestimme, was ebenso viel heißt, als ihn vom Zufalle abhängig denken. Auch von dieser Seite erscheint uns also schon der sogenannte Vater unserer Wissenschaft als Schöpfer einer nahrhaften Philosophie der Wirthschaft (Wissenschaft von der in der Volkswirthschaft inbefindlichen Vernunft und ihrer Realisirung). Und selbst

die Bezeichnung eines sogenannten „natürlichen Preises", die von ihm ausgegangen, um also damit die Idee des Preises, so zu sagen den Vernunftpreis auszudrücken, erinnert lebhaft an die gleichzeitige Benennung des Vernunftrechtes als des sogenannten natürlichen oder Naturrechtes. Um so mehr muß man sich wundern, und es wirft eben kein günstiges Licht auf die Einsicht dieses vielgerühmten Nationalökonomen, wenn man Say, diesen Petrus und Fels der Smith'schen Schule, in einer Anmerkung zu Ricardo (Kap. 4 der Schmidt'schen Uebers. S. 95) zu der gründlichen Erkenntniß kommen sieht, daß der Begriff eines sogenannten natürlichen Preises als Basis des Marktpreises, welchen auch Ricardo beibehalte, „durchaus chimärisch" sei. Es gäbe in der politischen Oekonomie vielmehr nur einen Marktpreis; alles Uebrige sei „hypothetisch und von wenig praktischem Gebrauche!" Da wären wir denn auf einmal wieder auf dem Standpunkte der rohen, ganz begriff- und verstandlosen Empirie angelangt! Und diesen seichten Kopf wagt man uns noch immer als den ersten und vornehmsten Schüler Ad. Smith's zu bezeichnen, als den Propheten seiner Lehre über die Völker.

Wie anders Ricardo, der tiefdurchdrungen von der Wahrheit der Smith'schen Entdeckung in ihrem Verfolge sogar soweit geht, die Schwankungen und Abweichungen des Marktpreises von dem natürlichen für so gar Nichts zu achten, daß er ausdrücklich erklärt, wenn er vom Tauschwerthe der Dinge in seiner Untersuchung rede, so verstehe er darunter immer nur den natürlichen, weil derselbe im Allgemeinen, im Großen und Ganzen, immer auch der wirkliche sei. S. a. a. O.

b) Gleichheit des Gewerbsgewinnes. Ein anderer Punkt, an welchen des Folgenden wegen, da er

hinlänglich bekannt ist, hier wenigstens erinnert werden muß, ist die Gleichheit des Gewerbsgewinnes, ich meine des tauschwerthlichen Ertrages der einzelnen Nutzungen, in sämmtlichen Gewerbsarten. Die Sache ist einfach und eine bloße Consequenz des im Texte Entwickelten. Da sämmtliche Vermögen mobil sind, mobil in dem Sinne, daß sie im Allgemeinen zu jeder Productionsart gebraucht werden können, so werden sie stets dahin verlegt werden, wo sie am besten rentiren. Ist also eine Beschäftigung dermalen gewinnreicher als eine andere, so werden die productiven Kräfte alsbald die weniger gewinnreichen verlassen und den gewinnreichern zuströmen und durch diese vermehrte Concurrenz den Gewinn auf den allgemeinen gleichen Satz zurückführen. Ebenso umgekehrt. Wenn eine Beschäftigung weniger gewinnreich geworden ist, so werden der productiven Kräfte so viele von ihr abstreben, als nothwendig ist, um den Gewinn mit dem in den andern erzielten auf das gleiche Niveau zu bringen. „Ist große Nachfrage nach Seidenwaaren, sagt Ricardo Kap. 4, während die in Tuch abnimmt, so zieht der Tuchfabrikant einige seiner Arbeiter ein und borgt kein Geld mehr für sein Geschäft von den Banquiers und Kapitalisten. Dagegen befindet sich der Seidenfabrikant gerade im entgegengesetzten Verhältnisse: er ist genöthigt, mehr Arbeiter anzustellen und dadurch wächst folglich sein Geldbedürfniß; er borgt daher mehr, und das Kapital geht so von einem Geschäfte zum andern (mit den Arbeitern) über, ohne daß ein Manufacturist genöthigt ist, sein gewöhnliches Geschäft ganz einzustellen.“ „Wenn wir die Märkte großer Städte betrachten, fährt er fort, und sehen, wie regelmäßig sie mit allen Sorten inländischer und ausländischer Producte in erforderlicher Quantität versehen wer-

den, so verschieden übrigens auch die Nachfrage (entweder wegen veränderter Liebhaberei oder wegen verwandelter Population) sein mag, und ohne daß häufig ein Ueberfluß durch zu reichliche Zufuhr oder übertriebene Theurung durch im Verhältniß zur Nachfrage zu schwache Zufuhr entsteht, so müssen wir gestehen, daß das Princip, nach welchem sich das Kapital nach den jederzeit erforderlichen Verhältnissen in allen Zweigen der Industrie vertheilt, mächtiger wirkend ist, als man im Allgemeinen annimmt."

Viertes Kapitel.

Relativität der volkswirthschaftlichen Mittel.

§ 1.

Die wirkliche Rentenvertheilung.

Nachdem wir also gesehen haben, wie der natürliche Productenpreis sich verwirklicht, wird es 2) darauf ankommen zu untersuchen, wie dieser also erhaltene natürliche Preis des Gesammtproductes sich unter die einzelnen Theilnehmer an der Production vertheile, wirklich vertheile; denn wie er sich vertheilen sollte, welches die Idee dieser Vertheilung sei, die natürliche Vertheilung desselben, haben wir bereits Kap. 2, § 3 angegeben. Es früge sich demnach hier, was die wirkliche Rentenvertheilung bestimmt und 2) welches etwa der Mechanismus sei, durch den die Volkswirthschaft auch hier den natürlichen Preis, nämlich der Nutzungen, verwirklicht, die natürliche Rentenvertheilung zur wirklichen macht. Die Beantwortung dieser Frage wird kurz sein. Wie nämlich der wirkliche Productenpreis unmittelbar von dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage abhing, so wird auch der Preis der einzelnen Nutzungen zunächst von dem Quantitätsverhältnisse abhangen, in dem die beiden Hauptarten productiver Kräfte zu ein=

ander stehen, Arbeit und Besitz. Sind im Verhältnisse zu den Besitznutzungen, welche die sächliche Basis für die Gesammtheit der volkswirthschaftlichen Unternehmungen bilden, über die hinaus sie nicht ausgedehnt werden können, mehr Arbeiter vorhanden, als angestellt werden können — mit Einem Worte ist eine sogenannte **Uebervölkerung** vorhanden, so wird ihr Antheil am Gesammtproducte d. h. der Arbeitslohn unter den natürlichen Standpunkt fallen, weil ein jeder der Arbeiter wird angestellt sein wollen und daher von seinem natürlichen Antheile abzulassen bereit sein wird, um die Unternehmer und Besitzenden vorzugsweise zu sich zu lenken — und umgekehrt. Und nur, wenn die Arbeiterzahl gerade dem Umfange der Besitznutzungen angemessen ist, wird der Arbeiter den natürlichen Antheil am Gesammtproducte erhalten. Diese Regeln sind so klar als der Tag. Alles hängt daher davon ab, ob auch hier die Volkswirthschaft es in ihrer Gewalt habe, die Arbeiterzahl stets der Besitzgröße angemessen zu erhalten. Unter der Voraussetzung einer Uebervölkerung aber würde unstreitig der Antheil des Arbeiters am natürlichen Preise zu gering ausfallen. Aber die Sache geht noch weiter. Die Uebervölkerung, ihre Möglichkeit zunächst vorausgesetzt — im nächsten Kapitel werden wir sie beweisen — wird auch auf den natürlichen Preis der Producte Einfluß haben, ihn zerwerfen, die Wirksamkeit des angegebenen volkswirthschaftlichen Mechanismus hemmen wie ein Stein, der zwischen das Getriebe einer Maschine gefallen ist — und den Preis unter seinen natürlichen Stand herabdrücken. Wovon dann abermals eine unnatürliche Rentenvertheilung die Folge sein müßte; war uns doch die Erhaltung des natürlichen Productenpreises die Voraussetzung für die

Realisirung der natürlichen Rentenantheile. Das Nähere aber lehrt der folgende Paragraph.

Anmerk. Falsche Ansicht der liberalen Schule von der Verwirklichung des natürlichen Arbeitslohnes. Der Grundfehler des ganzen liberalen Systemes reducirt sich auf die Voraussetzung, daß der natürliche Lohn den Arbeitern unter allen Umständen werde. Der Arbeiter muß doch leben können, sagt Ad. Smith B. I. K. 2 (Uebers. I. S. 106), so viel wird ihm also der Unternehmer immer bewilligen müssen. Es ist ja sein eignes Intresse, daß die Existenz der arbeitenden Klasse aufrecht erhalten werde. Dabei vergißt er aber, einmal daß es so viele Arbeiter geben könne, daß sie überhaupt nicht sämmtlich in den Gewerben angestellt werden können und ein Theil derselben also überhaupt gar keinen Lohn bezieht; zweitens, daß die Concurrenz derselben den Arbeitslohn so weit herunterdrücken kann, daß diejenigen, welche einen solchen überhaupt noch beziehen und allerdings immer beziehen müssen, doch nur das Allernothdürftigste erhalten — die Kartoffelportion, die dann doch wohl der Liberalste der Liberalen nicht mehr den natürlichen Lohn zu nennen wagen wird!

---

§ 2.

Relativität des volkswirthschaftlichen Mechanismus für Realisirung des natürlichen Productenpreises, und Folgen derselben für die Rentenvertheilung.

Zunächst wird die angenommene Uebervölkerung eine übermäßige Ausdehnung des Manufactur- und Gewerkswesens veranlassen. Da der Bodenraum eine ge-

gebene Größe ist und also nur eine bestimmte Anzahl von Arbeitern aufnehmen kann, wird sich die überschüssige Bevölkerung ganz auf die manufacturirenden Gewerbe werfen. Dieselben sind einer fast unendlichen Ausdehnung fähig. In Folge der Marktüberführung mit Manufactur- und Handwerksproducten wird der Preis der letztern unter seinen natürlichen Stand fallen; nichtsdestoweniger aber die Production nicht verringert, die überschüssige Arbeitskraft nicht weiter landwirthschaftlich veranlagt werden können, wenigstens nicht zu bessern Bedingungen; denn jedesfalls könnte nur ein so schlechter Boden von derselben in Kultur gesetzt werden, dessen natürliche Fruchtbarkeit nicht mehr ausreicht, seinem Bebauer einen anständigen Lohn abzuwerfen.

Das Fallen des Fabrikatenpreises unter seinen natürlichen Stand in Folge des zu großen Angebots, der sogenannten Ueberfüllung, wird 2) allein die Arbeiter treffen, und damit sehen wir, welche Vertheilung, welche unnatürliche Rentenvertheilung die Folge dieses Verhältnisses ist. Der übermäßige Wettbewerb der Arbeiter um Anstellung erlaubt es den Fabrikbesitzern, den Verlust, welcher sie in Folge des gesunkenen Preises ihrer Fabrikate traf, allein auf die Arbeiter abzuwälzen und ihren Lohn um den Betrag desselben zu verringern. Damit wäre eine ganze Klasse von volkswirthschaftlichen Personen ruinirt, ihres anständigen Einkommens beraubt, und damit die **Armuth** derselben das erste Product des durch die Uebervölkerung aus seinem Gleichgewichte geworfenen Mechanismus der Volkswirthschaft. Ich sage Eine ganze Klasse von volkswirthschaftlichen Personen, weil diese Lohnverkürzung zufolge des im vorigen Kapitel (§ 3. Anmerk. b) angedeuteten Gesetzes nicht blos in denjenigen Gewerbs-

zweigen statthaben wird, die zunächst übervölkert erscheinen, in den manufacturirenden, sondern überall, wo Arbeit placirt ist. Denn zufolge des a. a. O. angedeuteten Mechanism werden die hier zu gering salarirten Arbeiter sich zunächst nach denjenigen Veranlagsplätzen wenden, wo noch der alte Lohnsatz besteht. Sofort werden sie aber durch ihre Concurrenz denselben auch hier herunterbringen; der Lohn wird sich in allen Gewerbsarten ins Gleichgewicht setzen und damit überall sinken. Es wird überall die arbeitende Klasse verarmen und herabkommen! — Der entgegengesetzte, deshalb aber um nichts weniger innormale und vernunftwidrige Fall wird hinsichts der Besitzenden und Besitzrenten eintreten. Die Besitzrenten, welche unserer Voraussetzung nach unmittelbar zwar sich gleich geblieben sind, weil der Verlust am Productenpreise auf die Arbeiter abgeworfen wird, werden doch in der That oder an Realwerth gewonnen haben. Da die Manufacturwaaren in Folge der Ueberfüllung und am Ende auch wohl die Ackerproducte in Folge des gesunkenen Lohnes (und der Concurrenz der Ackerbauer) allgemein wohlfeiler geworden sind, so wird man mit demselben Betrage (Antheile am Gesammtproducte) nun mehr effectuiren können. Zwar wird dieses auch von dem Lohnantheile gelten, da derselbe aber zugleich abgenommen hat, wird sein gestiegener Realwerth hierdurch mehr denn aufgewogen werden: anders könnten ja die Besitzrenten nicht im Tauschwerthe gestiegen sein. Die Folge wird also sein, daß die Besitzrenten an Tausch- oder Realwerth über ihren natürlichen Preis sich erheben und damit der Klasse der Armen gegenüber sich eine Klasse der Reichen bildet — womit die ganze Volkswirthschaft auseinandergeworfen, und ihr vernünftiger Zweck, einen allgemeinen Wohlstand zu erzeugen, vollkommen gescheitert ist!

Anmerk. Abstracte Ansicht des Liberalism vom Mechanismus der Volkswirthschaft zur Realisirung des natürlichen Productenpreises. Die alte Schule, die Schule Ad. Smith's, läßt keine Relativität des volkswirthschaftlichen Mechanism gelten. Nach ihrer Ansicht ist seine Wirksamkeit unbedingt; nach ihrer Ansicht kann es, wenn nur Freiheit des Gewerbebetriebs besteht, auf die Dauer nie eine Ueberfüllung und in Folge deren nie einen unnatürlichen Productenpreis geben; nach ihrer Ansicht erhalten also stets auch sämmtliche Renten ihren natürlichen Preis. Die liberale Schule fordert deshalb nur Aufhebung alles Zunft- und Monopolwesens, als welche allein die Wirksamkeit des volkswirthschaftlichen Mechanism hemmen könnten, indem sie den Productivkräften nicht verstatteten, je das Angebot zu vermehren, wo der Productenpreis (in Folge des Monopols) sich über seinen natürlichen Stand erhoben habe (Smith Uebers. I. S. 96). Smith dachte noch gar nicht daran, daß es wohl auch noch andere in der Natur der Volkswirthschaft selbst liegende Hemmnisse für die Wirksamkeit des volkswirthschaftlichen Mechanism geben könne. Ricardo setzt voraus, daß eine Zu- oder Abnahme der Nachfrage immer nur auf Kosten oder zu Gunsten einer andern statthabe, in welchem Falle dann freilich leicht geholfen ist. „Ist große Nachfrage nach Seidenwaaren, während diejenige nach Tuch abnimmt, sagt er angeführter Maßen, so zieht der Tuchfabrikant einige seiner Arbeiter ein und borgt kein Geld mehr für sein Geschäft von den Banquiers und Kapitalisten. Dagegen befindet sich der Seidenfabrikant gerade im entgegengesetzten Verhältniß; er ist genöthigt mehr Arbeiter anzustellen, und dadurch wächst folglich sein Geldbedürfniß. Er borgt daher mehr und das Ka-

pital geht so (mit den Arbeitern) von einem Geschäfte zum andern über, ohne daß nur Ein Manufacturist genöthigt wäre, sein gewöhnliches Geschäft ganz einzustellen." Ricardo hat in der That durch diesen Passus die Natur des volkswirthschaftlichen Mechanism tiefer begründet, aber auch in dieser ausgeweitetern Gestalt trifft er durchaus nicht unsern Fall und vermag nichts auf das darin befindliche Hemmniß.

Dagegen haben Malthus und Sismondi bereits bedenkliche Zweifel gegen die unbedingte Wirksamkeit des volkswirthschaftlichen Mechanism geäußert und die Möglichkeit einer wirklichen und bleibenden sogenannten Ueberfüllung (encombrement) namentlich mit Gewerkswaaren behauptet. Aber auch hingegen hat die alte Schule bereits zwei Kämpfer oder soll ich sagen Klopffechter! in das Feld gestellt, die Herren Say und Culloch, den Systematiker Smith's und den Systematiker Ricardo's. Namentlich wird Say selbst von Ricardo gerühmt, das wahre Gesetz der Absatzwege (debouchés) entdeckt und die zudringlichen Feinde der freien Volkswirthschaft zu Schanden gemacht zu haben. Gesetzt, sagt Say, und nach ihm Culloch, eine wirkliche Ueberfüllung sei eingetreten, es habe die Nachfrage nach gewissen Producten abgenommen, ohne daß gleichzeitig eine andere, die Nachfrage nach andern Producten, zugenommen, es liege also eine absolute Abnahme der Nachfrage oder was dasselbe heißt, eine absolute Ueberfüllung vor — was geschieht? Nach Say's Ansicht nur dieses, die überschüssig und in der alten Anlage inrentabel gewordenen Productivkräfte, für die sich nicht unmittelbar eine neue Nachfrage aufgethan hat, sie entschließen sich einfach, für sich selbst zu arbeiten, aus ihrem eignen Schooße sich ihre Nachfrage zu erzeu-

gen, d. h. ihre sämmtlichen Bedürfnißmittel selbst hervorzubringen. Wo Productivkraft sei, da sei jedesmal auch Ertrag, und aller möglicher Ertrag, alle möglichen Bedürfnißmittel also! Jede sogenannte Ueberfüllung aber enthalte immer nur eine falsche Veranlagung der Productivkräfte, sei eine Beule, die sich durch richtigere Veranlagung von selbst zertheile. Man muß gestehen, daß Say hier wirklich die Idee des volkswirthschaftlichen Mechanism erweitert hat, indem er für den angegebenen Fall gleichsam einen Hülfsmechanism ersonnen oder vielmehr entdeckt hat, der in tausend Fällen wirklich helfen wird, nur nicht in dem Einen Hauptfalle, den wir angeführt haben, im Falle der Uebervölkerung und daher stammender wirklich absoluter Ueberfüllung. In diesem Falle hat nämlich offenbar das angeführte Mittel, für sich selbst zu produciren und, wie sie es nennen, seine eigne Nachfrage zu erzeugen, seine Grenze einfach an dem Umstande, daß nicht eine jede Productivkraft zu Jedem brauchbar ist, daß eine Art von Productivkraft einseitig anwachsen kann, während die andere zurückbleibt und daß in diesem Falle jene nicht an die Stelle dieser treten kann. Wenn sämmtliche Productivkräfte einartig wären und eine jede demnach Jedes hervorzubringen vermöchte, so würde eine jede ihre eigne Nachfrage in sich enthalten, für sich selbst arbeiten können, wenn sie von Andern nicht mehr verlangt würde — oder umgekehrt ihren Bedarf, wenn sie ihn nicht mehr zu dem alten natürlichen Preise in der Volkswirthschaft vorfände, selbst erzeugen können. Der reine Fluß der Volkswirthschaft würde ungetrübt und ungestört dahinfließen, ein lauterer Vernunftstrom! Da dem aber einmal nicht so ist, da die

Productivkräfte sich namentlich in den Urgegensatz von Arbeit und Boden spalten (jene das Manufacturprincip, dieses das agricultive), so müssen wir auch sämmtliche aus jener Annahme gezogenen Folgerungen aufgeben; und wir haben hier von Neuem Gelegenheit zu erkennen, wie wichtig es war, daß jene abstracte Ansicht von der Arbeit als der einzigen Güterquelle entschieden gebrochen wurde. Nur dem Leichtsinne, mit dem man diesem alten unklugen Dogma bisher anhing, hat man es zuzuschreiben, daß man durch jede Productivkraft Jedes für erzeugbar hält und deshalb den natürlichen Preis, den Vernunftzweck der Volkswirthschaft, unter allen Umständen durch den reinen Proceß der freien Concurrenz für realisirbar.

Uebrigens muß man gestehen, daß Herr Mac Culloch seine Beispiele zu wählen versteht. Um die unbedingte Wirksamkeit des angedeuteten Say'schen Hülfsmechanismus anschaulich zu machen, setzt er folgenden Fall (in einer Abh. des **Edinb. Rev.** bei **Sismondi Nouv. princ. Tom. II. p. 398**). Es sollen tausend Landwirthe und tausend Fabrikanten mit einander im Verkehre stehen und sich gegenseitig ihre Producte abnehmen. Die gesellschaftliche Productivkraft wachse um tausend neue Kapitalisten, welche ihr Vermögen allein in der Landwirthschaft anlegen, so wird eine Ueberfüllung mit Ackerproducten eintreten. **„Mais qu'une moitié de ces nouveaux capitalistes deveniennent manufacturiers, ils créeront alors des objets manufacturés suffisans pour acheter les produits bruts de l'autre moitié. Alors l'équilibre sera rétabli et quinze cents fermiers échangeront avec quinze cents manufacturiers leurs produits respectifs, avec justement tout autant de facilité que les mille fermiers et les mille manufacturiers échan-**

gaient auparavant les leurs.“ Prächtiges Beispiel das! welches gerade den Fall wählt, wo es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die überschüssige Productivkraft auf jede mögliche Weise nutzbar gemacht werden kann; dagegen sich höchst weise hütet, den umgekehrten Fall, wo die Sache im höchsten Grade zweifelhaft sein würde, auch nur anzudeuten! Lasset sämmtlichen Grund und Boden in Kultur genommen sein, lasset ihn auch durch weitere Kapitalisirung nicht ergiebiger zu machen sein; die tausend neuen Kapitalisten werden in die Gewerke strömen und hier aushalten müssen, ob auch der Preis noch so sehr durch ihre Concurrenz unter den natürlichen Standpunkt herabsänke! (Beispiel, England.)

Endlich könnte man noch einwenden, eine im Inlande überschüssige Manufacturkraft könne sich ja im Auslande einen Absatz für ihre Erzeugnisse gegen Urstoffe verschaffen. Und in der That hat die kosmopolitische Weisheit Say's nicht ermangelt, dieses Debouché geltend zu machen. Nach seiner Meinung ist sogar zu Wenig producirt, wenn selbst diese Absatzquelle nicht fließen sollte. Es sind lauter armselige barbarische Länder, welche einer solchen übersetzten Fabrikation für ihre überschüssigen Manufacte keine Gegenwerthe in Urstoffen bieten können, die Production liegt bei ihnen noch brach! Dieser große Nationalökonom sah also nicht, daß das Ausland auch wohl jene Gegenwerthe nur für seine eignen Manufacturen könnte reserviren wollen, daß es seine Ackerproducte besser anzuwenden meinen könnte, wenn es eigne Fabriken damit groß zöge und nährte — wie es etwa Rußland, Deutschland, Frankreich, selbst Nordamerika in neuester Zeit gemacht haben, wenn sie die englischen, in der Heimat überschüssigen und preisdrückenden Manufacturwaaren endlich von ihren Grenzen

abgewiesen und auf Grund der früher nach England geschickten Urproducte nun eine eigne Manufacturkraft bei sich gepflanzt haben. Freilich entzogen sie dadurch der Hälfte der englischen Manufacturen ihren Lebensboden; aber wer hatte diese Engländer geheißen, denselben im Auslande und auf Kosten desselben zu suchen! Es widerfährt ihnen nur ihr Recht. An einem andern Orte (Buch 3) werde ich diese Seite des kosmopolitischen Systemes noch besonders erörtern, nachdem gerade diese seine Hohlheit von Fr. List, des Vaterlandes Stolz und Zierde, mit so schlagender Dialektik aufgedeckt ist. Hier genüge der Wink, wie wenig selbst der ausländische Handel für eine überschüssige Manufacturkraft ein allzeit sicheres, ein absolutes Debouché ist.

Zweites Buch.

Ergänzung der volkswirthschaftlichen Mittel durch Wohlstandspflege.

Erstes Kapitel.

Beweis des Uebervölkerungsprincipes, oder vom Zerwerfer der Volkswirthschaft.

Um die Relativität der volkswirthschaftlichen Mittel, insbesondere jenes Mechanismus zur Verwirklichung des natürlichen Producten= wie inclusive Rentenpreises, zu beweisen, wäre also darzuthun, daß die Bevölkerung, das Eine Geschlecht der productiven Kräfte, wirklich ein Bestreben (tendency) habe, wie man es nennt, über die gegebene Besitz= namentlich Bodengröße hinauszuwachsen und deren Ernährungsfähigkeit zu übersteigen. Denn diesen Fall als eingetreten angenommen, würde namentlich 1) der Wettbewerb der Arbeiter um Anstellung die Nachfrage nach Arbeit bei weitem übertreffen, der Arbeitslohn also schon von sich aus unter seinen natürlichen Standpunkt fallen (s. B. 1, K. 4, § 1), — 2) würde der in die Gewerke drängende Ueberschuß von Arbeitern sich nicht durch einen Abfluß in den Landbau weiter zertheilen können: der Preis der Manufacte würde unter seinen natürlichen Standpunkt fallen und dieses Fallen von den Unternehmern auf die Arbeiter abgeworfen werden können u. s. f. (s. a. a. O. § 2). In einem solchen Zustande käme also Alles darauf an, daß sich die Regierung, wie es sich gebührt in Zeiten des Sturmes, der

entfesselten Elemente, an das Steuer setze! Da aber das Uebervölkerungsprincip, als der Zerwerfer der Volkswirthschaft, der eigentliche Gegenstand ihrer Bearbeitung wäre, beginnen wir mit seiner Darstellung ein neues Buch, die Lehre von der Wohlstandspflege — die also im Grunde ganz Bevölkerungspflege ist, eine Normirung der Bevölkerung zu den vorhandenen und möglichen Nahrungsquellen.

---

§ 1.

Natürliches Uebervölkerungsprincip.

Abstract hingenommen könnte das menschliche Geschlecht sich mit jeder Generation d. i. alle 25 Jahre verdoppeln. Das Weib, worauf es begreiflicher Weise bei der Unendlichkeit des männlichen Saamens zunächst allein ankommt — das Weib ist mindestens vom zwanzigsten bis vierzigsten Jahre vollkommen fruchtbar und vermöchte in abstracto in dieser Zeit jede zwei Jahre Ein Kind zu bringen. Das ergäbe für eine jede Ehe 10 Kinder. Nehmen wir aber, um jede Ueberschätzung auszuschließen, nur die Hälfte dieser apriorischen, aber in der Natur gegründeten, auch unter den geeigneten Umständen empirisch bewährten Zahl an, so hat man unsere Behauptung und mehr! Weil indeß in Wirklichkeit die Verhältnisse, namentlich bei alten Völkern, selten so günstig sind, daß sich das Weib bereits mit dem Beginne seiner Pubertät vermählen könnte, mindestens selten ein so junges Gemahl erlangt, das noch gegen die zwanzig Jahre bei voller Zeugungsfähigkeit bliebe, vor Allem aber weil Entartung die Zeugungsfähigkeit zerstört und Noth, schleichende oder unmittelbare, die junge Brut aufreibt, — so sind die Beispiele solcher Verdoppelung des

Geschlechtes binnen so kurzer Zeit in der That selten; indeß junge Völker, Pflanzstaaten wie Nordamerika, Zeiten nach großen verheerenden Kriegen oder Krankheiten, wo der Plätze an der großen Tafel des Lebens viele leer geworden sind, Perioden selbst bei alten Völkern, wo plötzlich neue Nahrungsquellen eröffnet werden, bieten dergleichen die Fülle.

So scheint aber 2) die Bevölkerung in ihrem Stande nicht sowohl von dem abstracten angebornen physischen Vermögen des Geschlechtes abzuhangen, als von ihrem wirthschaftlichen Zustande, von dem Umfange der vorhandenen Unterhaltsmittel, namentlich des Bodens, ihrer aller Quelle und Basis. Hier jenes „eiserne Scepter der Nothwendigkeit, unter dem sich das Geschlecht zusammenkrümmt" (Malthus) — das bei überall ausreichendem Nahrungsboden d. i. in abstracto „Welten" bevölkern könnte und in kürzester Zeit. Der Mensch begattet sich nicht wie das Thier rücksichtslos, sobald ihm der Trieb schwillt, sondern nur dann, wenn er eines ausreichenden Einkommens für Weib und Kind, seine Brut, gewiß ist. Mit Recht hat daher, scheint es, ein französischer Nationalökonom, Sismondi, den Willen als das einzige und wahre Bevölkerungsprincip bezeichnet und der von Malthus so schlechthin geltend gemachten natürlichen Fortpflanzungsfähigkeit, die allerdings unermeßlich ist, entgegensetzt. Indeß auch diese Ansicht dürfte 3) noch nicht das Ganze des Phänomens umspannen. Wenn nämlich auch das Einkommen, ein sicheres ausreichendes Einkommen, wirklich so allgemein als Bedingung jeder abzuschließenden Ehe erachtet würde, als es mindestens in einem Zustande abstracter Freiheit, wie ich sogleich zeigen werde, nicht der Fall ist, — so hat es doch keine Macht, mindestens keine absolute Macht auf die Fruchtbarkeit der Ehen selbst. Würde man in einer Zeit, wo die Bevölkerung die Grenze der

6*

Landesnahrung erreicht hat, die Einkommen spärlicher fließen und deshalb später erlangt werden, auch später heirathen; so könnten dennoch die Ehen — wenn man den Zustand frei von geheimen Sünden dächte — in ihren Kindern sich verdoppeln, ich meine im Durchschnitte vier und mehr als vier ertragen. Mindestens hätte man einen Zustand, wo die Ehen von also Abgelebten geschlossen, oder die junge Brut durch Entbehrungen und schleichende Noth also decimirt würde, daß die Verdopplung nicht einträte, als einen durchaus widernatürlichen anzusehen, der hinweggeschafft werden müßte, es koste was es wolle. So bricht die Natur sich selbst durch den Willen des Menschen Bahn und scheint die Uebervölkerung ein Gesolltes zu sein, eine unvermeidliche göttliche Schickung!

Anmerk. Nachdem Malthus das abstracte Bevölkerungs- und respective Uebervölkerungsprincip aufgethan und in der bekannten Weise formulirt hatte, daß die Bevölkerung in geometrischer Progression (wie 1, 2, 4, 8, 16) sich zu vermehren strebe, während die Unterhaltsmittel höchstens in arithmetischer (wie 1, 2, 3, 4, 5) nachzuwachsen vermöchten; dabei aber, offenbar selbst noch im Geiste der alten Schule, das Moment der Wirklichkeit, das concrete Princip übersah, an dem das abstracte Vermögen der Menschheit sich unendlich zu vermehren mit jedem Schritte gebunden erscheint, wurde dasselbe angeführtermaßen von Sismondi hinzugefügt, indem Er das Einkommen und damit den Willen des Menschen als die Grenze der Bevölkerungsvermehrung aufthat (Nouv. princ. liv. VII. ch. 3). Indeß haben wir gesehen, daß selbst unter den günstigsten Voraussetzungen, bei vollkommener Normirung der Ehen nach dem Einkommen, das abstracte, das physische Bevölkerungsprincip von diesem moralischen nicht

vollkommen in Zügel gehalten werde, daß dasselbe vielmehr durchwirke und sich dennoch, wenngleich nur noch mit gebrochener Kraft durchsetze — daß es aber ganz und gar nicht gezügelt erscheine im Zustande der Gewerbefreiheit, wird im nächsten § auseinandergesetzt werden.

Man könnte indeß einwenden, die Sorge der Männer, erst ein hinreichendes und gewisses Einkommen zu haben, ehe sie sich vermählen und Kinder in die Welt setzen, könne in einem Zustande, wo bereits die Grenze der Ernährungsfähigkeit erreicht ist, möglicher Weise die Ehen so lange hinausschieben, daß die Männer nicht mehr ihre ganze Zeugungsfähigkeit äußern könnten, oder gar bewirken, daß eine Menge derselben gänzlich ledig bliebe, ja daß sie, das Joch so langer Enthaltsamkeit unerträglich findend, bereits ihre Pubertät in unzüchtigen Vermischungen erschöpft hätten und für die Ehe nur noch eine geringe Kraft übrig bleibe. Die Zusammenwirkung aller dieser Fälle könne möglicher Weise den Stand der Bevölkerung im gegebenen Niveau festhalten. Wir wollen dieses, namentlich in Betracht der traurigen Wirksamkeit der beiden letzten Fälle, nicht leugnen. Es ist bekannt, daß in Zeiten schwieriger Nahrung das Geschlecht der Hagestolzen und in Folge dessen der alten Jungfern üppig in dem verwilderten Garten wuchert, und ebenso, daß in Folge der in solchen Zeiten nothwendig einreißenden Sittenlosigkeit, bei der die erwähnten Hagestolze als Mystagogen und Oberpriester figuriren, die Zahl entnervter, schon mitten in der Jugend geschwächter impotenter Jünglingsgreise ebenso üppig nachschießt! Und ebenso bekannt ist und statistisch feststehend, daß in solchen Zeiten wirklich die Bevölkerung stillgestanden, ja selbst abgenommen hat. Ich behaupte aber

daß der Nationalökonom auf diese beiden saubern Bundesgenossen, die Sünde und das Hagestolziat nicht rechnen dürfe. Und daß unter dieser Voraussetzung selbst eine lang hinausgeschobene Ehe dennoch noch fruchtbarer ausfallen könne und werde, als der Gegebenheit der Subsistenzquellen angemessen ist. Jene Sünden liegen nicht in der Ordnung der Natur; der Geist, der Wille der Natur, der Wille Gottes ist Uebervölkerung! Uebervölkerung zwar nicht in jenem furchtbaren und äußersten Sinne des Malthus, sondern gleichsam innerhalb der Grenzen der Vernunft d. i. innerhalb der Grenzen vorsichtig und mit Rücksicht auf ein ausreichendes Einkommen abgeschlossener Eheverträge. Die Rechtfertigung dieses Satzes, und was die ewige Macht mit dieser Uebervölkerung wolle, welche Zwecke sie darin verfolgt, werden wir in einem der nächsten Kapitel (Kap. 3) in Erwägung ziehen. Hier genüge die Gewißheit, daß selbst bei solcher Regulirung das Uebervölkerungsprincip — auf sittlichem Wege — nicht ganz bezwungen werden könne.

---

§ 2.

Folgen der Gewerbefreiheit, künstliches Uebervölkerungsprincip.

Aber noch mehr, wo die Volkswirthschaft in unbedingter natürlicher Freiheit sich entfaltet, also mit Einem Worte im Zustande der sogenannten Gewerbefreiheit, wo ein Jeder das Recht hat, nicht blos nach Belieben sich zu verehelichen, sondern auch nach Belieben, auf eigne Faust, als sogenannter Meister (selbstständig) ein Gewerb aufzuthun: da wird offenbar, mindestens bei der unerfahrenen und ihren Trieben nachgehenden Jugend, jene ver-

nünftige Rücksicht bei jeder vorzunehmenden Verheirathung in Conflict kommen mit dem mächtigsten aller Triebe, dem Geschlechtstriebe und den zärtlichen Empfindungen. Und es kann nicht anders sein, wo keine objective Gewalt der Vernunft zu Hülfe kommt, ihr Gesetz mit Zwang aufrecht hält wider den Trieb, da wird der Sieg auf Seiten des letztern sein. Ehe dann ein vollkommenes, sicheres, für die volle Entwicklung des Menschen ausreichendes Einkommen da ist, wird der Gesell, der Lehrbube selbst, sich als Meister besetzen — einzig um die Liebste des Herzens je eher je lieber ins Ehebette führen zu können. Beide werden lieber, Tausend gegen Eins, sich etwas von dem versagen, was zu einer anständigen und würdigen Existenz gehört, als die Befriedigung dieser Lust. So entstehen dann zu frühzeitige Ehen und was die Hauptsache ist, eine Bevölkerung, die ebenfalls noch nicht hätte sein sollen. Während die beiden Gatten auch so existirt haben und also für ihre Person auch wohl in der ehelichen Verbindung hätten fortkommen mögen, ist doch für ihre Kinder noch kein Tisch gedeckt, und somit in diesen eine wirkliche Uebervölkerungsmasse vorhanden. Man könnte dieselbe füglich und zum Unterschiede von der natürlichen eine Simultanübervölkerung nennen, denn sie würde durch einen bloßen Aufschub der Verehelichung zu verhindern gewesen sein, und ohne daß auch nur Ein Mann deshalb für sein Leben ehelos zu verbleiben genöthigt gewesen wäre — denn allerdings dürfen wir Keinen von diesem Glücke ausschließen, und ein Zustand, wo es irgend Einem bei aller Anstrengung seiner Kräfte nicht gelänge, in dieses Paradies des Lebens einzulaufen, ein solcher Zustand wäre sicherlich des Teufels!

Anmerk. 1. Erläuterung des Begriffs einer Simultanübervölkerung. Die Absicht der Natur, der

Sinn der Vorsehung, der göttlichen Weltordnung ist offenbar, daß immer nur Eine Generation den Markt des Lebens einnehme und daß nicht eher die andere nachdringe, und sich auf demselben einrichte, heirathe und Kinder zeuge, ehe nicht die erstere ins Altentheil zurückgeschritten. So sollen nach der Ordnung der Natur wohl allerdings immer drei Generationen zugleich auf dem Plane sein, aber immer nur Eine im hohen Mittage stehen, während die beiden andern nur wie Morgen- und Abendroth am fernen Horizonte angedeutet seien. Heut zu Tage — denn von uns ist die Rede, wie es im Sprichwort heißt — heut zu Tage, im vielgepriesenen Zustande der Gewerbefreiheit, ist das anders. Wenn der freie Bube ins Ehebett springt, ist er aufs Höchste seine zwanzig Jahre, seine Liebste sechzehn oder achtzehn! Und wenn die Brut ihrer Lenden dasselbe ungahre Alter erreicht hat, fühlt sie denselben legitimen Kitzel, und so erhalten wir ehrwürdige Großväter von vierzig Jahren, wahre römische Jünglinge — wenn nicht das Elend inzwischen ihren Nacken gebeugt und ihrer Würde angemessen gemacht hat. Nach abermals zwanzig Jahren springt die dritte Ephemerengeneration in das Ehebett! Die erste, wenn sie noch lebt, ist dann sechzig Jahre (die Weiber respective achtundvierzig) und kann es in diesem Alter bereits zur Urgroßelternschaft gebracht haben. Auf dem Markte des Lebens und in Concurrenz mit einander aber treffen wir möglicher Weise drei Generationen. Ich sage möglicher Weise, denn die Natur weiß sich zu helfen, wenn mit ihr Unzucht und Affenschande getrieben wird: wie das Ungeziefer des Feldes durch Nässe und Kälte, reibt sie die unzeitigen und ungeheißenen Geschlechter durch Noth und Entbehrungen, Lüste und Ausschweifungen auf, und kaum Einer von Hunderten dieser

Ephemerenbrut erreicht sein sechzigstes Jahr. Mit dem vierzigsten haben wir wirkliche Greise und Großvaterlenden und mit dem sechzigsten längst einen stillen Mann! So entartet die Menschheit selber unter dem Banne dieser köstlichen Freiheit. Ein Geschlecht von Ephemeren, von geistigen und physischen Schwächlingen, ein Geschlecht von wahren Schmeißfliegen, sind ihre Früchte und kaum Ein **Mann** wird unter ihnen gefunden. Das ganze cultivirte (germanische) Europa leidet gegenwärtig an dieser Freiheitsseuche, an der Schwindsucht des Liberalismus, seiner Uebervölkerung und seinem Lotterbubenthume. Nun aber denke man sich den ganzen Zustand auseinandergeschoben und in seine normalen Verhältnisse eingerückt. Eine vernünftige Beschränkung der Gewerbefreiheit, wie wir sie im nächsten Kapitel andeuten werden, lasse nicht einen jeden Buben zur Meisterschaft und zum Selbstbetriebe, hindere somit die unzeitigen Ehen und schiebe sie etwa bei den Männern auf das dreißigste oder zweiunddreißigste Jahr hinaus, bei den Weibern auf das vierundzwanzigste bis fünfundzwanzigste — denn ein gereifterer Mann, wenn er nicht zu alt und deshalb von Neuem zum Knaben und Narren geworden, wird nicht eben geneigt sein, ein seinem Alter nicht entsprechendes Gänschen zu freien — — und die ganze Uebervölkerung wird verschwinden, die ungeheuere Dichtigkeit der Bevölkerung sich (zeitlich) auseinanderschieben und dem Individuum einen seiner Entwicklung entsprechenden Raum gewähren. Wenn die Kinder sich verheirathen, werden die Eltern sechzig und zweiundsechzig Jahre sein, ihr Stern wird nach Abend sich neigen, wenn sie das Glück ihrer Kinder an ihrer Stelle gegründet sehen, und wenn die ersten Strahlen des neuen Gestirnes, des dritten Ge-

schlechtes, nach Mittag heraufdringen, wird er im Meere versinken, um einer neuen Zukunft Platz zu machen. Statt vier Generationen haben wir drei, und statt zweier, welche auf dem Markte des Lebens concurriren und sich um das tägliche Brot treiben — Vater und Sohn! — Eines, aber ein Geschlecht von Männern — und von Glücklichen!

Uebrigens brauchen wir den Vertheidigern der Gewerbefreiheit nicht einmal die Concession zu machen, als wir im Texte gethan haben, daß nämlich das erste Paar, welches in einer Zeit, wo sämmtliche Erwerbsquellen bereits besetzt sind, ohne jedoch schon übersetzt zu sein, heirathet, daß dieses in seiner für die Bevölkerung zu frühzeitigen Ehe dennoch, verheirathet, ebenso gut leben könne, denn in seinem ledigen Stande, weil ja die Zahl der Bevölkerung dadurch noch nicht gestiegen sei. „Ein Meister, der sonst mit 12 Gesellen arbeitete, brachte mittelst seiner Erfahrung und seines ihm verliehenen, mit Ordnung und Fleiß aufrecht erhaltenen Ansehens so viele Kunstproducte zuwege als vielleicht tausend Menschen brauchten und erhielt sich und seine Gesellen bei einem wohlgeordneten Haushalte mit einem Aufwande von tausend Thalern bei reichlicher Kost, genügender Pflege und angemessenem Obdach. Jetzt arbeitet der Meister und die 12 Gesellen jeder auf seine eigne Hand; allein jeder hat seine besondere Wohnung, besondere Werkstätte, besondere Haushaltung, besondern Ein- und Verkauf; verloren ist gegenseitig Belehrung und Unterstützung nebst Ordnung und Sparsamkeit. Jetzt kommen also 13 Concurrenten auf den Markt, um Nahrungsmittel, Werkzeuge, Wohnungen u. s. f. zu kaufen, sie werden nicht nur einzeln mehr bedürfen, sondern (deshalb) auch einzeln das Mehr theurer bezahlen, also

die Lebensmittel theurer machen" (Ziegler, Ueber Gewerbefreiheit S. 40). Aus eben dem Grunde, und weil der Vortheil des Zusammenarbeitens und damit der Arbeitstheilung aufhört, werden sie dann allerdings auch theurer arbeiten, ein Umstand, der aber durch die vermehrte Concurrenz mehr als ausgeglichen wird — freilich eben auf Kosten ihrer, der Gewerbtreibenden.

Anmerk. 2. Fortschritt in der gewerblichen Technik, insbesondere Einführung des Maschinenwesens — Sismondi's Uebervölkerungsprincip. Sismondi hat das von Malthus angegebene Uebervölkerungsprincip verworfen — obwohl nicht ganz mit Recht wie wir gesehen haben, namentlich im Zustande der Gewerbefreiheit, — aber er hat ein anderes an seine Stelle zu setzen gesucht, und hierin ist er glücklicher gewesen. Indeß glaube ich, war es schon Owen, der im Interesse der Armen auf die übervölkernden Wirkungen der Maschineneinführung aufmerksam machte, obwohl sicherlich erst Sismondi dem Gedanken seine technische und wissenschaftliche Appretur gab. S. Nouv. princ. d'écon. pol. liv. VII. ch. 7. De la population rendue superflue par l'invention des machines und daselbst pag. 368: Eclaircissemens relatifs à la balance des consommations avec les productions. Jeder Fortschritt in den Künsten und Wissenschaften erzeugt nämlich in seinem Gefolge Methoden des gewerklichen Betriebes, welche darauf hinauslaufen, ein und dieselben Bedürfnißmittel der Gesellschaft mit einem geringern Aufwande namentlich von Menschenkräften zu erzeugen, also Arbeit zu ersparen. Diese Wirkung hat namentlich das große Princip der neuern Technik, das Maschinenwesen und seine Einführung — man erinnere sich nur, was in dieser Beziehung B. 1, K. 2,

§ 1, Anm. b über die arbeitersparende Kraft einzelner Werkzeuge und Maschinen gesagt ist. Die Folge dieser Wirkung, die Folge jeder Einführung einer neuen Maschine in das Gewerkswesen der Nation ist also, daß sämmtliche Arbeiter, deren Hände dadurch überflüssig geworden sind, entlassen werden (renvoyer) — was eine Uebervölkerungsmasse gibt, ganz als ob von Hause aus zu viele geboren wären. Würden die 24,000 Mahlmühlen des preußischen Staats gegenwärtig auf einmal eingeführt und hätte man sich bis dahin mit Handmühlen beholfen, so würden nach der Berechnung des a. O. auf einmal vier Millionen der Bevölkerung überschüssig gemacht sein und damit brotlos. — Indeß ist auch dieses Princip nicht ganz so schlimm, als es auf den ersten Anblick erscheint. Denn einerseits erfordert nun die Erzeugung der Maschinen selbst wieder Arbeit, sowohl urproductive als gewerkliche (selbst wissenschaftliche), worin den entlassenen Arbeitern also ein neuer Erwerbszweig eröffnet ist; andererseits machen sämmtliche Consumenten des Productes, welches nun durch Maschinen und deshalb wohlfeiler erzeugt wird, eine Ersparung in ihren Ausgaben, die sie zur Erweiterung ihrer Bedürfnisse anwenden können d. i. zu einer neuen Nachfrage, welche neue Arbeit zu ihrer Befriedigung erfordert, was wiederum einen neuen Lebensboden für die entsetzten Arbeiter ergibt. Nichtsdestoweniger darf man sich von der Gegenwirkung dieser beiden Umstände keineswegs eine vollkommene Paralyse der übervölkernden Wirkung der Maschineneinführung versprechen, als die englische Schule (Mac Culloch, Thl. II. K. 4) sich einbildet — nur eine Dämpfung und Milderung derselben, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Wenn auch die Erzeugung der Maschinen selbst wieder Arbeit erfordert, so kann es doch nicht soviele sein, als entsetzt wird, denn sonst würden die Kosten des Maschinenbetriebes ebenso groß sein als die des Handbetriebes. Dieses wird von denjenigen, welche die übervölkernde Wirkung der Maschineneinführung bestreiten, zugegeben, sie behaupten aber, was da fehle, werde 2) durch die neue Nachfrage der Consumenten ersetzt, welche sich auf Grundlage des gesunkenen Preises ihres Bedürfnißmittels bildet. Dies läßt sich leicht widerlegen. Denn jedesfalls wird diese neue Nachfrage nicht blos nach Arbeit gehen, sondern auch nach Stoff, nämlich nach Bedürfnißmitteln die aus Arbeit und Stoff zusammengesetzt sind, also ihrem Preise nach aus Lohn und Besitzrenten. Nur ein Theil dieser neuen Nachfrage wird also auf Arbeitslohn verwendet werden, während früher der ganze Betrag der ersparten Summe, als er noch in den Händen der Unternehmer war, als Lohn verausgabt ward und dazu diente, Arbeiter zu salariren. Ja, dasselbe gilt auch von der neuen Nachfrage nach Arbeitern, welche sich auf Grundlage der Maschinenfabrikation bilden wird: auch diese Summe wird keineswegs ganz als Arbeitslohn verwendet, sondern zum Theil zum Ankaufe der dazu nöthigen rohen Stoffe, also auch als Boden- und Kapitalrente. Und es bleibt also dabei, daß jedesfalls eine beträchtliche Menge von Arbeitern durch Einführung des Maschinendienstes absolut überflüssig gemacht wird; ihre Nachfrage nach rohen Producten fällt damit weg und die der Consumenten und Maschinenbedürftigen tritt an ihre Stelle, namentlich aber die der erstern, der Consumenten, deren Wohlsein also auf diese Weise gewachsen ist.

Endlich hat man ganz unwissenschaftlicher Weise auch wohl noch eingewendet, daß die Verwohlfeilerung des Productes, welche mit der Einführung des Maschinenbetriebes verbunden ist, den Absatz desselben dergestalt und ganz natürlich auszudehnen pflege, daß oft auch nicht Ein Mann aus den betreffenden Gewerben entlassen zu werden brauche. Sismondi selbst führt als Beispiel die Erfindung des Buchdruckes an; der Bücherpreis sei dadurch gefallen, dadurch eine größere Nachfrage (anderer gesellschaftlicher Schichten) entstanden, dergestalt daß die buchdruckende Bevölkerung bald unendlich größer geworden sei als die der frühern Abschreiber. Wir wollen die Thatsache dahingestellt sein lassen, indeß sieht man wohl, daß, wenn die zunehmende Nachfrage nicht ganz nur auf Kosten der gemachten Ersparniß kommt, sie ihren Grund im Allgemeinen nur in dem *Aufhören einer andern Nachfrage* haben kann — deren Bearbeiter nun statt jener überschüssig und brotlos werden. Inzwischen gibt es allerdings noch eine Möglichkeit *wirklich* und *schlechthin* zunehmender Nachfrage, wenn nämlich die neue Erfindung nicht blos *wohlfeiler* producirt (mit List zu reden, nicht blos nach der Theorie der *Werthe* wirkt), sondern zugleich neue *Productivkräfte* aufschließt und in ihrem Gefolge führt. Wie wenn die größere Verbreitung der Wissenschaften, als Folge ihrer wohlfeilern äußern Mittheilung, neue Kräfte und neue Ideen im Volke weckte, zu deren Gestaltung neue Arme nothwendig wurden . . .

Zweites Kapitel.

G e w e r b e o r d n u n g.

Heilge Ordnung, segenreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
Frei und leicht und freudig bindet!
(S c h i l l e r.)

Nachdem wir die F o l g e n der Uebervölkerung bereits Buch I. Kap. 4 anticipirt haben, haben wir uns nun alsbald nach den Heilmitteln umzusehen. Da wir indeß nicht wie ein schlechter Arzt blos auf die Erscheinung curiren wollen, sondern den G r u n d der Krankheit heben und ausrotten; so müssen wir zunächst u n t e r s c h e i d e n zwischen den angegebenen beiden Uebervölkerungsgründen, und zwar wollen wir zuerst den letzten zu heben suchen, den Grund der S i m u l t a n ü b e r v ö l k e r u n g, der also bezeichnetermaßen in der G e w e r b e f r e i h e i t liegt. Diese Uebervölkerungsform ist, wie wir gesehen haben, ein Product der menschlichen Willkür, der menschlichen Unvernunft, der Verwahrlosung, etwas was jedesfalls nicht sein soll, mit Einem Worte ein k ü n s t l i c h e s Uebervölkerungsprincip, während das natürliche (physiologische) — wozu sich noch das in der Anmerkung bezeichnete aus gewerblichem Fortschritte gesellt — wie ein göttlicher Phallus in die Welt starrt, dessen Sinn wir vielmehr zu errathen haben, was die ewige Macht mit diesem räthselhaften überfließenden Gemächte wolle, denn

daß wir es so schlechthin zu entmannen und zu unterbinden suchen sollten.

Man könnte aber versucht sein, die Simultanübervölkerung, da sie obgleich verführt durch das System der Gewerbelicenz unmittelbar doch aus zu frühzeitig geschlossenen Eheverbindungen stammt, einfach dadurch zu heben oder vielmehr zu verhindern, daß man die eheliche Verbindung überhaupt nicht vor Erreichung eines gewissen vorgerücktern Alters erlaubte (Mohl, Policeiw. I. § 20). Bei den Männern etwa nicht vor zurückgelegtem zweiunddreißigsten Jahre, bei den Weibern nicht vor dem fünfundzwanzigsten. Indeß muß man doch das Recht sich zu verehelichen einem Jeden zugestehen, der sich als Meister oder auf eigne Rechnung in irgend einem Gewerbe oder Geschäfte aufthut, da ein solcher, wie wir auch in der Allgemeinen Socialtheorie (Kap. 3) wider die Communisten begründet haben, einer Hausfrau nicht entbehren kann. Die Eheordnung, auf welche definitiv allerdings Alles ankommt, da die Ehe das Thor der Uebervölkerung ist, sie muß daher doch durchaus von der Gewerbe- und Meisterordnung abhängig gemacht werden. Wem man gestattet, sich als Meister zu besetzen, dem muß man auch verstatten, sich eine Hausfrau zu küren. Will man also die Ehen beschränken und auf ein späteres Alter hinausgeschoben haben, so muß man die Erwerbung des Meisterrechtes beschränken, und Niemandem erlauben, in den Stand der heiligen Ehe zu treten, der das Meisteramt noch nicht erworben — was indeß vielleicht nicht einmal nothwendig ist.

Die Beschränkung des Meisterrechtes darf aber nicht in der Weise des Zunftwesens geschehen. Das Zunftwesen suchte die Uebersetzung der Gewerbe dadurch zu verhindern, daß es die Anzahl der Meisterämter nach dem

Maße des Absatzes, der Ernährungsfähigkeit des Gewerbes von vorn herein festsetzte. Abgesehen von der darin liegenden Freiheits- und somit Rechtsverletzung für das ausgeschlossene Individuum (s. Anmerk. 2) — so war diese Maßregel auch, und darauf kommt es hier vornämlich an, unökonomisch; sie unterband die Concurrenz, den Wettbewerb der Kräfte, monopolisirte das Gewerbe in einzelnen festen Händen, privilegirte so Unwissenheit und Faulheit und verhinderte also (nach B. I. K. 3), daß die Producte nach ihrem wahrhaft natürlichen Preise erzeugt und verkauft wurden. Dagegen hat man nach unserer Ansicht vor Allem den Wettbewerb, als den Hauptsporn der Production und das Triebrad zur Realisirung des natürlichen Preises (s. a. a. O.), dem Wesen nach oder an sich ganz frei zu geben d. i. denselben nicht mehr nur auf eine gewisse Zahl — aus Gründen des Absatzes — einzuschränken, sondern Allen zu gestatten; dagegen die wirkliche Ausübung des Gewerbebetriebs, also die wirkliche Erlangung eines Meisteramtes an den Besitz der vernünftigen Bedingungen desselben zu binden. D. i. wer das Meisterwerk ausüben will in dieser Welt der Ordnung und Vernunft, der muß es auch vermögen, der muß also im Besitze sowohl eines dazu ausreichenden (sächlichen) Vermögens, als auch der betreffenden Kenntnisse und Kunstfertigkeiten — ein wahrer Meister sein! Wer diese Bedingungen nicht erfüllen kann, der bleibe so lange Gesell, bis er es vermag d. i. bis er sich ein Vermögen erspart und die betreffende Geschicklichkeit angeeignet hat. Durch diese Maßregel wird man sowohl eine Schranke gegen das unvernünftige Zuströmen zum Selbstbetriebe und den Meisterämtern aufgerichtet haben, als auch der Freiheit, der vernünftigen eine Bahn des Wetteifers eröffnet

haben, wo sie ein reges feuriges Leben unterhalten kann. Denn Jeglichem, der die Bedingungen der Meisterschaft in sich erfüllt, steht das Gewerbe offen, und wäre es aus dem Gesichtspunkte des Absatzes — was ich wohl zu merken bitte — längst übersetzt: er wird dann die Unfähigern oder Abgelebten daraus verdrängen! Andererseits kann aber diese rationelle Freiheit und diese — rationelle — Concurrenz nie zur Uebervölkerung führen, denn nicht blos diejenigen, welche mit Besitz und Kenntnissen ausgerüstet zu den Gewerben neu hinzuströmen und denen es gelingt, sich darin festzusetzen, werden ihr Auskommen haben, sondern selbst diejenigen, welche möglicher Weise daraus verdrängt werden, werden an ihrem Besitze stets eine Lebensbasis haben, sei es, daß sie ihn selbst anders verlegen, oder daß sie — als Ausgediente, die in die Winterquartiere zu ziehen haben — ihn auf Zins austhuen.

Anmerk. 1. Ad. Smith hat nächst den Physiokraten das große Verdienst, das Zunftwesen wissenschaftlich vernichtet zu haben. Seinem ungemeinen Einflusse, der aber nichts ist als die unwiderstehliche Kraft der Wahrheit, die in seinem Worte Gestalt gewann, ist es dann weiter zuzuschreiben, daß die cultivirte Welt von diesem Feudalinstitute überall befreit und gereinigt ist. Er stellte es zuerst unter den wissenschaftlichen Gesichtspunkt und sein Maß, daß es nämlich den Mechanismus hemme, durch welchen sich der natürliche Preis der Producte, ihr vernünftiger Preis verwirkliche (s. B. I, K. 4, Anm. 2). Sein Fehler ist nur, daß er hier unter dem natürlichen Preise „den möglichst niedrigen“ verstanden hat. Das Zunftwesen hemme nämlich die freie Concurrenz, das Zuströmen der productiven Kräfte zu den Gewerben, somit die Vermehrung des Angebotes und die Verringerung

des Preises. Er ahnte also noch nicht, daß es auch eine Lumpenconcurrenz und einen Lumpenpreis gebe! Das macht, weil er das Bevölkerungsprincip und seine Wirkungen noch nicht, oder doch nur sehr ungenau, kannte, das erst von Malthus, die erste große That nach der Erscheinung der Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums, entdeckt wurde. Es ist darum aber wohl keinem Zweifel unterworfen, auf welche Seite er sich, dieser empirische und positive Geist, zu unserer Zeit stellen würde. Indeß würde auch er schwerlich, wie so viele unserer socialen Krebse, auf das Zunftwesen zurückgekommen sein. Sein erfinderischer Kopf würde sich aus der Scylla und Charybdis einen Ausweg zu bahnen gewußt haben. Und es ist in der That nur die Rohheit unserer Verstandesaufklärung, welche über das Entweder — Oder, über den leidigen Standpunkt des Dilemmas nicht hinaus kann, und die sich daher einbildet, wenn man die Gewerbefreiheit nicht wolle, so müsse man eben das Zunftwesen wollen. Und doch hat unsere speculative Philosophie, sich darin als eine wahrhaft empirische Kraft bewährend, längst diesen beschränkten Verstandesstandpunkt proscribirt: überall gehe erst aus der Aufhebung und Ineinsbildung der Gegensätze, gleichsam aus ihrer Begattung, die positive Sachgestalt hervor, „das höhere Dritte" oder sogenannte speculative Moment. Sie nennt es auch wohl die Negation der Negation, welche das wahrhaft Positive setze, das vermittelte Positive, das absolute Positive, welches seinen Gegensatz und darin seine Schranke aufgehoben habe. (Wogegen das unmittelbare Positive seinen Gegensatz, sein Anderes, seine Negation noch außerhalb seiner hat und deshalb als eine Schranke — wodurch es ja selbst sich als eine beschränkte, bornirte Gestalt ver-

räth.) Dies unmittelbar Positive ist in unserm Falle offenbar das Zunftwesen, denn jedesfalls enthielt es im Gegensatze unserer form- und gestaltlosen Gewerbefreiheit eine Ordnung, eine Regel der Gewerbe. Auch erfüllte es offenbar bis auf einen gewissen Punkt den Zweck einer solchen, schützte das Gewerbe vor Uebersetzung und damit vor dem Sinken des Lohnes, aber — abgesehen von den einbeschlossenen Freiheitswidrigkeiten — auf Kosten eines andern Gewerbezwecks, der möglichst wohlfeilen Production. Es hatte nur die lohndienerische Seite des Gewerbes im Auge, für sich aus seiner Production Vortheil zu ziehen, verabsäumte darüber aber gänzlich die technische, das Wohl der Consumenten, aller derer, für welche es arbeitete. Dasselbe läßt sich aber, nur in umgekehrtem Verhältnisse, von der in unserer Zeit an seine Stelle gesetzten Gewerbefreiheit sagen. Sie vergißt über das Wohl der Consumenten dasjenige der Producenten selbst; und insofern dieses, das Wohl der Producenten, die Möglichkeit des Gewerbestandes bedingt, verwahrlost sie die eigentliche Basis des Wirthschaftswesens, ist daher überhaupt gar kein organisches positives Princip. Darum kann es denn auch auf die Dauer nie stattfinden und ist nur als eine Ueber- und Durchgangsgestalt zum wahren positiven Principe berechtigt, der freien Gewerbeordnung oder, was dasselbe heißt, der geordneten Gewerbefreiheit, welche das Wohl der Producenten mit dem der Consumenten in Eins zu bilden und zugleich zu erreichen weiß. Diese Gewerbeordnung, welche die Vortheile des Zunftwesens wie die der Gewerbefreiheit gleichmäßig in sich vereinigt, ihre beiderseitigen Nachtheile aber gleichwie in einem Verdauungsprocesse ausscheidet, diese Gewerbeordnung deutscher Art und Wissenschaft wollen wir im Texte aus dem

Gröbsten herausgehauen und sie zur Weiterbildung der Wissenschaft wie dem Leben empfohlen haben. Namentlich aber wird es darauf noch ankommen, das angegebene allgemeine Princip je auf die einzelnen Gewerbe nach ihrer Art in Anwendung zu bringen: denn Beispiels halber wird seine Anwendung auf die Landwirthschaft eine andere sein, als die auf die Gewerke und Manufacturindustrie, eine andere vielleicht wieder seine Anwendung auf die Verfassung des Handelsstandes, vornämlich der Bildungsstände u. s. f., um sie alle sowohl vor Uebersetzung zu schützen als ihre Abnehmer, die Consumenten, vor schlechter und theurer Waare. Was aber namentlich die Anwendung unsers Principes auf die Landwirthschaft betrifft, so wird es hier begreiflicher Weise auf Erzielung gewisser wohlarrondirter Wirthschaften ankommen im Gegensatze der durch die landwirthschaftliche Gewerbefreiheit, die Zerstückelungsfreiheit, eingerissenen Zwergwirthschaft — ohne in die landwirthschaftliche Zunftverfassung, die Geschlossenheit der Landgüter, zurückzufallen — wie es leider selbst Fr. List in seiner sonst so lehrreichen Abhandlung Ueber die Ackerverfassung (Stuttg. 1842) ergangen ist. Die Zerstückelung der Landgüter muß vollkommen freigegeben werden und darin der Freiheitstheorie ihr Recht werden; aber der Staat muß von einem Jeden, der eine Landwirthschaft aufthuen will, eine gewisse Größe derselben fordern, wie sie einen vollständigen Betrieb garantirt. Ich behalte mir die Ausführung dieses Grundgedankens einer landwirthschaftlichen Verfassung vor; nur das glaube ich noch hinzufügen zu müssen, daß das Institut landwirthschaftlicher Creditvereine nur ein elendes Surrogat für eine tüchtige landwirthschaft-

liche Verfassung abgibt und nicht die Aufmerksamkeit verdient, die man ihr von Neuem zu widmen scheint.

Anmerk. 2. Rechtsphilosophische Berechtigung der Gewerbeordnung wie aller Wohlstandspflege überhaupt. Der Liberalismus findet in all und jeder positiven wohlstandspfleglichen Maßregel neben dem Unwirthschaftlichen derselben zugleich einen Eingriff in die subjective Freiheit, er hält mit andern Worten die Wohlstandspflege nicht blos für ökonomisch schädlich — das Zunftwesen hindere den Wettbewerb — sondern zugleich für rechtsverletzend. „Der einzige Schatz eines armen Mannes, sagt Ad. Smith (Unters. Bd. I. S. 195. Uebers. 3. Ausg.), besteht in der Geschicklichkeit und Stärke seiner Hände und ihn verhindern, diese Stärke und diese Geschicklichkeit auf die ihm wohlgefälligste Weise, ohne Beeinträchtigung irgend eines Menschen zu gebrauchen, heißt das heiligste Eigenthum desselben verletzen. Es ist ein Eingriff sowohl in die natürliche Freiheit nicht nur des arbeitenden Mannes selbst, sondern auch der Personen, die sich seiner Geschicklichkeit bedienen wollen." Und in der That, nach dem, was wir selbst B. I. K. 3. § 3. Anm. über den Begriff des Rechtes gesagt haben, scheint es müssen wir selbst unsere wohlstandspflegliche Maßregel wie alle folgenden, wie sehr sie auch ökonomisch nothwendig sein mögen, doch vom rechtsphilosophischen Standpunkte aus verwerfen. Haben wir selbst doch die Freiheit als die individuelle echt menschliche Handlungsform für den Inhalt und Pflegling des Rechtes bezeichnet und diese wird in der That selbst von unserer Gewerbeordnung und jeder andern noch vorzuschlagenden wohlstandspfleglichen Maßregel beschränkt. Sind dieselben nun nichtsdestoweniger ökonomisch nothwendig, wie wir erwiesen

zu haben glauben, so scheint hier ein Spalt sich zu eröffnen zwischen beiden Sphären des gesellschaftlichen Lebens, des Rechtes und des Wohls, nachdem wir noch kurz zuvor a. a. O. ihre Harmonie, ihre prästabilirte Harmonie gepriesen und dem Communismus mit seinen Knipperdollingsideen entgegengehalten haben. Indeß habe ich bereits an einem andern Orte den Rechtsbegriff genauer (concreter) bestimmt, als es a. a. O. nothwendig schien, ich meine im Vorworte zu meiner Philosophie des Staates, worauf ich hier in Ermanglung einer ausführlichen Darstellung der Rechtsphilosophie, wie ich sie demnächst (als dritten Theil des Systems) zu geben denke, verweisen muß. Ich habe daselbst namentlich nachgewiesen, daß die Freiheit, die individuelle Freiheit (= Willkür) schlechthin und zum einzigen Inhalte des Rechtsschutzes machen, alle objectiven Formen des Lebens zerstören heiße, weil sie hiemit in die Willkür der Individuen gesetzt seien. Hätten nun diese objectiven Formen des Lebens, die einzelnen Socialformen oder Momente des Gemeinwesens ebenso sehr ein Recht auf Existenz, weil sie Dasjenige seien, innerhalb dessen allein individuelle Vollkommenheit, der Weltzweck, möglich sei, so könne es keinem Zweifel unterliegen, daß das Recht ebenso sehr die objectiven Lebensformen, gleichsam die gemeinwesige Handlungsform, zu schützen habe als die individuelle Handlungsform, die Freiheit, und selbst gegen deren Angriffe. So sei das Recht, das wahre, das concrete Recht gleichsam das Kind zweier Bestandtheile, zweier Geschlechter, eines individuellen, basischen und eines gemeinwesigen socialen, und es käme überall in jedem einzelnen Falle auf eine Vermittlung dieser beiden Bestandtheile an d. i. überall, in jedem Verhältnisse, dessen Recht gefunden werden

solle, sei die Freiheit der dasselbe bildenden Individuen soweit zu beschränken als es die Idee dieses Verhältnisses, die objective Form desselben, zu seiner Aufrechthaltung durchaus fordere. Das Naturrecht und der ganze Liberalismus vulgaris habe den Fehler, daß sie einzig die Freiheit, die individuelle Freiheit für den Rechtsgegenstand, der zu schützen sei, ansehen. Haben wir es nun hier ebenfalls mit einem Gemeinwesigen, mit einer Socialform zu thun, welche bei absoluter Freiheit sich ihres Ruines, wie wir dargethan zu haben glauben, nicht erwehren kann, mit der Idee des Gewerbswesens, das bei absoluter Freiheit sich übersetzt, übervölkert und zu Grunde richtet — so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch hier ganz in Wege Rechtens die individuelle Freiheit, welche bei abstracter Privilegirung diese Form des Lebens zerstören würde, einer ausreichenden Beschränkung unterworfen werde. Unsere vorgeschlagene Gewerbeordnung ist also nicht blos nützlich, ökonomisch, sie ist auch rechtmäßig, eine wahre Rechtsverfassung — nur muß man allerdings unter Recht etwas Concreteres verstehen als das Naturrecht und der Liberalismus, der auf der Straße läuft. Indeß ist hiebei noch eine große Vorsicht zu beobachten. „Von dem Augenblicke an, sagt Burke (Uebers. v. Gentz I. S. 82), da die geringste künstliche Einschränkung das volle Recht des einzelnen Menschen, sich selbst zu regieren, angreift, tritt eine neue Ordnung der Dinge ein. Von diesem Augenblicke an wird die ganze Organisation des gesellschaftlichen Systemes der Gegenstand einer Berechnung nach Regeln der Zweckmäßigkeit. Eben deswegen muß die Anordnung eines Staates und die Austheilung der Macht in demselben das Werk der geübtesten Hand und des vielseitigsten Talentes sein. Sie

erfordert eine tiefe Einsicht in die menschliche Natur und menschlichen Bedürfnisse und eine sehr genaue Kenntniß von allen Umständen, welche die Zwecke, denen die große Maschine der bürgerlichen Gesellschaft gewidmet ist, befördern und stören können.“ Diese Bemerkung ist äußerst wichtig; jede vorzunehmende Einschränkung der vollen und ganzen Freiheit im Interesse des Gemeinwesigen muß das Werk der feinsten und umfassendsten Erwägung sein. Man könnte sonst leicht dahin kommen, etwa auch Institute wie das Zunftwesen, wie das Mercantilsystem u. s. f. auf diesem Wege des concreten Rechtes zu rechtfertigen und als concrete Rechtsinstitute zu deduciren. Auch sie enthalten offenbar Freiheitsbeschränkungen zum Zwecke des Objectiven, Gemeinwesigen, Ganzen, aber einerseits ist doch dieses Objective mit seinen Zwecken z. B. das Wohl selbst nicht in ihnen zu erreichen — sie sind unökonomisch, — andererseits enthalten sie auch wahre Aufhebungen, Annullirungen der Freiheit. Das Zunftwesen schließt a priori, aus der Rücksicht des Absatzes, eine Vielheit von Individuen vom Gewerbsbetriebe und geradezu aus, nimmt ihnen damit die Möglichkeit sich zu erhalten und ihre Existenz zu begründen; das ist eine Vernichtung der Freiheit, keine Beschränkung derselben! Die von uns entworfene Gewerbeordnung dagegen erreicht die bezweckte Reducirung des selbstständigen Gewerbebetriebes auf eine unendlich rücksichtsvollere und vernünftigere Weise. Sie macht das Recht des selbstständigen Betriebes blos abhängig von dem Besitze der dazu nothwendigen Qualitäten, der Bildung und des Vermögens. Sie fordert also von den Leuten nichts, als was ein vernünftiger Mann selbst als Forderung an sich stellen sollte, wenn er ein Geschäft aufthun will. Sie fordert mit Einem Worte nur die Ver-

nunft der Sache. Diese juristische Freiheitsbeschränkung enthält nur eine Einschränkung der Willkür auf den Kreis sittlicher Selbstbeschränkung. Sie macht nur ein moralisches Moment zum Rechtsinhalte, da wo das strenge Recht ein ganzes Lebensgebiet mit seinen Zwecken in den Grund bohren würde. Das kann man keine Aufhebung der Freiheit nennen, es ist eine Constitution gegen das strenge Recht im Interesse des Gemeinwesigen und Ganzen! Es ist hier auf indirectem Wege erreicht, was das Zunftwesen plump direct und deshalb mit Verletzung der heiligsten Interessen erreichen wollte.

Drittes Kapitel.

Von der Kolonisation.

Bleibe nicht am Boden heften,
Frisch gewagt und frisch hinaus!
Kopf und Arm mit heitren Kräften
Ueberall sind sie zu Haus.
Wo wir uns der Sonne freuen
Sind wir jeder Sorge los,
Daß wir uns auf ihr zerstreuen
Darum ist die Welt so groß!

(Goethe.)

Durch die Gewerbeordnung wird der künstlichen Uebervölkerung vorgebeugt; das Gesetz, die allgemeine Vernunft tritt an die Stelle der unreifen bethörten subjectiven Vernunft und legt sich wider den Abschluß unzeitiger Eheverbindungen. Damit ist die Volkswirthschaft wenigstens auf den vernünftigen Zustand fixirt, der von Gott und Rechts wegen von selbst existiren sollte; derselbe birgt aber in seinem Schooße, wie wir Kap. 1 gesehen haben, selbst noch ein Uebervölkerungsprincip, das unmittelbare, natürliche, physiologische und unvermeidliche, das nach unserer Anschauung also göttlich gewollte. Und dazu kommt nun, daß wir in der Anmerk. 2 zum a. D. noch ein zweites unvermeidliches kennen gelernt haben, dasjenige aus gewerblichem Fortschritte, das Sismondi'sche. Was ist nun 2) mit diesen beiden zu beginnen? Sie zu unterdrücken —

das erstere etwa durch Mittel, wie sie die alten Philosophen beliebten (Aussetzung bei Platon, Abtreibung bei Aristoteles Pol. VII. K. 14. ed. Stahr), das andere durch ein Verbot der Maschineneinführung — wäre gleichmäßig wider die Natur: der ganze Reichthum, den Natur in die vernünftige eheliche Verbindung gelegt hat, muß auch als legitim und göttlich gewollt angesehen werden, und ebenso ist jeder menschliche Fortschritt ein Heiliges, an das du dich nicht vergreifen sollst, träte es auch auf unter Furcht und Zittern! Indeß werden wir auch hier einen höhern göttlichen Ausweg aus den Hörnern des Dilemmas finden.

Die Uebervölkerung und das Proletariat, so weit sie aus legitimer Quelle stammen und nicht der Unzucht und Affenschande ihren Ursprung verdanken, welche im Systeme der Gewerbefreiheit mit der Menschenbildung getrieben werden, sie bilden im gesellschaftlichen Körper, dem großen Manne, offenbar dieselbe Erscheinung, als die Schwangerschaft im individuellen Leibe, im physischen Körper. Es ist der Fötus eines neuen Volkes im Bauche des Mutterstaates, concipirt von einem göttlichen Zeuger im Bette der Volkswirthschaft; das Uebervölkerungsprincip, das legitime Uebervölkerungsprincip, das Organ, durch welches die Vorsehung den Erdkreis mit Völkern besäet, endlich die Bestimmung der Uebervölkerungsmasse, des hülflosen Kindes Proletariat, daß es ausgeführt, geboren, kolonisirt werde!

Die Kolonisirung der Uebervölkerungsmasse wird die übersetzte und in ihre Elemente zerworfene Volkswirthschaft mit Einem Schlage wieder ins Gleichgewicht und zum Stande der Gesundheit zurückbringen. Das Hemmniß des volkswirthschaftlichen Mechanismus ist damit gehoben, die übersetzte Concurrenz der Arbeiter hinweggeschafft: die Preise der Producte wie der Lohn werden sich wieder auf ihren

natürlichen Stand erheben, die Besitzrenten dagegen, wie sich gebührt, wieder auf denselben zurückfallen und damit das faule Rentnerleben wieder unmöglich machen: Armuth wie Reichthum, Bettel wie Luxus werden wieder einem allgemeinen Wohlstande Platz machen, Dieberei und Gewaltthat, Ausschweifung und Hochmuth und die übrigen Entartungsformen, welche Armuth und Reichthum in ihrem Gefolge führen, wieder verschwinden — mit Einem Worte der ganze gesellschaftliche Körper wird sich wie ein Weib nach einer Geburt wieder verjüngt haben! Dasselbe gilt auf der andern Seite von der Uebervölkerungsmasse. Auf dem neuen jungfräulichen Boden, auf den sie durch die Sorge des Mutterstaates und mit seinen Mitteln verpflanzt ist, gelangt dieselbe nicht allein ebenfalls zu ökonomischem Wohlstande; im Kampfe mit ihm und der harten, aber üppig lohnenden Arbeit streift sie zugleich ihre Pöbelnatur ab und wird wieder Mensch!

Endlich 3) entsteht erst durch Uebervölkerung und Kolonisation der Begriff und das Wesen eines wirklichen Volkes und einer wahrhaften Volkswirthschaft. Erst wenn eine bürgerliche Gesellschaft soweit in ihrer Entwicklung gediehen ist, daß sie mit ihrer Bevölkerung den ganzen gegebenen Raum ihres Landes besetzt, alle darauf gründbaren Lebensquellen erschöpft hat — erst dann ist sie voll, hat sie ihre Grenze erreicht und unterscheidet sie selbst sich in ihrer Uebervölkerungsmasse, die sie hinausschickt, von Anderm, was ihr nicht angehört, setzt selbst sich ihre Grenze und ihren Umfang. Erst dieser Erfüllungsproceß seines Lebensbodens ist wahrhafte concrete Volkswirthschaft; Alles, was wir bisher dargestellt haben, daher im Grunde nur allgemeine, abstracte Wirthschaftslehre — der Inhalt der gesammten bisherigen Literatur unsers Faches! Wir werden

im nächsten Buche versuchen, die ersten Grundlinien solcher wirklichen oder concreten Volkswirthschaftslehre zu entwerfen.

Anmerk. 1. Dasjenige, was im Texte über den Sinn der Ueberv ölkerungserscheinung, soweit sie gesollt ist, gesagt worden, wie sie das Mittel in der Hand der Vorsehung sei, den Erdball zu bevölkern und, setzen wir hinzu, zu cultiviren — um auf diesem Wege den Totalproceß der menschheitlichen Bildung einzuleiten: alles dieses beweist, wie thöricht die Ansicht derjenigen ist, welche Uebervölkerung um jeden Preis verhindert und alle, selbst unsittliche Mittel dazu aufgeboten wissen wollen. Ja, diese ihre höhere Nothwendigkeit würde allein zureichend sein, das Vorhandensein eines Uebervölkerungsprincipes zu beweisen, wenn dasselbe auch durch keine empirische Thatsache erhärtet und in der Art, wie es sich durchsetzt, dargethan werden könnte. Uebervölkerung ist nothwendig, also ist sie! Versteht sich, daß wir darunter nur diejenige verstanden wissen wollen, welche wirklich eine Folge der Natur ist und nicht aus sittlich-politischer Verwahrlosung, aus dem Gewerbefreiheitssysteme, hervorgeht. Freilich tritt die göttliche Erscheinung auch hier unter Donner und Blitz in die Welt, sie hat ihre Wehen die politische Schwangerschaft, und ein blödes Auge kann daher leicht geneigt sein, in ihr eine Gestalt des Abgrundes und eine Zwischenwirkung des alten Zerwerfers zu sehen — aber die Teufelei liegt ganz in der Weise, wie wir die furchtbare Erscheinung behandeln, sie ist ganz unsere Teufelei. Wir, unsere Sorglosigkeit, unsere Nachlässigkeit, unser süßes Nichtsthun, unser liberales Gehen- und Machenlassen — das ist der Teufel, unter dessen Händen die göttliche Geburt der Welt eine Geißel und sich selbst ein Fluch wird.

Natur hatte bei dem Geburtsprocesse auf unsere Hülfe gerechnet, wir sollten Hebammendienst leisten bei der Entbindung des jungen Volkes; statt dessen lassen wir Mutter und Kind in und mit einander ersticken. Da haben dann unsere Metaphysiker und Theologen große Ursache, sich den Kopf zu zerbrechen, ob es ein böses Princip in der Welt gebe und wie sie seine handgreiflichen Eingriffe und Zertrümmerungen mit der Liebe und Gerechtigkeit Gottes reimen sollen. Es gibt aber au fond nur Ein böses Princip in der Welt und das ist die Thorheit! — Und doch hätte uns ein Blick in die Geschichte den Staar stechen können. Ist es nicht seit Anbeginn der menschlichen Dinge Kolonisation gewesen, wodurch sich übersetzte und deshalb innerlich unzufriedene und der Zerwerfung nahe Staaten Abzug und Erleichterung verschafft haben? Wodurch hat Natur bisher die Menschheit über den Erdball vertrieben? Muß ich an die Kolonien der Phönizier, Griechen, Römer erinnern? Der delphische Gott, Apollo ἀρχηγέτης, verstand sich in practischen Dingen vortrefflich auf Staatswirthschaft. Ueberall, wo in Folge zu großer Dichtigkeit der Bevölkerung die Noth mit ihrem heillosen Gefolge, Unzufriedenheit mit dem Regimente, Parteiungen, Aufruhrscenen und Demagogenstücken in einer hellenischen Stadt sich einstellte, rieth Apollo der rathlosen Menge, die sich an seinen Dreifuß wendete, zu kolonisiren. Den Römern war die Uebervölkerungsmasse ein heiliges, den Göttern geweihtes Haupt, das ver sacrum, das sie wie die Erstlinge des Jahres auf dem Altare der Allmächtigen darbrachten und hinausschickten! Wie thöricht daher, wenn selbst ein Malthus und zwar ausdrücklich sich gegen dieses Mittel der Kolonisation erklärt (Volksvermehr. B. 3. K. 5) — theils weil dieselbe für die Auswanderer

mit mehr Schwierigkeiten und Uebeln verknüpft sei, als sie nur irgend im Mutterlande zu ertragen haben könnten (!) und es daher weiser sei,

„Bekannte Uebel lieber duldsam tragen
Als sich in ferne unerprobte wagen!“

— theils weil Kolonisation am Ende dann doch nur ein unzureichendes Mittel sei, sintemal der Erdball am Ende nur ein begrenzter Raum und daher dem stetig fortzeugenden Uebervölkerungsprincipe nicht gewachsen sei! Wenn diese Einwendungen, von denen uns die erstere einfach durch die Erfahrung widerlegt scheint, die andere aber nur die Endlichkeit des ganzen weltgeschichtlichen Dramas beweist, die ich in meiner Allgemeinen Socialtheorie bereits aus einem andern apriorischen Gesichtspunkte erwiesen habe — wenn diese an sich irrelevanten Einwendungen keinen andern Sinn haben sollten, als die Menschheit zu warnen, sich zügellos ihren Treiben zu überlassen und wie das Mittel der Kolonisation unter solchen Umständen am Ende unzureichend sei, so müßte man sich ganz auf die Seite dieses trefflichen und besonnenen Forschers stellen, denn auch wir sind weit entfernt, dieselbe als Universalmedicin und Panacee zu verordnen, auch wir wollen sie nur als letztes Mittel als ultima ratio rerum angewendet und die Menschheit vielmehr ermahnt wissen, das Princip der Krankheit, den Grund der Uebervölkerung in ihre Gewalt zu bringen, was wir durch das Mittel einer Gewerbeordnung bis auf einen gewissen Punkt für erreichbar hielten. (Andere Auswege wird das nächste Buch bezeichnen.) Und so mag es denn auch wohl bei Malthus mit der Verwerfung dieses classischen Mittels nur gemeint sein. Ihr lag zunächst eine andere, das Uebel an seiner Wurzel greifende Me-

thode näher, deren Beurtheilung wir uns nicht entschlagen können, da es sich dabei um eine richtige Ansicht von einem sehr gewöhnlichen, in England dermalen im Großen und von Staats wegen prakticirten Mittel wider die Armuth der Uebermasse handelt, nämlich dem Almosengeben.

Anmerk. 2. Malthus' Ansicht von der Armentaxe. Malthus, wie er der Entdecker des Uebervölkerungsprincipes ist, so hat er auch das Verdienst, zuerst einer wahrhaft genialen Kritik dasjenige Mittel unterworfen zu haben, durch welches man im gemeinen Leben und nach den unmittelbaren Eingebungen des Herzens die Uebervölkerungsfolge, die Armuth, glaubt lindern zu können — das Almosengeben, namentlich das regelmäßige, von Staats wegen geübte und in Form einer sogenannten Armensteuer zur Nationalangelegenheit erhobene. Es liegt nahe genug, und ein Wunder ist es, daß es nicht eher ausgesprochen worden ist, daß das Almosengeben, zumal das regelmäßige, zur öffentlichen Pflicht erhobene, das Uebel statt es zu heben vielmehr unterhält, ihm Nahrung und damit Dauer gibt. Es setzt bei einer schlechten liederlichen Verfassung wie im Zustande der Gewerbefreiheit die Armen sogar in den Stand, ihr Geschlecht, den Stand der Armuth also, die Sudrakaste fortzupflanzen und so das Uebel und die allgemeine Noth vielmehr zu vermehren, als zu erleichtern. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ja weil die Armentaxe in England furchtbarer Weise am Ende selbst die Folge zeigte, daß sie um ihren Betrag den Arbeitslohn senkte, weil die Armen ihre Arbeit um den Betrag der öffentlichen Unterstützung wohlfeiler geben konnten, die Unternehmer also allein, und definitiv die Consumenten und Besitzenden, von der Armentaxe Vor-

theil zogen — von diesen Gesichtspunkten ausgehend, glaubte Malthus die Armentaxe proscribiren und den Regierungen den furchtbaren Rath ertheilen zu müssen, die Armen sich selbst zu überlassen. Denn entweder werde der Würgeengel des Elends und der pestartigen Krankheiten stetig die überschüssige Menge hinwegraffen und so die Bevölkerung mit den Unterhaltsmitteln im Niveau erhalten — oder die Sudras würden sich daraus eine Lehre nehmen und sich ins Künftige hüten, ihre Anzahl bis zu diesem Uebermaße anwachsen zu lassen. Sie würden erkennen, „daß sie selbst ihr Schicksal in Händen hätten", und daß sie sich vor ungeregelten, durch ein ausreichendes Einkommen nicht gedeckten Vermischungen zu hüten hätten. Die ganze englische Schule hat dieser Lösung des Problems Beifall gejauchzt. Natürlich, läuft doch Alles auf ihr beliebtes Gehen- und Machenlassen hinaus, auf Hinwegräumung einer falschen wohlstandspfleglichen Maßregel, auch eine blos negative Regierungsthätigkeit. Es hat sich nun ja doch einmal wieder bewährt, daß die Volkswirthschaft, wo man sie nur ihrer eignen Weisheit überläßt, schon ihr Ziel zu erreichen weiß, daß sich namentlich die Arbeit schon ganz von selbst nach dem Bedarfe regle. Die Menschen werden sich schon hüten sich übermäßig zu vermehren, lasset sie nur die Folgen der übermäßigen Vermehrung empfinden und erspart sie ihnen nicht durch falsche wohlstandspflegliche Institute, die am Ende doch nichts helfen, vielmehr das Uebel nur noch schlimmer machen! Hüten sie sich nicht, so wird der Tod, der Alles ins Gleiche bringt, auch hier schon das Amt des Regulators übernehmen. O, die Regierung braucht sich gar nicht zu bemühen! So zieht die Schule, Herrn Mac Culloch als olympischen Sieger an der Spitze, mit klingen-

dem Spiele in das Smith'sche Lager zurück, aus dem sie kaum durch die theoretische Partie der Malthus'schen Untersuchungen aufgeschreckt und vertrieben war. Was sollen nun aber wir zu dieser Lösung sagen? Wahrheit und Dichtung sind hier dergestalt durcheinandergefilzt, der Angriffspunkte so viele, daß man zunächst kaum weiß, wo beginnen, wo anfangen! Die erste wesentlichste Beschränktheit däucht mich aber die, daß man auch hier Uebervölkerung überhaupt nicht will. Malthus möchte dieselbe abstract hin verhindern, das Kind im Mutterleibe ersticken, dem göttlichen Rathschlusse in die Zügel fallen. Ich habe mich hierüber bereits hinreichend im Texte erklärt. Zweitens aber ist es wahr, daß das Almosengeben, namentlich ein regelmäßiges und öffentliches, eine Armensteuer, das Uebel vielmehr unterhält, als beseitigt. Von dieser Seite sind beide, die zufälligen und einzelnen Privatalmosen sowohl als die öffentliche Unterstützung der Armen durch eine Steuer allerdings falsch. Das ist eine geniale, tiefforschende Auffassung und die Moral selber, die sich von ihr immer im tiefsten Herzen verletzt fühlen wird, würde sich am Ende um des Ganzen willen der höhern Nothwendigkeit fügen, man würde sein Herz verhärten müssen — wenn es in der That kein anderes Mittel gäbe, die Uebervölkerungsmasse los zu werden, ja wenn überhaupt die Uebervölkerungsmasse nicht eine positive und höhere Bestimmung hätte. Wir kennen dieses andere Mittel und diese positive höhere Bestimmung und glauben daher die volle Wahrheit zu treffen und sie ganz, die oppositive Seite einbegriffen, zu umspannen, wenn wir uns definitiv dahin aussprechen: Das Almosengeben und namentlich eine regelmäßige Armensteuer sind vom Uebel und des Teufels, Zertrümmerer der

Nationalwirthschaft und des allgemeinen Wohlstandes; dagegen unter der Voraussetzung einer nachfolgen sollenden Kolonisation sind sie die Muttermilch, mit der der Mutterstaat inzwischen sein hülfloses Kindlein nährt, bis er es entwöhnen und auf seine eignen Füße, auf eignen freien Grund und Boden stellen kann. Die Armensteuer, namentlich denn auch als Kolonisationsmittel, gehört mit zum Systeme der Wohlstandspflege, und so versöhnt sich auch der moralische Standpunkt wieder mit dem ökonomischen, und der tiefe Spalt, den Malthus zwischen beiden Gebieten aufgerissen, ist wieder ausgefüllt durch das einzige Wörtlein Kolonisation! Gebt daher mit vollen Händen und besorgt nicht, daß ihr eine Satansbrut ernährt — aber kolonisirt! Verwendet die Armentaxe und alle jene Massen von Almosen, die gesehen und ungesehen den Dürftigen in den Schooß fallen, verwendet sie für dieselben auf eine reelle und einzig fruchtbare Weise, kauft ihnen jenseit des Oceans einen Grund und Boden, auf dem sie sich niederlassen, Hütten bauen können und Gott danken!

Uebrigens vermag der Tod, wie das alte System wähnt, keineswegs die Bevölkerung mit den Subsistenzien im Niveau zu erhalten: denn immer nur diejenigen wird der Würger hinwegraffen, denen selbst der äußerste Bedarf fehlt, dieser aber bildet uns mindestens keineswegs den natürlichen Lohn. Uebervölkerung ist vielmehr nach unserer Ansicht bereits vorhanden, wo nur der anständige Lebensbedarf fehlt, und nicht erst, wo selbst das Nothwendigste — die Kartoffelportion! Ebensowenig, um auch noch dieses hinzuzufügen, wird man jemals bei dem großen Haufen auf jene Weisheit und Mäßigung

zählen dürfen, welche sich die Befriedigung des lebhaftesten Triebes, die süßeste Freude, den ehelichen Umgang versagen sollte, wenn er denselben mit einem Abbruche an seiner nur anständigen und sittlichen Existenz erkaufen kann. Dergleichen sich einzubilden, setzt in der That wenig Menschenkenntniß voraus. Die Mittel der alten Schule sind also sämmtlich nicht blos wider Gott und die Natur — sie sind auch, wie sich unter solchen Umständen nicht anders erwarten läßt, auf Sand gebaut!

Viertes Kapitel.

Handelsordnung.

Das Resultat eines glücklichen Volkslebens, welches wir durch die in den beiden vorigen Kapiteln dargestellten Maßregeln gewonnen zu haben glauben, bedarf nun aber offenbar noch einer besondern Feststellung und gleichsam Versiegelung durch eine dritte und weitere öffentliche Positivmaßregel. Ein Volk, welches in der angegebenen Weise durch Gewerbeordnung und Kolonisation sein Wirthschaftswesen in Ordnung gebracht hätte, ein solches Volk würde offenbar zunächst mit einem andern nicht concurriren können, in dem dieses Alles nicht geschehen wäre, das sich aber sonst ungefähr auf derselben oder gar einer höhern Bildungsstufe befände. Ein Volk, welches dem alten Systeme gemäß sein Wirthschaftswesen ganz sich selbst überläßt, wird wegen des damit verbundenen unnatürlich niedrigen Arbeitslohnes auf der einen Seite und die Anhäufung der Besitzrenten zu großen Vermögen, welche große Unternehmungen möglich machen, auf der andern Seite die sämmtlichen Producte, wenngleich zum Schaden der eignen Producenten, wohlfeiler herstellen können, als dasjenige geordnete, welches wir in der Rede construirt haben. Daß dieses genau besehen durchaus kein Vortheil für jenes ist, davon haben wir uns meine ich hinlänglich

überzeugt; diese Instanz kann uns also nicht länger verwirren, vielmehr finden wir uns dadurch nur ernstlich gemahnt, das unsrige vor dem Wettbewerbe dieses liederlichen und zuchtlosen Volkes sicher zu stellen. Wenn wir demselben unsere Grenzen öffneten, wenn wir ihm freien Handel und Wandel bei uns verstatteten, so würde es offenbar unsere Producenten durch seine Concurrenz ruiniren und wir würden gänzlich in ökonomische Abhängigkeit von ihm kommen — in Folge deren am Ende vielleicht sogar in politische, wie der Löhnling moralisch abhängig wird von seinem Kostgeber. Seine Fabriken würden sich durch die Gewinnung unsers Marktes ins Unendliche ausdehnen, ihre productive Kraft durch die Vortheile des erweiterten Betriebes in geometrischer Progression anwachsen, und damit seine Fähigkeit, die unsrigen zu stürzen, verdoppelt werden. Es würde ungefähr ein Wesen entwickeln, wie dasjenige Englands ist, welches bekanntlich zu einem großen Theile durch eine ähnliche Verwahrlosung der europäischen Continentalnationen von Seiten ihrer Regierungen sich zu einer wirthschaftlich so dominirenden Stellung — zur Manufactursuprematie — emporgeschwungen hat — wir werden im nächsten Buche näher davon reden.

Statt dessen wäre also dergleichen Völkern, in denen liederliche Wirthschaft, Uebervölkerung und Gewerbefreiheit die productive Kraft auf das Aeußerste gespannt — überspannt hat, die Concurrenz auf den einheimischen Märkten insoweit abzuschneiden, als nöthig erscheint, die solide einheimische Production gegen die Schwindelproduction zu verbürgen. Dieses geschieht durch das Mittel eines **Schutzzolles**, der auf die betreffenden Importen gelegt wird, der aber natürlich nie soweit gehen darf, daß er die ausländische Concurrenz ganz aufhöbe: es würde

damit, durch ein solches Prohibitivsystem, der kräftigste Reiz zum Fortschritt und wider Erschlaffung ertödtet werden. Der Schutzzoll soll vielmehr nur, „die Nationalindustrie auf einen zum Wettkampfe mit dem Auslande günstigen Boden stellen": er soll in unserm Falle nur den unerlaubten Vortheil, welchen die fremde Nation voraus hat, paralysiren und ausgleichen, er soll beide Nationen auf diese Weise al pari stellen. Er hat somit, wenn nicht andere Rücksichten seine Beibehaltung fordern, sofort wegzufallen, wenn die concurrirende Nation durch Gewerbeordnung und Kolonisation Zucht und Ordnung in ihr Wirthschaftswesen zurückgeführt haben. Was die angedeuteten andern Rücksichten betrifft, um derentwillen das Schutzzollsystem oft noch außerdem in Anwendung gesetzt werden kann, so werden sie ebenfalls im nächsten Buche zur ausführlichen Darstellung kommen; denn allerdings haben wir es hier nur erst mit Einer Seite dieses Schutzzollwesens zu thun, aber der wesentlichsten, freilich darum auch allgemeinsten und abstractesten.

Anmerk. 1. Von der Handelsfreiheit. Auch die in diesem Kapitel vorgeschlagene Maßregel verstößt stark gegen ein Grunddogma der Zeit und der alten Schule, gegen die sogenannte Handelsfreiheit. Es verhält sich aber mit diesem negativen Institute wie mit der zugehörigen Gewerbefreiheit, sie hat einen Werth allein gegenüber der altfränkischen und falsch positiven Einrichtung dieses Gebietes, gegenüber dem sogenannten Prohibitivsysteme — der unmittelbaren abstracten Wahrheit. Das Prohibitivsystem wollte schlechthin das fremde Mitwerben ausschließen. Dadurch wirkte es von der Seite ohne Zweifel, und welche Sophistereien man liberaler Seits auch dagegen aufgebracht hat, höchst nützlich, daß es die Productivkräfte des eignen Landes

hervorrief; von der andern Seite aber war es ebenso nachtheilig wie in seinem Kreise das Zunftwesen dadurch, daß es den Sporn des Mitwerbens ausschloß, der nun einmal zwischen Völkern ebenso nothwendig zu sein scheint wie zwischen Individuen, sollen sie nicht zwischen den sichern Wällen des Monopols erschlaffen und erstarren. Das liberale System, das System der Handelsfreiheit hat dieses richtig erkannt, dagegen aber, abstract wie es ist, an den concreten Fall gar nicht gedacht, daß ein Volk dem andern in der Production unendlich überlegen sein könne, sei es durch wirkliche Kraft oder durch Unordnung, durch eine wirklich überlegene Technik und Volkswirthschaft oder wie in dem von uns im Texte angenommenen Falle durch Zuchtlosigkeit. Sie setzt die Nationen als schlechthin gleich in ihren productiven Kräften voraus. Ihr System ruht also auf einer durchaus unstatthaften Hypothese. Mindestens ist dieses noch die günstigste Erklärung ihrer ungahren Theorien. Denn selbst zwischen wirthschaftlich ungleichen Völkern Handelsfreiheit wollen, blos weil der einheimische Consument auf diesem Wege seinen Bedarf von dem überlegenen fremden Volke wohlfeiler beziehe, ist, obwohl es das Hauptargument des Liberalismus ist, eine so beschränkte, atomistische, volksverrätherische Ansicht, daß man sie von Verständigen und Freisinnigen kaum erwarten sollte! Indeß sind wir noch stärkere Dinge vom Liberalismus gewohnt. Wir werden — nach List's classischem Vorgange — im folgenden Buche Kap. 2 noch einmal darauf zurückkommen. Hier genüge die Bemerkung, daß bei abstract freier Concurrenz einer zuchtlosen und deshalb wohlfeiler producirenden Volkswirthschaft weder Gewerbeordnung noch Kolonisation bestehen könnten und räthliche Mittel wären,

um das Elend der großen Masse, ja die gesammte ökonomisch-moralische Zersetzung der Volkswirthschaft abzuhalten. Dieses, das Ganze zu erhalten, ist die Hauptsache und wird mit einigem Verluste der Consumenten am Einkaufspreise leicht erkauft. Aber die Gesinnung dieses Liberalismus ist der schnöde Egoismus des alten Michelgebetes —

Herr Zebaoth, vernichte
Nur nicht mein stilles Thal!
Das ganze Volk erschlage,
Rotte die Menschheit aus;
Nur laß mir *meine* Tage
Und *mein* Kind und *mein* Haus!

Anmerk. 2. *Von der nationalen Individualität.* Das Schutzzollsystem ist die Garantie der *Individualität* einer Nation. Erst dadurch wird sie Herr in ihrem eignen Hause und kann die Anordnungen treffen, die ihr zweckmäßig erscheinen. Innerhalb dieser Wälle braucht es nicht zu befürchten, durch die erste die beste Concurrenz dieselben ausgelöscht zu sehen. Es ist die moralische Mauer, der Zaun, durch welchen ein Volk sein Gehöfte von dem aller andern scheidet und seine Laren und Penaten für sich hat. Es ist mit Einem Worte die Bedingung der *Volksindividualität*, dieses nothwendigen Gliedes im Organismus der Weltgeschichte. Die Theorie der Handelsfreiheit zerstört diese untergeordneten Organismen der Geschichte und löst sie in einen allgemeinen (kosmopolitischen) *Menschheitsbrei* auf, in eine Universalrepublik à la Fourier, in ein allgemeines China: denn zu einem solchen stockigen einartigen Wesen müßte die Menschheit innerhalb dieser concurrenzlosen Form herunterkommen! Nur die Wech-

selwirkung und der gegenseitige Reiz unterschiedener, dasselbe anstrebender Organismen erhält wie ein Liebesproceß die Kräfte rege und fruchtbar und bewahrt vor Eintönigkeit und Erschlaffung. Daher die Nothwendigkeit der Volksthümer — wenn sie auch nicht sonst geschichtlich (zeitlich) nothwendig wären, ich meine um die Entwicklung des weltgeschichtlichen Geistes in seinen Momenten und Stufen mit stetig frischen Kräften darzuleben. Sie sind auch simultan nothwendig. Der erste Gesichtspunkt des Politikers ist daher, sein Volk zu erhalten, diesen besondern ihm zunächst liegenden Organismus, denn nur in diesem Rahmen kann alles Gute und Schöne gedeihen. Fordert daher die tüchtige Gestaltung desselben eine Gewerbeverfassung, wie wir sie angedeutet haben, so wird er sich auch nicht besinnen, dieselbe auf Kosten eines abstracten Weltverkehres, eines Völkermischmasches, durch eine Handelsordnung zu verbürgen. Eine Volkswirthschaft, die durch kein Zollsystem geschlossen und zugerundet ist, gleicht einem geschundenen hautlosen Körper, einem Körper in der Auflösung, der stetig am Durchfalle leidet: denn wie viel Speisen er auch aufnimmt, er kann sie nicht in Fleisch und Blut umsetzen.

Drittes Buch.

Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft und relative Wirthschaftspolitik.

Erstes Kapitel.

Relative Uebervölkerung, und zwar a) im Ackerbaustaate.

Wenn wir bisher die Verarmung aus der Uebervölkerung herleiteten, so meinten wir einen absoluten Ueberschuß der Bevölkerung über die Ernährungsfähigkeit des Bodens, ihrer Heimat, und wollen namentlich das gegen dieses Uebel vorgeschlagene Mittel der Kolonisation nur von diesem Falle verstanden wissen. Wir setzten voraus, daß alle Nahrungsquellen des Vaterlandes erschöpft seien, sowohl diejenigen, welche in ihm selbst als solchem, als Boden, ruhen, als diejenigen, welche sich auf Basis desselben gründen lassen. Wir machten mit Einem Worte die Voraussetzung einer vollständigen Entfaltung der productiven Kräfte, namentlich einer vollständigen Ausbildung des Gewerbswesens. Denn wo sich noch irgend eine ordentliche inländische Erwerbsquelle entdecken ließe, wäre es voreilig, eine Bevölkerung, welche gerade für sie geboren zu sein schiene, hinauszuweisen. Das wäre mindestens ein sehr übel angebrachter Aderlaß! —

Die Geschichte eines Volkes ist wie die Weltgeschichte sein zerfällter Organismus, eine successive Herausschiebung seiner einzelnen Bestandtheile, seiner Glieder, eines nach dem andern, und eine jeweilige Uebervölkerungsmasse das

Vehikel dieser Entwicklung — was sich vielleicht auch von der Weltgeschichte sagen läßt. — Schon die allgemeinen gesellschaftlichen Vorstufen, der Jäger- und Hirtenstand, unterliegen diesem Gesetze. Wenn eine gewisse Fläche, welche mit ihren natürlichen Grenzen ein Naturganzes bildet, nicht mehr ausreicht, ihre Bevölkerung in Weise des Jägerlebens zu erhalten, so wird diese gezwungen, ihr Wirthschaftssystem zu ändern und ein ergiebigeres aufzunehmen. Sie geht zum Hirten- oder Nomadenleben über. Sie zähmt das Wild, ihre unmittelbare Nahrungsquelle, soweit es zähmbar ist, und führt eine regelmäßige Abwartung desselben (Weide) ein. Der Mensch setzt seine Vernunft an die Stelle des dunkeln Thierinstinctes und erreicht dadurch eine größere Vermehrung und Ergiebigkeit dieser Thiere und dadurch einen breitern Lebensboden ganz auf derselben Bodenfläche. Es bedarf, um die Uebervölkerungsmasse des Jägerstaates zu ernähren, noch durchaus keiner Auswanderung der zunächst Ueberschüssigen. Das neue reichere Vaterland, das gelobte Land, ihr Kanaan, liegt ganz innerhalb ihrer eignen Grenzen; aber auf einem geistigen Boden, auf dem Boden der Vernunft! — Ebenso wenn in Folge der Uebervölkerung des Nomaden- oder Hyksosstaates der Uebergang zum Ackerbaue gemacht wird. Das Bevölkerungsprincip erreicht wiederum die Ernährungsfähigkeit des Bodens innerhalb des alten Wirthschaftssystemes; die Noth der Uebervölkerung rüttelt von Neuem den Menschen aus seinen festgewordenen Verhältnissen auf, und spornt seine Erfindungskraft, eine neue ergiebigere Heimat zu suchen. Man unterwirft den Boden, die ernährende Quelle ihrer Heerden selbst, einer Pflege, einer Kultur, substituirt auch hier die Vernunft der blinden Naturkraft und erreicht so die Möglichkeit, wiederum auf

demselben Boden eine noch zahlreichere Menschenmenge zu ernähren. Das Vieh, die unmittelbare Nahrungsquelle, sinkt zum Theil zum bloßen Instrumente seiner Bearbeitung herab.

Mit dem Ackerbaue beginnt das geordnete Staatsleben, denn mit ihm beginnt die Seßhaftigkeit. Der Ackerbaustaat ist der erste wirkliche Staat. Aber auch hier erreicht das Bevölkerungsprincip mit seiner ausdehnenden Kraft, von der Malthus sagte, sie könne Welten erfüllen, die Ernährungsfähigkeit des Bodens. Von Neuem setzt die Noth das Nachdenken in Bewegung, ein ergiebigeres System zu entdecken, ein weiteres Glied am allernährenden Organismus — es entsteht das Gewerkswesen, das gesonderte Gewerkswesen. Der Ackerbau bedarf der Instrumente, der Werkzeuge — wir haben gesehen, wie groß ihre hervorbringende Kraft sei (B. I. K. 2. Anm.). — Im naiven, im patriarchalischen Ackerbaustaate fertigt dieselben der Ackerbauer selbst an. Sie bleiben aber schlecht und unvollkommen, wie es bei solcher Polypragmosyne nicht anders sein kann; nur eine arbeitstheilige Production kann sie in kategorischer Vollendung herstellen. Andererseits raubt es dem Ackerbauer eine Zeit, die er selbst vortheilhafter, sei es auf sein Gewerb, sei es auf seine Bildung verwenden könnte. So wird der Ackerbau durch Hülfe der Gewerks- und respective Manufacturkraft selbst ergiebiger gemacht, dergestalt daß er eine größere Bevölkerung ernähren kann, als früher. Der mit Hülfe der Gewerkskraft erzeugte Ueberschuß an Urproducten, namentlich Lebensmitteln, wird an den Gewerksstand gegen seine Fabrikate ausgetauscht — wir sind im Agricultur-Manufacturstaate angelangt, und könnten diese Entwicklung noch stetig weiter verfolgen, wie sich der Handelsstand, der Beamtenstand, die Bil-

dungsstände einer nach dem andern arbeitstheilig herausschieben und ein jeder dem Ackerbaue eine neue fördernde Kraft verleiht, die ihn in den Stand setzt, eine weitere Bevölkerung zu ernähren. Ueberall aber wiederholen sich dieselben Phänomene, und überdem ist die Förderung, welche dem Ackerbaue aus der Manufacturkraft erwächst, zunächst allein von praktischer Bedeutung für uns, weil sich hieran eine Frage knüpft, welche gegenwärtig das gesammte Vaterland beschäftigt, von deren richtiger Lösung in der That sein Wohl oder Wehe abhängt — und die wir im nächsten Kapitel in Erwägung ziehen.

Anmerk. Die Bildungsstände in ihrer wirthschaftlichen Productivität. Nur der fördernden Kraft, welche in der Intelligenz, also in den Bildungsständen ruht, soll hier noch kurz gedacht werden, da diese letztern auch von dieser Seite, von Seiten ihrer selbst wirthschaftlichen Productivität von der Theorie bisher verkannt und nach Vorgang der Physiokraten für steril und unproductiv im wirthschaftlichen Sinne erklärt zu werden pflegen. Wir haben aber bereits Buch 1, Kap. 1 gesehen, daß man ihre Besprechung sogar ganz aus der Wirthschaftslehre hat verbannt wissen wollen, weil nur die materiellen Güter Gegenstand derselben seien und nicht vielmehr der Tauschwerth sämmtlicher, materieller wie immaterieller Producte — eine Frage, die indeß nicht mit der vorliegenden verwechselt werden darf. Man hat sich bisher ein doppeltes Unrecht gegen sie zu Schulden kommen lassen. Wir wollen nun aber auch das bezeichnete zweite zu sühnen suchen.

Es ist keine Frage, daß nur mit Hülfe der Wissenschaften, insbesondere der sogenannten exacten, der Naturwissenschaften, Chemie, Mathematik, Mechanik, — Nationalökonomie selbst, namentlich die Manufactur-

kraft sich auf jene hohe Stufe gehoben hat, auf der sie, das Wunder der neuen Zeit, dermalen steht. Sie, die Wissenschaften, haben sich so selbst als eine wirthschaftliche, technisch-wirthschaftliche, als eine gewerbliche Macht erwiesen, dergestalt daß der Antheil, welchen der Gelehrte gegenwärtig von dem gesammten Nationalproducte — sparsam genug — genießt, sein wirkliches Verdienst, seine eigne Erarbeitung und Errungenschaft ist. Wo wären unsere Maschinen, unsere chemischen Künste, unsere wunderbaren Transportmittel zu Wasser und zu Lande, ohne den Geist, der sie schuf, die Wissenschaften! Ja, man wird nicht zu viel sagen, daß dieselben rein ihre Kinder sind. Es ist ihre eigne Kraft, welche die Wissenschaften im Gemeinwesen erhält und trägt; aber diese Kraft freilich wirkt wie die göttliche ungeahnt und ungesehen von dem blöden Haufen, der unserm modernen Atheistengeschlecht gleich, die Brüste schlägt und bespeit, an denen er genährt und getragen wird. Es soll aber hiemit natürlich keineswegs behauptet sein, als ob die Wissenschaften und was damit zusammenhängt, jedes höhere Bildungsmittel, nicht auch ohnedem und rein als solche wünschenswerth und nothwendig seien. Auch wenn sie keinen sinnlichen Vortheil abwürfen, auch wenn sie nicht selbst die sinnlichen Producte schaffen hülfen, von denen sie sich nähren, würden sie selbst mit Aufopferung von Seiten der Nährstände zu unterhalten sein. Aber es ist dies jene göttliche, reiche Ausstattung des Wahren und Schönen, daß es überall auch nützlich ist und das utile dulci vereinigt. Indeß haben wir es hier nur mit dem Nützlichen zu thun, und wie wir hoffen, dasselbe hinreichend erwiesen. Mindestens dürften in Bezug auf Förderung des letzten Quells aller Existenzmittel, in Bezug

auf Förderung des Ackerbaues, selbst Handel und Gewerke um nichts eben wichtiger erscheinen und überhaupt ebenfalls nur durch Förderung der Urproduction im volkswirthschaftlichen Sinne productiv zu nennen sein. Auch sie vermögen unmittelbar keine Existenzmittel zu schaffen, sondern erhalten dieselben wie die Bildungsstände von den Urproducenten gegen ihr specifisches Gut ausgetauscht, dergestalt daß sie — ganz wie die Physiokraten lehrten — ebenso viel an Werthen verzehren als sie produciren; aber — wie die Physiokraten nicht lehrten — die von ihnen in Gestalt von Urproducten oder Existenzmitteln verzehrten Werthe sind ganz ihre eignen Producte, das Product ihres fördernden Einflusses auf die Urproduction. Und sämmtliche übrigen Nähr= wie Bildungsstände, auch der Beamtenstand, sind also von der Seite als productiv, ganz im technischen Sinne productiv anzuerkennen, als sie die Ergiebigkeit der Urproduction selbst durch ihren Einfluß erhöhen und so einen breitern Lebensboden herstellen. (Ihre eigne specifische Production und als solche kann allerdings nicht, und ist darin den Physiokraten ganz Recht zu geben, als eine Vermehrung der gesellschaftlichen Tauschwerthe angesehen werden, da sie zum Zwecke ihrer Erzeugung an Werthen ebenso viele landwirthschaftliche Producte oder Existenzmittel verzehren.) Dieses ist zugleich die einzige Weise, wie die bekannte physiokratische Theorie von der alleinigen Productivität der Landwirthschaft, die also ihrem Wesen nach (wie auch bereits Malthus II. S. 85 der Uebers. anerkannt und geltend gemacht hat) einen so guten und tiefsinnigen Grund hat, widerlegt werden kann. Der Ackerbau ist in der That die Basis, der ernährende Magen des ganzen Staates: nach

seiner Capacität richtet sich der ganze Ausbau desselben, seine Macht oder Ohnmacht. Vermag derselbe viel zu fassen, liefert der Ackerbau ein großes Sürplüs, so wird er viele und mannichfache andere Stände ernähren können; wo nicht, umgekehrt. Aber man sieht zugleich, wie es außer der Förderung desselben, welche in den andern Ständen liegt, noch sehr auf eine solche Einrichtung desselben ankommt, welche einen möglichst großen Ueberschuß desselben über seinen eignen Bedarf verbürgt, also namentlich darauf, daß man dem Kleinbetriebe und der Zwergwirthschaft vorbeuge, was durch landwirthschaftliche Verfassung, wie wir sie im vorigen Buche Kap. 2. Anm. angedeutet haben, zu erreichen wäre. Endlich dürften es, um auf den Anfang unserer Untersuchung zurückzukommen, wesentlich die Bildung, die Wissenschaften gewesen sein, welche den Hauptthebel der Landwirthschaft, das Gewerkswesen, aus dem Handwerksbetriebe und Kleinbetriebe zum Manufactur- und Fabrikbetriebe erhoben haben. Und es ist im Folgenden stets diese entwickeltere Gestalt des Gewerkswesens gemeint, wenn von der Förderſamkeit des Gewerkswesens für den Ackerbau und die praktische Wichtigkeit dieser Ansicht die Rede sein wird. Es ist die Manufacturkraft, welche im Vaterlande gepflanzt werden soll, und deren wohlthätige Wirkungen beim Selbstbesitze von den Theoretikern der alten Schule bezweifelt werden. Des gesonderten Gewerkswesens erfreuen wir uns freilich seit einem Jahrtausend.

Ueber den wirthschaftlichen Einfluß des Beamtenstandes und seine Productivität im volkswirthschaftlichen Sinne vergl. übrigens Buch 4. Kap. 1. Anmerk.

Zweites Kapitel.

Von der Wirthschaftspolitik im Ackerbaustaate, dem List'schen oder Manufacturschutz-Systeme.

Der Uebergang des Agriculturstaats zur Manufactur gewährt also für seine Uebervölkerungsmasse einen neuen Lebensboden, auf welchem dieselbe vollständiges Unterkommen findet und mehr. Indeß pflegt dieser Uebergang in concreto mit Umständen verknüpft zu sein, welche ihn nicht allein sehr erschweren, sondern ohne Hülfe der Staatsgewalt auch ganz unmöglich machen. Wir haben es hier mit Einem Worte wieder mit der ausländischen Concurrenz zu thun und der Nothwendigkeit, die inländische aufstrebende Manufacturkraft vor derselben durch ein Schutzsystem zu verwahren.

Ein Ackerbaustaat pflegt längst mit seinen Manufacturbedürfnissen versorgt zu sein, ehe er auch nur Eine Manufactur aufgerichtet hat. Der Handel mit einem Fabrikstaate verschafft ihm dieselben gegen das Sürplüs seines Ackerbaues. Daß nun eine zur Aufnahme der Uebervölkerungsmasse, die überall die Preise drückt, neu und in dem eignen Lande zu gründende Manufacturkraft bei freier Concurrenz der ausländischen bereits erwachsenen nicht aufkommen könne, vielmehr im Keime erstickt werden müsse, liegt auf der Hand. Dagegen hat es der

alten Schule noch zweifelhaft geschienen, ob man nicht unter diesen Umständen die Versorgung des Vaterlandes durch ausländische Manufacte der Pflanzung einer eignen Manufacturkraft vorziehen solle. Die Versorgung durch das Ausland und bei freiem Handel liefere ja doch offenbar das Product den Consumenten wohlfeiler. Man sieht aber wohl, daß es von unserm Standpunkte aus zunächst auf größere oder geringere Wohlfeilheit der Manufacte gar nicht ankommt, vielmehr darauf, daß eine vorhandene Uebervölkerungsmasse, welche bei eignem Elende überall noch die Preise drückt und die ganze Volkswirthschaft zu Grunde richtet, in der Manufacturkraft ein Unterkommen und einen neuen Lebensboden finde — der ihnen von den Fremden präoccupirt ist; ja, von einem höhern Gesichtspunkte überhaupt darauf, daß ein noch fehlendes Glied am gesellschaftlichen Körper, die Manufacturkraft ausgebildet werde.

Was aber 2) den Kostenpunkt betrifft, so wird im Allgemeinen die inländische Manufactur nur während der ersten Zeit der Gründung und Kindheit theurer als die ausländische arbeiten, ja unter dem Schutze eines angemessenen, den Wettbewerb nicht absolut ausschließenden sondern nur regelnden Zolles erstarkt, wird sie am Ende wahrscheinlich das Product zu einem wohlfeilern Preise herstellen können als das Ausland. Sie hat mindestens die gesammten Transportkosten zum Voraus.

Endlich 3) wird auch der Ackerbau durch die unmittelbare Nähe und den Selbstbesitz der Manufacturkraft noch ergiebiger als durch seinen Contakt mit derselben schlechthin, — man weiß ja hinlänglich, daß nur diese unmittelbare Nähe der Manufacturkraft (das Städtewesen) eine Menge von landwirthschaftlichen Producten, also von Existenz-

mitteln, producirbar macht, deren Erzeugung für entfernte Märkte gar nicht lohnen würde. Milch, Butter, Käse, Eier, fast die ganze Viehzucht und Fleischwirthschaft nebst tausend andern Dingen, die einen weiten Transport gar nicht austragen, als Holz, Steine u. dergl. gehören hieher (s. Thünen, Der isolirte Staat in Bezug auf Landwirthschaft und Nationalökonomie. Hamb. 1826. Neue Aufl. 1842).

Der Eventualitäten eines Krieges oder sonstiger Begebenheiten, welche den Verkehr mit dem Auslande unterbrechen oder ganz abschneiden (als Prohibitivsysteme), ist dabei 4) noch gar nicht einmal gedacht, und doch enthalten sie eine demonstratio ad hominem, daß ein jedes Gemeinwesen ein jedes Glied an seinem Leibe, welches Natur an ihm angelegt, auch ausgebildet haben soll, damit es soviel möglich jene Autarkeia oder Selbstgenugsamkeit erreiche, welche bereits Aristoteles voll tiefen speculativen Sinnes als den politischen Endzweck bezeichnet hat. Ein Staat soll, wie wir bereits zu Ende des vorigen Buches angedeutet haben, ein volles und ganzes Individuum sein.

Ist es demnach keinem Zweifel unterworfen, daß nur innerhalb des geweihten Bannes eines Schutzzolles bei fremder überlegner Concurrenz eine einheimische Manufacturkraft, wie überhaupt concrete Volksentwicklung (s. a. a. O.), gedeihen könne, so dürfen wir auch nicht weiter anstehen, zu diesem Mittel zu greifen, wie sehr es auch den hergebrachten abstracten Ansichten von Handelsfreiheit zuwider und dem subjectiven Liberalismus ein Aergerniß sein möge. Es ist die Vernunft der Sache!

Anmerk. Das nationale System der politischen Oekonomie. Der Schöpfer des im Texte skizzirten Systemes ist bekanntlich Herr Friedrich List, ein Deutscher, ein Landsmann. Das nationale System

der politischen Oekonomie ist das erste eigenthümliche Product deutschen Geistes auf diesem Gebiete der Wissenschaften, das erste großartige Werk desselben in diesem Genre, das sich ebenbürtig neben die Schöpfungen eines Smith, Malthus, Ricardo stellen darf, das Unterpfand weiterer großer Arbeiten unsers Volkes auf diesem Felde und vor Allem einer herrlichern Zukunft! Das Werk ist eine Gelegenheitsschrift — aber größten Styls! Daher seine Mängel *), seine Einseitigkeiten, ja seine Uebereilungen — daher aber auch seine Frische, seine Größe, seine Macht! Von der Noth des Vaterlandes selber abgepreßt, von dem wirklichen concreten Leben mitgezeugt, ist es auch voll seines Hauches und seiner Würze. Sollte ich die Leistung List's vergleichen, so wüßte ich keinen passendern Vergleich als den mit Burke. Was Burke durch seine Betrachtungen über die französische Revolution der Rechtsphilosophie namentlich dem Staatsrechte, was er mehr noch seinem Vaterlande gegenüber der französischen Propaganda, der Mongoleninvasion der destructiven Rechtsideen geworden, der Eisbrecher beim Eisgange des aufthauenden Stromes öffentlichen Lebens — das ist List der politischen Oekonomie, der Wissenschaft, das ist er seinem Vaterlande wider den ökonomischen Liberalismus, wider die britische Propaganda geworden! Es ist ein und derselbe Geist der Vernunft, der Ordnung, des Maßes, der sich dem Alles nivellirenden subjectiven Liberalismus ent-

*) So ist sogar die Nothwendigkeit der Pflanzung einer eignen Manufacturkraft und eines Schutzsystemes nur nach den mehr accidentellen Seiten von Nr. 2, 3 u. 4 namentlich 3 des Textes aufgefaßt, durchaus nicht von der eigentlich wesentlichen und organischen, einer Uebervölkerungsmasse dadurch eine Heimat zu gründen — für welchen Fall die Maßregel eines Schutzzolls allein wünschenswerth ist.

gegenwirft, ihn bändigt hoch in der Luft der Idee und zu einer Gestalt consolidirt. Und wie dieser subjective Liberalismus auf allen Gebieten in gleicher Linie anrückte, der juristische neben dem ökonomischen, Mann an Mann, Smith und Ricardo neben Montesquieu und Rousseau — so beginnt auch der Geist der Vernunft und der Ordnung, der objective Liberalismus, auf allen Gebieten allmälig seine Kämpfer ins Feld zu führen — List neben Burke! — und seine Schlachtlinie zu entwickeln. Aber so wenig Burke mit der Naivität des reactionären (servilen) Standpunktes, mit den Hallers, Bonalds, Maistres gemein hat, diesen vielmehr ausdrücklich als einen selbst dem naturrechtlichen (subjectiv liberalen) untergeordneten und ganz und gar unvernünftigen verwirft, ebenso fern steht List und seine Sache dem prohibitiven, dem merkantilistischen, und es ist nur die bereits gerügte Rohheit unserer Liberalen — bei aller Koketterie mit einer Philosophie, von der sie sich hierüber die gründlichste Belehrung hätten einholen können — die sie außer dem subjectiv liberalen Standpunkte keinen andern als den servilen als möglich denken läßt, der bereits gerügte klägliche Standpunkt des Dilemmas! (Schon Burke beklagte sich über ihn, Betracht. I. S. 33 der Uebers. „Es ist die gewöhnliche Methode dieser Sophisten (der Liberalen), sagt er, den Streit so zu führen, als ob ihre Gegner zu jenen längst verworfenen Fanatikern der Sklaverei gehörten, die einst behaupteten, was gegenwärtig wohl kein Mensch auf Erden mehr annimmt, daß der Besitz des Thrones ein göttliches, geerbtes und unverlierbares Recht sei. Aber eine abgeschmackte Vorstellung von dem erblichen Rechte schließt eine vernünftige, auf festen

Principien der Gesetze und Staatsklugheit gegründete, nicht aus.")

Gleichwie Burke seinen Gegnern Kurzsichtigkeit, Ideenlosigkeit, mit Einem Worte Bornirtheit vorwarf, weil sie Staat und Verfassung als das ephemere Product je der eben lebenden Generation faßten, als welche ihn nach ihrem Bonplaisir gestalten und respective umgestalten dürfe, da ein Volk vielmehr das solidarische Ganze aller Generationen der Gegenwart Zukunft und Vergangenheit sei, und seine Institutionen das Interesse aller dieser zumal berücksichtigen müßten (woher das Wort Ad. Müllers, wo der wahre Ruf der Freiheit erschalle, da müssen sich die Vergangenheit in ihren Särgen und die zukünftigen Geschlechter in ihren dunkelsten Keimen regen!) — ebenso tadelt List von seinem ökonomischen Standpunkte aus an dem Industriesysteme atomistische, mechanische, ephemeristische Vorstellungen vom Volkswohle. Wenn das Industriesystem nämlich im angeführten Falle das Schutzsystem verwerfe, weil es den Consumenten die wohlfeilste und deshalb beste Versorgungsquelle mit Manufacturwaaren abschneide, so hätte es eben nur die Gegenwart im Auge und den augenblicklichen Nutzen. Es bedächte nicht, weder daß diese Quelle precär sei und die ganze Nationalindustrie in der fremden Flut ersaufen könne, noch daß bei gereifter einheimischer, durch einen Schutzzoll zu Anfange garantirter Manufacturkraft man jene Fabrikate am Ende ebenso wohlfeil erhalten könne; daß es also mit Einem Worte nur einen augenblicklichen, nachher aber selbst gefährlichen Vortheil gegen einen freilich spätern aber dafür bleibenden und überwiegenden, die ganze Nationalwirthschaft hebenden, austauschen heiße. List drückt dieses auch so aus, man tausche für Tauschwerthe

productive Kraft ein: wie schon Ad. Müller angedeutet hatte, daß der wahre Reichthum vielmehr in „der lebendigen Kraft" liege (Elemente der Staatsk. Bd. 2. S. 245). — Wenn aber List durch diese Errungenschaft sich hat verführen lassen, eine allgemeine Polemik zu Gunsten seiner Theorie der productiven Kräfte wider die bisherige Fassung der politischen Oekonomie als einer Theorie der Werthe (der Tauschwerthe) zu eröffnen; so können wir ihm darin, und dies gehört zu den oben gerügten Uebereilungen desselben, nicht mehr beistimmen, ja sind sogar genöthigt, ihn trotz seiner anderweitigen tiefen und genialen Einsicht der wissenschaftlichen Unklarheit und Bewußtlosigkeit zu zeihen. Ein Vorwurf, der natürlich den sonstigen (praktischen) Werth seiner Leistungen um Nichts schmälern kann und soll — wir zählen uns zu seinen reinsten und eifrigsten Verehrern — der nur, was uns noch höher steht, die Wissenschaft rein halten soll von Einseitigkeiten, wie sie gar bald das Heer der kritiklosen Nachtreter (Dogmatiker und Compendienfabrikanten) zu Markte führen würde. Aber man muß bei Zeiten die angedeutete, von einem einzelnen Falle abstrahirte Polemik auf ihr richtiges Maß reduciren. Gar bald würden wir sonst hören, was List allerdings selbst noch nicht ausgesprochen hat, die politische Oekonomie sei vielmehr die Theorie der productiven Kräfte. List selbst fordert zeither nur (s. das nationale System S. 207) und wörtlich „daß der Theorie der Werthe eine selbstständige Theorie der productiven Kräfte zur Seite gestellt werde" — was aber ebenfalls schon zu viel ist!

Zur Kritik der sogenannten Theorie der productiven Kräfte. Daß die politische Oekonomie im Grunde Theorie der Werthe, die Wirthschaft das, was

Werthe — schafft, sei, glaube ich hinlänglich erwiesen zu haben. Aus der arbeitstheiligen Gestalt des gesellschaftlichen Producirens wie des ganzen Gemeinwesens überhaupt folgt mit Nothwendigkeit der nachfolgende Austausch und zwar nach den Grundsätzen des Werthes: was wir als den Gegenstand der politischen Oekonomie erkannten. Zugleich glaube ich den Fall selbst, aus welchem sich List die Nothwendigkeit einer Theorie der productiven Kräfte abstrahirt hat, im Texte unter den Gesichtspunkt der Werththeorie gebracht zu haben. Indem ich nämlich zeigte, daß die Pflanzung einer eignen Manufacturkraft unter dem Schutze eines Zollsystems, diese technische Maßregel also, nur nothwendig sei im Falle einer eingetretenen Uebervölkerung des Ackerbaustaates — also um die bekannten, den Preis zerwerfenden Folgen der Uebervölkerung aufzuheben und überall (bei Arbeitenden und Besitzenden) das Einkommen auf einem natürlichen Standpunkte festzuhalten *). Ja, List selbst lehrt bekanntlich, daß die Pflanzung einer eignen Manufacturkraft und also die Aufstellung eines Schutzzollsystems keineswegs zu allen Zeiten rathsam sei, ja daß es Zeiten, Perioden der Volkswirthschaft gebe, wo dieses sogar gefährlich und zerrüttend wirken würde, namentlich wenn das Volk die Kräfte zur Pflanzung einer eignen Manufactur noch nicht besäße, d. i. also, wenn die Urproduction noch alle Kräfte (Arbeiter und Kapitale) in Anspruch nimmt. In dieser Lage tausche der Staat, der Agriculturstaat also,

*) Wenn der Tauschwerth der Producte derselbe und zwar der natürliche bliebe, so würde die Pflanzung einer Manufacturkraft ganz unnöthig sein, denn Jedermann würde sein hinreichendes Auskommen haben, der Zweck der Volkswirthschaft also realisirt stehen.

seinen Bedarf an Manufacten besser vom Auslande ein. Was heißt dieses, die Agricultur nimmt noch alle Kräfte in Anspruch, aber anders, als der Agriculturstaat ist noch nicht übervölkert, hat als solcher noch keine überschüssigen Kräfte, hat noch überall natürliches Einkommen! Nur, daß List die Folgen einer solchen wirklich eintretenden Uebervölkerung des Ackerbaustaates auf das Einkommen und die Preise nicht verfolgt und darum auch nicht hierin den Grund für die unter solchen Umständen nothwendige Pflanzung einer Manufacturkraft gefunden hat. Nur weil im übersetzten Ackerbaustaate die Preise unter den natürlichen Stand sinken, die Bissen (Antheile) zu schmal werden für eine hinreichend breite Entwicklung des menschlichen Individuums, nur deshalb, also um der Werthe willen, ist die Pflanzung einer Manufacturkraft, und damit die Berücksichtigung der productiven Kräfte, nöthig. Dieselben erscheinen überall im Dienste der Werthe, oder wenn man lieber will des Einkommens, das sie verschaffen.

So konnten wir schon in dem abstracten Theile unserer Untersuchung (B. 1, Kap. 2) einer Erwägung der productiven Kräfte, der sogenannten Güterquellen (Arbeit, Boden, Kapital) nicht entrathen zur Bestimmung des Tauschwerthes; so geschieht uns nun dasselbe hier, wo wir uns mit den concreten Wirthschaftsfällen, mit der Entwicklungsgeschichte der Volkswirthschaft zu thun machen: nur daß sie, die productiven Kräfte hier in andern concretern Gestalten auftreten — als Agricultur-Manufactur-Handelskraft u. s. f. Ja, List ist uns wirklich nebst Malthus, dessen in dieser Beziehung sogleich im nächsten Kapitel gedacht werden wird, der Schöpfer dieses con-

creten Theiles geworden. Und dieses mag denn wohl die wahre Theorie der productiven Kräfte in List's Sinne sein, mit der Theorie der Werthe verschlungen und in Eins gebildet! Wir geben indeß auch hier nur die erste Skizze dieser neuen Wissenschaft; es kann aber nicht fehlen, daß sie mit der Zeit ein sehr wichtiger und ausgebreiteter Theil des Systemes werde. Uebrigens hat bereits unser um die Ausbreitung und Ehre unserer Wissenschaft so wohl verdienter Rau die Nothwendigkeit einer solchen Wissenschaft geahnet, indem er seiner Volkswirthschaftslehre in einem fünften Buche eine Abhandlung über Die productiven Gewerbe in ihren volkswirthschaftlichen Beziehungen beigefügt — nur daß es freilich an der bestimmten Einsicht fehlt, was dann unter diesem volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte zu verstehen sei, weshalb denn auch die Abhandlung selbst ganz unfruchtbar geblieben ist.

Drittes Kapitel.

b) Uebervölkerung im Manufacturstaate.

(Malthus, Volksvermehr. B. 3. K. 6. der Uebers.)

Der Ackerbaustaat ist gegenüber dem Manufacturstaate, von dem er seine Manufacturbedürfnisse bezieht, offenbar ein unreifer Staatskörper. Dagegen dürfte ein Manufacturstaat oder vielmehr Agricultur-Manufacturstaat, der regelmäßig und in den allgemein üblichen und erzeugbaren Manufacturbedürfnissen für einen andern arbeitet (England) und dabei zum Unterhalte dieser seiner für das Ausland arbeitenden Manufacturbevölkerung mit seiner eignen Ackerproduction nicht ausreicht, vielmehr der fremden Urproducte, namentlich der fremden Lebensstoffe bedarf, leicht ein überreifer, ungesunder und, um mit Sokrates zu reden, geschwollener Staatskörper sein, eine Eiterbeule im Systeme der Weltwirthschaft sich und andern. Wie der geschwollene Manufacturstaat andern Staaten das Mark aussauge und seine eigne Bevölkerung damit ernähre, haben wir im vorigen Kapitel gesehen. Wie dieses ihm aber selber zu Gift und Galle werde, dies soll hier gezeigt werden. Ich recapitulire indeß der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen zuvor ausdrücklich die Methode, wie er den fremden Agriculturstaat auszusaugen versteht.

1) Aussaugungsproceß des fremden Agriculturstaates durch den übersetzten Manufacturstaat. Ist der übersetzte Manufacturstaat zu Anfange dem Agriculturstaate wirklich nützlich gewesen, indem er durch den Austausch seiner Manufacte den Ackerbau desselben hob, so wird er von der Zeit an unterdrückend und aussaugend, wo dieser Ackerbaustaat eine Uebervölkerungsmasse zu gebären anhebt, welche eine eigne Manufacturkraft im Lande pflanzen und sich dadurch einen neuen Lebensboden schaffen möchte. Durch die Ueberlegenheit seiner Concurrenz, seiner in voller Manneskraft stehenden Manufacturen vermag er dieses, wo kein Schutzsystem sich ihm entgegenstellt, leicht zu verhindern und die sich regende Manufacturkraft im Keime zu ersticken, den Agriculturstaat somit bleibend von sich abhängig zu erhalten. Diese Abhängigkeit wird nun erst schädlich, weil sie die Uebervölkerungsmasse zwingt, in der Landwirthschaft zu bleiben (höchstens den gewerklichen Kleinbetrieb verstattet, den Handwerksbetrieb) und so eine allgemeine Uebersetzung und in Folge dessen ein allgemeines Sinken der Preise und des Lohnes unter den natürlichen Stand bewirkt.

2) Zersetzungsproceß des geschwollenen Manufacturstaates selbst. Daß zunächst der geschwollene Manufacturstaat, soweit er von fremdem Ackerbaue abhängt, wie in der Luft hängt, haben wir bereits angedeutet: seine Basis ist unsicher, precär, und kann jeden Augenblick zusammenstürzen. Ich meine indeß nicht blos die Eventualität eines Krieges mit dem Ackerbaustaate, der ihm den nöthigen Zuschuß an Lebensmitteln liefert — eine solche Störung, obwohl nicht unmöglich, würde doch nur unter die Ausnahmen gehören —, sondern ich meine den Fall eines Schutzzollsystemes, welches der Ackerbaustaat, trotz seiner liberalen Schreiber und der fremden bezahlten (!)

und unbezahlten Propaganda zur Erkenntniß kommend, bei eintretender Uebervölkerung ergreifen könnte, um dieselbe in einer eignen Manufacturkraft unterzubringen und mit dem Sürplüs seines Ackerbaues, das bisher ausgeführt wurde, zu ernähren. Dieser Fall ist ein nothwendiger, er liegt in der natürlichen Entwicklungsgeschichte des Ackerbaustaates. Von dem Augenblicke an also, wo der bisherige Ackerbaustaat die erste Zolllinie um sein Gebiet legt, versiegen dem Manufacturstaate zwei Lebensquellen, einmal der Absatz seiner für das Ausland producirten Manufacte, als solcher, sodann die Einfuhr der ihm zum Unterhalte seiner für das Ausland arbeitenden Fabrikbevölkerung nöthigen Ackerproducte und Lebensmittel. Die Wirkung von jenem, dem Verluste des Absatzes rein als solchem (und wenn er auch nicht mit einem Aufhören der Getreideinfuhr verknüpft wäre) wird sein, daß sich ein Theil seiner Fabriken schließt, seine Arbeiter entläßt und wie man sagt an die Luft setzt. Dieselben werden die Concurrenz der noch beschäftigten Arbeiter übersetzen, den Arbeitslohn also unter den natürlichen Stand herabdrücken und so einerseits eine allgemeine Dürftigkeit der arbeitenden Klassen bei übermäßigem Steigen der Besitzrenten veranlassen, andererseits, da am Ende dennoch nicht Alle untergebracht werden können, ein Proletariat, einen Pöbel erzeugen, für den, da alle einheimischen Nahrungsquellen besetzt und ausgesogen sind, keine andere Hülfe bleibt als der Bettel und die öffentliche Mildthätigkeit. Dazu kommt nun 2) das Wegfallen der fremden Getreideeinfuhr, um die Wirkung noch unendlich durch eine Theuerung der Lebensmittel zu verstärken, wodurch das reale Einkommen der Arbeiter noch weiter geschmälert wird. Sei es nun, daß die einheimische Landwirthschaft, wie wir bisher angenommen haben, nicht weiter ausgedehnt werden kann, sei es, daß dieses selbst noch

bis zu einem gewissen Punkte möglich ist — denn selbst aus diesem letztern Falle wird eben keine Erleichterung für die Armen hervorgehen — die Vermehrung der Ackerproducte wird (nach der bekannten Ricardo'schen Bodentheorie) nur zu den größten Kosten möglich sein. Man wird zu den unergiebigsten Schollen greifen müssen, die bisher liegen gelassen wurden, weil sie die Kosten nicht lohnten, oder ein ungeheures Kapital auf die weitere Kultivirung der alten fruchtbarern verwenden. Der Preis der Ackerproducte wird dann zwar von der Seite ein natürlicher bleiben als er gleich den Kosten; aber diese Kosten selbst werden unnatürlich hoch und für die Arbeiter unerschwinglich sein. Was gleicher Weise eine Uebervölkerungserscheinung in sich schließt.

Anmerk. 1. Antwort auf einen Einwand. Man wird gegen unsere Behauptung, daß das Wegfallen der ausländischen Getreideeinfuhr den Preis des Getreides auf die eine oder andere Weise nothwendig erhöhe, vielleicht einwenden, daß dieses unmöglich sei, weil um ebenso viel als die Getreideeinfuhr abgenommen, auch die Nachfrage nach Getreide sich verringert haben werde. Weggefallen sei ja die ganze Nachfrage derer, welche früher in den für das Ausland arbeitenden, nun geschlossenen Fabriken arbeiteten. Arbeitslos geworden, hätten sie auch das Vermögen eingebüßt, eine wirksame Nachfrage nach den Ackerproducten anzustellen. Der bloße Wunsch derselben, ja ihr bloßes noch so dringendes Bedürfniß sei noch keine Nachfrage, keine wirkliche, nämlich wirkende Nachfrage. Indeß abgesehen davon, daß ihr Zustand dadurch um Nichts besser wird, verhält es sich doch keineswegs ganz so. Einerseits wird es nämlich einem Theile dieser so entstandenen Uebervölkerungsmasse nichtsdestoweniger gelingen, in irgend eine

Art von Beschäftigung einzudringen, wäre es auch nur als Dienstbote oder dergleichen; denn da durch ihre Concurrenz der Arbeitslohn überall unter den natürlichen Lohn herabgebracht sein wird, werden die Reichen überall mehr Arbeiter bezahlen können, nur daß diese überall mit einem geringern Lohne zufrieden sein müssen. Es werden somit schon von dieser Seite mehr Arbeiter in den Stand gesetzt werden, nach Lebensmitteln Nachfrage zu halten, diese Letztern werden also, wie wir behaupteten, wirklich im Preise steigen. Andererseits wird aber selbst der andere Theil, von dem wir annehmen, daß er schlechthin, selbst zu einem Lumpenpreise, überschüssig sei, durch Bettel und Almosen, welche die Reichen ihren Luxusbedürfnissen entziehen, mehr oder weniger in den Stand gesetzt werden, nach Ackerproducten eine wirksame Nachfrage zu unterhalten. Diese wird dadurch vermehrt und so der Preis der Lebensmittel ebenfalls und noch weiter in die Höhe getrieben. Ja, diese letzte Art der Nachfrage ist keineswegs so unbedeutend, als man sich dieselbe auf den ersten Anblick vielleicht vorzustellen geneigt ist; man bedenke nur, daß Beispiels halber die englische Armentaxe vor ihrer letzten, nach Malthus'schen Principien vorgenommenen Reduction gegen 50 Million Thaler vertheilte — also im Betrage vom gesammten preußischen Staatseinkommen! Darum hat auch bereits Malthus, von eben diesen Gesichtspunkten ausgehend, behauptet, daß auch von der Seite diese vielberühmte Armentaxe gar wenig nütze, als sie nur dazu diene, den Preis der Lebensmittel selbst zu vertheuern. Den Armen durch Almosen helfen wollen, sagt er, heißt ein Barometer auf gut Wetter schieben, und sich dann einbilden, daß es wirklich gutes Wetter werden werde.

Anmerk. 2. Entwicklungsgeschichte der dermaligen Wirthschaftslage Englands. Wie die im ersten Kapitel dieses Buches dargestellte Lage eines übervölkerten, nur mit gewerklichem Kleinbetriebe versehenen Ackerbaustaates ungefähr die Lage Deutschlands — wie des ganzen Continentes — war, und die im zweiten Kapitel geschilderte Wirthschaftspolitik diejenige, welche es zu adoptiren hat, um aus seinem gedrückten Zustande herauszukommen; so haben wir es hier ungefähr mit der Lage Englands, mit der Lage des Weltmanufacturstaates zu thun. England ist zuvörderst der Staat, welcher durch seine übermächtige Concurrenz lange verhinderte, daß unsere continentalen Ackerbau- und Kleingewerksstaaten trotz ihrer Uebersetzung zu Manufacturstaaten sich erheben konnten. Ohne dabei natürlich zu verkennen, welche Förderung für dieselben zunächst in dem Verkehre mit diesem Manufacturfürsten lag, so lange sie nämlich noch nicht übersetzt waren, und wir überhaupt noch von ihm lernen konnten und in die Schule genommen werden mußten — muß man doch anerkennen, daß die Zeit gekommen ist, wo wir uns durch ein Schutzsystem von ihm, das uns von da ab zum Unterdrücker und Tyrannen geworden, frei machen müssen! Napoleon's ist auch nach List das Verdienst, durch das Continentalsystem (Berlin den 21. November 1806) diese Emancipation für den ganzen Continent eingeleitet zu haben. Mit welchen Bedrückungen, mit welchen Nachtheilen, ja mit welchen Rechtswidrigkeiten dasselbe auch als ein vollkommenes Prohibitivsystem verbunden gewesen, das uns sogar vom Genusse der Colonialproducte ausschloß und elende Surrogate an ihre Stelle zu setzen zwang — es wurde zwischen seinen ehernen Mauern doch der Same zu einer

continentalen Manufacturkraft gelegt, indem es nach der Reihe von Frankreich, Preußen, Oestreich und sogar Rußland adoptirt ward. Und es ist, wie List bemerkt, nichts lächerlicher als das kurzsichtige, kritiklose Anathema, welches seiner Zeit oder vielmehr nach dem Sturze Napoleon's, selbst von Continentalschriftstellern, versteht sich der alten kosmopolitischen Schule, von Leuten wie Say, Rotteck (Weltgesch. 9. S. 613) u. dergl. über das ganze Institut ausgesprochen wurde. (Napoleon äußerte, ein Reich, das unter den bestehenden Verhältnissen das Princip des freien Handels befolge, müsse „zu Staub zerrieben" werden. List. S. 125). Und Er hat seinen Zweck erreicht. England hat noch immer an dem Gewichte dieses Mühlsteines zu tragen, den er ihm an den Hals gehängt. Der Geist des Gefesselten schwebt noch immer wie ein Racheengel über ihm!

Die nächste Wirkung des Systems war nämlich für England nicht blos der Verlust seines Manufacturmarktes auf dem Continente, sondern zugleich der Verlust der fremden Getreideeinfuhr, mit der es bisher seine für den Continent arbeitenden Manufacturen gespeist hatte. Dieser letzte Umstand zwang es, seinen eignen Ackerbau auf eine zum Theil unnatürliche Weise in die Höhe zu schrauben, und nachher, nach Herstellung der allgemeinen Handelsfreiheit selbst denselben durch ein Schutzsystem, das berühmte Korngesetz (v. J. 1815), wider die ebenfalls zurückkehrende fremde Getreideeinfuhr zu schützen. Dieses Korngesetz, welches in der bestimmten Lage Englands vielleicht ebenso gerecht als nothwendig war (nachdem man nämlich einmal während der Continentalsperre, statt die überschüssige Manufacturbevölkerung sofort zu kolonisiren, den Ackerbau künstlich gehoben hatte), dieses Korngesetz, welches ihm also das Continentalsystem auf-

gedrungen, es ist, wie gesagt, der Mühlstein, den ihm das Genie Napoleon's umgehängt hat. Der Continent, namentlich Deutschland, welches durch dasselbe zu verkaufen verhindert wurde, verlor dadurch auch die Macht zu kaufen: und so konnte sich der Manufacturhandel Englands nach dem Continente trotz der hergestellten Handelsfreiheit nicht wieder zu seiner alten Höhe emporarbeiten. Die von den englischen Häfen zurückgewiesene deutsche Agricultur mußte sich in der eignen Heimat einen Absatz zu verschaffen suchen, und dieses geschah durch die Fortbildung der bereits unter dem Schutze des Continentalsystems angelegten eignen Manufacturkraft. Diese wäre aber wohl dennoch von der übermächtigen beispiellos wohlfeil erzeugenden englischen bald erstickt worden, wenn die doppelte Noth, in welche sich das Vaterland so durch die englische Politik versetzt sah (Entwerthung seines Ackerbaues durch den Verlust des Absatzes nach England in Folge der Korngesetzgebung desselben und Unterdrückung seiner jungen Manufacturkraft durch die englische Concurrenz), ihm nicht endlich die Augen geöffnet und, trotz der Marktschreiereien der liberale Theorie über die Wunder des freien Verkehres, zur Adoption eines Schutzsystemes gezwungen hätte. Zumal da England selbst augenscheinlich die von ihm, wie List sagt, ebenfalls nur für die Ausfuhr fabricirte Theorie der Handelsfreiheit nur da annahm, wo es Vortheil verhieß, nämlich beim Manufacturwaarenhandel; dagegen geradezu fallen ließ, wo es wie beim Getreideverkehr seine eignen Interessen dadurch gefährdet sah. So sehen wir denn in kurzer Zeit sämmtliche Continentalstaaten zum Schutzsysteme übergehen, zuerst Frankreich (sogleich mit der Restauration, das große Verdienst Villèles. List. S. 507), sodann Preußen durch

den „meisterhaften" Tarif von 1818, Rußland 1821 und trotz der kosmopolitischen Weisheit Storch's, endlich dem Wesen nach ganz Deutschland und auf Grund des preußischen Tarifes 1833 durch den Zollverein: denn derselbe legt keineswegs, wie die liberale Schule glauben machen möchte, bloße Einkommenzölle auf, vielmehr für Manufacturwaaren wirkliche Schutzzölle von 20—30 Proc. Und alle diese Staaten befinden sich vortrefflich bei diesem Schutze und fangen von da ab an erst zu gedeihen. Man kauft die Manufacturwaaren eben nicht theurer, und dabei hat sich der Werth des Grundeigenthumes um das Doppelte gehoben — also auch der Ackerbau nichts eingebüßt, im Gegentheile gewonnen. Ebenso hat sich Beispiels halber die Manufacturkraft Frankreichs nach Dupin in dem Zeitraume von 1815 bis 1827 um das Doppelte gehoben. Und es ist namentlich hinsichts Deutschlands nur zu wünschen, daß sich der Zollverein nicht blos über den ganzen Bund, Oestreich einbegriffen, ausdehnen möge*) und so ein Bestandtheil seiner Verfassung, ein Bundesinstitut werde, sondern auch und vielleicht noch mehr, daß es das Schutzsystem selbst noch immer weiter, über mehr Artikel und zu höhern Sätzen, ausdehnen möge. Denn noch bleiben Beispiels halber 18,000 Ctr. Wollenwaaren, 500,000 Ctr. Baumwollengarn und -Zwirn und Leinengarn, die

*) Der große Vortheil des Zollvereins besteht nämlich wesentlich auch in der Größe des innern Marktes, welcher durch das Wegfallen der innern Zollschranken, also durch die Herstellung einer innern Handelsfreiheit den Producenten geöffnet wird. Mit der Ausdehnung des Marktes wächst natürlich die Größe der Betriebe, und kommen somit der Production alle die Vortheile zu Gute, welche der Großbetrieb vor dem Kleinbetriebe voraus hat, namentlich die Möglichkeit weiterer Arbeitstheilung und der Maschineneinführung.

aus England eingeführt werden, selbst zu fabriciren und bieten Tausenden unserer dürftigen und brotlosen Leute, die jetzt sich zur Auswanderung genöthigt sehen oder im Bettel verkommen, einen Lebensboden, einen goldenen Lebensboden! (S. Nebenius.)

Was aber 2) die Rückwirkung aller dieser Schutzsysteme auf dasjenige Land betrifft, welches bisher alle diese Völker mit ihren Manufacturbedürfnissen versorgte, so gibt es in der That keine verzweifeltere Lage, als diejenige ist, worin England durch den Verlust seines Absatzes gekommen ist. Es erfährt nun ganz die im Texte angedeuteten Folgen eines übertriebenen, auf das Ausland berechneten und namentlich auf fremden Ackerbau gestellten Manufacturwesens. So beispiellos sein Aufschwung, so einzig in der Weltgeschichte die Erscheinung einer ökonomischen Weltunterjochung, die an innern Zügeln des Bedarfs und nicht durch rohe mechanische Gewalt die Völker sich unterworfen hält: ebenso beispiellos an Elend sein gegenwärtiger Zustand, die innere Heillosigkeit seiner Verhältnisse. Ich führe zum Beleg einige sprechende statistische Data an. Zuerst, als Basis, das Verhältniß seiner Manufacturbevölkerung zur ackerbauenden. Wenn man dieses für die civilisirten Continentalstaaten (Frankreich, Oestreich, Preußen) im Durchschnitt wie 1 zu 4 angegeben findet, dergestalt daß die Manufacturbevölkerung in ihnen also nur ein Viertel der gesammten Landesbevölkerung ausmacht, so verhält es sich in England gerade umgekehrt, hier bildet dieselbe drei Viertel, und die ackerbauende nur Ein Viertel (Malchus Statist. S. 199, und Villeneuve Untersuchungen über die Natur und Ursachen der Armuth in Frankreich und England. 1835). Und wenn auch das Verhältniß auf dem Continente keineswegs das normale

sein dürfte, die Manufacturbevölkerung daselbst noch viel zu gering stehen möchte*), so hat sie doch in England offenbar das Maß und die Capacität des Ackerbaues bei weitem überschritten. 2) Verhältniß der Armen und Bettler zur Gesammtbevölkerung nach Villeneuve. In den Continentalstaaten Oestreich, Preußen und Frankreich im Durchschnitt $\frac{1}{25}$ Arme, in England $\frac{1}{6}$! Eigentliche Bettler in den erstern $\frac{1}{200}$, in England gegen $\frac{1}{100}$.

Um endlich von der Art des Elendes in Großbritannien eine Vorstellung zu geben und sich daraus den krampfhaften Zustand dieses Landes, seine Chartisten- und Arbeiterunruhen — ja seine ganze schöne Literatur voll Gauner- und Spitzbubengeschichten zu erklären, erlaube ich mir die wörtliche Uebersetzung eines Berichtes mitzutheilen, den kürzlich die Revue des deux mondes Tom. 3. pag. 602 über Eugen Büret's, auf Augenschein beruhendes Werk De la Misère des classes laborieuses en Angleterre et en France gegeben hat. „Herr Büret, sagt der Berichterstatter, führt uns nicht nach Irland. Von diesem Lande ist nichts mehr zu sagen, wo die einzige Art von Wohlsein die ist, nicht vor Hunger zu sterben, wo Hungersnoth und Epidemien regelmäßig vom Monat April bis August wüthen (während des Wachsthums der Kartoffeln), und 3—9 Millionen Menschen während vier Monaten zwischen Tod und Leben schwebend erhalten. Wir begeben uns in die Hauptstadt des Landes, welches sich rühmt, die Wissenschaft des materiellen Wohlseins entdeckt zu haben. Ohnweit der schönen Squars von London, hinter seinen wegen ihres Glanzes und ihrer Gesundheit berühmten Straßen liegen Viertel,

*) In Rußland bildet sie nach Villeneuve gar nur $\frac{1}{14}$. In Nordamerika die ackerbauende nach Malchus auch noch 83 Proc.

wohin der Fremde selten dringt, wohin sich die Policei niemals wagt, deren pittoreske Schrecken selbst von jenen eleganten Touristen nicht gekannt sind, welche Erregungen in allen Winkeln der Erde suchen. Ein solches ist unter andern die Vorstadt von Bethnal-Green, die eine Stadt von 70,000 Einw. bildet. Man nennt so einen Haufen von elenden Hütten, umgeben von einem Gatter verfaulter Planken, auf einem nicht einmal geebneten Boden. Ohne gerade Straßen, ohne Erleuchtung, ohne Gerinne für die unreinen Gewässer, welche in der Luft faulen. Ueberall Schmuz, Infamie, Gestank! Die Beschreibung dieser Hölle schiene eine Caprice der Einbildungskraft, wenn Herr Büret sie nicht durch amtliche Angaben bestätigte. Ein Comité von Aerzten, eingesetzt 1838 zur Inspection dieser Viertel, hat in einem Berichte an Lord Russel erklärt, daß Räume von 300—400 Fuß fortwährend mit stehenden Wassern bedeckt sind, daß der Unrath nicht aufhört, sich mitten auf den Straßen aufzuhäufen und tödtliche Düfte aushaucht, daß das Fieber in gewissen Straßen permanent ist. Zufolge eines zweiten Berichtes sind in einem Viertel, zu Schadwell, auf dem rechten Ufer der Themse, die Wohnungen schlechter als die schmuzigsten Ställe. Häuser, ganze Straßen sind häufig vom Typhus befallen, und sowie ein Individuum nach dem Hospitale gebracht oder gestorben ist, findet sich sein Platz auf der Stelle von einem neuen Miether eingenommen. So ist das Elend bemüht, diese unreinen Bienenstöcke anzufüllen! Die Aerzte fanden mit Schaudern 6 Kranke in einem einzigen Zimmer, und bis zu 4 in demselben Bette. Bei Besichtigung dieser Armenstadt hat Herr Büret häufig zahlreiche Familien gefunden, welche nicht Ein Meuble besaßen, nicht einmal ein Bett, um das Stroh auszubreiten, auf dem sie ruhen,

kaum einige Lumpen in Fetzen, um ihre Blöße zu decken. Dr. Soutwood hat ohne Uebertreibung in einem dritten Berichte sagen können, daß das Elend in jedem Augenblicke die ganze Morgenseite der Stadt London mit der Pest bedrohe."

„Man sage nicht, fährt der Berichterstatter fort, daß die Gährung der volkreichsten Stadt ausnahmsweise Unordnungen entwickle. Es gibt keine große Stadt heut zu Tage, welche nicht ihr klein Irland hätte, das ist der herkömmliche Ausdruck dafür. Zu Manchester, sagt Dr. Kay, welcher Büret bei seinen Untersuchungen umhergeleitet hat, haben die Arbeiter das schreckliche Geheimniß gelernt, ihre Bedürfnisse auf das Nothwendigste zu beschränken und sich wie die Wilden mit dem Minimum von dem, was zur Erhaltung des Lebens dient, zu begnügen. Es ist nicht selten, mehrere Familien in einem feuchten Keller zusammengepreßt zu finden. Was noch abscheulicher ist, das sind die maisons de logeurs, wo das Elend verächtlich macht durch die Berührung mit Verbrechen, wo die Alter und Geschlechter pêle mêle lagern, unter einem Lappen derselben Bettdecke, auf demselben Stroh, und bis an sechs in demselben Bette. Glaubt man, daß sich irgendwo noch unglücklichere Parias finden! In einem Versteck, in das Büret eindrang, fand er ein eben entbundenes Weib, einen kranken Mann und ein todtes Kind, das seine Eltern seit zehn Tagen aufbewahrten, aus Mangel an Geld die Beerdigungskosten zu bezahlen. Sie waren von jenen unglücklichen Irländern, welchen Manchester jede Unterstützung verweigert, selbst die des Begräbnisses. Zu Spitalfields, ist constatirt, gehen viele Arbeiter nicht zur Kirche aus Mangel an Kleidern. In dem prächtigen Liverpool hat ein Siebentel der Bevölkerung, 40,000 Menschen,

kein anderes Asyl als Keller, und 5000 begünstigte Familien campiren in Höfen. Zu Leeds, haben die Commissäre angemerkt, überschwemmen von Zeit zu Zeit die Gossen die bewohnten Keller. Zufolge der letzten amtlichen Untersuchung haben zu Bristol 2800 Familien nur ein einziges Zimmer. Dieselben Beobachtungen für Nottingham, Newcastle u. s. f." „Nach solchen Beschreibungen bleibt man starr, wenn man liest, die großen Städte in Schottland zeigten in ihren Armenvierteln noch ein größeres Elend, noch mehr Entblößung, als in den ärmsten Districten der englischen Städte. Der Ausdruck scheint dem Parlamentscommissär, Herrn Symons, zu fehlen, um das Viertel von Glasgow zu beschreiben, welches die Wynds heißt. Man stelle sich ein Labyrinth von kleinen Gassen vor, auf welchen sich eine Menge von Durchgängen öffnen, die in kleine viereckige Höfe führen, in jedem dieser Höfe ein Stück 20 menschlicher Wesen, durcheinandergehäuft auf schimmligem Stroh, Männer, Weiber, Kinder, die einen bekleidet, die andern nackt, ohne eine andere sichere Hülfsquelle als den Diebstahl und die Prostitution, ohne andere Aussicht als einen schimpflichen Tod. Bei diesem Abgrunde von Erniedrigung bewahrt man die Gefühle der Familienpflichten nicht mehr, noch die Achtung vor sich selbst. Die verlassenen Kinder verstopfen die Straßen wie die unreinen Thiere. Ich versichere, sagt Büret, daß nur die Aufzucht der Schweine, derer der Kinder des niedern Volkes in England vergleichbar ist. Was die größte Zahl der Eltern betrifft, so ist ihr einziges Streben, ihr trauriges Loos in dem Taumel einer schmuzigen Trunkenheit zu vergessen, eine traurige und grausam gesühnte Lust! Die Excesse verschlimmern das Elend und verkürzen das menschliche Leben um die

Hälfte. Die Durchschnittszahl der Todesfälle, welche in England überhaupt $1/41$ beträgt, hebt sich in Liverpool und den großen Fabrikplätzen auf $1/24$. Und zu Glasgow haben die ansteckenden Fieber während der fünf Jahre bis 1840 109,385 Personen ergriffen!" Diese Data sind von Büret im Jahre 1840 in England gesammelt.

Viertes Kapitel.

Wirthschaftspolitik im Manufacturstaate.

Es liegt wohl auf der Hand, daß einem solchen Staate, wie wir ihn eben geschildert haben, dem geschwollenen Manufacturstaate, dem Manufacturstaate, der seinen Trieben den Zügel hat schießen lassen und über die Capacität seines ernährenden Magens, des Ackerbaues, seine Manufacturkraft hinaus vermehrt hat — daß einem solchen, wenn die Uebersetzung einmal geschehen, kein anderes Mittel übrig bleibe, als eben die Kolonisation, nämlich seiner überschüssigen Manufactur= (Arbeiter= und Capital=) kraft. Denn precär wie die erste erscheint jede andere Absatzquelle, welche dieselbe sich etwa auf Kosten einer fremden Agricultur von Neuem verschaffen könnte.

Damit erledigt sich dann zugleich eine Bedenklichkeit, welche man gegen unsere dem Agriculturstaate angerathene Wirthschaftspolitik erheben könnte. Wir riethen demselben, wenn er durch eine (relative) Uebervölkerungsmasse zur Pflanzung einer eignen Manufacturkraft reif geworden sei, die Concurrenz der ihm überlegnen fremden durch ein Schutzsystem zu beschränken, auf diese Weise seinen eignen Manufacturwaarenmarkt zu gewinnen und seiner Uebervölkerungsmasse damit einen Lebensboden. Einwenden könnte man dagegen aber vielleicht von Seiten der Hu=

manität, wir entzögen damit eben der fremden Manufacturkraft, zumal unserer eignen einstigen Wohlthäterin, den Lebensboden, und machten ebenso Viele im Auslande brotlos, als wir in unserm eignen versorgten. Wir wollen nicht erwidern, daß in Sachen der Selbsterhaltung die Humanität keine Stimme weiter habe: die Vorsehung hat den Conflict, den sie angestiftet, auf eine menschlichere Weise gelöst. Statt daß wir kolonisiren und uns auf diese Weise von einer Uebervölkerungsmasse befreien, der wir aus Humanität nicht im eignen Vaterlande (durch Abtreibung der fremden Concurrenz) einen Lebensboden gründen sollen, möge doch der geschwollene Manufacturstaat vielmehr diese Maßregel ergreifen! Er vielmehr ist es, der von Natur dazu bestimmt ist; wir haben in unserm eignen Lande noch Ressourcen genug! Wir sind dazu noch nicht reif; er überreif. Er ist jener vollendete Staat, den wir Buch 2, Kap. 3 voraussetzten, wenn wir Kolonisation als das natürliche Mittel für eine wirkliche und nicht blos scheinbare und relative Uebervölkerung anriethen. Erst hier haben wir denselben gefunden und wo dieses Mittel in concreto anwendbar ist.

Dagegen könnte man 2) dieser Uebersetzung durch zweckmäßige Leitung und Wohlstandspflege vielleicht, bis auf einen gewissen Punkt wenigstens, vorbeugen. Denn wenngleich die Uebervölkerungsmasse des Manufacturstaates zu einem großen Theile, soweit sie nämlich dem natürlichen und unvermeidlichen Uebervölkerungsprincipe ihr Dasein verdankt, unverhinderbar ist und sein soll — als das Mittel, wodurch Natur den Erdboden mit Völkern bestockt; — so wird sie doch einem andern Theile nach offenbar der Willkür und politischen Nachlässigkeit ebenso sehr ihren Ursprung verdanken, als wir von einem solchen

künstlichen Uebervölkerungsprincipe bereits Buch 2, K. 1 geredet haben: das System der Gewerbefreiheit begünstige das Uebervölkerungsprincip. Ebenso verhält es sich nun hier offenbar mit dem Handelsfreiheitssystem, welches die Manufacturstaaten gewöhnlich hinsichts der fremden Korneinfuhr zu Gunsten ihrer Manufacturen zu befolgen pflegen. (England war das Korngesetz, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, durch die Continentalsperre nur aufgezwungen.) Wo die Einfuhr des fremdländischen Getreides unumschränkt frei ist, da wird sich die überschüssige Bevölkerung wohl hüten auszuwandern, sie wird sich in die für das Ausland arbeitenden Manufacturen werfen und je mit der Ausdehnung dieser für das Ausland arbeitenden und von seinem Getreide gespeisten Fabriken selbst ausdehnen. Dieses ist die künstliche Uebervölkerungsmasse des Manufacturstaates, eine Uebervölkerungsmasse, welche, wenn der ausländische Manufactenabsatz nebst der ausländischen Getreideeinfuhr durch die Adoption eines Schutzsystemes von Seiten dieses Auslandes einst aufhört, den Staat fast unrettbar verloren macht, wenn nicht die ungeheuersten Kolonialressourcen ihm (wie allerdings England) zu Gebote stehen — verloren macht, weil die Schwierigkeit der Kolonisation natürlich mit der Kolonisationsmasse zunimmt.

Es geht daraus also für den Manufacturstaat als zweite (vorbeugende) Regel hervor, daß er sich im Allgemeinen und zum Gegensatze des Ackerbaustaates vor jedem Verkehre mit dem Auslande zu hüten hat, welcher den Zweck hat, fremde Ackerproducte und Lebensmittel zu erhalten. Er hat also als Regel die Einfuhr von Ackerproducten und Lebensmitteln (durch ein Korngesetz) zu verhindern, nicht zwar unbedingt, damit uns auch hier das System nicht in Pro-

hibition ausarte — sondern soweit durch einen Zoll zu erschweren, als nöthig ist, die ausländische Concurrenz bei einer tüchtigen inländischen Kornproduction von seinen Märkten abzuhalten. Dieser Zoll hat nicht die Absicht, den inländischen Ackerbau zu schützen, sondern das Vaterland vor einer Manufacturübersetzung und deren furchtbaren Folgen zu bewahren.

Anmerk. Bild einer beweglichen nationalen Politik &c. So hätten wir dann in diesem Buche ein vollständiges Bild nationaler Politik auf dem Gebiete der Wirthschaft entworfen. Zuerst sorgt man (durch ein Schutzsystem) für das Aufkommen einer Manufacturkraft, das ist die Hauptsache und die Basis, sodann durch ein zweites (ein Korngesetz) für die Gemessenheit dieser Manufacturkraft. Doch fürchte ich, um mit einem edeln Politiker zu reden, daß man weder weise noch tugendhaft genug sein werde, diese Politik zu befolgen — namentlich was die Selbstbeschränkung auf die Früchte des eignen Bodens und damit die solide Begrenzung der Bevölkerung betrifft. Mindestens scheint der Geist unserer Zeit nicht eben sehr dafür gestimmt zu sein, gleichwie ein liederlicher Patient von seinen üblen Gewohnheiten, von seinen Ausschweifungen nicht lassen kann, und ob er sein Ende vor Augen sähe. Nur die alten, die classischen Staaten scheinen diesen Heroismus der Enthaltsamkeit, diese strenge politische Askese gekannt zu haben. Nur ein Sparta war der Aufgabe gewachsen, der flüchtigen Lust für die ewige Existenz des Ganzen zu entsagen. Nur der sittliche Rigorismus eines Fichte wagte es, an seine verlumpte Zeit ähnliche Anforderungen zu stellen. („Das bloße Verlangen nach ausländischen Producten ist unsinnig; so unsinnig, als wenn der Eichbaum fragen wollte, warum bin ich nicht

Palmbaum?" S. Geschloss. Handelsstaat.) Und wir fordern doch nur das Menschliche, nicht das Uebermenschliche! Wir fordern keineswegs etwa Entsagung auf die eigenthümlichen Producte des Auslandes — der Verkehr mit denselben unter den einzelnen Staaten bildet uns vielmehr die Völkerarbeitstheilung und ist durch besondere Handelsverträge zu vermitteln — wir fordern nur Entsagung auf die Einfuhr der allgemeinen Lebensstoffe, die wir ebenfalls erzeugen können! Indeß zum Glücke ist die Zeit für uns noch nicht gekommen, welche dictatorisch die strengere Maßregel fordert; hier bedarf es vorläufig nur der leichtern, der Entsagung auf die wohlfeilern fremdländischen Manufacturproducte. Natur will, scheint es, wie ein weiser Arzt uns allmälig zum Gipfel geordneter und sittlicher Politik hinanführen.

In schlimmerer Lage, weil in kränkerer Haut, steckt England. Aber, wird man uns zurufen, hier ist deine Wirthschaftspolitik, hier ist eine Einfuhrbeschränkung fremden Getreides, ein Korngesetz! Indeß, erwidern wir, nach dem, was bereits in der vorigen Anmerkung abgehandelt ist, es ist zu spät gekommen — und darum wirkt es vielmehr schädlich, als segensreich. Die Manufacturen waren bereits übersetzt, der einheimische Ackerbau reichte nicht mehr zu ihrem Unterhalte hin, als es eingeführt ward. Als die fremde Getreideeinfuhr, auf der die überschüssige Manufacturkraft gegründet war, in Folge der Napoleonischen Continentalsperre aufhören mußte, galt es, dieselbe durch einheimische Mittel zu ernähren; der Ackerbau ward durch die absatzlos gewordenen Manufacturkräfte künstlich potenzirt und so der Lebensbedarf zu enormen Productionskosten erzeugt und verkauft. Nach dem Aufhören der Sperre

sollte dieser Ackerbau geschützt werden, man wollte Diejenigen nicht ruiniren, welche die Retter in der Noth gewesen waren. Daher das Korngesetz! Dasselbe sichert daher gegenwärtig und unter solchen Umständen allerdings dem inländischen Ackerbaue einen Monopolpreis, wodurch der Taglohn überall in der Höhe gehalten und den Manufacturen geschadet wird. Ja, es mag allerdings, wie es von der alten Schule denuncirt wird (Ricardo, Culloch), die Veranlassung gewesen sein, daß der Continent sich von England in seinem Manufacturwaarenbedarfe unabhängig gemacht hat, indem die Ackerproducte, welche England früher vom Continente entgegennahm, das Mittel des letztern waren, die Manufacturproducte desselben zu kaufen. Trotz dem wirken nach einer tiefern Auffassung eben diese Korngesetze äußerst heilsam für England, da sie jedenfalls verhindert haben, daß das englische Manufacturwesen sich noch weiter auf Grund der fremden Agricultur ausgebreitet und eine Bevölkerung erhalten hat, die am Ende gar nicht weiter durch Kolonisation hinweggeschafft werden könnte, wenn die Continentalstaaten, wie es in ihrer Bestimmung liegt, sich am Ende dennoch unabhängig von der englischen Manufactursuprematie gemacht hätten. Gegen diese Korngesetze anwüthen, wie es gegenwärtig von den Liberalen, Mac Culloch, Bowring, Villers, Palmerston, Russel u. s. f. in Gemeinschaft mit dem hülflosen Volke und den Manufacturisten geschieht, ist daher mindestens gesagt sehr kurzsichtig und gehört zu besagter ephemeren Politik, die seit List nun proscribirt ist. Die Politik des Herrn Robert Peel dürfte also wohl die einzig richtige sein — nur muß durchaus noch etwas hinzukommen! England muß nicht

blos gegen ein künftiges noch härteres Schicksal bewahrt werden, dem Volke muß auch gegenwärtig geholfen werden, es muß in Masse kolonisirt werden — dann aber die ewig offnen Schleusen der Uebervölkerung geschlossen, und durch ein neues Korngesetz der geilende Dämon der Uebermanufactur gebunden! Wenn aber die Herren Bowring und Compagnie durch Aufhebung der Korngesetze den Continentalmarkt für ihre Manufacturen wieder zu gewinnen hoffen, nicht blos weil mit der Herstellung der Korneinfuhrfreiheit dem Continente das Mittel wieder in die Hände gegeben würde, englische Manufacte zu kaufen; sondern noch mehr, weil die englischen Manufacturen dadurch, durch das Sinken der Lebensmittel und in Folge dessen des Arbeitslohnes, in den Stand gesetzt werden würden, wieder auf dem Continente mit den daselbst neugegründeten Manufacturen und trotz des Zollsystemes zu concurriren: so bedenken die Herren freilich nicht, ad 1) daß wir nicht mehr so viel Getreide auszuführen haben als sonst, daß wir es jetzt selbst gebrauchen können — ad 2) daß uns das Mittel bleibt, den Schutzzollsatz um ebensoviel zu erhöhen, als die englischen Manufacturen durch die Aufhebung des Korngesetzes in den Stand gesetzt sein würden, wohlfeiler zu fabriciren. Ein Mittel, welches dann natürlich von unserer Seite ergriffen werden muß und das Nothwendigste ist, was in besagtem Falle von uns zu geschehen haben würde.

Will man aber eine Autorität für diese von uns angerathene Politik des Manufacturstaates, die selbst ein List noch nicht zu fordern wagt — so hat man dafür die des Malthus, offenbar eines der größten Wohlthäter englischer Nation. Wie List unserm Volke nach

seinen Umständen seine wahre Politik vorgezeichnet hat, so hatte längst vor ihm Malthus — nur vielleicht weniger energisch — dem Engländer die seine vorgeschrieben. Nicht blos, daß er zuerst seinem Volke die Augen geöffnet hat über die unheilvollen Wirkungen seiner Armenpflege — freilich die Sache nicht erschöpfend, — so hat er in den bereits erwähnten vortrefflichen letzten Kapiteln des dritten Buches der Untersuchungen über die Bevölkerung (Deutsch. Uebers. Kap. 6—8) zuerst auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche einer Nation aus einer übermäßigen, über ihre Agriculturkraft hinausgehenden Ausdehnung ihrer Manufacturen erwachsen müßten. Er geht dabei gewissermaßen, wie wir, von einem physiokratischen Grundsatze aus, anerkennt dieses System in dieser Beziehung geradezu, und zeigt seinen tiefern Kern gegenüber dem flachen Liberalismus der englischen Schule, dem, wie List sich ausdrücken würde, eine jede Vermehrung der Tauschwerthe eine Vermehrung des Nationalreichthums ist. Er zeigt namentlich, daß mit einer Vermehrung der Manufacturkraft auf einem gewissen Punkte durchaus keine Vermehrung des Wohlseins der zahlreichsten Klasse der Gesellschaft verbunden sei, der Arbeiter. Allerdings hebe sich mit derselben der Arbeitslohn, dieses Steigen desselben sei aber nur scheinbar und nominell, wenn die Ausdehnung der Manufacturkraft nicht mit einer gleichmäßigen Ausdehnung der Agriculturkraft verbunden sei. Der bloße, durch das Wachsen der Manufactur- oder Kapitalkraft gestiegene Lohn lasse sich dann, wie er sich ausdrückt, nicht realisiren, d. h. es lassen sich dann mit demselben doch eben noch nicht mehr Lebens- oder Hauptbedürfnißmittel eintauschen (Uebers. Thl. 2.

(S. 85). „Daß Erhöhung des Arbeitslohnes, während die Masse der Nahrungsmittel dieselbe bleibt, nur Täuschung ist, weil nämlich alsbald der Preis der Lebensmittel demgemäß steigen muß, ist ein Satz, der einleuchtet, sobald er ausgesprochen ist." „Man wird sagen, daß eine Nation für den Gewinn ihrer Fabriken auswärts Getreide genug kaufen kann, um alle ihre Arbeiter zu sättigen. Ein kleines Land mit einer bedeutenden Marine (etwa wie Holland), wo außerdem die Fortschaffung der Güter ins Innere besondere Erleichterung findet, kann allerdings eine ansehnliche Menge Lebensmitteln einführen; aber ein zahlreiches Volk kann sich schwerlich darauf verlassen, zu jeder Zeit eine hinreichende Quantität Korn aus der Fremde herbeischaffen zu können." — „Gesetzt, England bedarf in Mitteljahren gegen 400,000 Quarters fremden Weizens, so viel wird natürlich leicht herbeigeschafft. Fällt aber Miswachs ein, so werden plötzlich vielleicht zwei Millionen Quarters verlangt. Wäre der Bedarf in mittlern Jahren soviel, so würden diese wahrscheinlich auch ohne Mühe aufzubringen sein, weil der Ackerbau in den ausführenden Kornländern dadurch aufgemuntert sein würde. Aber eine so plötzliche Forderung läßt sich nicht leicht befriedigen." — „In einer zahlreichen Nation, wo die handel- und gewerbtreibende Klasse den Ueberschuß der fruchtzeugenden völlig verzehrt oder gar schon übersteigt, bleibt jeder Miswachs, da hier kein Nothbehelf an dem in Mitteljahren sonst vielleicht verführten Korne stattfindet, in seiner ganzen Stärke fühlbar. Jede Nation muß auf dann und wann dem Laufe der Natur gemäß einfallende unfruchtbare Jahre gefaßt sein; das Glück eines Landes ist daher als precär zu betrachten, wenn seine Arbeiter in jedem ungünstigen Jahre große Gefahr laufen." —

„Abgesehen von Zeiten des Miswachses aber kann die Schwierigkeit des Herbeischaffens der Lebensmittel trotz aller Reichthümer veranlaßt werden entweder durch die weite Entfernung, woher das Getreide zu holen ist, oder aus dem mehrern Verbrauch solcher Länder, die alljährlich ihre ganze Nothdurft aus fremden Kornländern beziehen, oder aus der Nothwendigkeit der weiten Frachtfuhre ins Binnenland. Es ist offenbar, daß China wegen der großen Menge der Lebensmittel und der endlosen Ausdehnung des Gebietes landeinwärts keine Quantität Getreide einführen könnte, welche die vorhandene Menge irgend beträchtlich vermehren könnte." — „Die Behauptung der Oekonomisten (Physiokraten) bleibt allemal wahr, daß der Ueberschuß an Landesproducten nach Versorgung der Ackerleute das große Kapital ist, womit am Ende alle die, welche nicht selbst Ackerbau treiben, bezahlt werden. In der ganzen Welt muß daher die Zahl derer, welche sich mit Veredlung der Producte beschäftigen, sowie derer, welche im Civil- und Militärdienste stehen &c., in genauem Verhältnisse zu diesem Ueberschusse stehen und kann selbigen unmöglich überschreiten." „In der Weltgeschichte sind diejenigen Völker, deren Reichthum und Macht sich hauptsächlich auf Manufacturen und Commerz gründete (ohne Ackerbasis), allemal ephemer gegen diejenigen, deren Basis der Ackerbau abgab. Die große Uebermacht an Kapitalien, der Vorsprung im Maschinenwesen, die für eine Weile die beträchtlichsten Vortheile abwerfen können, werden durch die Concurrenz anderer Völker am Ende aufgewogen und eingeholt." „Bei uns hat jetzt die Agricultur unterlegen, der Handel hat offenbar die Ober-

hand; wir haben aber nur allzuviel Ursache zu fürchten, daß unser Handel und unsere Manufacturen am Ende den Nachtheil dieses Misverhältnisses schon empfinden werden." — „Wollte man es versuchen, den Arbeitslohn durch Aufmunterung der Getreideeinfuhr aus der Fremde herabzubringen, so würde man das Uebel wahrscheinlich zehnmal ärger machen. Unser ganzer Ackerbau würde dadurch vernichtet werden, der englische Ackerbauer würde nicht Preis halten können mit dem Ausländer; nur in der Nähe der Städte würde einige Cultur bleiben. Das ganze Innere des Landes würde in Weiden verwandelt werden." — „Eine Nation, deren Reichthum vorzüglich durch Handel erzeugt wird, hat Ueberfluß an alle dem Bedarfe der Reichern, muß aber befürchten, an dem ersten aller Bedürfnisse Mangel zu leiden, an demjenigen, worauf der größte Theil des Verdienstes der producirenden Klasse verwendet wird. Umgekehrt eine Nation, deren Reichthum hauptsächlich aus dem Ackerbau fließt." „Man würde mich indeß sehr misverstehen, wenn man aus dem Gesagten schließen wollte, ich sei blind gegen die Vortheile, welche Handel und Manufacturen einem Lande gewähren. Ich betrachte sie als die auszeichnendsten Charaktere der Civilisation, als die offenbarsten und auffallendsten Merkmale der Verbesserung der Gesellschaft, ich betrachte sie als Quellen, die unsere Genüsse und überhaupt die menschliche Glückseligkeit vermehren. Ohne sie könnte kein großer Ueberschuß an Producten des Ackerbaues stattfinden, und wenn auch, so würde er ohne sie nur von geringem Werthe sein. Nichtsdestoweniger sind sie vielmehr die Zierden als die Grundlage des Staatsgebäudes." Also Malthus. Was aber die wirkliche Politik betrifft, die er aus diesen so richtigen Beobach-

tungen, welche die unsrigen noch um ein gut Theil vervollständigen, zieht, so dürfte man weniger mit ihr zufrieden sein können, der von ihm vorgeschlagene Weg mindestens gegenwärtig bereits ganz unmöglich und wirkungslos für England sein. Er will nämlich, daß eine Prämie auf die Ausfuhr des inländischen (englischen) Getreides gelegt werde, um England so wieder zu einem Korn ausführenden statt einführenden Lande zu machen. Wie er sich näher die Wirkung dieser Prämie gedacht hat, ist mir nicht bekannt, da mir das Original nicht zur Hand, der deutsche Uebersetzer (Hegewisch) aber aus moralischem Schauder vor diesem furchtbaren Mittel, welches England auf Kosten der übrigen Länder so hoch erheben werde, das betreffende Kapitel ganz weggelassen hat! Wahrscheinlich stellte aber Malthus die Sache so vor. Die Prämie auf Getreideausfuhr wird dem englischen Getreide im Auslande zunächst einen Markt machen, weil es nun um den Betrag derselben wohlfeiler abgelassen werden kann. Durch die Ausfuhr steigt der Getreidepreis auf den britischen Märkten selbst, die Landwirthe beziehen also einen unverhältnißmäßigen Gewinn, welcher Kapitalien aus den Manufacturen herbeilocken wird, um an einem so vortheilhaften Geschäfte Theil zu nehmen. So wird die Manufacturkraft gemindert, die Agricultur vermehrt werden — somit das Gleichgewicht zwischen beiden Mächten hergestellt werden (s. Ricardo Kap. 20). Malthus hatte aber dabei, vorausgesetzt daß dieses seine Schlußfolgerung gewesen, vergessen, ich will nicht sagen, daß die Kapitalisirung des Ackerbaues ihre Grenze hat und damit die Ausdehnung desselben, sondern daß solche Kapitalisirung des Ackerbaues jedesfalls mit jedem Schritte schwieriger wird und die Erzeugung der Bodenproducte

am Ende so kostspielig auf der erkünstelten Höhe, daß die Ackerproducte zu einem enormen Preise emporgegipfelt werden und das ganze Leben auf das ungemeinste vertheueren. (Gar nicht zu gedenken, daß nach dem Ricardo'schen Gesetze der Bodenrente die Grundherrn am Ende allein von dem Experimente Vortheil haben würden, die Lage der Arbeiter aber dieselbe bleiben dürfte.) Im Grunde ist daher die Wirkung dieser von Malthus angerathenen Politik ganz dieselbe, welche man später einfach durch das Korngesetz erreichte, ja welche gleich nach den Malthus'schen Rathschlägen England durch die Continentalsperre aufgedrängt wurde. Ein Einfuhrverbot fremdländischen Getreides oder überhaupt das Wegfallen einer frühern und gewohnten fremdländischen Einfuhr wirkt von selbst wie eine Prämie auf den inländischen Ackerbau und zieht Kapitalien aus den Manufacturen nach dem Landbaue. Auch von dieser Seite hat also das Korngesetz in seiner Art wohlthätig auf die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ackerbau und Gewerken in England gewirkt; sonst aber wie gesagt, ebenso wie es die von Malthus vorgeschlagene Prämie thun würde, den Ackerbau auf eine künstliche, enorm kostspielige Höhe emporgegipfelt. Warum also nicht statt dessen, sowohl statt der Malthus'schen Prämie als statt des zu spät gekommenen Korngesetzes, welches einen enorm kostspieligen Ackerbau legalisirt und festhält, einfach das Gleichgewicht zwischen Ackerbau und Manufacturwesen durch Kolonisation jener ganzen, über die natürliche und angemessene Productivkraft des Bodens hinausgehenden Masse hergestellt und sodann durch ein Korngesetz die Entstehung einer gleichen Manufacturübersetzung von vorn herein verhütet! Das ist die Stellung des wahren Korngesetzes — nicht das Gleichgewicht her-

zustellen, wenn es bereits aufgehoben (es würde dieses nur auf eine künstliche Weise vermögen, durch Hervorlockung eines enorm kostspieligen, den Lebensunterhalt unerschwingbar machenden Ackerbaues); sondern die Aufgabe des Korngesetzes ist, das Gleichgewicht zwischen Ackerbau und Manufacturen, wenn es einsteht oder durch andere Mittel (Kolonisation) erzielt ist, zu erhalten und seiner Störung vorzubeugen. Und wenn dieses auch, in Erwägung des natürlichen Uebervölkerungsprincipes, nicht schlechthin gelingen wird, so wird man doch immer das wucherische, gewillkürte von dem heiligen Boden des Vaterlandes fern halten!

Was aber die Kolonisation betrifft, so ist freilich deren Schwierigkeit bei der ungeheuern, durch den künstlichsten Ackerbau genährten Uebervölkerung Englands nicht zu verkennen. Indeß stehen ihm auch, sowohl in seiner Seemacht als in seinem Kolonialbesitz, der ganze Welttheile umspannt, die außerordentlichsten Mittel zu Gebote. Und es kommt nur auf eine Massenerhebung des überschüssigen Volkes und der überschüssigen Kapitalien an, unter öffentlicher Leitung — auf Gründung eines ganzen Neubritanniens in Australien — um England auf Einmal und mit Einem Schlage von dem Dämon zu befreien, der drängend und würgend auf seiner breiten Brust liegt. Von dieser Seite angesehen, können wir dann auch mit List darin übereinstimmen, was er neulich äußerte, daß England fern davon seinem Untergange nahe zu sein, an seiner Uebervölkerung und Uebersetzung vielmehr nur das junge Mark habe, welches unter Ziehen und Schmerzen neu in seine Riesenknochen schieße — um sie unermeßliche auszudehnen!

Anmerk. 2. Völkerarbeitstheilung und Kolonialhandel. Ein Manufacturstaat vermag für das

Ausland auch noch ganz auf Grundlage seines eignen Ackerbaues zu arbeiten. Auch dieser Fall muß erwogen und richtig bestimmt werden, um so mehr als kein Grund zu sein scheint, einen solchen Handel zu unterbrechen. Denn jedesfalls schließt er nichts absolut Gefährliches ein: würde sich auch das Ausland von dieser Production einst unabhängig machen, so würde man eben nur entbehrliche Dinge entbehren, und jedesfalls könnte sich die so überschüssige Manufacturkraft im eignen Lande ernähren — vielleicht selbst das früher vom Auslande bezogene Product übernehmen. Nichtsdestoweniger ist es zweckmäßig, der also auf Grundlage eigner Urproduction für das Ausland producirenden Manufacturkraft von Anfang her eine solche Richtung zu geben, und dieselbe so anzulegen, daß ihr der Absatz möglichst sicher und bleibend ist. Dieses kann auf zwei Wegen geschehen.

a) Die für das Ausland arbeitende Manufacturkraft legt sich allein auf die Verarbeitung solcher Rohstoffe, welche das Inland eigenthümlich besitzt, und welche demnach, wenn überhaupt, ein bleibendes im Auslande nie selbst producirbares Bedürfnißmittel desselben ausmachen. Um die Manufacturkraft in diese Bahn zu bringen, wird es eben keiner künstlichen Maßregeln bedürfen. Sobald das Ausland sich durch ein Schutzsystem gegen die fremde Manufacturconcurrenz abschließt, wird diese von selbst genöthigt werden, sich auf die Fabrikation derjenigen seiner Urproducte zu werfen, welche jenes nicht selbst erzeugen kann und deren Eingang es daher ausnahmsweise gern gestatten wird. Es ist dann also Sache eines besondern Handelsvertrags, dieses Thor in der allgemeinen Zollmauer desselben für das betreffende Fabrikat zu eröffnen. Ebenso wird natürlich

gegentheils dem andern Staate dieselbe Concession als eine Ausnahme von der Regel zu machen sein und durch besondere Handelstractaten zu constatiren. Fabrikation und Austausch ihrer eigenthümlichen Rohproducte von Seiten der einzelnen einander ebenbürtigen oder zur Ebenbürtigkeit berufenen Staaten ist das, was ich die Völkerarbeitstheilung nennen möchte und begründet mir die Weltwirthschaft. Dieselbe hängt also nach meiner Auffassung durchaus nur an dem dünnen exceptionellen Faden des Eigenthümlichen; aber derselbe ist ein rother Faden, ein lebendiger Blutsfaden, durch das ganze Gewebe des inländischen Verkehres mit versponnen und in seine Geschicke verflochten. Nichtsdestoweniger steht die Weltwirthschaft nach dieser concretern Auffassung ebenso wie die Völkerarbeitstheilung, worauf sie beruht, der Volkswirthschaft oder innern nationalen Arbeitstheilung beiweitem nach. Diese ist die Substanz und das Wesen, jene nur Accidenz und Nebensache, obwohl eine nothwendige und ein von der Natur selbst geschürzter Knoten.

b) Der zweite Weg einer sichern und bleibenden Veranlagung überschüssiger, aber noch auf eignem Ackerbaue ständender Manufacturkräfte ist der Kolonialhandel. Natur hat den Unterschied einer gemäßigten und heißen Zone gesetzt, und damit selbst einen Wirthschaftsunterschied der darin belegenen Länder begründet. Die Tropen sind ihres heißen Klimas wegen der Manufactur nicht günstig; sie ist daselbst nie gediehen und wird daselbst nie gedeihen. Die Manufacturen sind also eine eigenthümliche Bestimmung der Länder der gemäßigten Zone — und zwar nicht blos Englands, wie dasselbe übermüthiger Weise sich einzubilden liebt, sondern sämmtlicher. Die Tropen sind allein

für Agricultur bestimmt, und zwar für eine ganz eigenthümliche, für die Luxusagricultur, wie man sie nennen kann. Ihre Gewürze, ihre Seide, ihre Baumwolle, ihren Reis, Zucker, Kaffee, Thee, Gold ꝛc. können und sollen respective wir nicht selbst zu produciren suchen oder durch elende Surrogate ersetzen wollen, und doch sind sie Bedürfnisse eines höhern Sinnenlebens. Auch können die Tropen selbst diese ihre Stoffe, wo dieses noch nothwendig ist, nicht verarbeiten. Beide Regionen sind sich also offenbar zu gegenseitiger Ergänzung bestimmt und damit zu einem freien Tauschverkehre. Die Manufactur für die Tropen ist also eine weitere solide Veranlagung unmittelbar überschüssiger Manufacturkräfte — oder eine Versorgung vorhandener oder nachdringender Uebervölkerung. Dieselbe bedarf aber noch der nähern Bestimmung. Auch die für den Verkehr mit den Tropen bestimmte Manufactur soll sich nämlich nicht grenzenlos erweitern, wie dieses etwa ebenfalls in England der Fall ist, welches einst und zum Theil noch den ganzen Continent mit seinem tropischen Bedarfe versorgte. Auch dieser Absatz würde precär sein, weil offenbar ein jeder Manufacturstaat der gemäßigten Zone seinen eignen Tropenmarkt zu gewinnen suchen muß, indem ein solcher Staat dadurch, wie gesagt, in den Stand gesetzt wird, eine neue Menschenmasse in seinen Manufacturen unterzubringen, in denen, welche für die Tropen arbeiten, und überdem in dem Handel mit ihnen und der Schiffahrt. Diese Beschränkung im tropischen Verkehre auf das Maß seines eignen Bedürfnisses von Seiten des Manufacturstaates wird sich indeß zum Theil schon von selbst machen, wo die Beschränkung der fremden Agriculturproducteneinfuhr besteht, eine maß=

lose Ausdehnung des Manufacturwesens überhaupt hindernd. Wichtiger wäre anzugeben, wie ein Manufacturstaat seinen eignen Tropenmarkt gründet und respective erobert. Jener Fall trifft zumal England, dieser geht uns selbst an. Indeß dürfte die Sache für uns noch nicht reif sein, da wir zunächst vollauf zu thun haben, unsern innern Manufacturwaarenmarkt zu erobern, derselbe auch einstweilen unsere Uebervölkerungsmasse zu ernähren vermag. Erst wenn auch dieser Lebensboden erschöpft sein wird, werden wir darauf zu denken haben, dasselbe mit unserm Tropenmarkte zu thun, ihn den Fremden abzugewinnen. Bis dahin würde die Ermunterung der Manufactur für die Tropen und gar unsers Seewesens bei noch nicht überschüssigen Kräften nur jenem Streben die Säfte entziehen. Indeß so viel steht fest, daß es dann, abgesehen von einer Begünstigung derjenigen Kolonien auf unsern Märkten durch Differencialzölle, welche mit uns in directen Verkehr treten wollen, unsere Manufacturwaaren kaufend — daß es dann auch noch darauf ankommt, selbst Kolonien zu gründen, tropische Kolonien — denn dieses sind die einzig wahren und ersprießlichen für eine Nation, ihr Complement in der Südwelt. Die wahre und weise Kolonisation eines zur Uebervölkerung neigenden Manufacturstaates ist also die tropische — dieses konnte erst hier dargestellt werden.

Viertes Buch.

Finanz und Policei.

Erstes Kapitel.

Volkswirthschaftlicher Gesichtspunkt der Finanz.

Ueberall findet man die Finanzwissenschaft zur politischen Oekonomie gerechnet, selten aber ihren Zusammenhang mit derselben eben scharf herausgearbeitet. Dies soll hier geschehen. Wir betrachten die Finanz oder Staatswirthschaft als ein wesentliches Glied am Verwirklichungsapparate des volkswirthschaftlichen Zweckes. Derselbe ist uns also auch durch die hinzukommende Wohlstandspflege noch nicht vollkommen realisirt. Was ist also zu thun noch übrig?

Wir müssen auf den Anfang zurückgehen. Der Zweck der Volkswirthschaft war uns zunächst der gegenseitige Austausch der arbeitstheilig erzeugten Güter nach dem Gesichtspunkte des Tauschwerthes, näher des natürlichen. Dabei haben wir selbst bereits angedeutet (Buch I, Kap. 1, § 1. Anmerk.), daß auch die immateriellen Producte, soweit sie ein ständisches Product sind und in den Austausch kommen, Gegenstand unserer Wissenschaft seien und zwar desjenigen Theiles derselben, den man gewöhnlich die Finanzwissenschaft nenne.

Die Finanzwissenschaft stellt also im Allgemeinen den Tauschverkehr der beiden obern Stände, des

Beamtenstandes und der Bildungsstände, mit den Gewerbsständen dar, und zeigt, wie die erstern tauschwirthschaftlich mit sinnlichen, die andern mit geistigen Producten versorgt werden. Dieser Verkehr ist von Natur an eigenthümliche Bedingungen geknüpft und bildet daher einen eigenthümlichen, besondern Organismus im Ganzen des ökonomischen Systemes.

Der Tauschverkehr der materiellen Stände mit den immateriellen kann nämlich nicht dem freien Verkehre überlassen bleiben, wie aller bisher dargestellter Tausch, den wir höchstens durch die Staatsgewalt regelten. Dieser Austausch muß im Allgemeinen geradezu auf Zwang gestellt werden; ich meine der Tauschwerth der von den obern Ständen gelieferten immateriellen Producte muß zwangsweise vom Nährstande oder vielmehr, wie wir im nächsten Kapitel genauer sehen werden, aus der Volkswirthschaft überhaupt, genommen werden. Der Grund ist einfach. Die immateriellen Producte treiben nicht durch ihre eigne Natur an, sie zu erwerben; zum Theil Pflichten sind sie sogar für den natürlichen Menschen eher abstoßender als anziehender Art. Nichtsdestoweniger schließen sie die höchsten Zwecke des Menschen ein; die Realisirung derselben muß daher dadurch sicher gestellt werden, daß man diejenigen, welche sich ihrer Bearbeitung arbeitstheilig widmen, zwangsweise bezahlt. Nichtsdestoweniger bleibt die Finanz oder Staatswirthschaft im Allgemeinen der, wenn auch zwangsweise Tauschverkehr der Materialstände mit den immateriellen, wobei namentlich die Bildungsstände von dem die zwangsweise Steuerhebung für beide besorgenden Beamtenstande ins Schlepptau genommen werden — und dieses ihr wissenschaftlicher Begriff. Freilich wie gesagt nur erst im Allgemeinen, denn er wird sich uns sogleich näher bestimmen.

Anmerk. 1. Kritik einer unwissenschaftlichen und gemeinen Ansicht von den Steuern. Es ist eine gemeine Ansicht, die Steuern d. i. die zwangsweise Erhebung des immaterialständischen Arbeitslohnes schlechthin als eine Last und ein Uebel anzusehen. Die Menschen bedenken dabei nicht, welche Summe von Gütern selbst materieller Art (nach Buch III. Kap. 1. Anmerk.) sie damit erkaufen, und daß diese verhaßten Abgaben sich durchaus nicht anders verhalten als jeder Tauschwerth, den sie ausgeben, um damit irgend ein Gut oder Bedürfnißmittel einzutauschen. Auch Rechtssicherheit, Bildung, Wissenschaft, Religion, Kunst sind Güter, deren Erwerb wohl einer Aufopferung werth ist! Und wie gering ist dieselbe bei einem einigermaßen billigen Steuersysteme im Verhältniß zu dem, was ein Jeder täglich, stündlich für die materiellen Güter aufwendet. Wenn Beispiels halber Preußen seine Bevölkerung zu 15 Millionen berechnet und von derselben als Staatsbedarf zum Unterhalt der Geistständе 50 Millionen Thaler erhebt, so trägt das auf den Kopf etwas über 3 Thaler jährlich, auf die Familie (zu 5 Köpfen) also etwa 16 Thaler. Gewiß nicht ein Achtel dessen, was die Familie im Durchschnitt für ihre materielle Existenz verwendet. Zur Aufhellung dieses Gesichtspunktes, zur Aussöhnung der Menge mit den Abgaben ist also der wissenschaftliche Gesichtspunkt der Finanz ganz vorzüglich geeignet. Um so mehr muß man sich wundern, wenn man selbst bei nationalökonomischen Classikern (versteht sich der alten Schule) wie Ricardo die Steuern als eine Calamität bezeichnet findet. Vortrefflich drückt sich dagegen schon Montesquieu über das Wesen derselben aus. „Die Einkünfte des Staates, sagt er XIII. 1, sind ein Theil, welchen jeder Bürger von seinem Vermögen aufopfert,

um den andern Theil in Sicherheit zu haben oder desselben in Ruhe und Frieden zu genießen." Nur daß er in der damaligen künstlichen Staatsansicht befangen offenbar den Staatszweck nur in die Rechts- und Sicherheitspflege setzt und demgemäß auch nur zu deren wirthschaftlicher Begründung, zum Zwecke des Unterhaltes des Beamtenstandes Steuern sich aufgebracht denkt — während wir in seiner Weise fortdefinirend sagen würden, Steuern seien derjenige Theil, welchen der Bürger von seinem Einkommen gibt, um den andern Theil in Sicherheit zu haben und die geistigen Producte, Wissenschaft, Bildung, Religion noch obendarein! Auch Sismondi hat übrigens den richtigen Gesichtspunkt. L'impôt est donc un mal, sagt er, seulement autant que c'est un mal d'acheter par un sacrifice la chose, dont nous avons besoin ou envie. Nouv. princ. II. p. 158. Dasselbe gilt von Hoffmann, Die Lehre von den Steuern. Berlin, 1840. Zu Anfange.

Anmerk. 2. Wirthschaftliche Wichtigkeit des Beamtenstandes und seiner Rechtspflege. Ich habe a. a. O. (Buch III. Kap. 1. Anmerk.) die Bildungsstände namentlich die Wissenschaften als Hebel selbst der wirthschaftlichen Production nachgewiesen, und wie sie sich in der That ihr Brot im Gemeinwesen selbst verdienen. Dasselbe möge hier zur Ergänzung sowie Stärkung der Schwachen im Glauben, und wo die Sache überdem praktisch wird, auch noch vom Beamtenstande geschehen; wobei wir uns indeß ebenfalls gegen die Auslegung verwahrt wissen wollen, als ob wir diese Förderung des ökonomischen Wohles für den einzigen, ja nur wesentlichsten Empfehlungsgrund angesehen wissen wollten. Wie das wesentliche Object der Wissenschaften, dessen wegen sie erstrebt werden

sollen, nicht die Förderung des Ackerbaues u. s. f. sondern die Wahrheit schlechthin ist, der Religion nicht etwa die Förderung des Wohlstandes, dadurch daß sie die Menschen zur Sitte, Ordnung, Mäßigkeit anhält, sondern der Tugend schlechthin; so ist der wesentliche Zweck der Rechtspflege freilich auch nicht der Nutzen, sondern die Freiheit, daß dem Menschen seine Selbstbestimmung in jeder Sphäre, in jeder Handlung, in der sie sich ausdrückt, garantirt sei. Aber wie alles Gute zugleich wahrhaft nützlich ist, so führt namentlich die Rechtspflege auch folgende wohlthätige Folgen für die Volkswirthschaft mit sich. Mac Culloch stellt die Sicherheit des Eigenthums, also mit Einem Worte die Rechtspflege, mit unter „die Mittel, wodurch die productiven Kräfte der Arbeit vermehrt werden", und hat ihr demgemäß einen besondern Abschnitt in seiner Abhandlung der politischen Oekonomie gewidmet (Uebers. von Weber, S. 57). Ebenso hat ein großer Rechtsphilosoph, Bentham, seinem etwas stark realistischen, auf den hausbackenen Nutzen gerichteten Sinne gemäß „die Uebel, welche aus der Verletzung des Eigenthumes hervorgehen", in einem besondern Kapitel vortrefflich gewürdigt (Grunds. der Civil= und Kriminalrechtspflege, übers. v. Beneke Bd. I. S. 284). Ich brauche daher aus beiden Abhandlungen, namentlich der letztern, auf der die erstere beruht, nur die Summe zu ziehen, um Alles zu sagen, was sich hier sagen läßt. Nur daß, vor welchem Abwege wiederholt gewarnt werden muß, auch diese Schriftsteller darin den einzigen und hauptsächlichsten Nutzen der Rechtspflege erblicken. Alles, was diese Schriftsteller über die vortheilhaften Wirkungen der Sicherheit namentlich des Eigenthumes, wie sie aus einer geordneten Rechtsflege hervorgehe, gesagt

haben, reducirt sich auf eine gewisse psychologische Wirkung, welche dieselbe (die Sicherheit) auf den Thätigkeitstrieb, „auf den Geist der Industrie“ wie Bentham sich ausdrückt, ausübe. Das Bewußtsein, daß man der Früchte seiner Arbeit sicher sei, hebt den Thätigkeitstrieb, wie umgekehrt das Gefühl der Unsicherheit denselben „lähmt“. „Wenn ich daran verzweifele, sagt Bentham, die Producte meiner Arbeit sicher zu behalten, so richten sich alle meine Gedanken nur darauf, von Tag zu Tag zu leben. Ich habe keine Lust, mich Sorgen und Mühen zu unterziehen, von welchen nur meine Feinde Vortheil haben würden.“ Und diese Wirkung erstreckt sich nicht blos auf den, den der Unfall, die Beraubung, trifft — „ein Angriff auf das Eigenthum eines Einzigen bringt Bestürzung unter die übrigen Eigenthümer. Dieses Gefühl theilt sich von dem einen dem andern mit, und seine Ansteckung kann zuletzt die ganze Bevölkerung des Staats ergreifen.“ „Ein vorübergehendes Unglück, wie groß es auch sein mag, zerstört den Geist der Industrie nicht. Man sieht ihn wieder aufleben nach verwüstenden Kriegen, in welchen die Völker verarmt sind, wie man einen kräftigen Eichbaum, den ein Sturm verstümmelt hat, in wenigen Jahren das Verlorene ersetzen und mit neuen Zweigen sich schmücken sieht. Um die Industrie zu ertödten, wird mehr erfordert: die Wirksamkeit einer im Innern des Staats dauernd wirkenden Ursache, wie eine tyrannische Regierung, schlechte Gesetze, eine unduldsame Religion, welche die Einwohner forttreibt, oder in Kleinigkeiten peinlicher Aberglaube, der sie zu Thieren herabwürdigt“ — wir setzen hinzu, und wo nicht einmal eine schlechte Regierung ist, welche wenigstens den Rechtsbestand unter den Staatsgenossen selbst aufrecht hält, da kann der Geist

der Industrie gar nicht gedeihen. Freilich auch nicht, wo die Unterthanen vor den Erpressungen ihrer eignen Herren nicht sicher sind. Bentham hat meist nur diesen Gesichtspunkt im Auge und doch ist er nur der abgeleitete — und man muß zu Hobbes fliehen, um die ganze entmuthigende Natur des sogenannten Naturstandes als eines Krieges Aller gegen Alle kennen zu lernen! Folgen wir aber der Bentham'schen Schilderung, da wir sie nur auf die Potenz zu heben haben, um die Wirkungen eines absolut rechtlosen Zustandes zu imaginiren. „Die erste Gewaltthätigkeit, fährt er fort in einer seiner Gewohnheit nach wahrhaft genetischen Construction des Uebels, wird zunächst ein gewisses Maß von Schrecken hervorbringen, also schon einige furchtsame Seelen entmuthigen. Eine zweite Gewaltthat aber, welche der ersten schnell folgt, verbreitet eine beträchtlichere Unruhe. Die Klügern fangen an, ihre Unternehmungen einzuschränken und verlassen nach und nach eine so unsichere Bahn. In dem Maße, als solche Angriffe sich wiederholen und das System der Unterdrückung einen beständigen Charakter annimmt, vermehrt sich auch die Verwirrung: die Flüchtigen werden nicht ersetzt, die geblieben sind, fallen in einen Zustand der Erschlaffung, bis endlich Alles zur Oede wird." „Kleinasien, Griechenland, Aegypten, die Küsten Afrikas, so reich an Ackerbau, an Handel, an Bevölkerung in der Blütezeit des römischen Reiches, was sind sie geworden unter dem widersinnigen Despotismus der türkischen Regierung! Die Paläste haben sich in Hütten, die Städte in Flecken verwandelt. Diese jedem denkenden Menschen gehässige Regierung hat nie begriffen, daß ein Staat nur durch unverletzliche Achtung vor dem Eigenthume reich werden kann. Seine Regierungsmittel sind nie andere

gewesen, als die Völker zu erschöpfen und sie zu Thieren herabzuwürdigen. Daher sind dann auch die schönsten Landstriche der Welt wüste, unfruchtbar und fast unbewohnt, ja unkenntlich geworden unter dem Scepter dieser Barbaren; denn man darf diese Uebel nicht entferntern Ursachen zuschreiben." „Wollte man die Geschichte des Verderbens genauer verfolgen, so würde man sehen, daß seine ersten Verletzungen den wohlhabenden Theil der Gesellschaft trafen. Der erste Gegenstand des Raubes ist der Reichthum; das anscheinend Ueberflüssige verschwindet nach und nach. Was durchaus zur Nothdurft gehört, wird ungeachtet der Hindernisse herbeigeschafft, man muß leben; aber wenn man sich darauf beschränkt zu leben, so erschlafft die Kraft und die Industrie glimmt nur noch erstorben fort" u. s. f. Schon Montesquieu hat bekanntlich das Raubsystem der osmanischen wie aller orientalischen Regierungen als den einzigen Grund bezeichnet, der diese schönen an Fruchtbarkeit Alles übertreffenden Länder zu den armseligsten der Welt mache. „Wenn die Wilden in Louisiana Früchte haben wollen, so fällen sie den Baum und sammeln seine Früchte. So ist die despotische Regierung", sagt er. Diese Vergleichung findet man vollkommen bestätigt, wenn man Beispiels halber die Schilderung liest, welche uns Malthus nach Volney von der Verwaltung Syriens macht und die mir eben zur Hand ist (s. Volksverm. Uebers. Bd. I. S. 139). „In Syrien, sagt er, wo es dem Pascha zukommt, mit dem größten Theile des Landes zu schalten und zu walten *), überlassen sie das Land nur unter den drückendsten Bedingungen, verlangen für sich die

*) Dem Grundsatze der Despotie gemäß gilt im türkischen Reiche alles Land für Eigenthum des Padischa.

Hälfte, ja zwei Drittheile der Ernte. Mag der Vertrag aber auch sein wie er will, nach der Ernte nehmen sie doch unter diesem oder jenem Vorwande so viel ihnen gefällig ist. Misräth die Ernte, so bestehen sie auf der Forderung und entreißen dem Bauer alle geringe Habseligkeit. Sie allein haben ja alle Macht in Händen. Außerdem bei jeder Gelegenheit neue Erpressungen. Oft wird einem ganzen Dorfe schwere Schatzung auferlegt wegen der Vergehung eines Einzelnen, wegen bloßen Verdachtes. Jeder neue Statthalter fordert große Geschenke, er fordert allerlei Bedürfnisse für sein Gefolge, für seine Pferde u. s. f., alle Aufträge werden vervielfältigt, damit die bewaffneten Vollstrecker der Befehle so viel als möglich von dem Vorrath des verhungernden Landmanns zehren, der mit der äußersten Ungerechtigkeit und Geringschätzung behandelt wird. Die Folge ist, daß eine Menge von Leuten zu Grunde gehen und unfähig, den Kopfschatz ferner aufzubringen, im Dorfe als Bettler bleiben oder in die Städte fliehen. Der Ort aber muß, wie sehr auch die Zahl der Einwohner abnehmen mag, immer noch dieselbe Schatzung aufbringen. Folgt daher ein Misjahr auf ein anderes, so sind Alle zu Grunde gerichtet, das ganze Dorf wird verlassen. Dafür dann werden die Auflagen der benachbarten Ortschaften erhöht. Der Kopfschatz der Christen wird immer gesteigert, von 3, 5, 11 Piastern, die er Anfangs betrug, ist er auf 35 und 40 vermehrt. Eine zahllose Menge verarmt durch diese unmäßige Steuer und sieht sich gezwungen, das Land zu verlassen. Vorzüglich sollen seit den letzten 40 Jahren die Steuern sowie die Entvölkerung des Landes zugenommen haben. Der Bauer hat allenthalben nichts als dünne Gerstenfladen, Linsen und einige Zwiebeln zu seiner Nahrung, sein Getränk ist Wasser. Mei-

stens läßt er den Samen allerlei Unkrauts unter seinem Getreide, oft zum großen Nachtheile seiner Gesundheit. In manchen Gegenden nimmt er in schlechten Jahren seine Zuflucht zu Eicheln. Bei diesem Elend kann der Ackerbau nicht anders als in einer kläglichen Verfassung sein. Der Pflug ist höchst unvollkommen, ohne Räder sogar. Man pflügt mit Eseln oder Kühen, selten mit Ochsen, die schon zu viel Wohlstand verrathen würden. Niemand säet mehr als er gerade bedarf, Niemand strebt nach mehr als einem Stück Brot, ein paar Zwiebeln, einem blauen Hemd und einem Stück Wollenzeug. Der Bauer lebt höchst elend, aber er bereichert doch wenigstens seine Tyrannen nicht, und die unersättliche Habsucht der Despoten straft sich selbst, sagt Volney. Nach Eton's Zeugniß paßt diese Schilderung, die Volney von dem Zustande des Landvolks in Syrien macht, so ziemlich auf den Zustand der Bauern in den beiweitem meisten Provinzen des türkischen Reiches" u. s. f.

Anmerk. 3. Abstracte Ansicht des subjectiven Liberalismus von der Finanz. Adam Smith ist der Ansicht, man müsse den wirthschaftlichen Verkehr, wenn auch nicht des Beamtenstandes, so doch der Bildungsstände sich selbst überlassen; mit andern Worten, man müsse den Lehrstand nicht besolden, weder die Gelehrten par excellence, die Schulmänner, noch die Geistlichen (s. Nationalreichth. B. 5. K. 1. Abth. 3. Abschn. 2 u. 3). Die Besoldung, die zwangsweise Erhebung ihres Arbeitslohnes erscheint ihm im Lichte eines Monopols mit allen heillosen Folgen desselben. Die Unabhängigkeit der Gelehrten und Geistlichen von ihren Consumenten, in welche sie durch eine feste zwangsweise erhobene Besoldung versetzt würden, mache dieselben träge und gleichgültig gegen die Beobachtung ihrer Pflicht; den

größten Sporn zur Thätigkeit, den Eigennutz, habe man thörichter Weise hier stumpf gemacht. Daher nach Smith die Erscheinung, daß Schulen und Universitäten am Alten hängen und am wenigsten immer dasjenige lehrten, was das Nützlichste sei und der Geist der Zeit fordere. „Gäbe es keine öffentlichen Lehranstalten, heißt es S. 138 der deutsch. Uebers. des 3. Bds., so würde keine Wissenschaft und kein wissenschaftliches System gelehrt werden, wonach nicht eine Nachfrage vorhanden, d. h. dessen Erlernung nicht nach den Umständen und dem Geiste der Zeit entweder nothwendig oder schicklich oder doch modisch wäre. Ein Privatlehrer könnte nie seine Rechnung dabei finden, entweder eine wirklich nützliche Wissenschaft nach einem veralteten Systeme oder nach einer für fehlerhaft anerkannten Methode oder einen mit dem Namen einer Wissenschaft fälschlich belegten Wortkram und Unsinn vorzutragen. Solche Systeme und Methoden können sich nirgends erhalten, als in den vom Staate zur öffentlichen Erziehung errichteten Gesellschaften, deren Wohlstand und Einkommen größtentheils von ihrem Rufe und selbst ihrem Fleiße unabhängig ist. Gäbe es keine öffentlichen Lehranstalten, so wäre es nicht möglich, daß ein Mann vom Stande, der natürliche Fähigkeiten und Lust zu lernen hat, die ganze Bahn des Unterrichts, die ihm sein Zeitalter eröffnet, durchlaufen haben und doch in jeder Sache vollkommen unwissend sein könnte, die den gewöhnlichen Gegenstand der Unterhaltung unter Weltleuten und in der gebildeten Klasse überhaupt ausmacht." Aehnliches wird dann von der Geistlichkeit gesagt, auch hier erschlaffe und verdumme ein feststehender, von der Staatsgewalt in seiner Existenz verbürgter Stand. „Dies macht es eben, heißt es S. 150 a. a. O., daß die Lehrer der neuen Religionen bei ihren Angriffen gegen

die alten Systeme so große Vortheile haben, weil die Lehrer, welche diese vertheidigen sollen, auf ihre Pfründen sich verlassend, gemeiniglich es versäumt haben, den Glauben und die Andacht des Volkes in einer gewissen Inbrunst zu unterhalten und dann, weil sie zugleich aus Liebe zur Bequemlichkeit und zum Wohlleben alle die Kenntnisse und Geistesübungen vernachlässigt haben, die zu einem kräftigen Widerstande gegen ihre Gegner nothwendig wären. Die Geistlichkeit einer durch Staatsgesetze gegründeten und durch ansehnliche Güter unterstützten Kirche kann vielleicht zu einer Gesellschaft artiger und gelehrter Männer werden, die alle Tugenden von Weltleuten oder die Tugenden, welche ihnen die Achtung der Weltleute zuziehen, besitzen; aber sie wird wahrscheinlich nach und nach diejenigen guten oder bösen Eigenschaften verlieren, die ihr ehedem bei den niedrigen Volksklassen soviel Ansehn und Einfluß gaben, und die vielleicht ursprünglich der Religion, welche sie predigte, den Eingang in die Staaten verschafften. Eine solche Geistlichkeit, wenn sie von einem Haufen kühner und beim Volke beliebter, obgleich vielleicht dummer und unwissender Schwärmer angegriffen wird, fühlt sich ebenso vollkommen vertheidigungslos, als die trägen, weichlichen und wohlgenährten Einwohner der südlichen Theile von Asien, als sie von den thätigen, abgehärteten und hungrigen Völkerschaften des Nordens angegriffen wurden. Eine solche Geistlichkeit hat bei dergleichen Ereignissen fast kein anderes Rettungsmittel, als die bürgerliche Obrigkeit zu Hülfe zu rufen und von ihr zu begehren, daß sie ihre Gegner als Störer des öffentlichen Friedens verfolgen, aus der Welt schaffen oder aus dem Lande verjagen solle" u. s. f. Man soll also auch den Unterhalt der

Geistlichkeit, will Ad. Smith, „von den freiwilligen Beiträgen ihrer Zuhörer" abhängig machen.

Die Uebel, welche mit einer festen Besoldung der Geistlichen und Schulmänner verknüpft sind, sind von Smith sicherlich schlagend herausgestellt; aber zunächst fragt es sich, ob Kirche und Schule ohne eine solche Garantie ihrer wirthschaftlichen Existenz von Seiten der öffentlichen Gewalt auf die Dauer überhaupt möglich sind. Und dieses muß schlechthin verneint werden. Man erwäge nur, was im Texte gesagt ist, daß diejenigen Bedürfnißmittel, welche sie schaffen, keineswegs wie die materiellen durch sich selbst zu ihrer Erwerbung antreiben, im Gegentheil meist als drückende Pflichten empfunden werden. Kaum der Hundertste würde vielleicht für sie etwas auszugeben geneigt sein, besonders wenn er in knappen Umständen lebte, während zum Eintausch der verschiedenen Arten von materiellen ein Jeder von seinem eignen Eigennutze, Noth oder Wollust angetrieben wird. Diese moralischen Anstalten und die sie tragenden Stände den Chancen des freien Verkehrs überlassen, heißt sie darum zu Grunde richten! Der alten Schule ist hier einmal wieder eine Abstraction passirt: sie thut ganz recht, wenn sie das wirthschaftliche Verhältniß zwischen den höhern Ständen und dem Gewerbsstande stillschweigend als einen Tauschverkehr voraussetzt — wir haben dieses als den wissenschaftlichen Gesichtspunkt der Finanz bezeichnet, — aber sie übersieht, indem sie nun die abstracte Theorie des Verkehrs, die Idee der freien Concurrenz auch auf dieses Verhältniß anwendet, daß dasselbe durch eine angeborne Bedingung demselben entnommen ist, also eine andere bedingtere Gestaltung fordert. Es ist darum auch hier eine Empirielosigkeit, das Außerachtlassens eines Momentes der Wirklichkeit,

das blos logische Schließen, vor dem schon Bacon warnte, das diese abstracte und inconcrete Finanztheorie des Liberalismus communis geschaffen hat und dem wir wie überall so auch hier ein Ende machen müssen. — Auf wie unendlich tiefern Gründen der Beobachtung ruhte dagegen selbst Platon's sogenanntes Hirngespinst eines Staates in dieser Beziehung! Weil er im Nährstande wesentlich die Begierde als das Herrschende und die Substanz sah, glaubte er keineswegs das Schicksal seiner beiden obern Stände dem freien Willen desselben anvertrauen zu können, machte ihn vielmehr — darin freilich wieder die andere, die ideale Seite, die Seite der Freiheit verletzend — zum Knechte und Arbeiter des Lehrstandes, der ihn kraft des Wehrstandes, als einer stets erhobenen Aufseherpeitsche, im Zaume und zu seiner Arbeit anhalten sollte — gleichwie im subjectiven Menschen der Gedanke über die Begierden nur durch die Macht des Gemüthes herrsche!

Uebrigens bemerkt schon Hume, dem sonst Smith seine Gründe wider die öffentliche Besoldung der obern Stände entnommen zu haben scheint, daß der auf Eigennutz gegründete Eifer der Geistlichkeit gerade dasjenige sei, was jeder weise Gesetzgeber aufs möglichste verhüten müsse, weil, sagt er, der Eigennutz jede andere Religion außer der wahren durchaus verderben, aber selbst in diese eine starke Mischung von Thorheit und Aberglauben bringen muß (s. Smith a. a. O. S. 155). Jedesfalls raubt eine Methode, welche die obern und höchsten Stände der bürgerlichen Gesellschaft, deren vestalischen Händen das heilige Feuer selbst vertraut ist, das uns über den sinnlichen Interessen erhaben erhalten soll, jene edle Selbstständigkeit, welche nicht nach dem Begehre der Kunden fragt, oder ihrem guten oder schlechten

Geschmacke ihre Erzeugnisse anpaßt, sondern welche rein nach den Bedingungen der Sache arbeitet und nichts will, als sie und ihre Natur herausarbeiten und die Menschheit damit beschenken. „Nun so laß dir, sagt Sokrates beim Platon Repb. p. 493, auch dieses noch bedünken, daß alle die einzelnen sich bezahlen lassenden Erzieher nichts Anderes ihren Zöglingen beibringen als die Meinung der Menge, die sie äußert, wenn sie versammelt ist, und das Weisheit nennen. Etwa wie wenn Einer einem großen und starken Thiere, das er in der Pflege hätte, seine Empfindlichkeiten und Neigungen ablernte: wie man sich ihm nähern und wie man es angreifen müsse, und wann und wodurch es am bösesten und am freundlichsten werde, dann auch seine Töne, bei was für Gelegenheiten es sie jedesmal von sich zu geben pflege, und welche wiederum von einem andern hörend es sich beruhige oder erbose, — und wenn er dies alles durch Umgang und lange Uebung erlernt hätte, es Weisheit nennen und wie eine Kunst zusammenstellen und zu lehren anfangen wollte, ohne etwas in Wahrheit zu wissen von diesen Meinungen und Neigungen, was davon schön oder häßlich, gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht sei, sondern bei Ertheilung aller dieser Namen sich nach dem Dafürhalten des großen Thieres richtete, gut nennend, was ihm Vergnügen machte, schlecht, was ihm unangenehm wäre, andere Rechenschaft aber darüber nicht zu geben wüßte, sondern das Nothwendige gerecht nennte und schön, das Wesen des Nothwendigen und des Guten aber, wie sehr es in der That ein verschiedenes ist, weder gesehen hätte, noch einem Andern zu zeigen vermöchte." „Denn freilich, fährt er später fort, wenn Einer mit dem großen und gemischten Haufen verkehrt und seine Gedichte oder andern Werke oder dem Staate gelei-

steten Dienste der Menge vorlegt, und sich abhängig von ihr macht, mehr als nothwendig ist, den freilich treibt ein Diomedischer Zwang, wie es im Sprichwort heißt, zu machen, wie sie es loben, daß es aber so auch wahrhaft gut und schön ist, hast du das schon einmal einen von ihnen ohne sich lächerlich zu machen beweisen gehört?"

Zweites Kapitel.

Construction des Steuerobjects, oder von den Einnahmequellen des Staates und der Progressivsteuer.

Das Finanzwesen ist also in der That nichts Anderes als der Tauschverkehr der Gewerbstände mit den beiden obern Ständen, dem Beamtenstande und den Bildungsständen, wobei namentlich die letztern von jenem, dem Beamtenstande, der die Steuererhebung besorgt, ins Schlepptau genommen werden. Sonach ist es zuvörderst keinem Zweifel unterworfen, daß das eigentliche Steuerobject, dasjenige, aus dem der Arbeitslohn der obern Stände nöthigenfalls zwangsweise zu erheben ist, die allgemeine Einnahmequelle der Staatsgewalt also, das Einkommen ist, zunächst der Gewerbstände. Denn der Ertrag seines arbeitstheiligen Gewerbes ist es, welchen der Idee nach ein Jeder gegen die ganze Mannichfaltigkeit seiner Bedürfnißmittel umtauscht. Da nun auch die immateriellen Producte, Sicherheit und Bildung, dergleichen sind, so wären auch sie gegen einen Bruchtheil dieses specifischen Ertrages oder, was dasselbe ist, seines Geldwerths als des Einkommens eines Jeden einzutauschen. (Diese Bestimmung ist wichtig, da die gewöhnliche Meinung vielmehr das Vermögen als das Steuerobject anzusehen pflegt und in Folge

dessen eine Menge falsch angelegter Steuern erzeugt hat, deren wir in der Anmerkung gedenken werden.)

Das Einkommen war uns volkswirthschaftlich zusammengesetzt aus dem allgemeinen Werthe der Erträge der einzelnen volkswirthschaftlichen Vermögensarten, der Arbeit, des Bodens, des Kapitals — mit andern Worten also aus dem Arbeitslohne, der Bodenrente und dem Kapitalzinse, oder mit Einem Worte aus den Renten, persönlichen und Besitzrenten. Diese einzelnen Einnahmequellen der bürgerlichen Gesellschaft sind also auch diejenigen der Staatsgewalt, die Steuerquellen. Daraus folgt aber dies. Weil nach dem Principe des Privateigenthumes auch im Eigenthume der obern zu besoldenden Stände sächliche Productivkräfte sein können, aus denen sie durch Darleihung an die Wirthschaftsstände eine von ihrer ständischen oder Berufsstellung unabhängige Einnahme beziehen können, so sind nach dem Maße ihrer sächlichen Privateinnahmequellen auch die obern Stände steuerpflichtig und nicht blos, wie wir im vorigen Kapitel voraussetzten, die Gewerbstände.

Das gesellschaftliche Steuerobject bilden also im Grunde der Arbeitslohn der Gewerbstände nebst sämmtlichen in der Volkswirthschaft empfangenen Besitzrenten. (Auch den Arbeitslohn der obern Stände besteuern, hieße sich doppelte Arbeit machen, da er eben aus der Steuer gebildet werden soll. Man verkürzt statt dessen sogleich den durch die Besteuerung aufzubringenden Arbeitslohn der obern Stände um den Betrag der auf ihn fallenden Steuerquote.)

Wollte man indeß dem Betrage des Staatsbedarfs gemäß, der also im Allgemeinen als die Summe der natürlichen Arbeitslöhne erscheint, welche zur Erzeugung der benöthigten immateriellen Gesellschaftsbedürfnisse

nothwendig sind, wollte man hienach die angegebenen volkswirthschaftlichen Einnahmequellen, die Renten, zu einem allgemeinen gleichen Satze besteuern, zu gleichen Procenten, wie es gewöhnlich geschieht, so würde man keineswegs eine wahrhaft gleichmäßige und gerechte Besteuerung erzielen. Auch die einzelnen Einnahmequellen, die Renten, sollen nicht besteuert werden, sondern das daraus zusammengesetzte Einkommen, Gesammteinkommen eines Jeden und welche Genüsse er sich dadurch verschaffen kann.

Nach Maßgabe seines Gesammteinkommens nämlich drückt sich der Vortheil aus, welchen ein Jeder von der bürgerlichen Gesellschaft und ihren öffentlichen Anstalten der Rechtspflege und Bildung genießt, also auch der Beitrag, welchen er zur Erhaltung derselben zu zahlen verpflichtet ist, sein Steuerquantum. Aber der Vortheil, welchen ein Jeder von den öffentlichen Anstalten hat oder respective haben kann, nimmt nicht blos einfach mit seinem Einkommen zu, sondern steigt in zusammengesetzten Sätzen, in geometrischer Progression, indem Beispiels halber im ersten Hundert seines Einkommens die Staatsanstalt nur sein Nothwendiges verbürgt, dasjenige, was er zu seiner Nothdurft und Nahrung schlechthin bedarf, die Kartoffelportion, im zweiten etwa schon das Anständige und Nützliche, im dritten gar das Schöne, endlich im vierten das Ueberflüssige, Luxuriöse. Darum kann auch das zweite Hundert nicht mehr nur einfach mit demselben Procentsatze belegt werden, sondern muß etwa schon mit einem doppelten oder doch zur Hälfte stärkern Satze als das erste getroffen werden, u. s. f., das dritte mit dem dreifachen, das vierte mit dem vierfachen.

Dieses ist die Idee der sogenannten Progressivsteuer, welche die einzig gerechte ist, mindestens nach einem

billigen und vernünftigen Rechte. Dieselbe läßt sich dann füglich in Form einer Klassensteuer erheben, wonach die sämmtlichen Wirthe der bürgerlichen Gesellschaft etwa in die angegebenen vier Klassen zu vertheilen wären, nämlich der Dürftigen, der Auskommenden, der Wohlhabenden und endlich der Reichen — und in geometrischen Progressivsätzen nach Maßgabe des allgemeinen Staatsbedarfes zu besteuern. Darum ist es, daß man die einzelnen Einnahmequellen der bürgerlichen Gesellschaft, Lohn, Bodenrente, Miethe und Zins nicht einzeln und isolirt bei einem jeden Inhaber, losgelöst von dem allgemeinen Stamm des Totaleinkommens, zu dem sie gehören — etwa in Form einer Grundsteuer, Haussteuer u. s. f. — besteuern kann; man würde da nicht progressiv besteuern.

Anmerk. 1. Naturwidrigkeit der Vermögenssteuern. Wenn man unter Vermögenssteuer, wie es zu geschehen pflegt, nicht im Grunde dennoch nur eine Einkommensteuer versteht und sich nur im Wortausdrucke vergreift — wie wenn man von einer Grundsteuer redet und damit am Ende doch nur eine Besteuerung der Bodenrente meint; — so hat man es mit einer durchaus unwirthschaftlich angelegten Steuer zu thun, von der man ebenfalls sagen könnte, sie gleiche dem Verfahren jener Wilden, die den Baum umhauen, dessen Früchte sie erlangen wollen. Man greift durch sie nämlich die zeugende Kraft der bürgerlichen Gesellschaft an, ihre Productivkraft, das wirthschaftliche Kapital, und verringert in Folge dessen die Production, daher selbst die Fähigkeit der Nation, Steuern zu tragen. Mit Recht, leider aber ohne Erfolg, hat daher schon die englische Schule davor gewarnt, Smith gelegentlich,

Say Traité B. 5. K. 12., Ricardo Uebers. von Schmidt S. 188.

Eine dergleichen Steuer ist z. B. die Nachlaßsteuer. „Wenn ein Legat von 1000 Pfd. einer Abgabe von 100 Pfd. unterliegt, sagt Ricardo, so betrachtet der Legatarius sein Legat als nur 900 Pfd. enthaltend und hat keinen außerordentlichen Beweggrund, die 100 Pfd. Abgabe von seiner Ausgabe zu ersparen und so wird das Nationalkapital vermindert." Aber selbst eine so aufgeklärte Verwaltung als die preußische beherbergt diese durchaus widerwirthschaftliche Steuer noch in ihrem Systeme, die ihren Ursprung nur dem schlechten Principe verdankt, zu nehmen, wo man bekommen kann. Indeß läßt man bei uns wenigstens die Erbgänge zwischen Ascendenten und Descendenten unbesteuert, sowie die Erbschaft der Frau vom Manne, wenn sie Kinder hat — also die Hauptfälle. Dagegen zahlen 1 Proc., was die Frau vom Manne und umgekehrt der Mann von der Frau erbt, wo keine Kinder mit zur Theilung kommen; 2 Proc. die Erbanfälle oder Legate an Geschwister und Geschwisterkinder; 4 Proc. die an Stiefkinder und Schwiegerkinder und umgekehrt an Stief- oder Schwiegereltern; 8 Proc. alle übrigen. S. Ges. vom 7. März 1822. Der Statistiker des preußischen Staates, Herr Hoffmann, wagt unser Regiment damit zu rechtfertigen, daß diese Besteuerungsart „so frühe und so allgemein für zweckmäßig erachtet worden, daß man darin nur einem großen Beispiele gefolgt sei!" (Lehre von den Steuern S. 426.) Wie denn dieser ausgezeichnete Gelehrte nur zu oft in dem löblichen Streben, die Regierung gegen die maßlosen Ansprüche des **Liberalismus communis** zu vertheidigen, auch die des echten und förderlichen außer Acht läßt. Diese Besteuerungsweise ist allerdings eine nur zu allge-

meine, finden wir sie doch selbst im Feudalstaate als Recht des sogenannten Sterbefalls (Mortuarium, Besthaupt, Hergewedde). Dürfen wir aber Bosse (Römische Finanz) trauen, so verdankt sie ihren Ursprung einem ganz andern Principe als dem des Nehmens, wo man bequem erhalten kann. Als die aus Volk und Sklaverei hervorgegangenen Neureichen in Rom, erzählt dieser Schriftsteller, den Umgang der Vornehmen durch die Hoffnung auf Vermächtnisse, die sie ihnen in Aussicht stellten, erkauften, als die Schlachtopfer des Despotismus den Zorn der Kaiser und Großen durch Erbeinsetzungen von weitern Verfolgungen ihrer Kinder abwenden mußten, als man sich geehrt fühlte, wenn sein Testament die Namen der berühmtesten Männer enthielt *), Erbschaften erschleichen eine Kunst ward, erbte fast Keiner mehr in natürlicher gesetzlicher Erbfolge. Auf diese Thatsache gründete Augustus die Auflage, die ihm ihre Entstehung verdankt. Nach diesem allerdings „großen Beispiele" wäre sie also keineswegs bei uns zu rechtfertigen, da die ratio legis nicht vorliegt, vielmehr die wirklichen Eigenthümer durch sie beraubt werden. Uebrigens waren auch hier schon Descendenten und Ascendenten des ersten und zweiten Grades von ihr befreit.

Eine zweite sehr verbreitete Art dieser widerwirthschaftlichen Abgaben ist die Auflage auf den Eigenthumsumsatz, namentlich auf den Verkehr mit liegenden Gründen. „Ein Eigenthümer, sagt schon Say, verkauft ein Landgut, das 100,000 Thaler werth ist:

---

*) Cicero erhielt aus solchen Vermächtnissen über 1 Mill. Thaler! S. Plin. V. ep. I. Wie weit sind wir noch von diesem reellen Cultus des Genius entfernt!

muß der Käufer 5 Proc. Kaufschoß bezahlen, so wird er nicht mehr als 95,000 Thaler für dieses Gut geben. Der Verkäufer (den also beiläufig die Auflage allein trifft) wird also nur diese Summe nützlich anlegen können, statt der 100,000 Thaler, die sein Gut werth war. Die Masse des Nationalkapitals ist um 5000 Thaler vermindert und in Einnahme verwendet worden." Die Steuer pflegt übrigens auch hier, wie bei der Erbschaftssteuer, vermittelst eines Stempels erhoben zu werden, der zur Abschließung des Kaufcontraktes gesetzlich verordnet ist. Unsere Regierung übt allerdings auch hier eine weise Milde, indem sie beim Verkauf von liegenden Gründen nur 1 Proc., bei beweglichen Gütern ⅓, und ebensoviel nur bei Pacht- und Miethsverträgen erhebt. Indeß enthält die Milderung noch keine Abolition. Und wenn auch hier Herr Hoffmann die Sache in das beste Licht zu rücken glaubt, wenn er anführt, daß die Käufe nur insoweit besteuert wären, als schriftliche Kaufverträge darüber errichtet würden, so zeigt sich die Steuer eben hier in ihrer Gefährlichkeit selbst für den Rechtsverkehr. Die immerhin noch hohe Steuer wird Viele abschrecken, ihre Kaufverträge schriftlich abzuschließen; wird sie aber in Folge dessen auch der Rechtssicherheit berauben, deren wegen die schriftlich-öffentliche Notirung dieser Verträge veranstaltet ist. — Einen andern Nachtheil der Auflagen auf den Vermögensumsatz außer dem, daß sie das Kapital treffen und vermindern, hat ebenfalls Say angemerkt und Ricardo adoptirt. Wenn ich mich scheue, mein Eigenthum zu verkaufen, weil ich durch die betreffende Steuer um ein gutes Theil desselben gebracht werde, und wenn ich doch andererseits das betreffende Eigenthum in dieser Form in meinen Händen nicht wohl gebrauchen kann und deshalb verkaufen möchte, wohin es

besser paßt; so ist offenbar, daß diese Steuer eine unvortheilhafte Gütervertheilung fixirt und also auch auf diese Weise der Nationalproduction und in Folge dessen selbst der Steuerfähigkeit des Volkes schadet. Und was ist das gar für ein Princip, wenn Herr Hoffmann seine Rechtfertigung dieser Besteuerungsform mit dem Satze eröffnet: „Wer Macht zu kaufen besitzt, ist auch fähig Steuern zu entrichten." Erstens ist, wie gesagt, hinlänglich durch die englische Schule, bereits durch Smith, bekannt und begründet, daß diese Art von Steuern keineswegs den Käufer treffen; und dann enthält jener Satz, der so als ratio legis vorgeschoben wird, doch wohl nichts Anderes als die doctrinelle Verbrämung des unwürdigen Grundsatzes altfränkischer Plusmacherei: Man nehme, wo man fassen kann!

Anmerk. 2. Ueber die Klassensteuer. Soweit man sich umsieht, hat die einzig wahre Besteuerungsweise, die Einkommensteuer und gar die progressive, in der That noch wenig Platz gegriffen. Im Allgemeinen findet man statt dessen die Rentensteuer am verbreitetsten, namentlich und aus leicht zu erkennenden Gründen die Grundsteuer = Grundrentensteuer, dergestalt daß das physiokratische Ideal leider mehr verwirklicht ist, als es sich wohl träumen ließ. Neben dieser ganz unwissenschaftlichen und ungerechten Besteuerungsweise, die theils gewisse Renten, wie namentlich die Zinsrente ganz auslassen mußte, theils, weil sie den Progressivsatz ausschließt und ebendeshalb eine unbillige Ueberlastung der ärmern Klassen in sich schließt, eine vollkommen unbillige, nur mechanisch-gerechte Besteuerung ist — neben dieser Besteuerungsform findet man meist noch eine sogenannte Personal- oder Kopfsteuer, eine nicht minder ganz basislose Abgabe, weil sie ganz und gar absieht

von dem eigentlichen Steuerobject, dem Einkommen; denn sie kann auch nicht einmal als eine Lohnsteuer angesehen werden, da sie allen Personen, Jung und Alt, Groß und Klein, Mann und Weib gleichmäßig aufgelegt ist und also offenbar ebenfalls dem vielbezogenen Principe, zu nehmen, wo man bekommen kann, angehört. Nichtsdestoweniger schließt sie sich wenigstens an die lebendige Person an, als an das Subject alles Einkommens, und kann deshalb von dieser Seite als der keimende Punkt der vernünftigen Besteuerung, der allgemeinen Einkommensteuer angesehen werden. Rentensteuer und Personalsteuer sind gleichsam die beiden auseinandergeworfenen Elemente des wahren Systems, das an die wirthschaftende Person anknüpfend, doch zugleich ihr volles und ganzes Einkommen begreift und progressiv trifft. Nur versteht es sich natürlich von selbst, daß man nur die selbstständigen Wirthschaftspersonen, die Familienhäupter, mit Einem Worte die Haushaltungen besteuern soll.

Auch hier sind uns die alten classischen Staaten noch weit voran und kann noch viel von ihnen gelernt werden. Sowohl Athen als Rom besaßen bereits nicht bloße Einkommensteuern, sondern selbst progressive. „Zu Athen, erzählt Montesquieu XIII, 7 (nach Pollux VIII. 10. Art. 130) hatte man die Bürger in 4 Klassen eingetheilt. Diejenigen, welche von ihren Gütern 500 Medimnen flüssiger oder trockner Früchte bezogen, zahlten dem gemeinen Wesen 1 Talent, die welche 300 einhoben, mußten ½ Talent entrichten, die deren Güter 200 einbrachten, zahlten 10 Minen oder ⅙ Talent, die von der 4. Klasse gaben nichts." „Die Taxe, fährt er fort, war billig, ob sie gleich nicht proportionirt war. Folgte sie der Proportion der Güter

nicht, so richtete sie sich doch nach der Proportion der Bedürfnisse. Man schloß so, das zum Unterhalt Nothwendige ist bei Jedem gleich; dies zum Unterhalt Nothwendige muß nicht besteuert werden. Das Nützliche kommt zunächst und das muß besteuert werden, aber weniger als das Ueberflüssige. Die Größe der Steuer auf den Ueberfluß hindert den Ueberfluß." — Ein ähnliches Beispiel bietet die bekannte Klasseneintheilung des römischen Volkes durch Servius Tullius dar, die indeß zu dunkel ist, als daß wir uns bei ihrer Betrachtung aufhalten könnten. Mindestens darf sie wohl nur als eine Besteuerung des Volkes nach ein für allemal bestimmten Klassen angesehen und gepriesen werden — eine äußerst wichtige Bestimmung indeß für ein System directer Besteuerung, ja in der That der einzige Weg, auf dem dieselbe wirklich ausführbar wird, zugleich auch sämmtliche Einwürfe beseitigt, die so dagegen vorgebracht zu werden pflegen.

Es ist wahr, eine Besteuerung, wie wir sie hier als impôt unique fordern, würde mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft sein, wenn es dabei darauf ankäme, das Einkommen eines Jeden bei Heller und Pfennig zu schätzen. Dies ist in Betracht, daß das gesammte Steuerquantum nur einen kleinen Bruchtheil des Nationaleinkommens bildet, ganz überflüssig; der Theil, welcher von demselben als Abgift auf ein jedes Familieneinkommen fällt, ist zu unbedeutend, als daß es einer minutiösen Ausgleichung bedürfte. Und derselbe wird, was wohl zu merken, immer unbedeutender, ja einfacher, wie überhaupt schon bei der directen, die Erhebung, je weniger sie von dem Steuerquantum selbst hinwegfrißt. Wie groß aber dieser Theil sei, wo an allen Ecken besteuert wird, und namentlich auf die bekannte indirecte

Weise, die ein wirkliches disciplinirtes und undisciplinirtes Steuerbeamtenheer über das Land verbreitet hält, dies ist bekannt genug; ich werde aber im nächsten Kapitel Gelegenheit nehmen, noch besonders davon zu reden, wo die indirecte Methode in ihren besondern Nachtheilen zu schildern ist. — Statt dieses minutiösen und am Ende doch fruchtlosen Erforschens setzt also die Klassensteuer allgemeine Kategorien des Einkommens, allgemeine Rahmen, in welche die nach Annäherung abgeschätzten Einkommen der Einzelnen eingetragen und nach den für diese Kategorien bestimmten Durchschnittssätzen besteuert werden. So begnügt man sich ja auch sonst überall in der Gesetzgebung, wo es auf Zahlenbestimmungen ankommt, mit runden Summen z. B. in der Strafgesetzgebung in Betreff Zeit des Gefängnisses, des Betrages der Geldstrafe u. s. f. und es fällt Niemanden hier ein, die Identität der Strafe mit dem Verbrechen auf eine numerisch vollkommene Weise herauszubringen. Gleichheit, sagt Hegel, ist die Identität des Verstandes, auf welche das abstracte Denken und die Mittelmäßigkeit des Geistes überhaupt zunächst verfällt, wenn ihm die Beziehung der Einheit auf einen Unterschied vorkommt. Und anderswo: „In der Sphäre der Aeußerlichkeit, der die quantitative Bestimmung angehört, ist überhaupt keine absolute Bestimmung möglich. Diese bleibt im Felde der Endlichkeit nur eine Forderung, die der Verstand immer mehr zu begrenzen hat — was von der höchsten Wichtigkeit ist — die aber ins Unendliche fortgeht und nur eine Annäherung zuläßt, die perennirend ist.“ Endlich Rechtsph. § 216: „Aus dem Grunde, weil etwas nicht vollendet werden kann, es nicht zu etwas sogenanntem Unvollkommenen d. h. nicht zur Wirklichkeit kommen zu lassen, ist eine Krankheit, welche vor-

nehmlich dem deutschen Geiste eigen ist — beruht auf der Miskennung der Natur endlicher Gegenstände, als in denen die sogenannte Vollkommenheit das Perenniren der Annäherung ist. **Le plus grand ennemi du Bien c'est le Meilleur**, ist der Ausdruck des wahrhaft gesunden Menschenverstandes gegen den eiteln raisonnirenden und reflectirenden." Möge sich auch die Finanztheorie diese Worte gesagt sein lassen, und möge sie darin einen Beweggrund mehr finden, sich nicht vor der Reception dieser einzig wissenschaftlichen und heilsamen Steuermethode, der directen, aus gut gemeinter — aber beschränkter — Gewissenhaftigkeit zu scheuen.

Die aufgeklärte Verwaltung Preußens hat sich auch den Ruhm erworben, durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eine Klassensteuer ins Leben gesetzt zu haben, obzwar nur noch in sehr beschränkten Verhältnissen. Herr Hoffmann gibt uns darüber a. a. O. S. 152—189, sowie über ihre Schicksale und die dabei gemachten Erfahrungen eine vollständige Auskunft. Sie ist darnach vor Allem nur zur Ergänzung angelegt. Ihre Aufgabe war, einen Mehrbedarf von 8 Mill. Thlrn. aufzubringen, was bei den ungefähr 2 Mill. Haushaltungen des Staates einen Durchschnittsbetrag von 4 Thlr. jährlicher Klassensteuer auf die Familie macht und von der Gesammtsumme, die durch Steuern aufgebracht wird, wenn wir dieselbe zu 40 Mill. rechnen, $1/5$. Von diesen 8 Mill. werden aber noch überdies 2 Mill. auf indirecte Weise, durch eine Mahl- und Schlachtsteuer aufgebracht, welche statt der wirklichen Klassensteuer den 132 größern und mittlern Städten der Monarchie (mit $1/7$ der Gesammtbevölkerung) aufgelegt ist, weil man die Durchführung der Klassensteuer in denselben für unmöglich hält. Es bleiben also nur 6 Mill., welche durch

eine wirkliche Klassensteuer aufgebracht werden und zwar von dem platten Lande und den kleinern Städten, beide mit 6/7 der Bevölkerung. Die Steuer erscheint dadurch in jeder Hinsicht als sehr beschränkt. Das Verfahren aber ist dieses (s. Revidirte Ordnung vom 5. September 1821). Es sind vier Steuerklassen entworfen, jede mit drei Unterabtheilungen. Der monatliche Beitrag beträgt für die Haushaltung

in der ersten Klasse	12,	8 u.	4	Thlr.
= = zweiten =	2,	1½ =	1	=
= = dritten =	⅔,	½ =	⅓	=
= = vierten =	¼,	⅙ =	1/12	=

Die Einweisung in diese Klassen geschieht aber nicht nach einer bestimmten Schatzung des Einkommens, sondern nach allgemeinen Kategorien der Sitte und Geselligkeit! „Die Steuer wird, heißt es im ersten Gesetze (v. 30. Mai 1820) § 3, dergestalt erhoben, daß die Lohnarbeiter, gemeines Gesinde und Taglöhner die unterste, der geringere Bürger- und Bauernstand die dritte, die wohlhabenden Einwohner die darauf folgende zweite Klasse, und die vorzüglich wohlhabenden und reichen Einwohner die erste Klasse bilden." Der Statistiker des preußischen Staates gibt uns hiezu schätzbare Erläuterungen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine numerisch genaue Abschätzung des Einkommens bei den Einzelnen eine Unmöglichkeit sei, ja daß „das ängstliche Bestreben, vermeinte Willkür gänzlich auszuschließen", zu einem Verfahren führe, „bei dem die Kosten der Arbeit den Werth des Erzeugnisses beiweitem überschreiten" — war die Absicht des Gesetzgebers geradezu, die Vertheilung der Steuer nicht nach dem Einkommen, sondern „nach

der Stellung der Steuerpflichtigen in der bürgerlichen Gesellschaft" zu bestimmen. Man nahm an, daß die Natur der Dinge von selbst die Glieder des Staates in gewisse moralische Schichten abtheile, in deren jeder diejenigen zu gemeinschaftlichem Umgange sich zusammenfänden, welche durch Gleichheit des Vermögens oder Einkommens, der Bildung und Lebensweise an einander gewiesen seien. „Weder Sophismen noch die Guillotine vermochten es dahin zu bringen, daß der Citoyen im Wagen und der Citoyen hinter demselben sich in Gesellschaft mit einander wohlbefänden." „Diese Richtungen gehen bei der großen Mannichfaltigkeit der Entwicklung menschlicher Anlagen so weit auseinander, daß neben der unbefangensten Würdigung der Ansprüche, welche jeder Mensch auf Achtung seiner Selbstständigkeit und seines Rechtes als solcher hat, doch eine Absonderung besteht, deren Nothwendigkeit Jeder durch die That anerkennt, selbst wenn er dieselbe mit Worten verleugnet." Eine vielleicht traurige, darum aber nicht weniger gewisse Wahrheit, obgleich man dabei wohl nicht hinreichend in Anschlag gebracht hat, wie sehr durch eine, allgemeines Wohlsein erzeugende, Wohlstandspflege die grellere und verletzendere Schichtung der bürgerlichen Gesellschaft verhindert werden würde. Inzwischen dürfte in der That das gesellige Leben namentlich in den objectiven Formen, die es sich gibt, den geselligen Vereinen, Harmonien, Ressourcen der sicherste Barometer dieser Schichtungen sein. So fanden sich namentlich im Mittelalter die einzelnen Stufen sehr scharf geschieden in ihren unterschiedenen Trinkstuben und Gilden zusammen. Ja das ganze zünftische Wesen ist man ja bekanntlich gegenwärtig sehr geneigt daran anzuknüpfen (Wilda, Gildenwesen). Nach Ansicht unsers Verfassers unter-

scheiden sich aber gegenwärtig in Deutschland besonders vier Hauptschichten auf diese Weise. Sie wurden in der alten Städteverfassung, sagt er, mit den Benennungen Patricier, Großbürger, Kleinbürger und Beisassen bezeichnet, in der alten ländlichen Verfassung als Ritter, Freier, Bauer und Einlieger. Gegenwärtig aber dürfte man wohl, meint er, die Eintheilung finden: zunächst in letzterer Beziehung Grundherr, gebildeter Landwirth, der selbst Hand anlegende Bauer, endlich Taglöhner und Gesinde. „Wer außerdem auf dem Lande lebt, wird sich durch Lebensweise und Ton einer dieser vier Abtheilungen anschließen und dadurch bezeichnen, daß er zu derselben gehöre. Der Kapitalist, welcher der schönen Gartenkunst oder der Jagd pflegend den Sommer und Herbst auf einem Landsitze verlebt, der ersten; der Pfarrer, Förster, Fabrikunternehmer der zweiten, der Landhandwerker (und Schulmeister!) der dritten, der gemeine Handarbeiter bei Fabriken der vierten.“ 2) in den Städten (die nicht blos den Namen führen, sondern wahrhaft städtische Verhältnisse entwickeln) scheide sich die Bevölkerung folgendermaßen: in erster Klasse die großen gewerblos lebenden Kapitalisten und die Bankiers, daneben die hohen Beamteten mit Repräsentation. In zweiter der höhere Bürgerstand d. i. Gelehrte, Beamte mit wissenschaftlicher Bildung, Kaufleute, Künstler, Fabrikunternehmer. In dritter der niedere Bürger- und Handwerkerstand, Beamte mit bloßer Elementarbildung, Krämer, Schankwirthe und Höker. In vierter Taglöhner und Gesinde. Diese Ansicht hat in der That sehr viel Einnehmendes und mag auch wirklich ausreichen, wo es einen so geringen Beitrag zu erheben gilt, wie bei unserer Klassensteuer; nichtsdestoweniger will

es mir doch ein wenig romantisch scheinen und das Vertrauen auf die helfende Sitte gar zu überschwänglich, wenn man die angegebene natürliche Stufenbildung noch zu etwas mehr, als zum ersten Anhaltspunkte für eine wirkliche das Vermögen treffende Abschätzung machen wollte. Ein wirklicher finanzieller Census scheint nichtsdestoweniger nothwendig, wenn man nicht gerade den technischen Gesichtspunkt außer Acht lassen will. Man weiß ja, was der Umgang zusammenführt und zu unterschiedenen Rangstufen ausprägt, ist dennoch nicht allein die Gleichheit des Einkommens; vielmehr sind andere Motive dabei ebenso wirksam und führen Leute zusammen, die in ihren Finanzen keineswegs al pari stehen, vor Allem die Gleichheit der Bildung und der geselligen Formen, dann auch der Gesinnung u. s. f. Mindestens würde man die Hauptkategorien wohl noch in unterschiedene Unterkategorien zerfällen müssen oder am besten, wie es bei unserer Gewerbsteuerverfassung der Fall ist, den auf jede Rangstufe gelegten Durchschnittsbetrag unter derselben vertheilen, wobei die Vermögendsten immer die Aermern übertragen müßten. Hätte die Sitte wirkliche und organisirte gesellige Stände ausgearbeitet, so würde man einem Jeden diese Vertheilung am besten selbst überlassen. Jedesfalls sind die Ansichten über dieses Institut noch nicht reif; auch sollte hier mehr nur ein Ziel aufgesteckt werden, das wir durch Näherung immer besser zu erkennen streben müssen, denn daß wir eine Erledigung der Sache beabsichtigt hätten. Zuvörderst bleibt in den Gebieten der Wohlstandspflege Wichtigeres zu thun, und jedesfalls muß man erst den Effect der zum unabweislichen Bedürfniß gewordenen Handels- und Gewerbeordnungen abwarten, was sie zur Förderung einer gesellschaftlichen

Klassenbildung selbst etwa leisten, ehe man an das Weitere mit Sicherheit Hand anlegen kann. Aber das Institut der Klassensteuer ist der Keim eines wahren und vernunftgemäßen Steuersystems in unserm Finanzwesen, den man sorgfältig hegen soll, ihn allmälig immer mehr erweiternd und dagegen an unvernünftigen Formen der Besteuerung einziehend, was irgend und wann es geschehen kann. Es ist in der That „ein Vermächtniß der Gegenwart an die Zukunft" — (Hoffmann S. 187).

Die Idee einer Klassensteuer, die indeß noch nicht identisch ist mit der Progressivsteuer, soll übrigens, wenn man Herrn von Haller's Gelehrsamkeit trauen darf, von Sonnenfels herrühren (s. Restauration der Staatsw. Bd. 6. K. 12). Herr von Haller ist natürlich gegen diese Methode, noch mehr gegen die progressive, die zuerst in der französischen Revolution wieder zur Sprache kam, äußerst erbost. Ja, schon die Besteuerung zu allgemeinen gleichen Procenten gilt ihm für abgeschmackt und ungerecht. Er will eine allgemeine und gleiche Besteuerung, einen gleichen Beitrag Aller, der Armen wie Reichen, ohne auf den Unterschied des Vermögens und Einkommens Rücksicht zu nehmen. „Wem würde es einfallen, sagt er, bei einer Casinogesellschaft die Mitglieder nach ihrem Vermögen besteuern zu lassen!" Wer den Staatsbeitrag nicht zu geben vermag, der möge doch austreten, meint er! So nahe berühten sich die Extreme, daß das System der äußersten Reaction den mechanischsten Gesichtspunkt der Gleichheit durchzuführen versucht! Aber es liegt im jus aequum, von dem bereits Buch 2, Kap. 2, Anmerk. 2 die Rede gewesen, und das weder Haller noch der gemeine Liberalismus kennen, daß ein Jeder nach Maßgabe seines Einkommens und dieses in progressiven Sätzen besteuert werde.

Drittes Kapitel.

Die Progressivsteuer als Ergänzung der Wohlstandspflege, und die Wohlstandspflege als Bedingung der Besteuerung.

Wir haben uns bereits an unterschiedenen Orten überzeugt, daß das Schöne auch nützlich sei oder auch umgekehrt, schön das Nützliche. Wir erhalten hier Gelegenheit, dieselbe Bemerkung von Neuem zu machen und in zweierlei einander entsprechenden Gestalten. Wir werden sehen, daß unsere Finanzmaßregel außer ihrem eignen Werthe wesentlich dazu dient, den Zweck der Wohlstandspflege zu unterstützen und zu fördern, und umgekehrt die Wohlstandspflege, welche das alte System ablehnte, die Finanz, ja daß letztere ohne jene gar nicht bestehen, wenigstens ihren Zweck nicht erreichen könnte.

Ad 1. „Die Größe der Steuer auf den Ueberfluß hindert den Ueberfluß", sagte Montesquieu bei Empfehlung der athenischen Progressivsteuer. Unsere Wohlstandspflege hatte das Ziel, eine gerechte Vertheilung des Nationaleinkommens aufrecht zu halten, wenn sich dieselbe in Folge des Uebervölkerungsprincipes oder der Schutzlosigkeit zu verwerfen drohte. Sie verhinderte durch ihre Mittel

die Verarmung sowohl als den übermäßigen Reichthum: hier finden wir sie darin in beidem unterstützt, indem die potenzirte, intensiv höhere Besteuerung des Reichthums einerseits den Aermern eine Last abnimmt, andererseits den Reichern diese und damit eine doppelte auflegt, somit jene, die Armen, im Wohlstande fördert, diesen, den Reichen, eine in ihrem Ueberflusse wohlthätige Beschränkung auflegt. Dieses ist aber, wie gesagt, nicht der Zweck der Finanz als solcher — ein solcher würde sich vor der Gerechtigkeit nicht rechtfertigen lassen — sondern Wirkung der wahren Finanzmethode. Die Progressivsteuer ist in sich gerechtfertigt. Sie besteuert die Reichen progressiv höher, weil sie progressiv mehr Genüsse von den Staasinstituten haben.

Die Progressivsteuer ist also zugleich eine Luxussteuer und die einzig vernünftige, nämlich freie, welche dem Volke jede Verwendungsart seiner Einkünfte gestattet, und nur dasjenige, was luxuriös verwendet werden könnte, überhaupt beschneidet, keineswegs aber sich zum Vormunde und Pädagogen desselben macht, wie diejenigen, die bestimmte Luxusartikel besteuern, um deren Gebrauch dadurch zu erschweren oder gänzlich zu unterdrücken.

2) Unterstützt die wahre Besteuerungsmethode die Wohlstandspflege, so unterstützt wiederum die wahre Wohlstandspflege all und jede Besteuerungsweise. Die Besteuerung kann gar nicht bestehen, ihren Zweck gar nicht erreichen ohne Voraussetzung jenes Systems der Wohlstandspflege, das wir dargestellt haben. Ihr, der Besteuerung, Zweck ist nämlich offenbar neben dem, die Steuer überhaupt zu erhalten, sie auch von denjenigen zu erhalten, die sie treffen soll. Der Zweck ist also verfehlt, wenn derjenige, dem die Steuer aufgelegt ist und den sie treffen soll, dieselbe abwerfen kann. Einer bornirten und indiffe-

renten Finanzverwaltung mag dieses gleichgültig sein, eine weise und aufgeklärte Regierung wird sich nicht dabei beruhigen können, das aufgelegte Steuerquantum überhaupt zu erhalten; es wird ihr auch darauf ankommen, dasselbe auf die rechte Weise zu erhalten, von den wahrhaft Steuerpflichtigen und im Maße ihrer Pflichtigkeit. Denken wir uns nun einen Zustand der Uebervölkerung, so ist es offenbar, daß in demselben die Besitzenden in dem Maße als dieselbe zunimmt, die auf ihre Besitzrenten kommenden Steuersätze auf die arbeitenden Klassen abwerfen können. Jedermann ist zunächst geneigt, die auf ihn fallende Steuer unter seine Kosten zu rechnen und es kommt nur darauf an, ob er sie als solche realisiren d. i. im Preise seines Productes oder seiner Nutzungen auf seine Consumenten abwerfen kann, diesen Preis um ihren Betrag erhöhend. Wo, wie in gepflegter Volkswirthschaft, die persönlichen und sächlichen Productivkräfte im Gleichgewicht stehen, wird dieses Keinem gelingen, weil sie einander gleichmäßig nöthig haben; wo aber, wie in freier ungepflegter und in Folge dessen übervölkerter und übersetzter, die Concurrenz der persönlichen Kräfte die der sächlichen übertrifft, da wird der übertriebene Wettbewerb der Arbeiter um Anstellung oder um Benutzung der sächlichen Productivkräfte jeden Preis für diese zu zahlen bereit sein, den die Eigenthümer als Kostensatz anzusehen geneigt sind. Die Besitzrenten werden sich also um den Betrag der auf sie kommenden Steuerquote heben und dagegen der des Arbeitslohnes um denselben Betrag mittel- oder unmittelbar (vergl. B. I. K. 3. § 2. Anm. b) fallen, d. i. die Besitzrenten-Steuerquote wird in solchem verwahrlosten Zustande von den besitzenden und wohlhabenden Klassen auf die Schultern der armen und arbeitenden abgeworfen werden! Dies ist die Noth-

wendigkeit der Wohlstandspflege für die Realisirung des vernünftigen concreten, nicht blos sich, sondern auch das Wohl der Volkswirthschaft bedenkenden Finanzzwecks.

Anmerk. 1. Von der Abwälzbarkeit der Steuern. Auch in der Finanz finden wir die Theorie des subjectiven Liberalismus, das alte System, nur auf der Oberfläche. Auch hier ist sie des naiven Glaubens, daß die Steuer unter allen Umständen von denen getragen werde, denen sie aufgelegt oder die sie doch nach der Absicht des Gesetzgebers treffen soll. Wie wir bereits die Einbildung Ad. Smith's in das gehörige Licht gestellt haben, daß der natürliche Arbeitslohn unter allen Umständen dem Arbeiterstamme werden werde, so finden wir ihn auch hier des guten Glaubens — und derselbe bildet gleichsam die Basis seiner Finanztheorie — daß dieser natürliche Satz auch hier überall dem Arbeiter bleiben werde und keine Steuer auf ihn abgeworfen werden könne, ja daß überhaupt keine Steuer, selbst die auf ihn selbst gelegte nicht, ihn treffen könne, daß er sie stetig auf die Besitzenden abwerfe und daß es demnach das Gescheidteste sei, ihn und seinen Lohn gar nicht zu besteuern (s. Nationalreichth. B. 5. K. 2. Abth. 2. Abschn. 3. Von den Auflagen auf den Arbeitslohn). Einen so furchtbaren Grad von Beschränktheit vermag der Geist des Systems, der Consequenz selbst in den scharfsinnigsten Köpfen zu erzeugen — freilich nur, wenn es eben ein so inconcretes, erfahrungsloses und abstractes ist! Statt die arbeitende Klasse auf das äußerste belastet zu erkennen, träumt es dieselbe in seiner Theorie zwischen einem unangreifbaren Walle und in einem unverringerbaren Zustande des Wohlseins! Die ganze englische Schule, Ricardo an der Spitze, hat dann

dieses Dogma und die daraus gezogene praktische Folgerung, daß man die arbeitende Klasse, den Lohnsatz, gar nicht besteuern müsse, adoptirt. „Auflagen auf den Arbeitslohn steigern denselben, sagt Ricardo (Uebers. v. Schmidt K. 14), und verringern folglich den Betrag des Kapitalgewinns (Unternehmergewinns). Eine Auflage auf den Arbeitslohn ist weiter nichts als eine Besteuerung des Gewinnes.“ — Also, nur wo der Arbeiterstamm unverhältnißmäßig klein ist im Verhältniß zur Nachfrage und den sächlichen Productivkräften, würden die Arbeiter im Stande sein, ihren Steuersatz im Preise ihrer Arbeit abzuwerfen. Endlich, wo der Arbeiterstamm gerade im angemessenen Verhältnisse steht zu dem Besitzstamme, also in gepflegter Volkswirthschaft, nur da wird ein Jeder die auf ihn gelegte Steuerquote selbst tragen müssen.

Diese Sätze gelten auch von der indirecten Steuerweise, deren eigenthümliche Verwerflichkeit wir sogleich besonders aufzeigen wollen, nämlich von den Steuern, welche vom Gesetzgeber darauf berechnet sind, abgeworfen und nicht von denen getragen zu werden, denen sie unmittelbar aufgelegt sind und von denen sie unmittelbar erhoben werden. Auch hier wird dieses Abwerfen, wie es der Gesetzgeber bezweckt, eben nur in gepflegter Volkswirthschaft möglich sein und wir bezweifeln, ob die ungeheuere Concurrenz, welche die Gewerbefreiheit erzeugt, es den einzelnen Gewerbsleuten, die man auf diese Weise besteuert hat (Brauer, Brenner u. s. f.), erlaubt, die Steuer auf den Preis ihres Productes, des Gebräues u. s. f. zu schlagen und so von den Consumenten, die da eigentlich besteuert werden sollten, sich ersetzen zu lassen.

Anmerk. 2. Kritik der indirecten Besteuerungsmethode und der sogenannten Consumtionssteuern. Wir sind bisher in dem guten Glauben fortgewandelt, daß die Steuer auch denen auferlegt werden müsse, die man besteuern will. Statt dessen hat man in der Praxis fast allgemein einen andern Weg eingeschlagen, und die Theorie denselben, da er auf das beliebte Gehen- und Machenlassen hinausläuft, bestens acceptirt und in Schutz genommen. Die Schwierigkeit von den Menschen Geld zu erhalten, hat die Herrn Finanzkünstler bald auf den Einfall gerathen lassen, dasselbe den Menschen durch eine Escamotage, ohne daß sie es selbst wüßten und fühlten, aus der Tasche zu holen. Man besteuert den Bedarf, die Consumtionsartikel derselben, bei ihren Erzeugern oder Verkäufern; diese schlagen sodann den Betrag der Steuer auf den Preis ihres Productes und lassen sich dieselbe auf diese Weise von denen, welche die Steuer eigentlich treffen soll, ersetzen. So wird der Consument indirect besteuert und zahlt er seinen Steuersatz im gestiegenen Productenpreise. Ein wahres Meisterstück finanzischer Kunst! Auf diese Weise kann man die Unterthanen besteuern, ihnen die Haut über beide Ohren ziehen, ohne daß sie es nur merken und ahnen! Und zugleich hat man keine Ausfälle zu besorgen, bedarf keines Zwanges und keiner Executionen; sein eignes Interesse treibt einen Jeden, die besteuerten Artikel zu kaufen und im Preise derselben seinen Steuersatz zu erlegen! Was können wir also gegen diese vortreffliche Methode einzuwenden haben, eine Methode, die sogar die Autorität eines Ad. Smith für sich hat (a. a. O. Abschn. 4. Von den Auflagen auf die Consumtion), nur daß er sie allerdings in gewisse weise Grenzen einweist?

Man findet diese Steuer gewöhnlich auf die Nothwendigkeiten des Lebens gelegt, Salz, Bier, Mehl, Fleisch sind ihre gewöhnlichsten Gegenstände (Salzregal, Getränke-, Mahl- und Schlachtsteuer). Natürlich, denn diese Nothwendigkeiten versprechen den meisten Ertrag, sie sind allgemeines unabweisliches Bedürfniß, Niemand kann sich ihnen entziehen. Zur Ehre Ad. Smith's sei es indeß gesagt, daß er wenigstens die Besteuerung dieser Gegenstände, namentlich des Mehles für vollkommen „verderblich" und „ungereimt" erklärt (Uebers. Bd. 3. S. 301). Die Nothwendigkeiten des Lebens besteuern heißt sie vertheuern und dagegen die Ueberflüssigkeiten und Nichtswürdigkeiten desselben wohlfeil stellen — in Folge dessen zum Genusse der letztern einladen, während man den der soliden Artikel erschwert. Und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man Beispiels halber den leidigen Verfall des Brauwesens in Deutschland von der übertriebenen Besteuerung und damit Vertheuerung des Gebräues herleitet. Mindestens würde derjenige Staat, welcher sich entschlösse, diese übelangebrachte Steuer aufzuheben, die beste Mäßigkeitsgesellschaft herstellen. Ein gutes Bier, ein wohlfeiler Wein sind in der That die furchtbarsten Feinde des Branntweins und würden ihn bald ausrotten. So rottet man Ratzen durch Katzen aus, und Fourier den Löwen durch Antilöwen.

Den weitern Folgen von der Vertheuerung der Lebensnothwendigkeiten in Folge einer auf sie gelegten Steuer nachzugehen, ist Angesichts solcher Folgen kaum der Mühe werth. Ad. Smith meint, seiner Ansicht gemäß, daß der Arbeitslohn stets das Nothwendige des Arbeiters enthalten müsse, die Vertheuerung dieses Nothwendigen in Folge seiner Besteuerung treibe den Arbeitslohn in die

Höhe und treffe also nur die Unternehmer und Besitzer, wirke daher, wie nach seiner Ansicht, eine Steuer auf den Lohn selbst. Wir haben uns aber bereits davon überzeugt, daß die Besteuerung des Lohnes keineswegs unter allen Umständen abgeworfen werden könne, vielmehr nur in dem Einen, wo die Concurrenz der Arbeiter noch unter dem Bedarfe bleibt. In allen übrigen würde eine Lohnsteuer oder Besteuerung des Arbeiters von ihm selbst getragen werden müssen; ja im Falle, daß die Concurrenz der Arbeiter übermäßig wäre, würden selbst die Besitzenden noch die auf sie gelegte Steuer auf die Arbeiter abwerfen können, deren Lohn herabdrücken und dagegen die Besitzrenten steigern. Eine Besteuerung der Lebensnothwendigkeiten würde also nur in dem erstern Falle die Arbeiter nicht treffen, in beiden andern, namentlich in dem normalen, wie ihn die Wohlstandspflege fixiren soll, würde sie dem Arbeiter nur seine Existenz verkümmern, während sie die Reichen wenig afficiren würde, die sich vielmehr in der Wohlfeilheit der unbesteuert gelassenen Artikel entschädigen könnten, an deren Ankauf der Arme, der mit dem Nothwendigen zu kämpfen hat, überhaupt gar nicht denken kann. Die Besteuerung der Lebensnothwendigkeiten erscheint also als eine umgekehrte Progressivsteuer, als eine Steuer, die in geometrischer Progression das Einkommen um so stärker trifft, als es geringer wird! Die Consumtionssteuern auf die Lebensnothwendigkeiten sind also Schandflecke im Steuersystem jeder aufgeklärten Nation! Und wenn Theorie, wie so die Herrn Praktiker meinen, zu Nichts gut ist, so wird sie doch dazu immer noch ausreichen, dergleichen unsaubere naturwüchsige Geister zu entlarven und aus dem reinlichen Gebäude der Staatswirthschaft auszu-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

treiben! Aber vielleicht wird man uns sagen, die Besteuerung der Nothwendigkeiten wird ausgeglichen durch die besondere Besteuerung der Luxusartikel der Besitzenden und Reichen als des Weines, Tabaks, Zuckers, Kaffees u. s. f., die gemeiniglich nebenher geführt wird. Indeß, wenn mir Eins ein Bein zerbrochen hat, wächst es mir dadurch nicht wieder, daß ich ihm das Gleiche thue. Es wird eine gleichmäßigere Besteuerung allerdings hergestellt, aber die Nothwendigkeiten bleiben nichtsdestoweniger theuer. Und selbst die Vertheuerung der Luxusartikel, da sie immer nur die gewöhnlichsten und des allgemeinsten Bedarfes treffen kann, weil nur deren Besteuerung ein Erkleckliches einbringt, selbst sie ist nicht zu rechtfertigen, denn sie erschwert die Consumtion gerade derjenigen Artikel, die am wenigsten erschwert werden sollten. Und in der That sind Artikel, wie Wein, Zucker, Kaffee, Thee von der Art, daß ein wohlwollender Staatswirth sie zum Etat eines jeden Haushalts gerechnet wünschen wird, da in ihnen durchaus kein unsittliches Element steckt, wie im Branntweine, im Tabake selbst, in einer Heerde von Bedienten, Leibhunden u. s. f. Consumtionssteuern, da man um der Rentabilität dieser Quelle willen gezwungen ist, sie auf die Gegenstände des allgemeinsten Verbrauchs zu legen, diese aber diejenigen sind, deren Genuß am wenigsten beschränkt werden sollte, wirken also überall nachtheilig und zu Gunsten derjenigen, deren Verbreitung weniger wünschenswerth ist. Sie enthalten mit Einem Worte ein Monopol für die Production und Consumtion der Ueberflüssigkeiten und Nichtswürdigkeiten des Lebens, und können demgemäß durch ihre lang andauernde Wirkung allmälig ein ganzes Volk in falsche Bahnen der Consumtion und Pro-

duction leiten und in Tand und Kram zu Grunde richten! Und Dank unsern Staatsmännern und Praktikern! Wir sind durch ihre Hülfe auf dem Continente beinahe soweit gediehen, während England, dieses instinctartig weise England — und Ad. Smith preist es, wie gesagt, als eine hohe Weisheit — sich von jeher wohl vor der Besteuerung der äußersten Lebensnothwendigkeiten, namentlich des Mehles, gehütet hat und seine Consumtionssteuern wenigstens nur auf minder erhebliche Gegenstände, als Talg, Licht, Seife und Leder beschränkt hat.

Alle übrigen Gründe, welche gewöhnlich noch gegen die indirecten Steuern vorgebracht zu werden pflegen, sind weniger erheblich, wie daß sie unendlich kostspielig zu erheben sind, ein Heer von Beamten erfordern, deren gesetzliche und ungesetzliche Einnahme Smith selbst in England zu 20—30 Proc. des Ertrags berechnete (a. a. O. S. 335); — daß sie ferner das Volk zu Contraventionen verführen, die Regierung gehässig machen und das Volk demoralisiren; — daß sie endlich selbst ein Vorschußkapital im Betrage der ganzen Steuer bei den Gewerbsleuten, von denen sie unmittelbar enthoben werden, erfordern, dessen Zinsen also noch mit auf den Preis geschlagen werden und um diesen Betrag denselben vertheuern — Alles dieses ist wie gesagt, obgleich an sich stark genug, doch weniger erheblich gegen den Einen und Hauptgrund.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Viertes Kapitel.

Entbehrlichkeit der Policeigewalt in wohlgepflegter Volkswirthschaft.

> Klar also ist, wo du in einem Staate Bettler siehst, daß da gewiß auch versteckt sind Diebe und Beutelschneider und Tempelräuber und all solcher sauberen Handwerke Beflissene.
>
> Platon, Repbl. S. 553.

Nachdem wir also das Ziel der Volkswirthschaft durch Wohlstandspflege und Finanz nach allen Seiten befestigt und sichergestellt, haben wir uns nur noch mit einer gewissen Zwittergestalt auseinanderzusetzen, der Policei. Ich verstehe aber zunächst darunter die Sicherheits- oder sogenannte vorbeugende Rechtspflege (Präventivjustiz, Mohl). Diese so gehässige Form der Rechtspflege, verbunden mit tausend kleinlichen lückenbüßerischen und am Ende doch unfruchtbaren wohlstandspfleglichen Maßregeln — die es beiläufig gesagt, kaum verdienen, in eine Wissenschaft gebracht zu werden — diese Policei ist offenbar nichts als die Folge einer im Großen und Ganzen von der Staatsgewalt verwahrlosten Volkswirthschaft; und man kann vollkommen gewiß sein, je größer diese Verwahrlosung, je weniger Gewerbeordnung u. s. f., um so weiter streckt der unselige Lückenbüßer seine tausend Polypenarme aus —

dergestalt, daß man sein Zu- oder Abnehmen füglich als ein Barometer des Volkswohles ansehen kann. — Es liegt indeß hier keineswegs in meiner Absicht, die rechtliche Natur dieses Institutes einer Prüfung zu unterwerfen, das muß der Rechtsphilosophie überlassen bleiben — ich will hier einfach nur seine wesentliche Ueberflüssigkeit in einem Zustande wohlgepflegter Volkswirthschaft nachweisen. Wir würden, wenn uns dieses gelänge, sicherlich nicht wenig unsere Wohlstandspflege in den Augen des wahren Liberalen empfohlen haben, während die Alleinfreien des Tages, die Vertheidiger der Gewerbefreiheit, die saubere Pflanze ganz als ihr eignes Gemächte würden annehmen müssen. —

Wir haben in unserer Abhandlung erwiesen, daß sich in ungepflegter Volkswirthschaft die Uebervölkerung nicht abhalten lasse, ja daß sie namentlich durch das heillose System der Gewerbefreiheit noch besonders encouragirt werde. Die Folge der Uebervölkerung war die Zersetzung des Nationalwohlstandes in die Gegensätze von Armuth und Reichthum, von denen nun ein jeder seine eigne Laster- und Pöbelbildung nach sich zieht. Die Nothwendigkeit aber sich vor diesen Pöbelgebilden, den Giftpilzen auf dem Dünghaufen der Gegenwart, zu schützen, diese Nothwendigkeit hat die Policei hervorgerufen — eine Innormalität die andere, ein Ungethüm das andere, daß sie einander verschlingen!

Als Sokrates zu Anfange der Republik den alten und weisen Kephalos fragt, worin er den größten Vortheil setze, den ihm der Besitz seines Wohlstandes verschafft habe, antwortet er, in etwas, was ihm wohl Niemand glauben werde, darin nämlich, daß er durch seine Hülfe vor den Versuchungen zu Ungerechtigkeiten bewahrt geblieben sei. „Denn, sagt er, weder Jemanden be-

trügen oder belügen zu müssen, noch weil man einem Gotte Opfer oder einem Menschen Geld schuldig ist, mit Furcht dorthin gehen, dazu hilft der Besitz des Geldes viel. Er hat auch manchen andern Nutzen, aber Eins gegen das Andere gehalten, möchte ich hauptsächlich darin, o Sokrates, für einen verständigen Mann den größten Nutzen des Wohlstandes setzen." (Repbl. S. 330.) Und in der That kann man unter tausend Fällen von Eigenthumsverletzungen neun hundert neun und neunzig stets als aus härterer oder geringerer Noth hervorgegangen annehmen: wie dann wohlhabende Leute, diejenigen, welche haben oder leicht erwerben können, wessen sie zu einem anständigen Auskommen bedürfen, schwerlich sich an fremdem Gute vergreifen werden. Armuth, Dürftigkeit, beschwerliche und unzureichende Nahrung sind es in erster Linie, welche in unserer civilisirten Welt mitten im Frieden jene Tausende gegen das Eigenthum bewaffnen, Tausende und aber Tausende des andern Geschlechtes zur Prostitution treiben, in Summa jene hundertköpfige Hydra erzeugen, die wir mit dem Namen des Pöbels belegen, — die in England und Frankreich bereits ganze Massen zur offnen Empörung wider den Besitzstand rüsten! Und dagegen wiederum Ueberfluß ist es, der den Luxus, die Wollust, den Hochmuth, die Gefühllosigkeit und vor Allem jene eigenthümliche pöbelhafte Gemüthsverfassung der reichen Lotophagen gebiert, für deren Bezeichnung die Gesellschaftssprache gegenwärtig so reich ist, jenes abgenutzte, verhurte und doch lüsterne, blasirte, outrirte Wesen, dem nichts mehr neu, nichts mehr reizend, nichts mehr heilig — dem Alles ein Hohn, ein Spott, und in letzter Instanz ein Phantom ist! Von beiden Pöbelmassen, dem ordinären und dem raffinirten, in die Mitte genommen, muß am Ende der schwache und immer mehr zusammenschrumpfende Mittel-

stand mit derselben gesetz- und sittewidrigen Gesinnung angesteckt werden — und da hat dann die Policei einen neuen Feind zu bekämpfen, kann man mit der bloßen (wiederherstellenden) Rechtspflege um so weniger ausreichen, müssen neue Legionen wider die Pöbelseuche ins Feld geführt werden — und doch erfolglos! Wie die Pestjungfrau durchbricht sie alle Cordons, und führt am Ende ihre beiden Heerschaaren, den reichen Pöbel und den armen Pöbel, zu offnem Kampfe wider einander! Die Welt hat schon einmal einen solchen Vernichtungskampf gesehen, den Untergang des römischen Reiches — und nur die durchgreifenden Maßregeln einer großartigen Wohlstandspflege können das heutige Europa vor einem gleichen Schicksale bewahren. „Wehe der großen Stadt Babylon, in welcher reich geworden sind Alle, die da Schiffe im Meere hatten, von ihrer Waare!" —

Anmerk. Allerdings gebührt dem Communismus das Verdienst, zuerst wieder in neuerer Zeit auf den Zusammenhang der öffentlichen Sittlichkeit mit dem Wohlstande aufmerksam gemacht zu haben. Schon bei Meister Godwin findet man die gesellschaftlichen Laster als eine Folge der Dürftigkeit und Armuth deducirt (Political Justice VIII. p. 458). Ebenso bei den St. Simonisten und Fourieristen, nur schon in weiterer Ausführung. Und bei den gegenwärtigen Communisten ist der Satz bereits zum Dogma geworden. Freilich finden sie alle platt communistisch den Grund dieser Armuth in dem Rechte, welches die Ungleichheit des Eigenthums vertheidigt, und wähnen demzufolge auch das Gefolge der Armuth, die Laster und Gesetzwidrigkeiten, durch eine gleiche Vertheilung gehoben — was, wie wir gesehen haben und in Erwägung des Uebervölkerungsprincipes am Ende nicht einmal nützen würde. S. das Credo Com-

muniste von Cabet bei Stein, Socialismus und Communismus zu Ende. Daselbst heißt es unter dem Artikel, Natürliche Gutartigkeit: „Ich glaube, daß der Mensch, da er seiner Natur nach gesellig ist, eben deshalb auch seinem Wesen nach sich zu seines Gleichen gezogen fühlt, daß er mitfühlend, theilnehmend, liebevoll, gutmüthig und geneigt ist, seinen Brüdern zu helfen, sie zu unterstützen. Ich glaube, daß Brüderlichkeit, Liebe, Hingebung natürliche Anlagen oder Instinkte sind, die durch Vernunft und Erziehung entwickelt und gestärkt werden." „Ich glaube, daß die Laster der Menschen im Allgemeinen Wirkung der verkehrten socialen und politischen Organisation sind und zwar vorzüglich der Ungleichheit, welche die Selbstsucht, die Indifferenz, den Neid und den Haß erzeugt." „Ich glaube, daß alle diese Laster verschwinden und der brüderlichen Liebe und Hingebung Platz machen würden, wenn in der socialen und politischen Organisation die Gleichheit an die Stelle der Ungleichheit träte." — Und später (S. 466): „Ich glaube, daß die Ungleichheit, welche für die Minderzahl des Menschengeschlechts Reichthum und Herrschaft, für die Mehrzahl Elend und Unterdrückung hervorbringt, die Grundursache ist von allen Lastern der Reichen als Selbstsucht, Habgier, Ehrsucht, Geiz, Unempfindlichkeit und Unmenschlichkeit — wie von den Lastern der Armen, Eifersucht, Neid, Haß!" „Ich glaube, daß sie ebenso die Ursache aller Rivalitäten und Anfeindungen ist, aller Unordnung und aller Uneinigkeit, aller Verschwörungen und alles Aufruhrs, aller Verbrechen und alles Unglücks. Und ich glaube, daß alle diese Wirkungen so lange fortbestehen werden, als dieselbe Ursache dauern wird." Endlich (S. 470): „Ich glaube, daß in der Gemeinschaft (wir sagen bei Wohlstandspflege) es weder Trunkenbolde

noch Diebe, noch Faullenzer geben kann, daß Processe und Bankerotte unbekannt, Gerichte, Strafen, Gefängnisse, Gensdarmen und dergleichen unnütz sein werden.“ — Ebenso sagte schon Meister Godwin: „In einer Gesellschaft, wo alle Glieder in Fülle lebten, wo alle in gleichem Maße die Geschenke der Natur genössen, da würden ohnfehlbar alle lasterhaften Gefühle, wie Neid, Bosheit, Rachsucht, Knechtschaft, ersterben. Jegliche Brust würde von dem einschnürenden Egoismus befreit werden. Niemand würde genöthigt sein, seinen kleinen Vorrath zu hüten, oder mit Angst und Müh für unaufhörliche Bedürfnisse zu sorgen. Der Geist würde, der steten Unruhe wegen leiblichen Unterhalts entledigt, leicht und frei in die Gedankenregionen aufschweben, die ihm heimatlich sind.“ — Wenn wir nun auch nicht schlechthin die sanguinischen Hoffnungen dieses Ikarischen Communismus theilen, so ist doch soviel auch uns gewiß, Wohlstand würde die halbe Policei, die halbe Justiz sein — Wohlstand die halbe Kirche! Und selbst die eifrigsten Belebungsversuche des kirchlichen Lebens werden für die öffentliche Sittlichkeit noch nicht das sein, was irgend eine einfache Maßregel positiver Wohlstandspflege, z. B. die Einführung einer Gewerbeordnung. Man weiß ja auch von einer andern Seite, und hat es zu rühmen gewußt, wie wohlthätig selbst das alte schroffgieblige Zunftwesen auf die Moralität und würdige Haltung des Volkes gewirkt hat, und hat dagegen mit Recht der Gewerbefreiheit die eingerissene Zügellosigkeit dieser Stände zugeschrieben. Andererseits aber werden alle Moralpredigten in den Wind gesprochen sein, so lange man nicht für das Wohl des Volkes ausreichend gesorgt hat. Die Versuchung, der Teufel, der in der Noth liegt und anderestheils ebensosehr im Ueberflusse — er wird doch

immer größer sein als das Wort! Das ist die Schwäche dieser irdischen Dinge! —

Schließlich noch ein gewichtiges Wort von Malthus. Wir haben den Pöbel zunächst nur als die Veranlassung zu dem despotischen Institute der Policei dargestellt, dieselbe werde mit seiner Erscheinung zur unabweislichen gesellschaftlichen Nothwendigkeit; Malthus ist geneigt, in ihr sogar den Grund der Despotie überhaupt zu sehen, den Grund des Uebergangs jeder freien Verfassung in die despotische Regierungsform. Das 6. Kapitel des 4. Buchs der Untersuchungen über die Volksvermehrung enthält hierüber goldene Worte, die um so mehr Beherzigung verdienen, als sie nachweisen, daß die Despotie an einem andern Orte ihren Herd hat, als da man ihn gewöhnlich sucht. „Das Nothleiden der untern Volksklassen, sagt er S. 207 der deutschen Uebersetzung, scheint mir der Wall, die Burg des Despotismus zu sein. Dies ist die Ursache, warum jede freie Regierung immerfort zu ihrem Verderben neigt, warum die bestellten Hüter der Freiheit (das Parlament) von Tage zu Tage über die Anmaßungen und das Umsichgreifen der königlichen Macht weniger eifersüchtig werden. So lange jeder misvergnügte Mann von Talenten im Stande ist, die niedern Volksklassen zu überreden, daß ihre Armuth, ihre Leiden einzig von der verrätherischen Parteilichkeit der bestehenden Regierung verursacht werden, wenn vielleicht der größte Theil derselben nicht im mindesten damit verbunden ist, kann offenbar der Same des Revolutionism leicht ausgestreut werden. Die bisherige Regierung wird gestürzt, Andere ergreifen das Ruder; aber die Armen bleiben arm wie zuvor. Wiederum zürnen sie den Machthabern und verjagen sie; immer dieselben sinnlosen Erwartungen, immer dieselbe

Täuschung, immer neue Schlachtopfer! Dürfen wir uns da wundern, daß die Mehrheit der Bessergesinnten, wenn sie finden, daß eine gehörig eingeschränkte Regierung zu ohnmächtig war, dem Revolutionskobolde zu widerstehen, müde und erschöpft durch den ewigen Wechsel, dessen Ende sich nicht absehen ließ, verzweifelnd den Sieg aufgibt und sich in die Arme des Ersten wirft, der Kraft genug hat, die Schrecken der Anarchie abzuhalten?" — „Unter allen Ungeheuern, die der Freiheit Gefahr drohen, ist das gefährlichste der Pöbel, dieser Auswuchs einer unmäßigen Bevölkerung, ergrimmt, erbost durch nicht geringe Leiden, der Ursache derselben aber durchaus unkundig. Wo Tyrannei herrscht, da gedeiht sie durch den Pöbel, welches Land noch frei ist, dem gebiert sie der Schooß des Pöbels!" — „Leider werden wir vielleicht selbst erfahren, wie dem Dunghaufen des Pöbels die giftige Pflanze der Tyrannei entsproßt. So sehr ich der Freiheit hold, den großen stehenden Heeren feind bin, so höchst ungern fühle ich mich gedrungen zu bekennen, daß, wenn's nicht die bedeutende reguläre Heeresmacht gehindert hätte, in den letzten Misjahren die Noth der niedern Volksklassen nebst der groben Ignoranz und dem Wahnsinn mancher Vornehmen (des hohen Pöbels) leicht die fürchterlichsten Unordnungen veranlaßt haben möchten. Sollten dergleichen Perioden öfter wiederkehren, wie die jetzigen Verhältnisse des Landes nur allzusehr befürchten lassen, so ist die Aussicht, die sich uns darbietet, im höchsten Grade traurig. Mit raschen Schritten würde dann die britische Constitution der von Hume prophezeihten Euthanasie entgegeneilen, es wäre denn, daß ein Volksaufstand diesen Weg versperrte; und diese Alternative bietet der Imagination ein noch schreckbare-

res Bild. Wenn die mit der Regierung Misvergnügten sich zu den um Brot (Panem et Circenses!) Schreienden gesellten und der hungrige Pöbel das Werkzeug der Revolution abgäbe, da würde die blutige Scene einzig durch den vollkommensten Despotismus geschlossen werden können." — „Es ist nicht glaublich, daß die bestellten Wächter der britischen Freiheit das Umsichgreifen der Executivmacht in den letzten Jahren geruhig sollten zugelassen haben, wenn sie nicht von der andern Seite noch weit ärgere Uebel gefürchtet hätten." — Und S. 212: „Der Patriot, der aus Liebe zu seinem Vaterlande vielleicht nichts mehr wünschen und fördern würde, als daß das Volk sich erhöbe, um einen besondern und erreichbaren Zweck, um eine gewisse Verbesserung zu erzielen, wenn er nämlich wüßte, daß das Volk über seine wahren Verhältnisse richtige Begriffe hätte, wird aus demselben Beweggrunde eher harte Bedrückungen dulden, als zu einem Volksaufstande mitwirken, dessen Glieder alle oder doch größtentheils sich einbilden, daß das Brot wohlfeiler werden würde, wenn das Parlament, der Lord Mayor und die Monopolisten versprengt würden und daß eine Revolution sie alle in den Stand setzen würde, ihre Familien sonder Mühe zu erhalten." — Es ist bei allen diesen trefflichen Begriffsbestimmungen nur dies festzuhalten, daß nach Malthus einseitiger und falscher Ansicht die arbeitenden Klassen selbst und *allein* schuld sind an ihren Nöthen. Sie hätten ihre Bevölkerung im Zaume halten sollen, sie hätten sich nicht so übermäßig vermehren sollen! Indeß wir wissen, daß eine Regierung, welche dieser Vernunft der Sache nicht durch positive Maßregeln, wie ich sie in dieser Abhandlung anzudeuten gesucht habe, zu Hülfe kommt, mitschuldig — ja vielleicht, als das denkende und verordnete Gehirn des gesellschaft-

lichen Körpers, *allein* schuldig ist. Darum denn: daß der *Pöbel* nicht groß werde unter uns, daß die *Tyrannei* nicht gedeihe, daß der Weg der *Freiheit*, *geordneter Freiheit*, den wir soeben schwanken Tritts betreten haben, nicht wieder unter den Füßen uns versinke — auch darum Wohlstandspflege und positive Wohlstandspflege! —

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eisenhart, Hugo,

Philosophie des Staats, oder allgemeine Socialtheorie

Bd.: 2

Leipzig 1844

Pol.g. 256 l-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768861-0